



HESSISCHER LANDTAG

13. 12. 2005

86. Sitzung

Wiesbaden, den 13. Dezember 2005

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5905	Frage 517 – Abg. Kordula Schulz-Asche	5911
<i>Entgegengenommen</i>	5907	Mammographie-Screening	
Präsident Norbert Kartmann	5905, 5906	Kordula Schulz-Asche	5911, 5912
Jörg-Uwe Hahn	5905	Ministerin Silke Lautenschläger	5911, 5912
Axel Wintermeyer	5906, 5938, 5940	Petra Fuhrmann	5912
Reinhard Kahl	5906, 5907, 5938, 5943	Frage 518 – Abg. Judith Lannert	5912
Frank-Peter Kaufmann	5906, 5939, 5940, 5943, 5971	Tollwutsituation	
Vizepräsident Lothar Quanz	5938	Judith Lannert	5912
Nicola Beer	5939	Minister Wilhelm Dietzel	5912, 5913
Jürgen Walter	5940	Norbert Schmitt	5912
Vizepräsident Frank Lortz	5971	Berndhard Bender	5913
1. Fragestunde		Frage 519 – Abg. Reinhard Otto	5913
– Drucks. 16/4707 –	5907	Zuckermarktreform	
<i>Abgehalten</i>	5916	Reinhard Otto	5913
Präsident Norbert Kartmann	5916	Minister Wilhelm Dietzel	5913, 5914
Frage 510 – Abg. Reinhard Kahl	5907	Martin Häusling	5913
Körperschaftsteuer		Christel Hoffmann	5914
Reinhard Kahl	5907, 5908, 5909	Frage 520 – Abg. Elisabeth Apel	5914
Minister Karlheinz Weimar	5907, 5908, 5909	Schutz vor verdorbenem Fleisch	
Frage 511 – Abg. Mark Weinmeister	5909	Elisabeth Apel	5914, 5915
Schul-TÜV in Hessen		Minister Wilhelm Dietzel	5914, 5915
Mark Weinmeister	5909	Martin Häusling	5914
Ministerin Karin Wolff	5909	Frage 521 – Abg. Judith Lannert	5915
Frage 512 – Abg. Bernd Riege	5909	Vogelgrippeerisiko	
Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“		Judith Lannert	5915
Bernd Riege	5909, 5910	Minister Wilhelm Dietzel	5915
Ministerin Karin Wolff	5909, 5910	Frage 522 – Abg. Dieter Posch	5915
Frage 513 – Abg. Uwe Frankenberger	5910	Ausnahmegenehmigungen für B 27	
Verordnung zu § 11 Abs. 2 Hess-BGG		Dieter Posch	5915
Uwe Frankenberger	5910	Staatssekretär Bernd Abeln	5915
Ministerin Silke Lautenschläger	5910	Frage 523 – Abg. Roland von Hunnius	5915
Frage 514 – Abg. Petra Fuhrmann	5910	Jahresabschlüsse Hessen-Forst	
Pflegemedaille		Roland von Hunnius	5915
Petra Fuhrmann	5910, 5911	Minister Wilhelm Dietzel	5915
Ministerin Silke Lautenschläger	5911	Frage 524 – Abg. Petra Fuhrmann	5912
Frage 515 – Abg. Dr. Thomas Spies	5911	Änderung des Hessischen Meldegesetzes	
Krankenhausrahmenplan		<i>Von der Fragestellerin zurückgezogen</i>	
<i>Vom Fragesteller zurückgezogen</i>		Frage 525 – Abg. Dirk Landau	5916
Frage 516 – Abg. Marcus Bocklet	5911	Ausnahmegenehmigungen für B 7 und B 27	
Revisionstermin nach Hartz-IV-Gesetzgebung		Dirk Landau	5916
Marcus Bocklet	5911	Staatssekretär Bernd Abeln	5916
Ministerin Silke Lautenschläger	5911		

	Seite		Seite
Frage 526 – Abg. Dirk Landau	5916		
„Langsamfahrstrecken“ im hessischen Schienennetz			
Dirk Landau	5916		
Staatssekretär Bernd Abeln	5916		
2. Nachwahl zum Hauptausschuss			
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds und von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Hauptausschusses			
– Drucks. 16/4718 –	5916		
<i>Gewählt:</i>			
<i>Abg. Frank Gotthardt als ordentliches Mitglied, Abg. Birgit Zeimetz-Lorz und Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) als stellvertretende Mitglieder</i> .	5916		
Präsident Norbert Kartmann	5916		
17. Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend hessischer Ausbildungspakt gescheitert – Roland Koch lässt junge Menschen im Stich			
– Drucks. 16/4386 –	5916		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	5928		
Thorsten Schäfer-Gümbel	5916, 5921		
Brigitte Kölsch	5919		
Margaretha Hölldobler-Heumüller	5921, 5925		
Michael Boddenberg	5924		
Michael Denzin	5925		
Staatssekretär Bernd Abeln	5926		
Axel Wintermeyer	5928		
Vizepräsident Lothar Quanz	5928		
5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005)			
– Drucks. 16/4933 zu Drucks. 16/4576 –	5928		
<i>Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen</i>	5938		
Jürgen May	5928		
Marco Pighetti	5928		
Frank Williges	5930, 5933		
Reinhard Kahl	5933		
Roland von Hunnius	5934		
Frank-Peter Kaufmann	5934		
Minister Karlheinz Weimar	5936		
Vizepräsident Lothar Quanz	5938		
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten des Landes Hessen zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer im Land Niedersachsen			
– Drucks. 16/4880 –	5940		
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5943		
Ministerin Silke Lautenschläger	5940		
Florian Rentsch	5941		
Kordula Schulz-Asche	5941		
Anne Oppermann	5942		
Dr. Thomas Spies	5942		
Vizepräsident Lothar Quanz	5943		
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA)			
– Drucks. 16/4881 –	5943		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	5946		
Minister Wilhelm Dietzel	5943		
Martin Häusling	5944		
Gernot Grumbach	5944		
Reinhard Otto	5945		
Heinrich Heidel	5946		
Vizepräsidentin Sarah Sorge	5946		
20. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Durchführung von Schülerwahlen vor der Kommunalwahl 2006			
– Drucks. 16/4602 –	5946		
<i>Abgelehnt</i>	5955		
Florian Rentsch	5947, 5954		
Mathias Wagner (Taunus)	5948		
Heike Habermann	5950		
Gudrun Osterburg	5951		
Ruth Wagner (Darmstadt)	5952		
Ministerin Karin Wolff	5953		
Vizepräsidentin Sarah Sorge	5955		
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE)			
– Drucks. 16/4744 zu Drucks. 16/4396 –	5955		
<i>hierzu:</i>			
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
– Drucks. 16/4874 –	5956		
Änderungsantrag der Fraktion der SPD			
– Drucks. 16/4957 –	5956		
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zurücküberwiesen</i>	5960		
Clemens Reif	5956		
Klaus Peter Möller	5956		
Margaretha Hölldobler-Heumüller	5957		
Thorsten Schäfer-Gümbel	5957		
Michael Denzin	5958		
Michael Boddenberg	5959		
Staatssekretär Bernd Abeln	5960		
Vizepräsidentin Sarah Sorge	5960		
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) und des Gesetzes über den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (PlanrG)			
– Drucks. 16/4942 zu Drucks. 16/4509 –	5960		
<i>hierzu:</i>			
Änderungsantrag der Fraktion der SPD			
– Drucks. 16/4954 –	5960		
<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i>	5971		
Hans-Jürgen Irmer	5960		
Peter Beuth	5961		
Nancy Faeser	5962		
Jörg-Uwe Hahn	5964, 5969		
Frank-Peter Kaufmann	5966		
Mathias Wagner (Taunus)	5967		
Minister Volker Bouffier	5969		
Vizepräsident Frank Lortz	5971		

Seite	Seite
10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Pressegesetzes – Drucks. 16/4941 zu Drucks. 16/4393 – 5971	11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und des Hessischen Abgeordnetengesetzes – Drucks. 16/4940 zu Drucks. 16/4205 – 5978
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>
<i>Gesetz beschlossen</i> 5978	<i>Gesetz beschlossen</i> 5984
Michael Siebel 5971	Peter Beuth 5978
Volker Hoff 5973	Jürgen Frömmrich 5979
Dieter Posch 5974	Günter Rudolph 5981
Tarek Al-Wazir 5975	Jörg-Uwe Hahn 5983
Minister Volker Bouffier 5976	Klaus Peter Möller 5984
Präsident Norbert Kartmann 5978	Präsident Norbert Kartmann 5984

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
 des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Jürgen Banzer
 Kultusministerin Karin Wolff
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold
 Staatssekretär Herbert Landau
 Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
 Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
 Staatssekretär Bernd Abeln
 Staatssekretär Karl-Winfried Seif
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)

(Beginn: 10.07 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 86. Plenarsitzung des Hessischen Landtags, heiße Sie ganz herzlich willkommen und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so erfolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

In der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember verstarb plötzlich und für uns alle unerwartet im Alter von 60 Jahren unser Kollege Rudi Haselbach.

Rudi Haselbach wurde am 23. Dezember 1944 in Fünfhöfen im Sudetenland geboren. Nach Erlangung der mittleren Reife begann er eine Ausbildung zum mittleren Dienst. Sein Berufsleben war aufs Engste mit der Deutschen Bundesbahn, der jetzigen Bahn AG, verbunden. Dort absolvierte er die Ausbildung zum gehobenen und die wissenschaftliche Ausbildung zum höheren Dienst. Zuletzt bekleidete er das Amt eines Bundesbahndirektors.

Seit 1972 war er Mitglied der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Auf vielfältige Weise engagierte er sich in der Kommunalpolitik. Von 1972 bis 1999 war er Stadtverordneter in Mörfelden-Walldorf, seit 1977 Kreistagsabgeordneter im Kreis Groß-Gerau und dort seit 1990 Fraktionsvorsitzender.

Rudi Haselbach war von 1992 bis 1995 und erneut seit 1999 Mitglied des Hessischen Landtags. Den Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung leitete Rudi Haselbach von 1999 bis 2003. Seit 2003 war er Vorsitzender des Innenausschusses. Mit seiner souveränen Versammlungsleitung hat er sich Achtung und Anerkennung bei den Kolleginnen und Kollegen erworben. Das besondere Interesse Rudi Haselbachs galt den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seiner Frau und seiner ganzen Familie, die genauso wie wir von der traurigen Nachricht überrascht wurden.

Im Rahmen der Trauerfeier am vergangenen Montag habe ich im Namen des Hessischen Landtags unser aller Beileid zum Ausdruck gebracht. Rudi Haselbach hatte einen guten Namen und viele Freunde unter uns, über die Parteigrenzen hinweg. Ich danke denen, die mit bei der Trauerfeier waren, herzlich für ihre Teilnahme.

Rudi Haselbach hat sich um unser Land verdient gemacht. Der Hessische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. – Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, ich begrüße unter uns einen neuen Kollegen. Für den Wahlkreis des verstorbenen Abgeordneten ist heute neu bei uns Herr Kollege Schork.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Schork, wir begrüßen Sie herzlich, wünschen Ihnen eine gute Zeit im Hessischen Landtag und eine erfolgreiche Arbeit. Alles Gute.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 6. Dezember 2005 und ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 56 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können, gibt es die Tagesordnungspunkte 50, 51 und 52, drei Anträge auf eine Aktuelle Stunde. Wir haben uns darauf geeinigt, die Tagesordnungspunkte 50 und 51 gemeinsam aufzurufen, mit einer Redezeit von fünf plus drei Minuten, also zwei Runden. Tagesordnungspunkt 52 wird mit einer Redezeit von fünf Minuten aufgerufen. Gibt es davon abweichende Vorstellungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen, und wir rufen das am Donnerstag um 9 Uhr auf.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Haushaltsgesetz 2006 verfassungsgemäß ausgestalten, Drucks. 16/4951. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion in diesem Hause möchte den Antrag stellen, dass wir die Beratungen des Hessen-Haushalts 2006 abbrechen. Wir sind der Überzeugung, dass die erste Gewalt dieses Landes, sprich: wir, das Parlament, der Entscheidung der dritten Gewalt dieses Landes, sprich: des Staatsgerichtshofs, vom gestrigen Tag Rechnung tragen muss.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben ein sehr austariertes System der Gewaltenteilung in unserer Republik, und darauf sind wir stolz. Wir nennen das Rechtsstaat. Es gibt die erste Gewalt, die Gesetze macht, das sind wir. Es gibt die zweite Gewalt, die Exekutive, die Landesregierung, die die Gesetze ausführt. Und es gibt die dritte Gewalt, die Justiz. Wechselseitig müssen die Gewalten die Entscheidungen anerkennen.

Das gestrige Urteil des Staatsgerichtshofs hat zum einen deutlich gemacht – das kann die Fraktion der CDU genauso zufrieden stellen wie die Fraktion der FDP –, dass der Nachtragshaushalt für das Jahr 2002 verfassungsgemäß war. Wir Liberale sind stolz darauf, dass die dritte Gewalt eine derartige Entscheidung getroffen hat.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Sagt die Mehrheit! – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Die dritte Gewalt hat aber eine Reihe von Kriterien festgeschrieben, wie Haushalte in Hessen künftig aussehen müssen, damit sie verfassungsgemäß sind. Die dritte Gewalt, der Staatsgerichtshof, hat Art. 141 gestern –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Dringlichkeit! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Wenn das nicht dringlich ist!)

– Herr Kollege Wagner, ich kann es gern wiederholen. – Der Staatsgerichtshof hat gestern in einer Entscheidung Art. 141 Hessische Verfassung ausgelegt, und zwar das erste Mal in der Geschichte dieser Verfassung und das erste Mal in der Geschichte des Staatsgerichtshofs. Danach ist festgeschrieben, dass eine Verfassungswidrigkeit dann nicht vorliegt, wenn planwidrige Deckungslücken während des Laufs des Verfahrens eintreten. Denklogisch ist damit ausgeschlossen, dass planwidrige Deckungslücken

für einen künftigen Haushalt, für einen neuen Haushalt auftreten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist es klug, wenn wir entscheiden, die Beratungen morgen auszusetzen, abubrechen, und einen neuen Haushaltsentwurf von der Landesregierung erbitten, in dem die Verringerung von Ausgaben, eine sparsame Haushaltsführung und der Verkauf von Landesanteilen zu einer Verfassungsgemäßheit führen.

Herr Kollege Wagner, die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, weil wir bis gestern nicht wussten, wie die dritte Gewalt Art. 141 Hessische Verfassung auslegt. Jetzt wissen wir es. Der Haushalt, wie er zurzeit zur Beratung ansteht, wird diesen Kriterien nicht gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hahn, wir wollen jetzt nicht schon am frühen Dienstagmorgen die Haushaltsdebatte führen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir sind schon fit!)

Auch wir haben das Urteil des Staatsgerichtshofs zur Kenntnis genommen, und wir bewerten es auch. Ich gehe davon aus, dass wir Gelegenheit haben, den Dringlichen Antrag beim Einzelplan 02 am morgigen Vormittag miteinander zu diskutieren. Wir können dann am Donnerstag über den Antrag gemeinsam mit den anderen Anträgen nach der Lesung der anderen Einzelpläne abstimmen. Wir sollten das aber nicht so überhöhen, wie Sie das machen. Wir wissen, warum Sie es jetzt machen. Es gibt einen politischen Hintergrund.

(Zurufe von der FDP)

Wir sehen die Dringlichkeit genauso wie Sie, aber wir haben eine andere Auffassung als Sie, Herr Hahn. Das werden Sie selbstverständlich morgen zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kahl, bitte.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es hier nur um die Dringlichkeit geht, stimmen wir selbstverständlich zu, dass dieser Antrag aufgrund der Entscheidung des Staatsgerichtshofs von gestern dringlich ist. Wir führen an dieser Stelle keine inhaltliche Debatte zum Urteil. Das werden wir an der entsprechenden Stelle noch tun. Wir sagen, er ist dringlich. Deswegen muss er morgen behandelt werden. Aber wenn es einen Sinn und Zweck ergeben soll, muss er morgen vor Eintritt in die Beratung über den Haushalt 2006,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

also zu Beginn der zweiten Lesung, beraten werden, und es muss an dieser Stelle auch entschieden werden. Denn

es wäre eine Farce, wenn wir eine zweite Lesung bis zum Ende durchführen und am Donnerstag den Antrag zurückweisen.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Deswegen stimmen wir der Dringlichkeit zu und bitten, dass der Antrag zu Beginn der zweiten Lesung des Haushalts 2006 aufgerufen, behandelt und abgestimmt wird.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Debatte jetzt nicht verlängern. Was der Kollege Kahl gerade vorgetragen hat, ist auch unsere Sicht der Dinge.

Erstens. Dass der Antrag dringlich ist, ist überhaupt nicht bestreitbar. Ein Gerichtsspruch vom gestrigen Tage kann frühestens heute und dann aber auch zum richtigen Zeitpunkt auf die Tagesordnung kommen.

Zweitens. Herr Kollege Wintermeyer, so leicht geht es nicht, das in der Generaldebatte über die Politik unterzumuddeln. Denn in der Tat muss man das, was der Staatsgerichtshofs der Regierung und dem Parlament – beide sind betroffen – ins Stammbuch geschrieben hat, geklärt haben, bevor man über den Haushalt weiter diskutiert.

Deswegen unterstützen wir den Vorschlag – ich denke, man sollte es sogar zum Antrag erheben –, nach Feststellung der Dringlichkeit morgen vor Aufruf der zweiten Lesung diesen Antrag zu behandeln und dann auch darüber zu befinden. Denn danach richtet sich das weitere Verfahren. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich stelle fest: Die Dringlichkeit ist bejaht. – Ich stelle außerdem fest, dass es zwei Auffassungen gibt, wann es aufgerufen wird. Die eine Auffassung: davor, die andere Auffassung ist: während. Wir müssen darüber abstimmen. Herr Wintermeyer hat mitgeteilt, dass es im Zusammenhang mit dem Einzelplan 02 aufgerufen werden soll.

(Axel Wintermeyer (CDU): Mit allen Abstimmungen zum Ende! – Gegenruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD): Dann sind die Lesungen zu Ende! Das kann nicht wahr sein!)

Eines ist klar: Mehrheiten entscheiden immer.

(Reinhard Kahl (SPD): Was hat das für einen Sinn, wenn man die Haushaltsberatung in der zweiten Lesung schon beendet hat?)

– Sie haben doch Ihre Argumente ausgetauscht. Lassen Sie uns doch abstimmen. Ende der Durchsage.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Abstimmung nach Einzelplan 02, Herr Präsident! – Nicola Beer (FDP): Dann können wir zusammen diskutieren, haben keine zusätzliche Redezeit und stimmen dann ab!)

Wir rufen also auf und stimmen nach der Debatte zum Einzelplan 02 ab.

(Zurufe von der SPD)

– Das weiß ich doch. – Das Weitestgehende ist das, was ich von dieser Seite insgesamt höre: mit dem Einzelplan 02 aufrufen und nach dem Einzelplan als Erstes abstimmen. – Sie sagen, vor dem Einzelplan 02 aufrufen und abstimmen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sogar vor Einzelplan 01!)

Gut, dann stimmen wir ab über den Vorschlag von Herrn Kaufmann und Herrn Kahl, dass der Antrag vor dem Einzelplan 01 aufgerufen und abgestimmt wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist bei einer Stimme Enthaltung beschlossen, dass wir das nicht vor dem Einzelplan 01 aufrufen.

(Unruhe)

– Darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten? Frau Vizepräsidentin, können Sie mir helfen? – Wir stimmen jetzt über den Wunsch ab, den Antrag mit Einzelplan 02 aufzurufen und als Erstes nach der Beratung zum Einzelplan 02 abzustimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und Gegenstimmen der GRÜNEN und Mehrheit von CDU und FDP wird so verfahren.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, brauchen Sie eine kurze Pause, um zur Ruhe zu kommen?

(Fortgesetzte Unruhe)

– Ich kann auch kurz unterbrechen, wenn es Not tut.

(Unruhe)

Herr Kollege Holzapfel, vielleicht merken Sie, dass ich schweige, damit Sie auch schweigen. – Danke schön.

(Christel Hoffmann (SPD): Der Lehrertrick!)

– Ja, funktioniert meistens. – Herr Kollege Kahl, zur Geschäftsordnung.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten heute Morgen in der Geschäftsführerrunde noch vorgesehen, dass Tagesordnungspunkt 28, Regionalisierungsmittel, zusammen mit Einzelplan 07 aufgerufen werden soll. Ich bitte, dass das auch hier festgehalten wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist damit festgehalten worden.

Heute beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 1, das ist wie immer die Fragestunde. Danach kommen die Nachwahlen.

Herr Kollege Gerhard Becker hat sich bei mir wegen Krankheit entschuldigt. Wir wünschen gute Besserung. Ich bitte, ihm das mitzuteilen.

(Allgemeiner Beifall)

Der Kollege Dr. Rhiel nimmt an der Wirtschaftsministerkonferenz in Stuttgart teil.

Meine Damen und Herren, der Kollege Rüdiger Hermanns hat am 27.11.1940 das Licht der Welt erblickt. Nach Adam Riese sind das vor kurzem 65 Jahre gewesen. Lieber Kollege Hermanns, herzlichen Glückwunsch, alles Gute und weiterhin gute Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 16/4707 –

Wir kommen zur **Frage 510**. Herr Kollege Kahl, bitte schön.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Weshalb hat Hessen – neben Sachsen-Anhalt – ausweislich der Zwischenabrechnung der Länderfinanzen zum 30. September 2005 ein negatives Aufkommen aus der Körperschaftsteuer, obwohl alle anderen Bundesländer erhebliche Einnahmen, rund 11 Milliarden €, erzielen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, der Stand der Steuereinnahmen zum 30.09.2005 stellt eine Momentaufnahme dar. Das Steueraufkommen für das erste bis dritte Quartal 2005 war durch eine Reihe von ganz erheblichen Steuererstattungen gekennzeichnet. Diese Erstattungen kamen dadurch zustande, dass in Fällen mit steuerfreien Dividendenerträgen oder mit Verlustpotenzial die anrechenbare Kapitalertragsteuer auf vereinnahmte Dividenden oder Zinsen fast vollständig zu erstatten war. Dieser Effekt konnte durch die Mindestgewinnbesteuerung nicht ausgeglichen werden. Für die Jahre ab 2006 wird mit einem deutlichen Rückgang der Erstattungsfälle gerechnet.

Im Einzelnen. Im Zeitraum von Januar bis September 2005 hat Hessen ein negatives Körperschaftsteueraufkommen in Höhe von rund 21 Millionen € erzielt. Wir haben also 21 Millionen € weniger eingenommen, als wir erstattet haben. Die Zahl kann ich übrigens ergänzen: Das Gesamtaufkommen bis November betrug minus 112 Millionen €. Der Landesanteil für Hessen betrug minus 53,5 Millionen €. Das heißt, es hat sich noch etwas verschlechtert.

Demgegenüber wurde bundesweit ein positives Aufkommen aus der Körperschaftsteuer erzielt. Die Ursachen für das negative hessische Aufkommen liegen darin, dass im Jahr 2005 erhebliche Steuererstattungen, etwa 2,9 Milliarden €, zu leisten waren. In Hessen sind traditionell viele Konzernspitzen, Kreditinstitute und sonstige Finanzdienstleister ansässig, die über einen umfangreichen Beteiligungsbesitz verfügen. Hohe Restrukturierungsaufwendungen und Wertberichtigungen auf Forderungen infolge eines verschlechterten Börsen- und Wirtschaftsumfelds haben zu teilweise massiven Verlusten geführt.

Da gleichzeitig hohe steuerfreie Beteiligungserträge erzielt wurden, kam es durch das Zusammentreffen der Verluste mit der anrechenbaren Kapitalertragsteuer in vielen

Fällen zu Körperschaftsteuererstattungen. Wenn Sie im Übrigen das, was ich im Hinblick auf die Prognose für die Jahre 2006/2007 gesagt habe, hinzunehmen, sehen Sie, dass sich die Erstattungen bei den angenommenen Parametern eigentlich reduzieren werden, ja müssen, wenn keine anderen Faktoren dazukommen.

Der Anteil des Finanzdienstleistungsbereichs an der realen Bruttowertschöpfung ist in Hessen, gemessen am Bundesdurchschnitt, traditionell hoch. Zur Bedeutung dieses Bereichs stellt die Hessische Landesbank in ihrer Studie „Märkte und Trends. Spezial-Hessen 2005: Vitale Dienstleister sorgen für Wachstumsvorsprung“ fest:

Das für Hessen wichtige Kreditgewerbe scheint die Konsolidierungsphase weitgehend abgeschlossen zu haben, erholt sich aber wie die Unternehmensdienstleister nur allmählich.

Negative bzw. nicht so positive Entwicklungen im Finanzdienstleistungssektor machen es aufgrund von dessen Bedeutung für Hessen schwierig, insgesamt ein positives Steueraufkommen zu erzielen. Bundesländer mit einem geringeren Anteil am Finanzdienstleistungssektor und einem höheren Anteil am Industriesektor sind eher in der Lage, die negativen Steuerauswirkungen bei den Finanzdienstleistern auszugleichen. Der Industriesektor wies im Jahr 2004 die höchste Wachstumsrate auf. In Hessen entfallen jedoch nur 18 % der Bruttowertschöpfung auf diesen Sektor.

Dazu kam im Jahr 2005 folgende Besonderheit: Die Versicherungsunternehmen konnten einmalig wählen, ob sie die Beteiligungserträge steuerfrei oder steuerpflichtig behandeln wollten. Die Wahl der Steuerpflicht führte in vielen Fällen dazu, dass die Beteiligungsaufwendungen steuerwirksam wurden. Da die Versicherungswirtschaft in Hessen eine besondere Bedeutung hat, ist dieser Faktor kumulierend hinzugekommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Kumulation der Erstattungsbeträge in dieser Höhe einmalig war und sich so nicht wiederholen wird.

Aus diesem Grunde ist im Jahr 2006 wieder mit einem deutlichen Anstieg des hessischen Körperschaftsteueraufkommens zu rechnen. Wie schnell sich das Körperschaftsteueraufkommen im Verhältnis zu dem der anderen Bundesländer erholt bzw. wieder in den alten – positiven – Abstand zu dem der anderen Länder hineinwächst, wird, neben einigen anderen Faktoren, ganz wesentlich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in den genannten Branchen abhängen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Finanzminister, neben Hessen gibt es noch einige andere Bundesländer, die traditionell körperschaftsteuerstark sind. Macht es Sie nicht nachdenklich, dass beispielsweise diese Länder ein positives Ergebnis erzielen konnten, während Hessen ein negatives Ergebnis zu verzeichnen hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Der in Ihrer Aussage mitschwingende Unterton ist ziemlich neben der Sache. Wenn wir uns mit der Körperschaftsteuerreform aus dem Jahre 2000 befassen, müssen wir feststellen, dass sie ein riesengroßer Fehler war.

(Beifall bei der CDU)

Die Körperschaftsteuerreform des Jahres 2000, die noch Herr Eichel zu verantworten hat, ist gegen unsere Warnungen und trotz der massiven Gegnerschaft aller Beteiligten durchgezogen worden. Sie ist der Grundfehler. Diese Frage ist, wenn sie von Sozialdemokraten gestellt wird, relativ schwierig zu beantworten, da ich sagen muss: Wer übernimmt für diesen Punkt die Verantwortung? Stellen Sie sich vor, eine anders zusammengesetzte Regierung hätte eine solche Körperschaftsteuerreform gemacht, die am Ende bedeutet, dass ganze Branchen im Saldo kaum noch Steuern bezahlen. Dann hätte ich gern sehen wollen, wie das hier abgelaufen wäre. Aber all das wissen Sie, und wir müssen damit umgehen.

Das hat aber nichts mit irgendwelchen politischen Setzungen zu tun, denn erstens wird das Körperschaftsteuerrecht in Deutschland gemacht, und zweitens profitiert Hessen im Grundsatz davon, dass die großen Firmen hier ihren Standort haben. Tatsächlich waren sie die großen Nutznießer der Körperschaftsteuerreform. Deshalb ist Hessen von dieser Entwicklung in besonderer Weise betroffen.

Ein großer Teil unserer finanziellen Probleme wird dadurch verursacht, dass wir keine Körperschaftsteuer mehr einnehmen, während in den vergangenen Jahren – noch bis 1999/2000 – die in Hessen verbleibende Körperschaftsteuer einen ganz beachtlichen Anteil an unserem Steueraufkommen ausmachte.

Wir müssen ja zwischen dem Gesamtaufkommen aus der Körperschaftsteuer und dem, was in Hessen verbleibt, trennen. Dass die in Hessen verbleibende Steuer von einem Plus in der Höhe von knapp 2 Milliarden € in diesem November auf ein Minus in der Höhe von 53 Millionen € gesackt ist, ist der Ausfluss einer Körperschaftsteuerreform, die von vornherein so angelegt war, dass die großen Unternehmen dadurch bevorzugt wurden. Ich kann das nur immer wieder beklagen, weil wir aus diesem Grunde keine steuerlichen Möglichkeiten haben.

Herr Abg. Kahl, dazu muss ich allerdings sagen, dass bei den damaligen Verhandlungen das Land Hessen – ich in Person – unter dem Gesichtspunkt einer Gesetzesänderung darauf gedrängt hat, dass es eine Mindestbesteuerung gibt, die allerdings politisch ziemlich schwierig durchzusetzen war und auch umstritten ist. Wenn wir diese Mindestbesteuerung nicht bekommen hätten, stünden wir noch viel schlechter da, als es derzeit der Fall ist. Ich muss sagen, dass wir Hessen im Rahmen unserer Möglichkeiten alles getan haben, um bei dieser Körperschaftsteuerreform zu retten, was zu retten war. Daher ist die im Grundsatz sehr positive Struktur, die wir in Hessen haben, aufgrund des geringen Steueraufkommens ein ausgesprochener Nachteil für uns geworden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Finanzminister, wir führen hier keine Debatte über die Körperschaftsteuer insgesamt. Ich habe eine Frage gestellt und muss in dem Zusammenhang noch einmal darauf eingehen. Für Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen gilt das gleiche Steuerrecht. Das mag nach Ihrer Auffassung falsch sein; darüber können wir ja reden. Aber macht es Sie nicht nachdenklich, dass Hessen, obwohl Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen das gleiche Körperschaftsteuerrecht haben, das einzige Land mit einem negativen Steueraufkommen ist?

(Norbert Schmitt (SPD): Genau so ist es!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Kahl, ich kann Ihre Frage mit einer einfachen Gegenfrage beantworten, wodurch Sie die Werthaltigkeit Ihrer Aussage erkennen: Sollen wir Erstattungen, die beantragt werden und rechtens sind, nicht leisten?

(Reinhard Kahl (SPD): Danke, das reicht! Das war keine Beantwortung der Frage!)

Wenn wir in diesem Jahr 2,9 Milliarden € erstattet haben, ist das auf die steuerliche Situation, wie sie sich darstellt, zurückzuführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 511, Herr Kollege Weinmeister.

Mark Weinmeister (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie den Beginn des Schul-TÜV in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Weinmeister, der Start ist ausgesprochen gelungen. Die Schule in Battenberg war extrem gut vorbereitet und auch dem Verfahren gegenüber sehr aufgeschlossen. Trotz der überaus hohen Medienpräsenz zeigte die Schulgemeinde eine angemessene Haltung dem Verfahren gegenüber. Die Rückmeldung der Schule an die Inspektorinnen – somit also an die Durchführenden der Inspektion – zeigt ebenfalls einen sehr hohen Grad an Zufriedenheit. Die Medien haben vorab und auch in den Tagen danach insgesamt in diesem Tenor berichtet. Ich denke, damit haben wir eine exzellente Basis für die weitere Arbeit in der Erprobungsphase.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Weinmeister.

Mark Weinmeister (CDU):

Da Sie eine Schule aus Nordhessen ausgewählt haben, als Erste den Schul-TÜV zu absolvieren

(Zuruf: Waldeck-Frankenberg!)

– Waldeck-Frankenberg –, gehe ich davon aus, Sie sind der Auffassung, dass die Schulen in Nordhessen eher darauf vorbereitet sind, so etwas über sich ergehen zu lassen, als die Schulen im Rhein-Main-Gebiet.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Weinmeister, bei aller Wertschätzung für Nordhessen – die ich teile – achten wir darauf, dass, was die Reihenfolge und die Zusammensetzung der 50 Schulen betrifft, alle Regionen und Schulformen angemessen repräsentiert sind. Nach der 50. Prüfung werden wir wissen, wie dieser Einstieg speziell in Nordhessen zu bewerten ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Fragen. – **Frage 512**, Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Überlegungen gibt es, mit denen die am Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ teilnehmenden Schulen eine Teilrechtsfähigkeit erhalten sollen, die sie z. B. in Personalfragen und bei Vertragsabschlüssen dringend benötigen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Riege, das Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Selbstverantwortung und Selbststeuerung der Schulen als Bottom-up-Prozess konzipiert. Hierzu werden an den Schulen Projekte zur Entwicklung der selbstverantwortlichen Schule geplant, vereinbart, durchgeführt und implementiert.

Einige dieser Projekte bedürfen nach dem in § 127c Hessisches Schulgesetz vorgegebenen Verfahren der Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium. Die Projektvorschläge für das laufende Schuljahr sind vor Schuljahresbeginn vorgelegt worden. Nach Eingang der Anträge auf Genehmigung nach § 127c Hessisches Schulgesetz wird über die Möglichkeit der erweiterten Selbstständigkeit, z. B. was den Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen angeht, entschieden. Außerdem können Schulen im Rahmen der Regelung in § 127a Hessisches Schulgesetz bereits jetzt Rechtsgeschäfte abschließen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Riege.

Bernd Riege (SPD):

Habe ich es richtig verstanden, dass letztendlich doch das Kultusministerium darüber entscheidet, ob rechtsfähig gültige Geschäfte abgeschlossen werden, oder ist es Ihr Ziel, das den Schulen mittelfristig, also bis zum nächsten Schuljahr, zu übertragen? Die Teilrechtsfähigkeit ist der Kern der Selbstverantwortung und sicher auch für alle anderen Schulen interessant.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Riege, ich hatte bewusst gesagt, dass es sich um einen Bottom-up-Prozess handelt.

(Bernd Riege (SPD): Was heißt das?)

Das bedeutet aber auch, dass die Schulen den Spielraum haben müssen, weitere Elemente von Selbstverantwortung zu entwickeln. Dazu bedarf es nach § 127c der Genehmigung des Kultusministeriums. Sie wissen, dass es kein Problem ist, diese zu bekommen. Auf der Basis der Erprobung „Selbstverantwortung plus“ unter Berufung auf § 127c sind dann die Bewährung und die Implementierung in das Schulwesen insgesamt zu beschließen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Habe ich Sie demnach richtig verstanden: Sie wissen auch noch nicht genau, wie die Teilrechtsfähigkeit aussieht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Riege, wer sich auch nur spurenweise mit der Frage des Schulrechts, der Frage der Rechtsfähigkeit von Schulen und der Frage der Abgrenzung kommunaler und Landeskompetenzen beschäftigt, der weiß,

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das ist wieder so arrogant! Typisch!)

dass diese Materie schon relativ lange in der Diskussion ist und dass es durch die Erprobungen erstmals konkrete Antworten geben kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage ist **Frage 513**. Kollege Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann beabsichtigt sie, eine Rechtsverordnung nach § 11 Abs. 2 des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes zu erlassen, damit notwendige Aufwendungen für die Kommunikation von hör- oder sprachbehinderten Eltern nicht hör- oder sprachbehinderter Kinder nach § 11 Abs. 1 Satz 3 des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes erstattet werden können?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abgeordneter, die im Sinne des § 11 Abs. 2 des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes zu erstellende Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren wird noch in diesem Jahr den Organisationen und Verbänden und Menschen mit Behinderungen zur Stellungnahme zugeleitet, sodass sie nach Rücklauf der Stellungnahmen Anfang des Jahres 2006 in Kraft gesetzt werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Ministerin, wie gedenkt die Landesregierung mit den Fällen umzugehen, die bisher dem Grunde nach einen Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten gehabt haben, denen wegen der fehlenden Rechtsverordnung aber noch keine Kosten erstattet werden konnten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abgeordneter, das wurde schon einmal im Sozialpolitischen Ausschuss besprochen. Es sind uns rund zehn Fälle bekannt geworden, wo tatsächlich ein Antrag gestellt wurde und es aus diesem Grunde noch keine Möglichkeit der Erstattung gab. Wir haben zugesagt, uns um diese zehn Fälle, die bekannt geworden sind, zu kümmern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 514, Frau Abg. Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum hat die Sozialministerin die Fahrtkosten für den mit der Pflegemedaille geehrten Willi Grebian nicht aus ihren Verfügungsmitteln übernommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Fuhrmann, im Vorfeld gab es keine Hinweise auf transporttechnische Probleme bei der Anreise nach Wiesbaden. Von der Presse wurde uns die Frage gestellt. Ich denke, es ist auch eine Auszeichnung für den zu Ehrenden. Damals war schon mit dem Bürgermeister geklärt, dass ihn der Bürgermeister in einer Fahrgemeinschaft mit nach Wiesbaden nimmt.

Im Übrigen wurden bei den geehrten Personen, bei denen im Vorfeld nach Fahrmöglichkeiten gefragt wurde, die Transportschwierigkeiten auch so gelöst, dass Fahrgemeinschaften gegründet werden konnten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Plant die Landesregierung, grundsätzlich die Fahrtkosten für die mit der Pflegemedaille zu Ehrenden zu übernehmen, die immerhin eine Ehrung empfangen sollen und dadurch nicht auch noch in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht werden sollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Fuhrmann, mir sind keine weiteren Fälle bekannt, dass jemand dadurch in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen ist. Das wird jeweils im Einzelfall geprüft werden. Im Normalfall war es aber bisher so, dass sowohl Bürgermeister als auch Freunde und Bekannte, die die Ehrung ebenfalls als Auszeichnung betrachten, sie meistens mit beantragt hatten, selbstverständlich gerne bereit waren, sich um die Fahrmöglichkeiten zu kümmern.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Ministerin, halten Sie es für möglich, dass Sie die nachgewiesenen Fahrtkosten aus Ihren Verfügungsmitteln übernehmen, wenn keine Bekannten bereit sind, zu fahren?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Fuhrmann, wo so etwas notwendig wird, werden wir das in jedem Einzelfall regeln. Aber im Normalfall werden wir weiter darauf setzen, dass dort, wo das Eh-

renamt im Vordergrund steht, wie bisher Bürgermeister und andere bereit sind, mit den zu Ehrenden Fahrgemeinschaften zu bilden, etc. Ich denke, das ist einer solchen Medaille angemessen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 515 ist zurückgezogen.

Frage 516, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch sind die Defizite bzw. Überschüsse der Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen – selbstverständlich war gemeint: nach Umsetzung der Hartz-IV-Gesetzgebung – nach dem Revisionstermin im Oktober dieses Jahres?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abg. Bocklet, die Frage, wie hoch die Defizite bzw. Überschüsse der Landkreise und kreisfreien Städte nach dem Revisionstermin im Oktober dieses Jahres sind, kann derzeit trotz der in Aussicht gestellten Feststellung der Höhe der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung noch nicht abschließend beantwortet werden. Die gemäß § 46 Abs. 2 SGB II vom vormaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit durchgeführte Revisionsberechnung ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Die Zahlen müssen noch endgültig festgelegt werden. Das wird in einem Verfahren mit den Kreisen geschehen. Die bisherige Revision wurde lediglich als ein auf die gesamte Bundesrepublik bezogenes Ergebnis der Berechnung der kommunalen Be- und Entlastung festgestellt. Eine kreisbezogene Berechnung muss im Detail mit den Landkreisen gemeinsam erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – **Frage 517**, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit den notwendigen melderechtlichen Änderungen zu rechnen, damit ein landesweites reguläres Mammographie-Screening-Zentrum entstehen kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, der Entwurf einer novellierten Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden auf der Grundlage des § 43 des Hessischen Meldegesetzes, zuletzt geändert im November 2005, regelt in § 17 die für die Übermittlungen für das Einladungs- und Registrierungsverfahren erforderlichen Da-

ten für das Mammographie-Screening. Dieser Entwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung, d. h. die Verordnung wird im Frühjahr 2006 in Kraft gesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist mit dem Datenschutzbeauftragten ein Verfahren abgesprochen, das die Datenlieferungen sicherstellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Das Hessische Meldegesetz ist gerade erst in der Beratung gewesen. Ich habe akustisch nicht verstanden, warum diese Änderung nicht zu diesem Zeitpunkt eingebracht worden ist. Wenn die Frage, wie ich vermute, zu meiner Zufriedenheit beantwortet wird, würde ich meine **Frage 524** zurückziehen, die sich um den gleichen Komplex dreht.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich darf erst einmal unterbrechen und bitten, alle Handys auszuschalten. Wer im Saal ist, braucht es nicht. Wer herausgeht, kann es wieder anschalten, sonst haben wir hier zu viel Krach in der Mikroanlage. – Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Das wurde bei der Änderung des Meldegesetzes berücksichtigt. Es ist dort eine Verordnungsermächtigung enthalten. Diese Verordnung wird momentan abgestimmt. Damit die Daten auch bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung geliefert werden können, ist mit dem Datenschutzbeauftragten ein Verfahren abgesprochen, sodass die Daten auch bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung geliefert werden können und das Mammographie-Screening durchgeführt werden kann. Das ist auch mit der Kasenärztlichen Vereinigung abgestimmt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nach meinen Informationen läuft der Prozess der Abstimmung oder der Versuch, entsprechende Regelungen zu finden, schon seit über einem Jahr. Was sind juristisch die größten Hemmnisse, warum dauert es so lange?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Schulz-Asche, ich habe gerade vorgetragen, dass das Meldegesetz inzwischen geändert ist, dass es eine Verordnungsermächtigung enthält, die Verordnung jetzt abgestimmt wird und Vorsorge dafür getroffen wurde, dass bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung die Daten

geliefert werden können, sodass das Mammographie-Screening durchgeführt werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – **Frage 518**, Frau Kollegin Lannert.

Judith Lannert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Tollwutsituation in Hessen entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Lannert, in Hessen sind im Jahr 2005 fünf Tollwutfälle gemeldet worden, der letzte am 27.07.2005. Betroffen waren die Landkreise Darmstadt-Dieburg mit zwei Fällen und der Kreis Bergstraße mit drei Fällen. Im Vergleich dazu sind im Jahr 2004 28 Tollwutfälle aus den Kreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg und Main-Kinzig sowie der Stadt Darmstadt gemeldet worden.

Dieser erfreuliche Rückgang der Tollwutausbrüche ist auf die intensiven Bekämpfungsmaßnahmen des Landes zurückzuführen. Im Jahr 2005 wurden drei Impfkationen mit Flugauslage der Impfköder und begleitender Handauslage in städtischen und nicht städtischen Gebieten sowie eine zusätzliche Handauslage im November in dem noch bestehenden Risikogebiet in Südhessen durchgeführt.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Herr Kollege Schmitt, Zusatzfrage.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister, würden Sie mir, rückblickend betrachtet, zustimmen, dass man schon vor zwei, drei, möglicherweise vier Jahren hätte handeln können und es dann nicht zu dem Ausbruch gekommen wäre, dass die Gefahr drohte, dass sich die Tollwut in ganz Hessen, möglicherweise in ganz Deutschland ausbreitet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Schmitt, wir haben auch in den letzten Jahren schon Impfköder ausgelegt. Es ist aber gerade im dicht besiedelten Bereich wie in Südhessen etwas schwieriger als z. B. in den Flächen wie in Mittel- und Nordhessen.

Wir haben dort – auch in den letzten Jahren – große Teile mit Flugzeugen und darüber hinaus auch händisch auslegen können, sodass es zu den genannten Tollwutfällen ge-

kommen ist. Denn unserer Meinung nach konnten Köder in Teilbereichen der Städte nicht ausgelegt werden.

Ich denke, dass wir in erheblichem Maß zugelegt haben. Es ist erfreulich, dass wir in diesem Jahr nur fünf Ausbrüche hatten und der letzte Ausbruch im Juli dieses Jahres war.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Minister, beabsichtigt die Landesregierung, neben dem Auslegen von Tollwutködern auf eine verstärkte Bejagung des Fuchses zu drängen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Bender, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, haben wir in den letzten Jahren die Jäger aufgefordert, eine verstärkte Bejagung durchzuführen. Ich hoffe auch, dass die Jäger dem nachgekommen sind. Wir werden mit den Jägern über dieses Thema weiter reden. Aber wir werden auch Köder auslegen, bis in Hessen keine Tollwut mehr festzustellen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 519, Herr Kollege Otto.

Reinhard Otto (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Auswirkungen der Beschlüsse zur Zuckermarktreform auf die hessische Zuckerwirtschaft?

(Norbert Schmitt (SPD): Süß-sauer, nehme ich an!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Otto, die Reform der Europäischen Zuckermarktordnung ist aufgrund der Verpflichtungen gegenüber der WTO sowie den ärmsten Entwicklungsländern im Rahmen der Initiative „Alles außer Waffen“ unausweichlich geworden. Das derzeitige Produktionspotenzial soll deutlich zurückgeführt werden. Dabei ist es ein Gebot der ökonomischen und der ökologischen Vernunft, dass der Zuckerrübenanbau in Europa, vor allem an den Standorten mit günstigen wirtschaftlichen und natürlichen Voraussetzungen, gesichert wird.

Gegenüber dem Kommissionsvorschlag vom Juni 2005 sind in der Agrarratstagung vom 22. bis zum 24. November 2005 aus deutscher Sicht wesentliche Verbesserungen

erzielt worden. So konnten insbesondere die Absenkung der Mindestpreise moderater und die Kompensationsmaßnahmen attraktiver ausgestaltet werden. Für eine Übergangszeit wird die Intervention als Sicherheitsnetz beibehalten. Insgesamt lässt der Kompromiss einen gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Interessen innerhalb der EU und für die Zukunft eine wettbewerbsfähige Zuckererzeugung in Deutschland erwarten.

In Hessen ist damit zu rechnen, dass sich der Zuckerrübenanbau in den Kernregionen des Ackerbaus behaupten wird. In den Randlagen mit weniger günstigen Standortvoraussetzungen dürfte es in einem begrenzten Umfang zu Produktionsaufgaben kommen. Ob dadurch langfristig die Wirtschaftlichkeit der beiden hessischen Zuckerfabriken beeinträchtigt wird, ist derzeit nicht erkennbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, halten Sie es für sinnvoll, dass die Zuckerrübenproduktion sozusagen in eine Bioäthanolproduktion umgerüstet wird, wie das im Ausschuss schon einmal besprochen worden ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, Sie wissen, dass Südzucker auf diesem Gebiet sehr aktiv ist, und ich denke, dass es eine Chance gibt, hier zu einer Marktentlastung zu kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Otto.

Reinhard Otto (CDU):

Welche Möglichkeiten sieht die Hessische Landesregierung, auf die Umsetzung des Restrukturierungsfonds einzuwirken?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Otto, ich denke, wir sollten erst einmal abwarten, wie sich die Entwicklung auf die Zuckerrüben anbauende Landwirtschaft bei uns in Hessen auswirken wird. Ich denke, dass wir auch mit der Bundesregierung im Gespräch bleiben, um hier eventuell Änderungen vornehmen zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hoffmann.

Christel Hoffmann (SPD):

Herr Minister, wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Möglichkeit der AKP-Länder, weiterhin Zucker nach Europa zu liefern? Welche Konsequenzen hat das für die C-Quote? Und sind Sie der Meinung, dass der neue europäische Kompromiss vor der WTO hält?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Ich will mit dem Letzten anfangen. Ich bin der Meinung, dass der Kompromiss halten könnte. Zumindest ist er eine richtige und gute Grundlage für die Diskussion. Denn ich meine, das, was im Juni dieses Jahres vorgeschlagen wurde – Senkung der Produktion um 40 % und Senkung der Preise um 40 % –, wäre eine schlechte Ausgangssituation dafür gewesen, bei den WTO-Verhandlungen ein gutes Ergebnis für unsere Zuckerrübenbauern zu erzielen.

Was die Zulieferung insgesamt betrifft, die Sie ansprechen, denke ich, man muss abwarten. Wichtig ist für uns, dass eine Zulieferung in den europäischen Raum nicht allein durch Brasilien stattfindet, weil ich die Befürchtung habe, dass möglicherweise hier in Deutschland bäuerliche Betriebe die Zuckerrübenproduktion aufgeben und wenige Familien in Brasilien in großem Maße mit erheblichen finanziellen Vorteilen in unseren Markt eingreifen.

Welche Chancen das Projekt „Alles außer Waffen“ für die Entwicklungsländer hat, muss abgewartet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Als Nächstes die **Frage 520**. Frau Kollegin Apel.

Elisabeth Apel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was unternimmt sie, um die hessischen Verbraucherinnen und Verbraucher vor nicht mehr zum Verzehr geeignetem Fleisch zu schützen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verbraucherschutzminister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Apel, die Überwachung bei Fleisch ist der intensivste Bereich der gesamten Lebensmittelüberwachung. Sie beginnt bereits im Stall des Erzeugers, wo im Rahmen von Rückstandsuntersuchungen Proben von lebenden Tieren genommen werden. Bei der Schlachtung wird neben der ordnungsgemäßen Kennzeichnung und der Gesundheit der Tiere auf die Einhaltung der Tierenschutzvorschriften geachtet. Jedes Tier durchläuft in

Deutschland das Nadelöhr Fleischuntersuchung. Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften ist Aufgabe der bei den Landräten und Oberbürgermeistern angesiedelten Tierärzte sowie amtlichen Fachassistenten, die gemäß den neuen Anforderungen des EU-Hygienerichts geschult worden sind.

Neben der Anwesenheitspflicht während der Schlachtier- und Fleischuntersuchung in Schlachtbetrieben und der noch erforderlichen täglichen Anwesenheit in Zerlegebetrieben erfolgt die Überwachung der anderen Fleisch be- und verarbeitenden Betriebe aufgrund einer Risikoanalyse durch die Veterinärämter. Dabei spielen das Vorhandensein eines effizienten Eigenkontrollsystems, die Zuverlässigkeit des Betreibers und die Art und Menge sowie die Vertriebswege der jeweiligen Produkte und Erzeugnisse eine entscheidende Rolle.

Der Landesregierung ist jedoch bewusst, dass sie den Verkauf von nicht verzehrfähigem Fleisch nicht in jedem Fall verhindern kann, zumal es sich hier um kriminelle Machenschaften einzelner Personen handelt. Eine Erhöhung der Kontrolldichte und -frequenz kann diese Machenschaften trotzdem im Einzelfall nicht vollständig unterbinden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die mündliche Frage wie folgt. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit zeitnah und rasch auf Meldungen über Lieferungen verdächtigen Fleisches reagiert und wird dies auch in Zukunft tun. Sie wird durch den gebündelten und koordinierten Einsatz der Überwachungskräfte vor Ort schnell eingreifen.

Sie unterstützt weiterhin eine Forderung von Herrn Bundesminister Seehofer, wonach Inhaber von Fleischverarbeitungsbetrieben eine Meldepflicht für aus Hygienegründen zurückgewiesene Fleischlieferungen auferlegt bekommen sollen. Die hessischen Veterinärbehörden wurden im Vorgriff auf diese Forderung gebeten, schon jetzt bei den Fleisch verarbeitenden Betrieben darauf hinzuwirken, dass diese Forderung umgesetzt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, werden Sie sich nach Ihrer Blockade jetzt zusammen mit Herrn Seehofer sehr intensiv für ein Verbraucherinformationsgesetz einsetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, die Frage ist hier wie immer, wie ein Verbraucherinformationsgesetz ausgestaltet wird. Die Form, die von der Vorgängerin von Herrn Seehofer angestrebt wurde, konnten wir als Hessen nicht unterstützen. Wir haben dazu im Bundesrat Änderungsvorschläge gemacht. Sie sind nicht berücksichtigt worden. Deswegen konnten wir auch dort nicht zustimmen. Wir werden versuchen, mit Herrn Bundesminister Seehofer eine einvernehmliche Regelung für dieses Gesetz zu finden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Apel.

Elisabeth Apel (CDU):

Herr Minister, gibt es Erkenntnisse über die Kontrolle von Fahrzeugen, die Fleisch auf hessischen Autobahnen transportieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Apel, wir haben in der vergangenen Woche auf der A 3 ein Fahrzeug in der Nähe von Idstein angehalten, wobei wir 1,5 t nicht gekühltes Fleisch aufgefunden haben. Das Fleisch war zwar hygienisch in Ordnung; es ist aber von der Firma in Essen, an die geliefert werden sollte, nicht angenommen worden, weil es nicht gekühlt war. Es ist danach vernichtet worden. Wir reagieren also auf Hinweise und kontrollieren auch auf Autobahnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 521, Frau Kollegin Lannert.

Judith Lannert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie schätzt sie das Vogelgrippeerisiko in Hessen beim Rückflug der Zugvögel ein?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Lannert, eine konkrete qualitative Einschätzung des Gefahrenpotenzials erfolgt in Abhängigkeit von der weltweiten Seuchensituation durch das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit im Friedrich-Loeffler-Institut.

Die Seuchensituation im Rahmen des Vogelflugs im Frühjahr 2006 und mögliche Auswirkungen auf die Risikobewertung einer Einschleppung des Influenzavirus nach Deutschland sind mir derzeit nicht bekannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zusatzfrage. – Dann habe ich die **Frage 522** aufzurufen. Herr Kollege Posch.

Dieter Posch (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Für wie viele Fahrzeuge sind bezüglich der Sperrung der B 27 Ausnahmegenehmigungen erteilt worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Abeln.

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Posch, für insgesamt 1.300 Fahrzeuge haben wir eine Ausnahmegenehmigung für die B 27 erteilt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 523, Herr Kollege von Hunnius.

Roland von Hunnius (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wann werden die Jahresabschlüsse des Landesbetriebs Hessen-Forst für die Jahre 2003 und 2004 vorgelegt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. von Hunnius, für die Jahresabschlüsse des seit dem 1. Januar 2003 in SAP buchenden Landesbetriebs Hessen-Forst sind zum einen noch zentrale Regelungen und Berechnungen durch den zentralen Dienstleister Fachliches Hessisches Competence-Center hinsichtlich der Pensionsrückstellungen und zum anderen eine Aktualisierung der Liegenschaftsbewertungen erforderlich, ohne die die Jahresabschlüsse unvollständig wären. Für das Jahr 2003 wurde aber bereits ein Vermögensstatus erstellt.

Sobald die für die Landesregierung zentralen Regelungen konsolidiert und die entsprechenden Buchungen durch das F-HCC durchgeführt sind – wir gehen davon aus, im ersten Halbjahr 2006 –, wird die Vorlage des Jahresabschlusses 2004 erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege von Hunnius.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Minister, wie schätzen Sie die Möglichkeit ein, den Jahresabschluss für 2005 vor dem Jahr 2007 vorzulegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr von Hunnius, wir hatten infolge der Umstellung einige Probleme zu lösen. Das war einmal das Buchungsfeld „Beihilfe und Pensionsrückstellungen“, das einen erheblichen Einfluss gehabt hat. Wir unterhalten uns da immerhin über zweistellige Millionenbeträge.

Darüber hinaus müssen die Liegenschaften neu bewertet werden. Ich denke, dass das Anfang nächsten Jahres durchgeführt werden kann.

Über diese unbefriedigende Situation – das muss ich hier eindeutig sagen – ist auch in der Landesbetriebskommission am 21. November 2005 diskutiert worden. Dies ist Hessen-Forst mitgeteilt worden. Die Staatssekretäre haben sich im Finanzministerium am 29. November 2005 getroffen. Mir ist mitgeteilt worden, dass dort z. B. eine Regelung für die Pensionsrückstellungen gefunden worden ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 525, Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Ausnahmegenehmigungen durch das Regierungspräsidium Kassel sind seit der Einführung des Fahrverbots für den LKW-Transitverkehr am Tag für die B 7 und die B 27 erteilt worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Abeln.

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Es sind 60 Ausnahmegenehmigungen für die von mir eben genannten 1.300 Fahrzeuge erteilt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Fragen mehr? – Dann ist noch **Frage 526** von Herrn Kollegen Landau offen.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Streckenabschnitte mit Geschwindigkeitsbegrenzung – so genannte „Langsamfahrstrecken“ – gibt es derzeit im hessischen Schienennetz der Deutschen Bahn?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Abeln.

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir mussten diese Frage von der DB AG beantworten lassen. Wir haben einen intensiven Schriftwechsel mit der DB AG geführt. Sie konnte oder wollte auf Hessen eingegrenzte Unterlagen nicht beschaffen. Wir bleiben hier aber am Ball, weil das für die Qualität des Schienennetzes in Hessen ganz wichtig ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Fragestunde mangels weiterer Fragen beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Nachwahl Mitglieder Hauptausschuss

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines ordentlichen sowie zwei stellvertretender Mitglieder des Hauptausschusses – Drucks. 16/4718 –

Gemäß § 6 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung wählt der Hessische Landtag in seiner konstituierenden Sitzung 15 ordentliche und 15 stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses. Das ist damals erfolgt.

Mit Schreiben vom 24. November 2005 hat die Fraktion der CDU mitgeteilt, dass durch die Mandatsniederlegung des Herrn Abg. Jung eine Nachwahl im Hauptausschuss erforderlich wird. Des Weiteren verzichten die Abg. Zeimetz-Lorz auf ihr Amt als ordentliches Mitglied im Hauptausschuss und Herr Abg. Gotthardt auf sein Amt als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses.

Die Fraktion der CDU schlägt Ihnen den Abg. Frank Gotthardt als ordentliches Mitglied sowie die Abg. Zeimetz-Lorz und Dr. Wagner als stellvertretende Mitglieder im Hauptausschuss zur Nachwahl vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Wenn Sie nichts dagegen haben, können wir über die Vorschläge offen abstimmen. – Sie sind damit einverstanden.

Dann frage ich Sie, wer Drucks. 16/4718 mit den vorgelegten Vorschlägen zustimmen kann. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist beschlossen, dass die drei Kolleginnen bzw. Kollegen ihre Aufgabe im Hauptausschuss wahrnehmen können.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend hessischer Ausbildungspakt gescheitert – Roland Koch lässt junge Menschen im Stich – Drucks. 16/4386 –

Die vereinbarte Redezeit ist 15 Minuten pro Fraktion. Ich erteile Herrn Abg. Schäfer-Gümbel das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es heute Morgen? Ich will – mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten – mit einem Zitat beginnen:

Die berufliche Ausbildung junger Menschen ist für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft von herausragender Bedeutung. Die persönliche Entwicklung und die Verwirklichung der eigenen Lebensplanung hängen maßgeblich von dem gelungenen Einstieg in ein Berufsleben ab, in dem Neigungen und Fähigkeiten eines jeden zur Geltung gebracht werden können.

Dieses Zitat ist der Einleitungssatz des Hessischen Pakts für Ausbildung. Realität aber ist, dass Tausende hessische Jugendliche auch in diesem Jahr wieder ohne Ausbildungsstelle bleiben. Wir wollen und werden uns mit diesem Zustand nicht abfinden.

(Beifall bei der SPD)

Genau darum geht es. Ausbildungsplätze sind in Hessen Mangelware. Hessen liegt im Bundesvergleich hinten und belegt unter den westdeutschen Flächenländern den letzten Platz. In der Regierungserklärung vom 23. April 2003 hat Ministerpräsident Koch erklärt, dass alle die Pflicht haben, über ihren Schatten zu springen und bis an die Grenzen des Möglichen zu gehen. Wörtliches Zitat: „Perspektivlosigkeit für junge Menschen muss ein Tabu sein, andere Tabus darf es in diesen Gesprächen“ – mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften – „nicht geben.“ Der Herr Ministerpräsident hat außerdem erklärt, dass alle zeigen müssen, „dass wir dieses Problem lösen können“. Die Bilanz dieser Ankündigung ist jedoch katastrophal. Das wissen auch Sie.

(Beifall bei der SPD)

Die unzureichenden Anstrengungen der Landesregierung zur Verbesserung der Lehrstellensituation sind eine wesentliche Ursache für diese Negativbilanz. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Bereich Ausbildung spricht eine deutliche Sprache. In Hessen ist das Verhältnis zwischen Ausbildungsstellen Suchenden und unbesetzten Ausbildungsplätzen schlechter als in allen westdeutschen Bundesländern. Auch in Hamburg und in Berlin ist die Situation besser. In Hessen kamen im September fünf unversorgte Bewerber auf einen noch freien Ausbildungsplatz. Hessen bleibt knapp über dem Niveau von Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern.

Wir erinnern uns noch gut daran, dass Sie während des Wahlkampfs mit der Parole angetreten sind: Wo die CDU regiert, geht es den Menschen besser. – Angesichts der faktischen Situation ist dies eine Verhöhnung der jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

49.533 junge Menschen haben im abgelaufenen Ausbildungsjahr eine Lehrstelle gesucht. Ihnen standen 32.075 gemeldete Ausbildungsplätze gegenüber. Ich nenne diese Zahlen nicht, um die absolute Lücke an Ausbildungsplätzen nachzuweisen. Ein Teil der Stellen wird nicht gemeldet – das wissen wir alle – und gehen damit nicht in die Statistik ein. Wir wollen daher abwarten, wie das Ergebnis nach Ablauf der Frist für die Vertragsmeldungen bei den Kammern ist.

Zwei Befunde müssen uns die Dramatik der Situation aber schon jetzt deutlich machen. Bei einem Gespräch zwischen den Spitzen des hessischen Handwerks und der SPD-Fraktion, das vor wenigen Tagen stattgefunden hat, haben wir die aktuellen Zahlen aus dem hessischen Handwerk bekommen. Dabei ist deutlich geworden, dass sich die Kammern bemühen – dafür gebührt ihnen, genauso wie den Betrieben, unser Dank –,

(Beifall bei der SPD)

aber an ihre Grenzen stoßen. Die Bilanz zeigt viele neue Verträge, aber auch viele Abgänge.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, Sie können gleich darauf erwidern. – Unter dem Strich ist die Bilanz negativ.

Den zweiten Befund liefert die Landesregierung selbst – in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zur Ausbildungssituation, die im Kulturpolitischen Ausschuss und im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr diskutiert wurde. Das Ergebnis ist eindeutig, Herr Boddenberg. Seit vielen Jahren müssen jährlich zwischen

17.000 und 18.000 Jugendliche als unversorgt gelten, die anschließend in Warteschleifen gehen. Daran sehen Sie, wie sehr die Schere auseinander geht. Deswegen lassen wir uns heute nicht auf Statistikdebatten ein. Der Befund ist klar: Es gibt zu wenige Ausbildungsplätze.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Perspektiven für das Ausbildungsjahr 2005/2006 scheinen sich dabei erneut zu verschlechtern. Die ersten Meldungen, beispielsweise der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember, deuten auf eine nochmals schlechtere Ausgangslage für das kommende Ausbildungsjahr hin. Ich sage dies so deutlich, weil wir uns endlich dieser Situation stellen müssen. Dabei ist klar, dass die Politik keine Fabriken und keine Dienstleistungszentren bauen kann. Sie setzt die Rahmenbedingungen und tritt als Initiator, Moderator oder als Anschubfinanzierer auf. Genau dieser Funktion wird die Landesregierung aber nicht gerecht. Sie lässt die Jugendlichen in Hessen damit im Stich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerade vom brutalstmöglichen Aufklärer können und dürfen wir erwarten, dass er nicht mit Nebelkerzen wirft, sondern sich den Herausforderungen stellt. Ich möchte an dieser Stelle nochmals auf die gemeinsame Presseerklärung von IHK, Regionaldirektion und Landesregierung zur Ausbildungsbilanz in Hessen Ende September 2005 zurückkommen. Ich zitiere die Überschrift: 12,7 % weniger unversorgte Ausbildungsbewerber als im Vorjahr. – Herr Metz und andere sind recht professionell im Stellen von Bildern. Das Bild lautet: Die Versorgungslücke wird kleiner. Fakt ist: Fünf unversorgte Jugendliche kommen auf eine offene Stelle. Statt den Druck auf alle Beteiligten zu erhöhen, wie es sich zwangsweise aus dem Anspruch Ihrer eigenen Regierungserklärung ableiten würde, nehmen Sie den Druck heraus.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das ist sicher nicht im Sinne des Einleitungssatzes des Hessischen Pakts für Ausbildung, Herr Boddenberg, den Herr Koch persönlich unterschrieben hat. Ich komme gleich dazu.

(Michael Boddenberg (CDU): Da sind wir aber gespannt!)

Wir erwarten von Ihnen deutlich mehr. Ich bin froh, dass der Text dieser Presseerklärung sehr ins Detail geht und auf die Probleme hinweist. Deswegen möchte ich Ihnen einige Punkte ins Stammbuch schreiben.

Erstens. Ausbildungsplätze im Landesdienst. Sie behaupten, dass die CDU-Landesregierung die Zahl der Auszubildenden im Landesdienst gesteigert habe. Dies trifft allerdings nur zu, wenn man die zuvor gesenkten Zahlen zur Grundlage nimmt. Mit 828 Plätzen im Jahr 2003 hat die CDU-Regierung noch nicht einmal die Anzahl von 1999, 903 Ausbildungsplätze, erreicht. Im Jahr 2001 waren es sogar nur 696 Auszubildende im Landesdienst. Stellen Sie sich endlich der Realität, und lassen Sie die Jugendlichen nicht länger im Stich. Sie können mehr tun, als Sie vorgeben.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung sollte mit gutem Beispiel vorangehen und endlich ihre faktische Untätigkeit beenden. Die betroffenen Jugendlichen erwarten von Ihnen, dass die

Landesregierung mit gutem Beispiel vorangeht und die Zahl der Ausbildungsplätze im Landesdienst deutlich erhöht.

Um das fulminant propagierte Hessenpraktikum ist es nach dünnem Anlauf sehr ruhig geworden. Herr Staatssekretär, ich bin sehr gespannt, ob wir heute etwas von dieser „Erfolgsgeschichte“ hören werden.

Zweiter Punkt: Kernproblem Ausschöpfung der Ausbildungspotenziale. Nach dem Ergebnis des IAB-Betriebspanels liegt der Anteil der ausbildenden Betriebe an sämtlichen Betrieben in Hessen mit 32 % über dem Durchschnitt in Westdeutschland. Allerdings ist das nicht genutzte Ausbildungspotenzial – also Betriebe, die trotz Berechtigung nicht ausbilden – in Hessen im Vergleich höher als in Westdeutschland. In Hessen wird das Ausbildungspotenzial also weniger stark ausgeschöpft als im Durchschnitt der anderen Bundesländer. Eine Ausdifferenzierung der Betriebe nach Wirtschaftszweig und Betriebsgröße zeigt, dass das unausgeschöpfte Ausbildungspotenzial bei kleineren Betrieben und, sektoral gesehen, im verarbeitenden Gewerbe sowie bei den unternehmensnahen Dienstleistungen besonders hoch ist. Regional gesehen ist die Ausbildungsleistung im Rhein-Main-Gebiet am geringsten. Die Ausbildungsquote beläuft sich beispielsweise in Frankfurt – Zahlen von 2001 und 2002, neuere gibt es da nicht – nur auf 3,3 %. Darauf kommen wir noch zurück.

Deutlich höher ist der Anteil der Auszubildendenquoten in Nordhessen – zwischen 5,7 und 6,7 %. Nach Wirtschaftszweigen gesehen ist die Ausbildungsleistung in den Sektoren Verkehr, Nachrichten und Banken/Versicherungen besonders niedrig, deutlich überdurchschnittlich in der Landwirtschaft sowie im Baugewerbe und bei den sonstigen Dienstleistungen.

Dritter Punkt: branchenspezifische Ausbildungsumlage. Mit Erlaubnis des Vorsitzenden darf ich den DGB-Landesvorsitzenden Stefan Körzell mit einer Presseerklärung vom 18. Juli 2003 zitieren:

Leider stellen wir – in Übereinstimmung mit dem Hessischen Ministerpräsidenten – fest, dass die meisten Branchen nicht zum Einstieg in eine solche Regelung zu bewegen sind.

Gemeint ist die branchenspezifische Ausbildungsumlage.

Wir sind darüber hinaus der Auffassung, dass ein stärker werdender Druck auf die Arbeitgeber erforderlich ist. In einer Situation, in der noch rund 30 % der Unternehmen ausbilden, ist dies der einzige Erfolg versprechende Weg, um strukturell aus der Ausbildungskrise zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das deswegen, weil es eine Verabredung zwischen dem hessischen DGB und dem Ministerpräsidenten gab, diese Lösung anzuschieben. Nachdem dann wenige Tage später ein Abendessen mit der VhU stattgefunden hat – an dem unter anderem ein Geschäftsführer teilgenommen hat, der zuvor einen derartigen Branchentarifvertrag unterschrieben hat, danach diese Lösung für alle anderen Bereiche aber ausdrücklich nicht wollte –, wollte der Ministerpräsident davon nichts mehr wissen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sehr geehrter Herr Koch, deswegen möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie am 11. November 2005 – in Vertretung für die Union – wie auch SPD und CSU auf Bundesebene

einen Koalitionsvertrag unterschrieben haben, der ausdrücklich die Möglichkeit branchenspezifischer Umlagefinanzierung vorsieht.

Diese branchenspezifischen Lösungen unter Beteiligung des Landes stellen eine Möglichkeit dar, die Ausbildungssituation zu verbessern.

Dabei sind zwei Punkte von besonderer Bedeutung. – Herr Boddenberg, jetzt wird es für Sie interessant, denn das ist jetzt Ihre Rolle.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Bisher haben Sie nicht zugehört.

(Michael Boddenberg (CDU): Doch!)

Erstens zieht sich ein Teil der Betriebe – nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen – zurück und wartet gerne auf fertig ausgebildete Lehrlinge. Diesen Trittbrettfahrereffekt haben Sie bei einem anderen Thema erkannt

(Heiterkeit des Abg. Michael Denzin (FDP))

und sehen eine Lösung vor: Im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung von Innenstädten nehmen Sie nämlich genau diejenigen in Verantwortung, die sich aus der Solidarleistung verabschieden.

(Michael Boddenberg (CDU): Da sind wir bei einem ganz anderen Thema!)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie auch andere in Verantwortung für die Ausbildungssituation nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens haben Sie es bei den unternehmensnahen Dienstleistungen und in anderen Bereichen eben nicht mit einer historisch gewachsenen Ausbildungskultur zu tun. Ich glaube, darüber herrscht Konsens. Im Handwerk besteht diese seit Jahrhunderten. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass sich diese Tradition bei den unternehmensnahen Dienstleistungen bereits in den nächsten sechs Monaten herausbildet – wir diskutieren das auch schon länger.

Genau an dieser Stelle wäre es notwendig, dass das Land endlich seine Moderations- und Steuerungsrolle annimmt und der Ministerpräsident endlich die Tarifparteien in diesem Sektor an den Tisch holt und zwingt, branchenspezifische Lösungen überhaupt miteinander zu diskutieren. Dieser Verantwortung wird dieser Ministerpräsident nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Punkt: Produktionsschulen. Gerade bei den sogenannten benachteiligten Jugendlichen fehlt es an geeigneten Instrumenten. Die Antwort lautet häufig: theoriegeminderte Ausbildungsberufe. Dies kann ein Weg sein, aber sicher nicht der alleinige. Gerade Produktionsschulen stellen eine qualifizierte und sinnvolle Alternative dar. Bei der Entwicklung und beim Aufbau von Produktionsschulen wäre das Land unzweifelhaft in der Pflicht. Vor Ort gibt es auch die eine oder andere Initiative. Aber Innovation bei der Landesregierung: null Komma null.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden Ihnen die Möglichkeit geben, im Rahmen der Haushaltsberatungen zusätzliches Geld für diesen Bereich einzustellen. Es wäre klug eingesetzt, wenn Sie Ihren Beitrag bei den Produktionsschulen leisten würden – wir laden Sie dazu herzlich ein.

Ich bilanziere. Sie haben einen hohen Anspruch definiert. Den halten wir für richtig. Sie werden ihm aber nicht gerecht. Dabei halten wir Ihnen zugute, dass Sie keine Fabriken und Dienstleistungszentren bauen können und dass die wirtschaftliche Lage schwierig ist. Das darf aber nicht zur Ausrede dafür werden, sich nicht bis an die Grenzen anzustrengen. Genau das aber ist unser erster Vorwurf an Sie: Sie machen Ihren Job nicht.

Zweitens lassen Sie die Jugendlichen nicht nur im Stich, sondern Sie lassen sie auch die Zeche für Ihre verfehlte Politik zahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Drittens ist es beim Stichwort branchenspezifische Umlagefinanzierung und Ausbildungskultur ganz offensichtlich: Sie sind nicht in der Lage und nicht willens, eine moderne Ausbildungspolitik zu konzipieren und umzusetzen. Damit gefährden Sie nicht nur die Zukunft eines jeden einzelnen Betroffenen, sondern die des ganzen Landes.

Wir werden unseren Teil dazu tun, dass dieser Irrweg in zwei Jahren beendet ist. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Kölsch für die Fraktion der CDU.

Brigitte Kölsch (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schäfer-Gümbel, nachdem ich Ihren Beitrag hier gehört habe, muss ich Ihnen zunächst sagen: Sie haben sich mit dem Ausbildungspakt sicherlich nicht im Detail beschäftigt.

(Beifall bei der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Das wollte er auch gar nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Jugendliche in Ausbildung zu bringen – da sind wir uns sicherlich alle einig – ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit.

(Petra Fuhrmann (SPD): Und warum macht die Regierung dann nichts?)

Genau das hat die Hessische Landesregierung erkannt. Was aber wesentlich wichtiger ist: Sie handelt danach und redet nicht nur.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vor allen Dingen nutzt den betroffenen Jugendlichen Pannikmache überhaupt nicht.

(Reinhard Kahl (SPD): Da müssen Sie etwas wechseln!)

Meine Damen und Herren von der SPD, dieser ganze Komplex Ausbildung und Jugendarbeitslosigkeit ist so vielschichtig und muss so differenziert betrachtet werden, dass das von Ihnen hier so einfach vorgetragene Strickmuster überhaupt nicht greift: hier die böse Landesregierung, die die Jugendlichen im Stich lässt; dort die Gutmenschen von der SPD, die natürlich, wenn sie wieder an die Regierung kommen sollte – was noch lange Zeit hat – das Ganze wieder richtet. Wenn Sie dann noch von „Verhöhnung“ sprechen, so finde ich das geradezu absurd.

Zunächst müssen wir doch einmal die Bewerberstatistik der Arbeitsverwaltung hinterfragen. Die Daten basieren auf freiwilliger Meldung von nachfragenden Jugendlichen. Diese Jugendlichen nutzen aber auch elektronische Medien und stehen in direktem Kontakt mit Betrieben. Die gesamte Ausbildungsleistung in Hessen umfasst neben der betrieblichen Erstausbildung auch die schulischen Bildungsgänge, die duale Ausbildung in Betrieben, die Berufsakademien, die Fachschulen und andere Möglichkeiten in verschiedenen Programmen.

Sehen wir uns doch einmal den Hessischen Pakt für Ausbildung 2004 – 2006 genauer an. Dabei ist dies nur ein Teil der vielen Maßnahmen, die wir auch in den Sitzungen des Kulturpolitischen Ausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr besprochen haben. Sie wissen genauso gut wie ich: Wir haben Dezember 2005, nicht 2006. Sie aber reden schon von einem Scheitern des Ausbildungspaktes.

Meine Damen und Herren, dieser hessische Ausbildungspakt ist bundesweit beispielgebend.

(Reinhard Kahl (SPD): Behaupten Sie das wirklich?)

Kein anderes Bundesland hat einen vergleichbaren Pakt abgeschlossen. Der Ausbildungspakt 2004 – 2006 hat das Ziel, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung zu bieten. Das Land Hessen hat sich im Rahmen dieses Paktes – Sie haben das richtig gesagt, wir können nur die Rahmenbedingungen stellen – dazu verpflichtet, mit 26 Millionen € 3.500 Ausbildungsplätze abzusichern. Weitere 18 Millionen € werden für die Förderung von 5.000 Plätzen in der Berufsvorbereitung zur Verfügung gestellt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die Kammern haben gewaltige Anstrengungen unternommen. Die Zahlen sprechen für sich. Mit einer Controllinggruppe achtet die Landesregierung darauf, dass die Zusagen des Paktes auch eingehalten werden.

(Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Hessen-Pakt sieht ein Angebot von 2.000 neuen Ausbildungsplätzen und 1.500 Plätzen für Einstiegsqualifizierung mit IHK und Handwerk vor.

Obwohl dieser Pakt erst zum Jahresende bilanziert wird, sind diese Ziele für die Industrie- und Handelskammern erreicht. Sie haben – jetzt hören Sie bitte genau zu – 2.715 neue Ausbildungsbetriebe gefunden. Mit dem Pakt sind 4.291 neue Plätze und 2.031 Angebote für Einstiegsqualifizierungen entstanden.

Der Pakt endet nicht am Ende des Schuljahres, sondern am Ende eines Jahres. Am 30. September 2005 waren 3.078 Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber noch nicht vermittelt und damit – Sie haben es schon erwähnt – 12,7 % weniger als im Vorjahr. Heute können wir in der „Rundschau“ lesen: Lehrstellenmarkt hat sich entspannt. Ende Oktober waren nur noch 2.293 bei 774 offenen Stellen unversorgt. – Die „FAZ“ hat seinerzeit von einem vorsichtigen Optimismus gesprochen.

Meine Damen und Herren, was Sie nicht bedenken, ist: Es finden immer noch Nachvermittlungsaktionen statt. Besonders die Einstiegsqualifizierung wird weiter angeboten. Eingliederungsqualifikationspraktikanten aus dem Jahr 2004 treten jetzt zu 50 % eine reguläre Ausbildung an. Gerade diese Einstiegsqualifizierungen sind be-

sonders wichtige Fördermaßnahmen für Jugendliche ohne Schulabschluss.

Sicherlich werden sich die Mitglieder aus dem Wirtschaftsausschuss noch an unser Kontaktgespräch mit Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern, der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern und der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände im Rahmen unserer Ausschusssitzung im März dieses Jahres erinnern. Dort wurde z. B. berichtet, dass es vor allem bei minderqualifizierten Jugendlichen – das sind die, um die wir uns besonders kümmern müssen – Probleme gibt. Die Wirtschaft hat im vergangenen Jahr ca. 1.800 Praktikaplätze zur Einstiegsqualifizierung angeboten. Bis Ende des Jahres 2004 war nur etwa die Hälfte dieser Plätze besetzt. Es fehlt häufig der Wille der Betroffenen, in die Berufsausbildung einzusteigen bzw. Hilfe anzunehmen. Viele gehen stattdessen in Warteschleifen der beruflichen Schulen. Das scheint häufig bequemer zu sein. Auch da müssen wir einhaken.

Meine Damen und Herren, auch die Landesverwaltung hat ein Signal gesetzt und im aktuellen Ausbildungsjahr 834 neue Ausbildungsplätze besetzt. Für das Jahr 2006 ist diese Zahl wieder vorgesehen. Eines kann man dieser Regierung ganz bestimmt nicht vorwerfen: dass dieses Thema nicht ernst genommen bzw. zu wenig getan wird. Das hessische Wirtschaftsministerium hat zwei Programme zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Rahmen des Hessischen Pakts für Ausbildung geöffnet. Es geht um die Jugendlichen, die bereits im Vorjahr vergeblich einen Ausbildungsplatz gesucht haben. Diese Zahl stellt inzwischen fast die Hälfte der Ausbildungsplatzsuchenden; Sie haben von den kumulierten Zahlen gesprochen. Daher werden Firmen mit einem Betrag von 6 Millionen € unterstützt, die einen Ausbildungsplatz für diese Jugendlichen bereitstellen. Wenn Existenzgründer einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen, können sie ebenfalls einen Förderantrag stellen – 1,65 Millionen € für 460 Plätze.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Weniger Ausbildungsplätze gibt es im Bereich des Handwerks. Wir dürfen bei allen Überlegungen nicht die allgemeine wirtschaftliche Situation außer Acht lassen. So hat das hessische Handwerk von 1998 bis 2004 einen Rückgang der Beschäftigten von rund 18 %. Das ist – jetzt hören Sie genau zu – die verfehlte Politik der rot-grünen Bundesregierung.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, hören Sie bitte zu. – Hinzu kommen die Auswirkungen der Handwerksnovelle 2004. Rund 85 % der neu eingetragenen zulassungsfreien Handwerksbetriebe verfügen über keine fachlich einschlägige Qualifikation. Neugründungen erfüllen nicht die Ausbildungsvoraussetzung. Das ist für die Ausbildungssituation im gesamten Handwerk negativ. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir es hier mit einem sehr vielschichtigen Problem zu tun haben.

In diesem Zusammenhang ist die Schulausbildung der Jugendlichen ein ganz wichtiger Punkt. Positiv ist, dass sich die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss von 21 % im Jahre 2000/2001 auf 15 % im Jahre 2003/2004 verringert hat. Ziel ist es jedoch, die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss in den nächsten Jahren um insgesamt ein Drittel zu senken. Daher sind die von dieser Landesregierung

eingeleiteten Schritte und Maßnahmen so wichtig und vor allem auch so richtig, denn wir müssen unten anfangen:

Erstens die vorschulische Erziehung und Bildung, vor allem auch in sprachlicher Hinsicht. Vorlaufkurse, Sprache und Integration sind in diesem Zusammenhang von eminenter Bedeutung.

Zweitens die frühzeitige Weichenstellung, um auch die praktischen Begabungen zu fördern.

Drittens die Stärkung der Hauptschule, mehr Unterricht in Deutsch und Mathematik. In diesem Zusammenhang: Wo standen wir in puncto Hauptschule? Sie war zu Ihrer Regierungszeit eigentlich kaum mehr vorhanden und wurde zum Teil als so genannte Restschule abqualifiziert.

(Zuruf der Abg. Karin Hartmann (SPD))

Hier mussten CDU und FDP echte Grundlagenarbeit leisten, um die Hauptschule wieder zur Bedeutung kommen zu lassen.

Viertens Abschlussprüfung bei Haupt- und Realschulen.

Fünftens mehr Praxisbezug in und mit den Betrieben, die so genannten SchuB-Klassen. Diese Regierung arbeitet gemeinsam mit den Betrieben durch Vereinbarungen mit der VhU für die Berufsfähigkeit der Jugendlichen. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, dass die Zahl der SchuB-Klassen erhöht wurde. Waren es im Schuljahr 2004/2005 noch 23 Klassen an 22 Schulen, so sind es ab dem Schuljahr 2005/2006 74 Klassen an 55 Schulen mit 13 bis 15 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg und sehen, dass die eingeleiteten Maßnahmen greifen. Aber es braucht Zeit, und – ich habe es schon erwähnt – das Problem ist sehr vielschichtig. Dennoch sind wir uns sicher einig – ich widerspreche Ihnen darin überhaupt nicht –, dass die Zahl der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz haben, noch zu hoch ist. Daher ist es unser Ziel, in den nächsten Jahren z. B. die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss um insgesamt ein Drittel zu verringern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten ist eigentlich mehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie eignet sich vom Grunde her nicht für parteiliche Auseinandersetzung. Eine Umfrage der Bertelsmann Stiftung hat ergeben, dass sich die Hauptschüler im Besonderen als Verlierer sehen. Zwei Drittel gehen eher verzagt in die Zukunft. Deshalb müssen wir dort ansetzen. Wir müssen dort ansetzen, damit die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren nicht weiter zunimmt. Darin sind wir uns alle einig.

Es kann uns dabei nicht beruhigen, dass Deutschland bei Jugendlichen mit einer Arbeitslosenquote von 11,7 % im Jahr 2004 noch deutlich unter dem Durchschnitt der 15 EU-Staaten liegt. Eine Anmerkung: Finnland, das wir in anderer Beziehung so sehr loben, hat eine Jugendarbeitslosigkeit von 21 %.

Wir müssen den jungen Menschen eine Perspektive für die Zukunft eröffnen. Dazu gehört in erster Linie, von Anfang an darauf hinzuwirken, dass möglichst viele Jugendliche so weit gefordert und gefördert werden, dass sie einen Schulabschluss erreichen. Es ist bekannt, dass bei Personen ohne Abschluss und ohne Ausbildung die Arbeitslosigkeit bzw. der prozentuale Anteil vor allem bei den Langzeitarbeitslosen besonders hoch ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend möchte ich sagen: Wir alle wollen die Situation auf dem Ausbildungsmarkt verbessern. Wir sehen aber auch, dass dieser Bereich nicht nur von einer Seite betrachtet werden kann. Es darf deshalb in der Diskussion zur Verbesserung der allgemeinen Situation keinerlei Tabuthemen geben. Wir haben das ehrgeizige Ziel, die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss weiter zu senken. Entsprechende Maßnahmen sind eingeleitet. Zwischendurch ist es angebracht, mit allen Maßnahmen und Projekten die Jugendlichen zu unterstützen, die keinen Ausbildungsplatz haben. Dafür wendet die Landesregierung 26 Millionen € auf. Die Wirtschaft hat die Vorgaben aus dem Ausbildungspakt bereits übererfüllt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Brigitte Kölsch (CDU):

Sie haben heute von den Globalplayern gesprochen. Sie sehen daran: Da, wo wir Einfluss auf die andere Seite haben, funktioniert das. Man kann der Regierung bestimmt nicht vorwerfen, dass dieses Thema nicht ernst genommen wird bzw. nichts getan wird. Drei Ministerien sind daran beteiligt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Brigitte Kölsch (CDU):

Wir alle sind gefordert, und ein jeder kann in diesem Bereich etwas tun.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kollegin! Sie haben ein paar Bemerkungen gemacht, zu denen ich noch etwas sagen muss – erstens zur Frage der Statistik. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich heute nicht in einen Statistikstreit verfallen will. Aber Fakt ist, dass in der Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zur Frage, welche Versorgungslücke wir haben, seit ungefähr 1999/2000 jedes Jahr 18.000 durch die Landesregierung bilanziert sind, die als unversorgt gelten, weil sie sich in der Warteschleife befinden. Das ist ein entscheidendes Problem. Wir haben da eine Lücke. Darauf habe ich hingewiesen.

Zweitens habe ich versucht, ein paar differenzierte Bemerkungen zu dem Thema des Ausbildungspotenzials zu machen, das nicht gehoben wird. Herr Koch hat bei dem Empfang der VhU vor zwei Jahren etwas dazu gesagt. Ich werde darauf gleich zurückkommen. Ich habe darauf ausdrücklich hingewiesen.

Dritter Punkt. Dabei geht es um die Benachteiligten. All die Programme, die das Land auflegt, helfen nicht. Ich könnte jetzt lange darüber philosophieren, wann und un-

ter wesen Verantwortung das alles entstanden ist. Dass es diese Programme gibt, bestreitet niemand. Es hat hier auch niemand den Vorwurf erhoben, Sie würden sich nicht darum kümmern. Ich sage aber: Sie nutzen Ihre Chancen nicht aus. – Ich sage das so differenziert, auch wenn die Gefahr besteht, dass ich mir von den Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN den Vorwurf einhandele, ich würde Ihnen gegenüber Kuschelopposition betreiben. Das ist nicht mein Punkt. Es geht um die Lösung der Probleme, die diese Jugendlichen haben.

Herr Boddenberg, ich habe deshalb z. B. vorgeschlagen, dass man branchenspezifische Lösungen findet. Ich sage es jetzt noch einmal, damit es vielleicht auch hier verstanden wird. Der Herr Ministerpräsident hatte ein Gespräch mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund Hessen. Sie haben gemeinsam eine Idee entwickelt. Danach hatten Sie ein Gespräch mit Vertretern der VhU. Einen Tag später wollte er von den zuvor entwickelten Lösungsvorschlägen nichts mehr wissen. Jetzt hat er das mit beschlossen. Das befindet sich nämlich in dem Koalitionsvertrag, der auf Bundesebene abgeschlossen wurde.

Das geht so aber nicht. Erst wird etwas angekündigt. Anschließend verdrückt er sich in die Büsche und tut so, als ob er damit nichts zu tun gehabt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der entscheidende Punkt. Wir fordern von Ihnen mehr Leidenschaft und Engagement ein. Sie dürfen sich nicht hinter den Büschen verstecken. – Danke.

(Beifall bei der SPD – Ministerpräsident Roland Koch: Die Tarifautonomie wird vom Ministerpräsidenten befohlen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Hölldobler-Heumüller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Kölsch, Ihre Rede verführt wirklich dazu, zum Einstieg gleich einmal darauf einzugehen. Sie haben gesagt, in anderen Ländern gebe es diesen Ausbildungspakt nicht. Dazu kann ich sagen: Zum Glück haben andere Länder den Ausbildungspakt in dieser Form nicht. Denn den Ausbildungspakt und die Leistung, die die Hessische Landesregierung in diesem Zusammenhang erbracht hat, sollte man sich wirklich nicht zum Vorbild nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das wird auch noch an etwas anderem deutlich. In Ihrem Fazit haben Sie etwas gesagt. Sie sagten, immerhin seien drei Ministerien damit befasst. Dazu sage ich: herzlichen Glückwunsch.

Aber man muss doch fragen, was dabei herauskommt. Wenn Sie sich auf die Masse statt auf die Klasse beziehen müssen, spricht das Bände für die gesamte Bilanz, die Sie ziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Hessische Landesregierung hat den hessischen Ausbildungspakt als lahme Ente gestartet. Ich möchte an dieser Stelle betonen: vonseiten der Hessischen Landesregierung. – Es kann dann auch nicht verwundern, dass die Ente eine Bruchlandung hingelegt hat.

Der Pakt kam zu spät. Die Landesregierung ist nicht bereit, eine Leistung dafür zu erbringen. Frau Kölsch, diese Bedenken konnten Sie nicht zerstreuen.

Die Landesregierung erwartet von anderen, was sie selbst nicht bereit ist zu tun. Sie bezieht sich auf Leistungen, die andere erbringen und auch bezahlen. Das tut z. B. die Europäische Union. Die Landesregierung lässt immer hübsch im Dunkeln, wie viel die Europäische Union zahlt.

(Zuruf von der CDU: Sollen wir die Mittel zurückweisen?)

Die Hessische Landesregierung trägt die Verantwortung für die Bildung. Gerade hinsichtlich der Bildung erhebt man in der Wirtschaft die heftigsten Klagen. Es wird gesagt, in Hessen gebe es mittlerweile ein Bildungsniveau, das für viele Ausbildungen gar nicht mehr ausreichend sei.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie haben Ihren Pakt im September vorgelegt. Allein das zeugt von einer Ignoranz, die ohnegleichen ist. Denn bekanntermaßen hatte das Ausbildungsjahr zu diesem Zeitpunkt schon angefangen.

Sie haben sich dann diesen Pakt wie einen Orden an die Brust gehängt. Dabei sind die Lasten in diesem Pakt doch sehr ungleich verteilt. Das zeugt von der Hoffnung, dass die Marketingabteilung der Hessischen Landesregierung, die Abteilung „Metzchen & Co.“, das schon richten wird. Man hofft, dass sie einmal mehr in der Lage sein wird, Wasser als Wein zu verkaufen.

Wie sieht die Realität denn aus? Was hat die Landesregierung gemacht? Erst hat sie Ausbildungsstellen gestrichen. Zwischen 1998 und 2003 entfielen genau 10 % der Ausbildungsstellen. Dann wurde gesagt, die Zahl der Ausbildungsstellen werde um 10 % erhöht. Wer das berechnen kann, weiß, dass man damit nicht einmal mehr auf das Ausgangsniveau kommt. Anschließend wird großzügig angeboten, diesen Level könnte man halten. Das ist ein Witz. Das ist eine Lachnummer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Mich hat es gewundert, dass die anderen am Pakt Beteiligten, nämlich die Vertreter der Wirtschaft, die Arbeitsagenturen und die Kommunalen Spitzenverbände, so friedlich stillgehalten haben. Die hessische Wirtschaft hat zugesagt, Ausbildungsplätze zu schaffen. Frau Kollegin Kölsch, Sie haben das angesprochen. Es ist schon „wunderbar“, dass Sie sich auf die Leistung anderer berufen und darauf ausruhen. Die hessische Wirtschaft hat gesagt, sie würde 2.000 Ausbildungsplätze schaffen und 1.500 Personen für den Berufseinstieg qualifizieren. Nach dem, was uns die Industrie- und Handelskammer gesagt hat, wurde dieses Ziel bei weitem übererfüllt. Es gab nämlich 4.291 neue Ausbildungsplätze und 2.038 Angebote für eine Qualifizierung zum Berufseinstieg.

Da steckt wirklich Arbeit dahinter. Da stecken Ideen dahinter. Da wurde Überzeugungsarbeit geleistet. Da wurden Klinken geputzt. Frau Kölsch, das haben Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen nicht gemacht. Das haben Ver-

treter der Wirtschaft gemacht. Sie wollen doch nicht behaupten, die Wirtschaft hätte Nachhilfe von Ihnen benötigt. Das würde nun wirklich zu weit gehen.

(Michael Boddenberg (CDU): Sollen wir jetzt noch 2.000 bis 3.000 Leute einstellen?)

Die Wirtschaft weiß, dass in wenigen Jahren ein Fachkräftemangel droht. Von daher besteht dort eine große Motivation. Dort besteht auch das Bewusstsein, dass wir es uns nicht leisten können, einer großen Gruppe Jugendlicher das Signal zu geben: Wir brauchen euch in dieser Gesellschaft nicht, in dieser Gesellschaft ist eure Arbeitskraft nicht gefragt.

Sehr geehrte Damen und Herren der rechten Seite, Sie werden sich weiterhin winden müssen. Denn ich kann Ihnen einen Hinweis nicht ersparen: Auch die Wirtschaftsverbände geben inzwischen offen zu, dass die am Horizont drohende Ausbildungsplatzabgabe Denkprozesse und Handlungen in Gang gesetzt hat, die es vorher in dieser Form und in dieser Intensität nicht gab.

(Michael Boddenberg (CDU): Warum ist das so gewesen?)

– Sie fragen, warum das so war. Das war so, weil die Ausbildungsplatzabgabe am Horizont drohte. Der Wirtschaft war klar, dass sie keine Ausbildungsplatzabgabe haben will. Des Weiteren war aber klar, dass noch Potenzial vorhanden war, das ausgenutzt werden konnte.

Wir können gleich zu Ihrer nächsten Allergie kommen. Sie wenden sich immer gegen Abgaben. Ich freue mich auf die Diskussion, die heute Mittag stattfinden wird. Wenn wir den Gesetzentwurf INGE diskutieren werden, werden wir von Ihnen erläutert bekommen, warum da Trittbrettfahrer mit Abgaben eingefangen und in die Pflicht genommen werden sollen, warum das aber bei der Ausbildung nicht möglich sein soll.

Ich bin aber froh, dass wir die Ausbildungsplatzabgabe nicht einführen mussten. Dort ist nämlich vieles inzwischen in Gang gekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Nr. 1 des Antrags können wir zustimmen. Sie besagt, die Landesregierung solle die Zahl der landeseigenen Ausbildungsplätze um 10 % erhöhen. Die Bundesregierung hat die Zahl ihrer Ausbildungsplätze im vergangenen Jahr erhöht.

Die Nr. 2 des Antrags ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Denn die Wirtschaft hat sich bemüht. Das trägt Früchte. Das gilt, obwohl wir nicht zufrieden sein können. Denn es gibt nach wie vor Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz haben.

Die Gründe, warum manche Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz haben, sind sehr unterschiedlich. Wenn man mit Leuten aus Betrieben und Banken oder mit Handwerkern spricht, erschreckt man darüber, wie sehr sie das Bildungsniveau der Bewerberinnen und Bewerber beklagen.

Es gibt aber auch noch andere Gründe. Einer ist die mangelnde Mobilität. Manchmal bestehen andere Berufswünsche. Manchmal gibt es einen Mangel an sozialen Kompetenzen. Manchmal geht es dabei auch um die Schwierigkeiten, die Jugendliche in diesem Lebensalter nun einmal haben.

Auf diesem Gebiet sind Sie allerdings sehr aktiv gewesen. Auf diesem Gebiet haben Sie nämlich all das gestrichen, was Jugendliche und ihre Familien unterstützen könnte. Sie haben die Hilfsmöglichkeiten und die Hilfsprogramme gestrichen. Das betrifft z. B. die Erziehungsberatung. Dabei sagen Sie immer, die Familie würde einen wichtigen Teil der Erziehungsarbeit übernehmen. Mit dieser Aussage liegen Sie auch richtig. Ich frage mich dann aber, warum Sie da die Unterstützung streichen, obwohl Sie doch wissen, dass da einiges im Argen liegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben die Mittel für die Schuldnerberatung zusammengestrichen. Sie haben die Mittel für die Prävention gegen Drogensucht zusammengestrichen. Sie haben die Mittel für die Jugendberufshilfe zusammengestrichen. Sie sollten sich hier nicht hinstellen und behaupten, Sie würden die Jugendlichen beim Finden einer geeigneten Ausbildungsstelle und bei der Erlangung der Ausbildungsfähigkeit unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Andere Programme wurden umgeschichtet. Deswegen ist ihr Schicksal nicht mehr komplett nachvollziehbar.

Die Programme der Europäischen Union habe ich schon angesprochen. Ich weiß nicht, warum Sie an dieser Stelle schamhaft verschweigen, bei welchen Programmen das Land Hessen Geld zuschießt und wie viel Geld es da zuschießt. Aber es lässt tief blicken, dass Sie das so aufführen. Denn es fehlen neue Ideen. Es gibt keine neuen Gedanken. Es fehlt auch an Bemühungen.

An dieser Stelle wünsche ich mir von der Wirtschaft, dass sie auf den Tisch haut und von der Hessischen Landesregierung fordert, ihre Aktivitäten zu verstärken und sich nicht einfach aus der Verantwortung zu schleichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Norbert Schmitt und Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn wir solch einen Ausbildungspakt unterschrieben hätten, hätten sie uns den bei solchen Aktivitäten um die Ohren gehauen. Ich sage deshalb: An dieser Stelle wünsche ich mir ein Umdenken.

Gerade hinsichtlich der Programme der Europäischen Union stehen wir vor zentralen Herausforderungen. Da sind sehr ernsthafte Fragen zu stellen. Ab dem Jahr 2007 wird es die neuen europäischen Förderprogramme geben. Wir dürfen gespannt sein, wie dann das Engagement der Hessischen Landesregierung aussehen wird.

Herr Wirtschaftsminister Rhiel ist gerade nicht da. Herr Abeln, Sie werden ihm das weitersagen. Frau Lautenschläger, Sie sollten sich schon heute hinsetzen und sich darüber Gedanken machen, damit es nicht später zu einem düsteren Erwachen der Jugendlichen kommt. Vielleicht spielen Sie auch auf Kosten der Jugendlichen einfach auf Zeit und hoffen, das Problem werde sich langfristig von selbst lösen. Fakt ist aber, dass wir momentan eine Bugwelle vor uns herschieben. Jedes Jahr, in dem ein jugendlicher einen Ausbildungsplatz sucht, ohne einen zu finden, ist für diesen Jugendlichen ein Jahr zu viel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eines möchte ich noch sagen. Ich möchte dabei auf die Zahlen zu sprechen kommen, die in dem Antrag der SPD-Fraktion genannt wurden. Ich sage das, obwohl ich weiß, dass die Begründung des Antrags nicht mit beschlossen wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich weiß, dass Sie auf Kritik momentan sehr empfindlich reagieren.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen. In Ihrem Antrag ist von 15.000 Jugendlichen die Rede, die noch keinen Ausbildungsplatz haben. Dabei haben Sie sich auf die Zahl von August 2005 bezogen. Das ist aber nicht die ganze Wahrheit. Denn jeder weiß, dass es im September 2005 10.000 Jugendliche weniger waren, die noch eine Ausbildungsstelle suchten.

Ich glaube, es bringt wenig, da Panik zu schüren. Auch 3.000 Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz haben, sind nach wie vor viel zu viele.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht dabei um 3.000 Jugendliche plus diejenigen, die sich in der Bugwelle befinden.

Dazu möchte ich noch eines sagen. Ich beziehe mich dabei auf das, was der Kollege hinsichtlich der Warteschleifen gesagt hat. Ich finde, man sollte da sehr gut differenzieren. Dabei ist zu fragen, wann sich jemand in einer Warteschleife befindet und wann es sich um eine Weiterqualifizierung handelt. Das sollte man nicht alles in einem verdammen. – Ich sehe, Herr Kollege Schäfer-Gümbel nickt. Wir sind uns da also einig.

Wir fordern von der Landesregierung, Projekte anzuschließen und neue Ideen zu entwickeln. Die Landesregierung sollte eigene Programme auflegen. Auch die Weiterqualifizierung ist wichtig. Das, was wir wirklich brauchen, ist eine Qualifizierung für den Berufseinstieg, und zwar genau für die Jugendlichen, die den Anforderungen einer regulären Ausbildung nicht gewachsen sind. Natürlich brauchen wir letztendlich auch Ausbildungsplätze.

Ich kann es Ihnen natürlich nicht ersparen, auch noch auf das Thema Schule zu sprechen zu kommen. Da muss nach wie vor der Schwerpunkt liegen, wenn man Jugendliche ausbildungsfähig machen will. Das ist auch ein Schwerpunkt der hessischen Landespolitik.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

Aber auch da denkt man manchmal, es handele sich eher um ein Thema für die Marketingabteilung „Metzchen & Co.“ Denn hier gibt es seit Jahren große Ankündigungen. So mancher im Land fragt sich, ob er die Realität nicht richtig wahrnimmt, wenn er Ihre glorreichen Presseerklärungen liest.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manchmal könnte man meinen, eines Ihrer Hauptziele sei es, Leistungsstände und Leistungsdefizite zu messen. Das ist ohne Zweifel wichtig. Aber wenn das Ihr Hauptziel für die nächsten zehn Jahre ist, dann ist dies leider viel zu wenig. Die Frage ist doch, warum Sie die Erkenntnisse, die es im Bildungsbereich gibt, nicht umsetzen. Denn hier gilt der alte Spruch aus der Landwirtschaft: Vom Wiegen wird die Sau nicht fett.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht ganz, Frau Kollegin!)

Da muss Butter bei die Fische oder Futter in das Schwein.

In einem Zeitalter, in dem Bildung und Ausbildung immer komplexer werden, leisten wir uns bekanntermaßen ein Bildungssystem, das durch frühzeitige Selektion unglaubliche Potenziale brachliegen lässt, indem es Kinder nur noch nach unten aussortiert. In dieser Hessischen Landesregierung ist noch nicht angekommen, dass die Tatsache, dass die Bildung in Deutschland vom sozialen Status der Eltern abhängt, nicht nur eine riesige soziale Ungerechtigkeit ist, sondern dass es irrwitzig ist, was wir an dieser Stelle an Talenten und Potenzial verschleudern. Das gilt insbesondere unter dem Aspekt, dass wir uns das als Volkswirtschaft nicht leisten können und dürfen.

Es gibt auch eine ehrliche Passage in diesem Ausbildungspakt. Denn die Landesregierung schreibt, sie wird folgende Maßnahmen weiterführen. – Das trifft es. Sie haben wirklich ganz kaltschnäuzig Sachen aufgelistet, die Sie eh schon immer gemacht haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die wir schon alle gemacht haben! – Michael Boddenberg (CDU): Weiterführen heißt, dass es schon gemacht wurde!)

– Das heißt, man muss in diesem Land schon froh sein, Herr Boddenberg, wenn Sie solche Programme nicht auch noch beenden. Genau so kennen wir Sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Diese Auflistung enthält wenig Neues. Sie vernachlässigt völlig die Fragen der individuellen Förderung. Einen ersten Ansatz – das haben Sie angesprochen – gab es in den SchuB-Klassen; das wollen wir auch anerkennen. Aber das bräuchte es in der ganzen Breite des Bildungssystems und nicht nur in ein paar SchuB-Klassen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Genau!)

Wir brauchen eine bessere Weiterbildung der Lehrer, die frühzeitig Stärken und Schwächen erkennen und darauf reagieren können. Die Frage, wie eine individuelle Förderung der Kompetenzen jedes und jeder einzelnen Jugendlichen in der Schule gelingen kann und welche Veränderungen in der Schule, in der Unterrichtsgestaltung, bei der Qualifizierung und der Unterstützung der beteiligten Personen hierfür nötig sind, gehört ins Zentrum der Debatte um die Frage der Berufsfähigkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, daher bleibt als Fazit, dass die Hessische Landesregierung im Bereich der Ausbildung jede Menge zu tun hat. Bei dem bemerkenswerten Mangel an ernsthaftem Willen, an Kreativität – und das in Kombination mit jeder Menge leerer Versprechen – ist es dringend an der Zeit, dass die Hessische Landesregierung bereits jetzt mit der Arbeit an einem neuen Ausbildungspakt beginnt und dass dies nicht als Kampagnenplanung der Marketingabteilung erfolgt, sondern mit gezielten Anstrengungen und Konzepten vom Bildungsbereich über den Beratungsbereich in den Wirtschaftsbereich und vor allem mit dem ernsthaften Willen, einen eigenen – dies unterstreiche ich – Beitrag leisten zu wollen. Sonst sollte sich die Hessische Landesregierung aus dem Pakt zurückziehen und die Arbeit von denen machen lassen, die den ernsthaften Willen haben, die Ausbildungssituation für junge Menschen in unserem Lande zu verbessern. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schäfer-Gümbel hat in seiner Rede im Grunde genommen bereits festgestellt, dass es natürlich ein großes Problem in der Ausbildung gibt, aber dass es auch eine ganze Reihe von Bereichen gibt, in denen Ausbildung gut funktioniert. Ich muss darauf entgegnen, dass es ausgerechnet diejenigen Bereiche, die Sie angesprochen haben, sind, bei denen die Hessische Landesregierung durchaus Möglichkeiten hat, sich sehr stark zu engagieren und zu motivieren. Daraus resultierten auch die Ergebnisse, die Sie beschrieben haben.

Herr Schäfer-Gümbel sagt gleichzeitig, dass wir Probleme bei denjenigen Unternehmen hätten, die im internationalen Wettbewerb stünden; Sie haben die Finanzdienstleister angesprochen. Diesbezüglich hat die Landesregierung immer wieder gesagt, dass sie das nicht bestreiten werde.

Nun macht Frau Hölldobler-Heumüller Ausführungen, die ich nicht so ganz verstanden habe. Nach Ihren Ausführungen frage ich mich nun: Was wollen Sie eigentlich? – Sie sagen, eigentlich funktioniere eine ganze Menge. Sie loben die Kammern, Sie loben das Handwerk, Sie loben den Mittelstand für ihre Ausbildungsleistungen, die sich an vielen Stellen positiv entwickeln.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nur die Regierung wird nicht gelobt, weil sie zu wenig macht!)

Sie kommen dann am Ende zu dem Schluss, dass die Hessische Landesregierung den verbleibenden Saldo – ich nenne es jetzt einfach einmal so; das sind, so viel ich weiß, zurzeit 1.500 junge Menschen für das laufende Ausbildungsjahr; der Staatssekretär wird es nachher sagen – offensichtlich in eine feste Ausbildung in die Landesverwaltung übernehmen solle. Meine Damen und Herren, ich halte das für völlig unseriös und neben der Sache.

(Beifall bei der CDU)

Frau Hölldobler-Heumüller, die Erfolge, die Sie vorhin angesprochen haben, haben sehr wohl etwas mit dem Engagement der Hessischen Landesregierung zu tun. Hier möchte ich niemanden ausnehmen – weder den Ministerpräsidenten an erster Stelle noch den Wirtschaftsminister, noch die Sozialministerin, noch die Kultusministerin.

(Roland von Hunnius (FDP): Und die Staatssekretäre!)

An einem Punkt müssen wir allerdings noch arbeiten; der ist mir hier zu kurz gekommen. Wir müssen in der Ausbildungsreife vieler Jugendlicher besser werden. Wir haben gute Wege beschritten. Die Hauptschule ist wieder und wird wieder eine Schule, auf die man sich verlassen kann, wenn es um die Aufnahme der Abgänger in Betriebe geht.

(Zuruf von der SPD: Deshalb werden sie im ländlichen Raum geschlossen!)

Das Gleiche gilt für die Realschule, meine Damen und Herren.

Aber wir haben noch weitere Baustellen. Wir müssen die jungen Menschen immer wieder davon überzeugen, dass sie sich bitte selbst mühen müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, es war eine Kurzintervention von zwei Minuten.

Michael Boddenberg (CDU):

Vor dem Hintergrund möchte ich anführen, was ich immer wieder höre; das berichtet mir die IHK Frankfurt, das berichtet mir aktuell der Kollege Klein aus Wiesbaden: Wenn 30 Menschen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden, bei dem es um ihre Ausbildung geht, dann erscheinen von den 30 eingeladenen acht, und am Ende gelangen fünf von diesen acht jungen Menschen in feste Ausbildungsverhältnisse. Meine Damen und Herren, das spricht Bände, das ist kein einseitiger Vorwurf an die Jugendlichen, aber es zeigt ein besonderes Problem auf. Ich fordere Sie auf, gemeinsam mit uns über dieses Problem häufiger zu reden, als Sie es in der Vergangenheit getan haben.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Sie regieren seit sieben Jahren!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, Sie haben die Chance zur Antwort.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Boddenberg, ich kenne Sie aus unseren Diskussionen im Sozialausschuss als jemanden, der solche Dinge durchaus versteht, und daher kann ich es Ihnen an dieser Stelle nicht ganz abnehmen. Ich glaube eher, Sie wollen nicht verstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es deutlich gesagt, und Sie haben es angesprochen: Es ist ein Teil von Jugendlichen, der noch nicht versorgt ist. Das sind genau diejenigen, die über das normale System nicht erreicht werden, und hier hat auch die Wirtschaft keine Möglichkeiten, sie zu erreichen.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Sie haben jetzt nicht zugehört!)

Da können Sie sagen, das sei der Rest Bodensatz, es seien 1.500, 2.000 oder vielleicht auch 3.000. Das interessiere Sie nicht. – Genau an dieser Stelle können auch Sie etwas tun, und genau an dieser Stelle haben Sie jegliche Unterstützung gestrichen. Sie müssen erklären, wie das mit Ihrer Aussage zusammenpasst, dass genug getan werde. Diese Jugendlichen brauchen Ihre Unterstützung. Es sind ohne Zweifel Jugendliche, die es, aus welchen Gründen auch immer, schwer haben. Aber denen die Unterstützung zu versagen

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Das tut doch keiner!)

und zu sagen, die Wirtschaft werde es richten, und die Erfolge der Wirtschaft würden Sie sich an die Brust heften, kann es an dieser Stelle nicht sein.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das ist ernsthaft zu dünn. Und am Schluss noch auf die Jugendlichen zu schimpfen, können Sie sich schenken. Es gibt bei den Jugendlichen auch Unmotivierte, aber das

sind nicht alle, die übrig bleiben. Das wissen Sie genau so gut wie ich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Denzin für die Fraktion der FDP.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte es schon für einen Fortschritt, wie die Diskussion heute im Vergleich zu den fast ritualhaft jährlich wiederkehrenden Diskussionen, die wir in den letzten zehn Jahren hatten, geführt wird.

Selbst Frau Hölldobler-Heumüller hat für meine Begriffe eben noch einmal klargestellt, dass unser Thema die Jugendlichen sind, die verbleiben, weil sie aus sehr unterschiedlichen Gründen schwer oder gar nicht vermittelbar sind. Genau das ist unser Thema. Wir haben in der Politik uns selbst und anderen viel zu lange vorgemacht, dass Politik alles regeln kann, und dazu gehört insbesondere auch diese Frage der Ausbildungsplätze.

(Beifall bei der FDP)

Ich freue mich, gerade von den GRÜNEN zu hören, dass Politik dies nicht kann, sondern dass wir in unserer Gesellschaft Leute vorfinden, die etwas unternehmen, die einen Betrieb führen – sei es ein Handwerksbetrieb oder sei es ein größerer Betrieb –, und dass es Leute gibt, die einen Ausbildungsplatz suchen. Auch aus dem Gesagten des Kollegen von der SPD ging hier nicht hervor, wie es früher oft zu hören war, Frau Fuhrmann, dass diese Vermittlung eines Ausbildungsplatzes jederzeit und allüberall der Staatsverantwortung obliege. Da sind wir doch schon ein ganzes Stück weiter.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Worüber reden wir jetzt? – Wir sind uns darin völlig einig, dass ein nicht ausgebildeter Jugendlicher nicht nur seine persönlichen Ressourcen nicht ausschöpft und seine eigene Lebensgestaltung einengt, sondern dass wir es uns insgesamt nicht leisten können. Wir können es uns auch deshalb nicht leisten – lassen wir einmal den Fall beiseite, dass ein Jugendlicher als Straffälliger der Gesellschaft zur Last fällt –, weil die Gesamtgesellschaft Ressourcen verliert.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich, auch das kann sich unsere Gesellschaft – ich nenne als Stichwort die demographische Entwicklung – überhaupt nicht mehr leisten.

Jetzt haben wir es aber mit einem Missverständnis nicht nur bei einzelnen Eltern oder Jugendlichen zu tun. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es im Banken- und Versicherungssektor auf 100 Ausbildungsplatzsuchende 203 offene Stellen gibt. Das ist erstaunlich; das hätte vor drei Jahren niemand geglaubt. Im Glasmacherhandwerk – das ist natürlich ein besonderes Handwerk – gibt es auf 100 noch nicht vermittelte Bewerber 1.633 offene Stellen. Das zeigt doch, dass Politik den Menschen viel zu lange vorgemacht hat, dass sie alle Wünsche und alle Probleme – und das an jedem Ort – lösen würde.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin ja nicht der einzige Vertreter meiner Generation hier; auch andere Kollegen sind schon ein paar Jahre auf der Welt.

(Florian Rentsch (FDP): Einige!)

Wir hatten schon einmal eine Zeit, in der der originäre Anspruch doch bei denen lag, die als Betriebsinhaber mit ihrer Weitsicht auch für ihren eigenen Laden ausbilden wollten, um über vernünftig ausgebildete Handwerker oder Beschäftigte in der Zukunft zu verfügen, oder umgekehrt haben sich Eltern noch Sorgen um ihre heranwachsenden Kinder und deren Leben gemacht. Meine Damen und Herren, das muss hier ganz deutlich gesagt werden.

Zu allen anderen Punkten, die hier diskutiert worden sind, wäre ich dankbar – und klopfen mir da an die eigene Brust; vielleicht kommt bald etwas von uns –, wenn wir konkret darüber reden könnten, wie die Programme, mit denen wir all denen helfen, die aus welchen Gründen auch immer keinen Ausbildungsplatz bekommen, zu verändern sind. Dazu habe ich überhaupt nichts gehört. Wir haben einmal mehr eine allgemeine Anklage gehört, es werde zu wenig getan, stellen aber fest, dass wir in Relation zu all dem, was wir befürchten haben, nach dem jetzigen Stand noch einigermaßen abgeschnitten haben. Die Zahlen sind eben Gott sei Dank korrigiert worden.

Die nächste Frage ist: Wo ist denn Politik als Rahmengerber überhaupt angesprochen oder verantwortlich, über die individuelle Hilfestellung hinaus? Sie ist in der Wirtschaftspolitik angesprochen. Wer hat denn zu vertreten, dass wir 5 Millionen Arbeitslose haben, dass wir eine schlechende Binnenkonjunktur haben und dass uns nur der Export hochhält?

(Beifall bei der FDP)

Jetzt komme ich zum nächsten Thema. Ich bin weiß Gott nicht hier, um den Ministerpräsidenten und seinen Ausbildungspakt zu verteidigen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir haben ausdrücklich nichts dagegen, völlig okay!)

Aber wir müssen doch auch einmal die spezielle Wirtschaftsstruktur dieses Landes sehen. Diese Wirtschaftsstruktur ist doch nicht die von vornherein Gegebene, wie in Baden-Württemberg, wo wir aufgrund der Struktur ein relativ höheres Ausbildungsplatzpotenzial haben, als wir es z. B. am Bankenplatz Frankfurt haben, mit all den Entwicklungsproblemen.

Frau Kölsch hat es schon richtigerweise angesprochen: Es ist erstaunlich, dass diejenigen, die die Auszubildendenvoraussetzungen für einen Großteil der traditionellen Handwerksgewerbe wegfallen lassen, sich nachher beschweren, dass in diesen Bereichen weniger ausgebildet wird.

(Beifall bei der FDP)

Das war eine logische und absehbare Konsequenz. Ja, es ist logisch und absehbar, wenn ich 40 Ausbildungsberufe streiche, dass anschließend in diesen Bereichen weniger ausgebildet wird und weniger Ausbildung nachgefragt wird.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Brigitte Kölsch (CDU))

Meine Damen und Herren, ein bisschen mehr Ehrlichkeit, ein bisschen weniger Überheblichkeit, was die Politik vorgibt tun zu können, und vielleicht ein bisschen gründlicher in die Details gehen, dass wir denen im Einzelfall helfen

können, die Hilfe brauchen, aber nicht mit dem Anspruch, wir regulieren den Ausbildungsmarkt. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Michael Boddenberg und Brigitte Kölsch (CDU) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war die Jungfernrede des Kollegen Denzin nach seiner Krankheit!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Denzin. – Für die Regierung darf ich Herrn Staatssekretär Abeln das Wort erteilen.

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! 26 Millionen € jedes Jahr für 3.500 Ausbildungsplätze, zusätzlich 18 Millionen € für 5.000 Plätze in der Berufsvorbereitung, nur von den reinen Zahlen her – seit wann ist dies ein reines Lippenbekenntnis? Offensichtlich, seit wir das Thema hier nach meiner Überzeugung – Herr Denzin, trotzdem – eher eindimensional behandeln: Die Regierung hat Schuld, die Wirtschaft tut teilweise etwas.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wer hat das gesagt?)

Meine Damen und Herren, ich glaube, damit werden wir diesem Thema nicht gerecht. Es ist auch schon gesagt worden: Es ist ein Thema, das für die Zukunft außerordentlich wichtig ist. Die Landesregierung hat mit dem Ausbildungspakt und mit ihren eigenen Anstrengungen sehr viel getan und ist nach unserer Überzeugung auf dem richtigen Weg. Die Zahlen sind auch schon genannt worden.

Erste Bemerkung. Die Bewerberstatistik der Arbeitsverwaltung ist völlig unzureichend, weil viele nicht mehr melden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Auch das habe ich gesagt!)

– Auch das hat er gesagt. – Aber ich sage Ihnen, dass wir dem begegnen, um in einer Studie die gesamte Ausbildungsleistung im Lande Hessen zu erfassen. Es ist nicht nur die duale Ausbildung, nicht nur die berufliche Ausbildung, sondern es sind auch die Studiengänge an Fachhochschulen und an Berufsakademien. Herr Denzin und Frau Kölsch haben auf die Struktur der Wirtschaft hingewiesen, die im Dienstleistungssektor keine Lehrlinge ausbildet, sondern Bewerber aus den Universitäten und Fachhochschulen abnimmt. Das gibt insofern ein anderes Bild als in anderen Ländern. Wichtig ist, dass wir für die jungen Leute, für die nachwachsende Generation einen Überblick bekommen, wie es mit der Ausbildungsleistung in Hessen tatsächlich steht. Ich glaube, dass wir dazu in Kürze viel bessere Zahlen haben werden.

Zweite Bemerkung. Nicht im September ist die Welt zu Ende oder das Jahr zu Ende – auch das ist gesagt worden –, sondern es wird auch in den ersten Monaten des Ausbildungsjahres weiter eingestellt. Wir haben in der Tat noch etwas mehr als 1.600 unversorgte Jugendliche in den verschiedenen Nachvermittlungssaktionen. Auf der anderen Seite haben wir fast 1.000 offene Ausbildungsstellen. Das kann man nicht saldieren, weil nicht jeder Ausbildungsplatz für jeden Ausbildungsplatzbewerber passt. Aber im Gegensatz zu der Zeit Mitte des Jahres sieht die Situation sehr viel besser aus, wenn auch immer noch

nicht befriedigend. Es wäre auch wichtig, den Jugendlichen zu vermitteln, dass sie auch im Oktober, im November, im Dezember Chancen haben, noch einen Platz zu finden, der für sie passt.

Meine Damen und Herren, all das sind Aktivitäten, die im Ausbildungspakt vereinbart sind. Es wundert einen schon, dass der hessische Ausbildungspakt hier so unterschiedlich bewertet wird. Vielleicht sollte man sagen, es wundert einen eher nicht.

Was ist die Realität? Wir haben im hessischen Ausbildungspakt eine Zusammenarbeit von Wirtschaft, Kommunen und der Politik vereinbart. Die Zusammenarbeit zeigt, dass die Leistung jedes einzelnen Partners zusammenkommen muss und es unzulässig ist, zu sagen, die Wirtschaft macht ihre Sache gut, und die Regierung tut nichts, weil sie sowieso an allem schuld ist. Damit verkehren Sie das Bild, das in Wirklichkeit existiert, genau ins Umgekehrte.

Was die branchenbezogenen Ausbildungsvergütungen angeht, sagen Sie, da muss der Ministerpräsident ein Machtwort sprechen. Meine Damen und Herren, es gibt auch in Deutschland die Tarifautonomie. Wenn sich die Branchen auf unterschiedliche Vergütungen innerhalb einer Branche einigen, die schon zwischen den Branchen unterschiedlich sind – im Bauhauptgewerbe gibt es eine solche Regelung, in anderen Branchen ist die Vergütung wieder unterschiedlich –, dann würden sie sich als Erstes darüber beschweren, dass die Politik vorschreibt, wie die Ausbildungsvergütung sein muss. In den einzelnen Branchen gilt die Tarifautonomie, und die Tarifpartner sind aufgefordert, eine Lösung zu vereinbaren.

Man kann auch nicht jede Branche mit der anderen vergleichen, was die Vergütung angeht – auch sonst nicht. Man kann nicht mit dem Rasenmäher über alles hinweggehen. Aber man darf schon fragen, ob die Höhe der Ausbildungsvergütung in diesen Zeiten, wo alle sparen müssen, ein Tabu sein darf. Meine Damen und Herren, auch hier dürfte eine Flexibilisierung in die richtige Richtung gehen. Wir sollten den Branchen durchaus raten, darüber nachzudenken. Aber dass der Ministerpräsident, den Sie angreifen, sagen kann: „Jetzt wollen wir es so haben“, und dass dann die Branchen das so übernehmen, das ist nicht von dieser Welt.

Aber was der Hessische Ministerpräsident und diese Landesregierung mit den Wirtschaftsverbänden erreicht haben, ist der Ausbildungspakt. Er ist in der Tat bundesweit beispielgebend, weil kein anderes Bundesland einen – jetzt sage ich es gleich dazu: so positiv – vergleichbaren Pakt abgeschlossen hat, in dem klare Zielvorgaben, finanzielle und andere Verpflichtungen und die Operationalisierung der Maßnahmen enthalten sind. Die Landesregierung – dafür stehe ich jetzt hier – hat ihren Teil genauso dazu beigetragen wie die anderen Partner.

Die neue Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, den nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs weiterzuführen und zu intensivieren. Auch wir wollen diesen Weg gehen, denn es ist keine einmalige Aufgabe, sondern es ist eine dauernde Aufgabe, jedenfalls solange die Wirtschaft nicht in der Lage ist, von sich aus die Ausbildungsplätze bereitzustellen und die Ausbildung darzustellen, die wir brauchen.

Was haben wir nun in Hessen getan? Die Wirtschaft hat sich in dem Pakt verpflichtet, mindestens 2.000 Ausbildungsplätze zu schaffen, und zwar jedes Jahr während der Laufzeit dieses Paktes, von 2004 bis 2006. Insgesamt ha-

ben die Kammern 2004 knapp 4.800 neue Ausbildungsstellen erfasst. Dafür – ich finde, das gehört sich so – muss man an dieser Stelle einmal ein Dankeschön sagen,

(Beifall bei der CDU)

vor allem an die kleinen und mittleren Unternehmen, an die Handwerksbetriebe, die in schwieriger wirtschaftlicher Situation neue Ausbildungsplätze bereitstellen. Ihnen möchte ich ausdrücklich für ihr Engagement danken.

Es ist schon gesagt worden: Die Zeiten sind für die Handwerksbetriebe nicht rosiger geworden, sondern sie sind schwieriger geworden. Durch die Flexibilisierung des Handwerks, durch den Wegfall der Meisterverpflichtung in verschiedenen Branchen sind zwar viele Betriebe hinzugekommen, aber das hat zur Folge, dass die Ausbildungsplätze im Handwerk um diesen Teil zurückgegangen sind. Die Kammern haben zusätzlich Ausbildungsberater bereitgestellt und haben 2004 fast 1.900 neue Stellen für die Einstiegsqualifizierung von Jugendlichen bereitgestellt. In diesem Jahr sind es 2.559 Stellen, die für die schwächeren Jugendlichen da sind.

In Hessen haben sich auch die freien Berufe verpflichtet, an diesem Pakt mitzuwirken. Das ist bei anderen Verträgen nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir haben die Verpflichtungen des Landes mehr als erfüllt. Wir haben unsere Programme verändert. Wir haben sie aufrechterhalten, und wir haben jüngst mit dem hessischen Handwerk vereinbart, dass wir 275 zusätzliche Ausbildungsplätze im Verbund mit dem Handwerk bereitstellen.

(Beifall bei der CDU)

Hier kann man nun wirklich nicht mehr die Aktivitäten des Landes und die Aktivitäten der Wirtschaft auseinander halten. Denn das ist wirklich eine gemeinsame Leistung.

Auch das Land – die Zahlen sind genannt worden – hat in den drei Jahren des Paktes jedes Jahr 835 Stellen bereitgestellt und wird sie auch im nächsten Jahr besetzen. Im Jahre 2004 waren es 834 Stellen.

Die Zahl der Auszubildenden steigt. Auch hier ist ein Vergleich gestattet: Ein Blick auf den Pakt der Bundesregierung zeigt, dass sie sich nur einmal bereit erklärt hat, die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, Sie kritisieren, dass junge Leute in so genannten Warteschleifen sind. Sicher ist das für viele in der Tat eine Parksituation. Im Übrigen ist es aber für viele andere eine Vorbereitung auf einen qualifizierteren Beruf. Ich nenne hier die zweijährige Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule, die Fachoberschulen. Nach deren Besuch sind die Jugendlichen in der Lage, qualifiziertere Berufe zu ergreifen, als sie es ohne diese Maßnahmen könnten. Die Abqualifizierung dieser beruflichen Maßnahmen sollte man also nach meiner Meinung tunlichst unterlassen. Auch hier haben wir begleitende Programme eingeführt, um die jungen Leute besser zu qualifizieren.

Hinzu kommen die Kommunalen Spitzenverbände, die den Gemeinden ebenfalls geraten haben – das wird dort auch gemacht –, zusätzliche Ausbildungs- und Praktikumsplätze bereitzustellen. Wir haben die Aktion „Summer School“, wir haben die Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen, weil wir Ausbildungsplätze und Bewerber zusammenbringen müssen und

beide dafür qualifizieren müssen, dies zu tun. Wir wollen mittelfristig die Zahl der Ausbildungsplätze erhöhen und einen Qualitätsstandard für Hessen entwickeln. Das ist das, was wir als Landesregierung einerseits tun, andererseits befördern wir es im Zusammenwirken mit den Partnern in der Wirtschaft, auch in der Dachkampagne „Suche Ausbildung, biete Zukunft“. Über das Controlling ist bereits berichtet worden.

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Aktivitäten kann man sicher nicht sagen, dass die Beteiligten am Pakt für Ausbildung in Hessen die Zeichen der Zeit nicht erkannt hätten, die Aufgabe nicht ernst nehmen und nicht die richtigen Instrumente bringen. Die Aufgabe ist so groß, dass wir sie in den nächsten Jahren mit ungestörter Intensität fortführen müssen, und dann hat sie auch einen Erfolg, den sie schon jetzt hat, nämlich die allermeisten jungen Leute in eine berufliche Ausbildung zu bringen. Deswegen sollte man – das sei mir zum Abschluss gestattet, zu sagen – dieses Thema sachorientiert betrachten; denn ich glaube, wir haben gemeinsam mehr Erfolg, wenn wir uns über die Sache unterhalten und nicht gleich sagen, die jeweils andere Seite hat die Schuld und tut nichts.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Abeln. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist vorgeschlagen, den Antrag – – Zur Geschäftsordnung, Herr Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir schlagen vor, weil es sich hier um ein hauptsächlich wirtschaftspolitisches Thema handelt, den Antrag dem Wirtschaftsausschuss, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, mitberatend, zu überweisen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Der Antragsteller hatte, soweit ich weiß, anderes vorgeschlagen. Die Diskussion im Ältestenrat ist an dieser Stelle auch anders verlaufen. Dort wurde die Federführung beim Sozialpolitischen Ausschuss vorgeschlagen und die Mitberatung beim Wirtschaftsausschuss.

(Reinhard Kahl (SPD): Wir bitten darum, dass es so bleibt!)

Die antragstellende Fraktion bittet, dass es, wie im Ältestenrat besprochen, so bleibt. Federführend wäre dann der Sozialpolitische Ausschuss, mitberatend der Wirtschaftsausschuss. Sind Sie einverstanden, Herr Wintermeyer?

(Axel Wintermeyer (CDU): Ich habe eben einen Antrag gestellt!)

– Als Antrag? Dann muss ich darüber abstimmen lassen.
– Der Antrag ist für die Fraktion der CDU gestellt, dass die Federführung für diesen Antrag beim Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr liegt. Wer ist für diesen Antrag? Ich bitte um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen. Die Federführung liegt damit beim Wirtschaftsausschuss.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 5** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) – Drucks. 16/4933 zu Drucks. 16/4576 –

Berichtersteller ist Herr May. Herr Kollege May, Sie haben das Wort.

Jürgen May, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, zu den Einzelplänen die Beschlüsse zu fassen, die Ihnen ausgedruckt vorliegen.

Der Gesetzentwurf war dem Haushaltsausschuss in der 82. Plenarsitzung am 3. November 2005 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuss hat am 17. November 2005 eine Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände und des Landeswohlfahrtsverbandes zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Dezember 2005 behandelt und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst. – Das war mein Bericht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr May. – Meine Damen und Herren, es ist vorgesehen, die Einzelpläne in toto aufzurufen. Die Redezeit beträgt 15 Minuten. – Als Erster hat sich Herr Pighetti für die SPD zu Wort gemeldet.

Marco Pighetti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hessische Staatsgerichtshof hat gestern eine interessante Entscheidung

(Norbert Schmitt (SPD): Das kann man wohl sagen!)

zu einem Normenkontrollantrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion gefällt. Vor diesem Hintergrund werden wir zukünftige Haushalte, aber auch Nachtragshaushalte und insbesondere den Zeitpunkt der Einbringung solcher Nachtragshaushalte noch einmal zu beleuchten haben. Wir haben vorhin vereinbart, dass die Diskussion hierzu morgen stattfindet. Insofern möchte ich an dieser Stelle nichts weiter dazu sagen.

Das Jahr geht gut zu Ende, und wir erleben wieder einmal die hessische Spielart des „Dinner for one“: Ein schon im Ansatz verfassungswidriger Haushalt kann nicht mit der befürchteten Neuverschuldung ins Ziel gebracht werden. Nachdem über Monate bestritten wird, dass dieser Entwicklung entgegengesteuert werden kann, folgt kurz vor Jahresende doch noch der Nachtragshaushalt, und zwar so spät, dass die benötigte Höhe der Neuverschuldung derart

klar erkennbar ist, dass aus einer unkontrollierten Neuverschuldung überraschend eine zielgenaue Punktlandung wird.

Herr Finanzminister, à la bonne heure, das ist wirklich beidenswerte Darstellungskunst – same procedure as every year.

(Beifall bei der SPD)

Nun fällt der Nachtrag in diesem Jahr etwas milder aus, was den Herrn Finanzminister dazu veranlasst hat, zu verkünden: Seht her, Opposition, monatelang habt ihr Horrorzahlen angekündigt und einen Nachtragshaushalt gefordert. Nach den vorliegenden Zahlen bräuchten wir aber eigentlich keinen Nachtragshaushalt.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Finanzminister, an dieser Stelle können wir uns mit allen Fraktionen, auch mit den Oppositionsfraktionen treffen. Zu diesem Zeitpunkt bräuchte man in der Tat keinen Nachtragshaushalt mehr. Wenn Sie ihn so spät vorlegen, können Sie uns aber nicht vorwerfen, dass man ihn eigentlich nicht mehr benötigt. Für uns war der Nachtragshaushalt immer mehr als die Anpassung der aktuellen Zahlen an den Schuldenstand. Dazu muss man allerdings etwas früher anfangen. Gegen Jahresende ist es zum Nachsteuern zu spät.

(Beifall bei der SPD)

So bleibt es also bei der negativen Rekordjagd. Wir erleben den fünften Nachtragshaushalt im siebten Regierungsjahr der Regierung Koch und parallel dazu den fünften verfassungswidrigen Haushalt in Serie. Vor diesem Hintergrund bekommt das Wort von der Regelgrenze eine ganz neue Dimension. Eigentlich dient es dazu, den unerfreulichen Zustand eines verfassungswidrigen Haushalts zu kaschieren. Für die Hessische Landesregierung bedeutet der Ausdruck Regelgrenze aber offenbar eher die Regel, dass es bei der Neuverschuldung keine Grenzen mehr gibt.

Nun wollen wir uns die dazugehörigen Zahlen etwas genauer anschauen. Auf der Ausgabenseite sehen wir, dass die bereinigten Gesamtausgaben um 365 Millionen € gegenüber dem Haushaltsansatz zurückgegangen sind. Der Löwenanteil davon, 320 Millionen €, sind geringere Abführungen in den Länderfinanzausgleich – also keine positive Leistung, sondern vielmehr Ausdruck der zurückgehenden Steuerkraft Hessens.

Weitere 15 Millionen € Einsparung ergeben sich bei den Zinsausgaben. Auch das ist keine Leistung der Landesregierung, sondern vor allem Ergebnis einer einzigartigen Niedrigzinsphase. Mit anderen Worten, 335 von 365 Millionen € Einsparung und damit 92 % der im Nachtrag ausgewiesenen Minderausgaben sind explizit nicht das Ergebnis von Einsparbemühungen.

In diesem Zusammenhang von einer Trendwende zu sprechen ist daher völlig fehl am Platz. Vielleicht ist damit das nächste Jahr gemeint. Allerdings gibt der Haushaltsplanentwurf 2006 zu wenig Hoffnung Anlass, ist er doch wie all seine Vorgänger bereits im Ansatz verfassungswidrig. Der Finanzminister feiert derweil die 78 Millionen € Einsparung aufgrund der Ende Mai verhängten Haushaltssperre bzw. der aufgrund der Zahlen der Mehrwertsteuerschätzung verhängten Haushaltssperre, wie man konkret sagen muss.

Mir stellt sich die Frage: Muss man bei einem von vornherein verfassungswidrigen Haushalt wirklich auf eine

Steuerschätzung warten, die zum Ergebnis hat, dass die Neuverschuldung die Grenzen noch ein Stück weiter übersteigt, als ohnehin zu erwarten war? Oder wäre es nicht sinnvoll, Haushalte, die schon im Ansatz verfassungswidrig sind, sofort mit einer Haushaltssperre zu belegen, um Schlimmeres zu vermeiden? Wenn sich positive Schätzungen und Entwicklungen ergeben, die zu Jahresbeginn nicht absehbar waren, könnte man die Haushaltssperre im Laufe des Jahres lockern. Vielleicht kommen wir so irgendwann um den schon klassischen Nachtragshaushalt herum.

Aber auch ein Blick auf die Bereiche, in denen es im Nachtragshaushalt zu Erhöhungen kam, ist nicht uninteressant. Für die Unterrichtsabdeckung und für Vertretungsstunden werden gut 23 Millionen € zusätzlich eingestellt. Das will ich überhaupt nicht kritisieren.

Damit kommt allerdings die Tatsache zum Ausdruck, dass Ihrer Kultusministerin das Märchen von der in Hessen geltenden Unterrichtsgarantie tagtäglich mehr um die Ohren fliegt. Auch wenn diese 23,5 Millionen € gut angelegt sind, wäre es doch angemessener, sich hier nicht so aufzublasen und nicht mit einer „Unterrichtsgarantie plus“ zu kommen. Dabei geht es doch lediglich darum, das alte Versprechen von einer Unterrichtsgarantie nicht allzu sehr zu brechen, und damit basta.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Gar nicht zu brechen!)

– Nicht noch stärker zu brechen. – Was die Fehlkalkulation bei der Einführung des Dokumentenmanagements betrifft – es kostet satte 50 % mehr als geplant –, muss man schon befürchten, dass wir in ein „kleines SAP“ hineinsteuern. Gerade diese Fehlkalkulationen im technischen Sektor lassen Befürchtungen aufkommen, wie es um die Zuverlässigkeit anderer Prognosen bestellt ist. Ich denke z. B. an die 30-Jahres-Prognosen im Zusammenhang mit den Verkäufen und Rückmietungen landeseigener Immobilien. Wenn man sich innerhalb eines halben Jahres bei der Berechnung der Kosten für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems glatt um die Hälfte verrechnet – selbst wenn es dabei nur um die Summe von 4,5 Millionen € geht –, können bei dem geneigten Betrachter böse Vorahnungen bei der Überlegung aufkommen, wie gut es um die Prognosefähigkeit bei weitaus komplexeren Geschäften, bei denen es um eine viel größere Summe und einen viel längeren Zeitraum geht, bestellt ist.

(Beifall bei der SPD)

Um es ganz deutlich zu sagen: Sich auf der einen Seite bei der Einführung eines elektronischen Registers, das 4,5 Millionen € kostet, innerhalb eines Jahres völlig zu verrechnen und auf der anderen Seite sicher zu sein, für ein Immobilienverkaufs- und -rückmietungsgeschäft über 1 Milliarde € Barwertvorteile 30 Jahre im Voraus auch nur annähernd zutreffend berechnen zu können, passt überhaupt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Damit sind wir bei einem sehr großen Brocken dieses Haushalts. Bei der Einbringung des Nachtragshaushalts hat der Finanzminister auf die gestiegenen Einnahmen aus diesem Geschäft verwiesen. Herr Weimar, inwieweit dafür höhere Mieten zu bezahlen sind, werden Sie sicherlich besser wissen als jeder andere in diesem Haus. Ob sich das ganze Geschäft je amortisieren oder als großer Fehler herausstellen wird, darüber brauchen wir heute nicht er-

neut zu streiten. Die unterschiedlichen Einschätzungen haben wir beim letzten Mal ausgetauscht. Letztendlich wird es die Zukunft weisen.

Eines kann man bei diesen Geschäften aber nicht machen. Man kann sie nicht einfach ignorieren. Wenn nämlich bei der Haushaltseinbringung formuliert wird, Hessen hätte einen verfassungskonformen Haushalt bzw. – in Ihrer Sprachdiktation – es würde die Regelgrenze einhalten, wenn es hier nicht eine engere politische Selbstbindung gäbe als in anderen Ländern, muss man dazu ganz klar sagen: Das stimmt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nämlich nicht um den Verkauf von Tafelsilber. Die Verkäufe benötigter Immobilien mit anschließender Rückmietung sind nichts anderes als eine alternative Art der Kreditaufnahme.

(Beifall bei der SPD)

Die Nachhaltigkeit solcher Geschäfte besteht darin, dass sie in Form solcher Mietzahlungen 30 Jahre lang als Bumerang zurückgefliegen kommen. Insofern beträgt die wirkliche Neuverschuldung sage und schreibe 2,3 Milliarden €. Sie übersteigt somit alle Grenzen und entspricht nicht den Regeln der Kunst.

(Beifall bei der SPD)

Nun kann wieder darüber gestritten werden, ob Hessen ein Einnahme- oder ein Ausgabeproblem hat. Beides gilt. Kein vernünftiger Mensch wird bestreiten, dass landauf, landab Haushaltsprobleme bestehen. Wer weniger hat, muss entweder versuchen, weniger auszugeben, oder er muss sich bemühen, mehr einzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Am besten muss er beides versuchen. Weder das eine noch das andere zu machen geht auf keinen Fall. Aber was ist, wenn man einerseits nicht wirklich sparsbereit ist und andererseits als Akteur auf der Bundesebene über Jahre hinweg jede Einnahmeverbesserungsmöglichkeit blockiert und torpediert? Besonders infam wird es, wenn man die bis zuletzt blockierten Vorschläge im Rahmen der „Operation Heulen und Zähneklappern“ plötzlich als eigene Ideen auf den Tisch legt. Wenn man so verfährt, sind derartige Haushalte die einzige logische Konsequenz.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, wenn Sie sich hierhin stellen und darauf hinweisen, Hessen stehe bei der Pro-Kopf-Verschuldung im Ranking der Bundesländer auf dem vierten Rang, stimmt das zwar, sagt aber nichts anderes aus, als dass unser Bundesland, von oben kommend, noch nicht viel tiefer abgerutscht ist. Um dies festzustellen, genügt ein Blick auf die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesländer in den letzten sechs Jahren, also auf den Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung zwischen 2000 und 2005.

Das Ergebnis ist, dass Hessen auf den zehnten Platz abgerutscht ist. Von den alten Bundesländern haben sich in diesem Zeitraum nur Niedersachsen und Bremen schlechter entwickelt. Das heißt, dass wir vorne waren. Aufgrund der Entwicklung unter Ihrer Regierung befinden wir uns aber nur noch im hinteren Mittelfeld, knapp gefolgt von den ostdeutschen Bundesländern – ohne Sachsen übrigens – mit all ihren spezifischen Problemen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wo haben Sie denn die Statistik her? Haben Sie die selbst geschrieben?)

– Schauen Sie sich die Entwicklung in den letzten fünf Jahren an. Wie hat sich die Neuverschuldung pro Kopf in den letzten fünf Jahren entwickelt? Dann kommt man eben zu dem Ergebnis, das Hessen von seiner Substanz und von seiner Entwicklung in der Vergangenheit lebt. Das kann auf Dauer nicht gut gehen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD wird zu diesem Nachtragshaushalt, der wie immer viel zu spät gekommen ist, um irgendetwas zu bewirken, keine weiteren Anträge stellen. Das ergibt schlicht keinen Sinn. Diese Haushaltspolitik im Allgemeinen und dieser Nachtragshaushalt im Besonderen sind der Ausdruck eines schleichenden Abstiegs Hessens in das hintere Mittelfeld. Daher lehnen wir diese Haushaltspolitik ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als nächster Redner hat Herr Williges für die CDU-Fraktion das Wort.

Frank Williges (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer noch die Mitte des Jahres geführte Debatte in Erinnerung hat, als die Opposition infolge der Haushaltssperre, die zum 31. Mai verhängt wurde, lauthals „Nachtragshaushalt 2005 jetzt“ forderte, und wer eben Herrn Pighetti gehört hat, muss den Eindruck gewinnen, dass der Nachtragshaushalt 2005 viel spektakulärer und bedenklicher ist, als das in Wirklichkeit der Fall ist.

(Reinhard Kahl (SPD): Herr Pighetti hat eine gute Rede gehalten! Lernen Sie etwas daraus!)

Herr Pighetti, im Gegensatz zu Ihnen will ich die Einnahmeseite beleuchten, die Sie hier, wenn überhaupt, allenfalls gestreift haben. Es ist Fakt, dass die Steuereinnahmen gegenüber den Annahmen im ursprünglichen Entwurf des Haushalts weiter gesunken sind. Es handelt sich um 642 Millionen € weniger Steuereinnahmen. Selbst nach dem Länderfinanzausgleich bleibt noch eine Mindereinnahme von 322 Millionen €. Das sind 1,7 % weniger Einnahmen als im Vorjahr. Die Ausgaben dagegen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % gesunken. Richtig ist – das haben Sie angesprochen –, dass eine Verminderung der Ausgaben um 320 Millionen € darauf zurückzuführen ist, dass die LFA-Zahlungen zurückgegangen sind, weil die Einnahmen insgesamt gesunken sind.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Fakt ist, dass die Steuereinnahmen des Jahres 2005 auf dem Niveau der Einnahmen von 1998 – bzw. nur unwesentlich darüber – liegen. Trotzdem ist es gelungen, die Nettoneuverschuldung gegenüber dem Jahr 2004 um 27 % zu reduzieren.

(Reinhard Kahl (SPD): Ist das ein Witz, oder was soll das sein? – Weitere Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich auf einige Einzelaspekte des Nachtragshaushalts eingehen. Dabei unterscheidet sich das, was ich sage, deutlich von Herrn Pighettis Ausführungen. Zum ei-

nen ist die bereits angenommene Haushaltssperre vom 31. Mai mit einem Einsparvolumen von 78 Millionen € zu nennen, die einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung geleistet hat. Dann komme ich zu der Immobilienveräußerung, zu dem Paket „Leo“. Selbst wenn man die Absicht hat, kann man es Ihnen nicht recht machen. Hätte der erzielte Veräußerungsgewinn deutlich unter der Prognose gelegen, hätten Sie hier einen riesengroßen Aufstand veranstaltet, keine Frage.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Da dieses Objekt so attraktiv ist, liegt der Veräußerungsgewinn allen Unkenrufen zum Trotz um 184 Millionen € über der Summe, die geschätzt war. Trotzdem bemüht sich Herr Pighetti im Auftrag seiner Vorturner, hier wieder ein Haar in der Suppe zu finden.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Es sind ganze Perücken in der Suppe!)

Diese Immobilienveräußerung mit einem Gewinn von 184 Millionen € trägt wesentlich zur Konsolidierung bei und dazu, dass der Zukunftsoffensive noch Mittel zugeführt werden können.

Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze – weil wir all das hier und im Haushaltsausschuss ausführlich und abschließend besprochen haben – noch einmal darauf hinweisen: Es ist, zugegebenermaßen, nützlich, wenn man in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Möglichkeit hat, durch Immobilienveräußerungen Haushaltskonsolidierung zu betreiben.

(Reinhard Kahl (SPD): „Konsolidierung“ nennen Sie das?)

Aber auch in wirtschaftlich besseren Zeiten wäre es richtig und konsequent, Immobilien zu veräußern, denn es ist nicht die originäre Aufgabe einer Landesverwaltung, eigene Immobilien breit gestreut zu verwalten. Die Verwaltung ist da, damit das Land optimal und effizient regiert werden kann. Das muss nicht unbedingt in eigenen Immobilien erfolgen, sondern man kann das zukunftsweisend – wie es die Wirtschaftsbetriebe machen – in angemieteten Immobilien wesentlich kostengünstiger gestalten.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das bestreiten wir gar nicht!)

Wir wollen nicht, dass sich die Landesregierung mit sich selbst beschäftigt. Vielmehr soll sie sich damit befassen, das Optimum für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Im Übrigen hat – weil Sie wiederholt die Amortisation infrage stellen – der Rechnungshof dies geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Verkauf und die Rückmietung eine wirtschaftliche Lösung ist. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht! – Norbert Schmitt (SPD): Es gibt doch keine Berechnung! Das ist doch überhaupt nicht wahr! Zeigen Sie das Papier einmal!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Opposition weder bereit noch in der Lage ist – das merkt man an dem Blutdruck von Herrn Schmitt –, zu erkennen, dass hier ein positiver Trend eingeleitet wird, zeigt die übliche Oppositionsrhetorik,

(Reinhard Kahl (SPD): Der positive Trend ist: Schulden nach oben!)

wenn hier die Fachkräfte für Skandalisierung Wochen vorher und auch in der heutigen Debatte auftreten und wieder das übliche Programm abspulen. Das haben wir im Vorfeld in Pressemitteilungen erlebt. Es wird davon gesprochen, das Aufkommen im KFA sei heruntergegangen, die „Operation sichere Zukunft“ habe nicht zum Erfolg geführt, die PVS sei gescheitert.

(Norbert Schmitt (SPD): Alles richtig!)

Auch die Verfassungswidrigkeit wurde in den Debatten der vergangenen Wochen immer wieder angesprochen.

(Norbert Schmitt (SPD): Er ist verfassungswidrig, keine Frage!)

Sie kommen im Ergebnis immer dazu, Hessen sei ein Sonderfall.

(Reinhard Kahl (SPD): Ein Pflegefall!)

Dazu werde ich nachher etwas sagen. Dann versteigen Sie sich noch zu der Behauptung, Sie könnten das besser. Wir wissen, dass das nicht funktioniert. Das ist 40 oder 50 Jahre lang in diesem Land ausprobiert worden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal zu den einzelnen Punkten kommen. Das Aufkommen im Kommunalen Finanzausgleich ist im Jahr 2005 allen Unkenrufen zum Trotz gegenüber dem Vorjahr um 54 Millionen € gestiegen.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie funktioniert so etwas? Das wissen Sie doch ganz genau!)

Die Zahlen des Nachtrags 2005 beweisen eindrucksvoll, dass die „Operation sichere Zukunft“ ein Erfolg war, nicht nur für das Jahr 2004, sondern auch für das Jahr 2005 und die Folgejahre. Die Personalkosten

(Reinhard Kahl (SPD): Steigen!)

sind deutlich heruntergegangen. Hätte es die „Operation sichere Zukunft“ nicht gegeben, hätten wir im Jahre 2005 Personalkosten in Höhe von 7,45 Milliarden €. Mit der „Operation sichere Zukunft“ haben wir nur 6,83 Milliarden €.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Hier wurde eine gefährliche Entwicklung gestoppt und eine gefährliche Entwicklung in diesem Land umgekehrt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das tut weh! 1 Milliarde!)

Diese positiven Auswirkungen werden wir in den nächsten Jahren noch spüren. Das heißt als Fazit: Zu dem hessischen Weg, den wir mit der „Operation sichere Zukunft“ eingeschlagen haben, gehört übrigens auch die PVS, durch die inzwischen 3.045 Landesmitarbeiterinnen und Landesmitarbeiter entweder vermittelt oder in Fortbildungsmaßnahmen sind bzw. in den Ruhestand gegangen sind.

(Bernhard Bender (SPD): Abgeschoben worden sind! – Norbert Schmitt (SPD): Gemobbt worden sind!)

Dazu kommen 230 temporäre Einsätze. All das hat dazu beigetragen, dass der hessische Weg nicht nur konsequent und richtig war, sondern Vorbildcharakter für andere Bundesländer hat, insbesondere auch für den Bundeshaushalt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hoffentlich nicht!)

Lassen Sie mich nur einige wenige Worte zum gestrigen Urteil des Staatsgerichtshofs sagen. Eines lässt sich feststellen, ohne der Debatte am morgigen Tag vorzugreifen und ohne dem zu widersprechen, was der Fraktionsvorsitzende der FDP heute zu Beginn der Sitzung gesagt hat.

(Roland von Hunnius (FDP): Und zu Recht gesagt hat!)

Die SPD ist mit ihrem Antrag und mit ihrem Ansinnen gescheitert. Das ist Fakt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Das ist etwas voreilig!)

Die Sozialdemokraten haben einen wesentlichen Teil der Debatte in den vergangenen Jahren damit bestritten, zu erklären, dass der Nachtragshaushalt des Jahres 2002 verfassungswidrig sei.

(Reinhard Kahl (SPD): Das war der Beginn der Verhandlungen! – Norbert Schmitt (SPD): Drei, vier, fünf und jetzt sechs!)

Sie haben daraus den Schluss gezogen, dass das für alle Folgehaushalte gilt. Morgen wird sicherlich die Debatte darüber geführt werden. Es wird analysiert werden, inwieweit das gestrige Urteil Einfluss auf die darauf folgenden Haushaltspläne und Nachtragshaushalte hat. Eines steht aber doch schon am heutigen Tage fest: Sie sind die Verlierer des gestrigen Tages.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Nein, der Verlierer sind die zukünftigen Generationen! Weil Art. 141 der Hessischen Verfassung entleert wurde!)

Ich komme nun zu dem Thema Prognose. All das, was Sie über künftige Haushalte und über den Haushalt des Jahres 2006 sagen, muss ganz kritisch beleuchtet werden. Ihre Fachkenntnisse sind offensichtlich sehr begrenzt. Sonst wäre es sicherlich nicht zu diesem Urteil gekommen. Sonst hätten Sie zumindest vorher erahnt, dass ein solches Urteil möglich wäre.

(Norbert Schmitt (SPD): Ihre Fachkenntnisse bestehen in einer Mehrheit! Das ist das Problem in diesem Hause!)

Ich komme noch einmal auf das strukturelle Defizit und die Frage von Herrn Pighetti zurück, der gesagt hat, wenn die Einnahmen sinken, müssen die Ausgaben in gleichem Maße sinken. Am 21.09. hat Ihr Fraktionsvorsitzender Jürgen Walter von diesem Rednerpult aus in einer Rede, in der wir über die Frage diskutiert haben, wann der Haushalt 2006 vorgelegt werden solle und warum es zu dieser Verschiebung gekommen ist, Folgendes deutlich gemacht. Er hat eine Rechnung begonnen, die ich jetzt nicht mehr im Wortlauf wiedergeben will. Er hat dort dargelegt, dass jenseits der Frage, inwieweit so etwas politisch verantwortbar ist, Pi mal Daumen nur 1 Milliarde € der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – das heißt, der von uns zu steuernden Ausgaben – überhaupt frei disponierbar sind. Er hat in dieser Debatte aber sehr deutlich gemacht und nach meiner Erinnerung erstmalig eingeräumt, dass bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die wir in diesem Lande haben, und den daraus resultierenden niedrigen Steuereinnahmen ein strukturelles Defizit überhaupt nicht vermeidbar ist.

Kommen Sie doch auf den Boden der Tatsachen zurück. Kommen Sie zumindest auf den Stand zurück, auf dem Ihr Fraktionsvorsitzender am 21.09. war. Nehmen Sie zur Kenntnis und erkennen Sie an, dass bei der Politik, die die rot-grüne Regierung über Jahre gemacht hat, ein strukturelles Defizit in den Ländern, selbst in den gut regierten und wirtschaftlich erfolgreichen Ländern wie Hessen, nicht vermeidbar war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Umgekehrt ist es!)

Lassen Sie mich, bevor ich zum Schluss komme, noch einmal Ihre Sparvorschläge Revue passieren lassen. Denn auch das gehört zur Wahrheit eines Nachtrags und zum Rückblick auf ein Haushaltsjahr. In der Haushaltsdebatte zum Haushalt 2005 hat die SPD Einsparvorschläge in Höhe von 440 Millionen € gemacht, hat gleichzeitig aber auch Ausgaben vorgeschlagen, sodass netto unter dem Strich 280 Millionen € übrig geblieben wären. 280 Millionen € sind viel Geld. Aber auch die Einsparung dieses Betrages hätte den Nachtrag 2005 und den Haushalt 2005 weder verfassungskonform gemacht noch hätte es etwas an dem Problem geändert. Es wäre nur eine marginale Veränderung gewesen. Gleiches gilt für die GRÜNEN, bei deren Vorschlägen eine Nettosumme von 306 Millionen € übrig geblieben wäre. Die Einzigen, die noch als konstruktive Opposition gelten können, ist die FDP, deren Vorschläge in Höhe von 547 Millionen € komplett aus Veräußerungserlösen gespeist waren,

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

während Ihre vorgegebenen Sparvorschläge zu 69 % aus erhöhten Steuern und Abgaben finanziert worden wären.

(Norbert Schmitt (SPD): Quatsch!)

Meine Damen und Herren, abschließend noch einmal zu der Frage des vierten Ranges bei der Nettokreditaufnahme, die Herr Pighetti ansprach. Herr Pighetti, ob Ihnen das gefällt oder nicht, es ist für Sie nicht besonders wirkungsvoll, wenn Sie versuchen, unser Bundesland herunterzureden.

(Zuruf des Abg. Marco Pighetti (SPD))

Aber es ist so, dass Hessen bei der Nettokreditaufnahme auf dem vierten Platz steht. Hessen ist kein Sonderfall in der Bundesrepublik. Hessen steht weit besser da als der Durchschnitt. Es ist im ersten Viertel beim Vergleich aller Bundesländer. Auch das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Das gilt für die Nettokreditaufnahme. Das gilt übrigens auch – weil Sie immer wieder die Gesamtverschuldung in Höhe von 30 Milliarden € ansprechen – für die Pro-Kopfverschuldung aller Bundesländer.

(Norbert Schmitt (SPD): Herr Pighetti hat über die Entwicklung der letzten fünf Jahre gesprochen! Sie müssen wenigstens zuhören!)

Hessen ist für die, wie wir hoffen – wir sind Optimisten –, anstehende Trendwende, die durch die große Koalition hoffentlich angestoßen wird, gut gerüstet für die Zeiten, die da kommen. Wir haben die schwerste Krise seit dem Zweiten Weltkrieg in Hessen auch dank Karlheinz Weimar

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

besser als viele andere Bundesländer überstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben, was die Qualität anbelangt, eine gute Regierung, aber bedauerlicherweise eine weniger gute Opposition.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der FDP: Oh!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Williges. – Zu einer Kurzintervention hat Herr Kahl die Möglichkeit. Bitte schön.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Williges, nur zu zwei Punkten. Erster Punkt. Diese SPD-Fraktion redet nicht das Land herunter. Diese SPD-Fraktion kritisiert eine falsche Politik.

(Beifall bei der SPD)

Um auch das klar zu sagen: Ich weise darauf hin, dass das Bundesland Hessen wirtschaftlich so stark ist, dass es bisher sogar eine solche Politik ausgehalten hat. Das ist das Problem, um das es geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Williges, zum strukturellen Defizit. Wenn Sie schon unseren Fraktionsvorsitzenden zitieren und als Kronzeugen nehmen wollen, dann müssen Sie genau zuhören. Natürlich wissen wir alle, dass das Land Hessen wie alle anderen Bundesländer ein strukturelles Defizit hat. Das will niemand wegdiskutieren. Auch die SPD wäre nicht in der Lage, von heute auf morgen einen verfassungsgemäßen Haushalt zu machen, weil Sie fünf Jahre hintereinander verfassungswidrige Haushalte mit einer hohen Verschuldung gemacht haben, die wir zu verkraften haben.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Kollege Williges, um was es geht – –

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Unlogisch!)

– Was heißt denn „unlogisch“? Sie haben doch laufend neue Schulden gemacht. Sie haben so viele Schulden gemacht, dass wir heute den größten Schuldenberg haben. Sie sind als Landesregierung dafür verantwortlich, dass Sie in Ihrer Regierungszeit den größten Schluck aus der Verschuldenspulle genommen haben. Das gab es vorher nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Gottfried Milde (Griesheim) und Axel Wintermeyer (CDU))

Jetzt komme ich zu dem strukturellen Defizit. Um was geht es dabei? Es geht dabei darum, dass wir versuchen müssen, dieses strukturelle Defizit in den nächsten Jahren abzubauen. Was machen Sie? Sie erhöhen das strukturelle Defizit. Das ist der Unterschied.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Natürlich erhöhen Sie es. Gucken Sie sich doch einmal den Haushaltsplanentwurf für nächstes Jahr an. Herr Kollege Milde, das wissen Sie ganz genau. Ich rede jetzt nicht darüber, eine Immobilie zu verkaufen und für 30 Jahre zurückzumieten.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kahl, die zwei Minuten Redezeit sind um. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Reinhard Kahl (SPD):

Sie wissen ganz genau, dass der Verkauf von Landesimmobilien dazu führt, dass das strukturelle Defizit nicht abgebaut, sondern erhöht wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kahl. – Herr Williges, Sie machen Gebrauch von der Möglichkeit zur Antwort. Bitte schön.

Frank Williges (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kahl, Sie haben mit Ihrer Kurzintervention wieder einmal unter Beweis gestellt, dass Sie nicht bereit sind, die Ursache der Schwierigkeiten des Landes Hessen und der anderen Bundesländer zu erkennen. Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen. Das ist zum einen die Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes Hessen von 1998 bis zur prognostizierten Steuereinnahme von 2006. Ich habe es vorhin in meiner Rede bereits gesagt: Wir haben derzeit ein Niveau, das knapp über dem von 1998 liegt.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie war das die Jahre zuvor?)

Das kann nicht zusammenpassen, wenn Sie Tarifsteigerungen und die Inflationsrate mit einrechnen. Jedem vernünftigen Menschen ist klar, dass man mit den Einnahmen des Jahres 1998 nicht die Ausgaben des Jahres 2005 oder des Jahres 2006 bestreiten kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Quatsch! – Lothar Klemm (SPD): Unsinn!)

Das ist die Hauptursache des Problems. Ich zeige Ihnen die Entwicklung der Steuereinnahmen im laufenden Jahr 2005 mit den Sprüngen. Mit Ausnahme des Monats März lagen die Steuereinnahmen erst ab September wieder über denen des Vorjahres.

(Norbert Schmitt und Reinhard Kahl (SPD): Was heißt das?)

Das heißt, der Trend ist 2005 noch weiter heruntergegangen. Entgegen der Steuerschätzung sind noch weniger Steuereinnahmen im Lande Hessen eingegangen. Das sind die Probleme, die dieses Land hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen Sie selbst meistern, wenn Sie regieren wollen!)

Sie nehmen sie nicht zur Kenntnis.

Zu dem, Herr Kahl, was Sie ganz am Anfang sagten. Ich bleibe dabei: Sie sind es, die unser Land herunterreden und die das Image und die Reputation Hessens schädigen, und das allein aus politischem Kalkül.

(Brigitte Hofmeyer (SPD): Sie haben es nötig!)

Das aber ist, dauerhaft gesehen, ein Fehler.

(Norbert Schmitt (SPD): Mehr als diese Regierung kann man doch die Reputation des Landes gar nicht schädigen!)

Das wird sich auch für Sie noch rächen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Williges. – Als Nächster hat Herr von Hunnius das Wort. Herr von Hunnius, bitte sehr.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landeshaushalt 2005 war unverantwortlich schlecht. Der Nachtragshaushalt ist bedauerlicherweise keinen Deut besser.

(Beifall bei der FDP)

Völlig egal, was wir heute debattieren und was wir am 20.12. für die restlichen elf Tage des Jahres beschließen, es hat null Einfluss auf die Fakten des Lebens. Wir werden überhaupt nichts mehr verändern.

Deshalb habe ich mir gedacht, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich mache Ihnen in der vorweihnachtlichen Zeit ein Geschenk: Ich schenke Ihnen den Rest meiner Redezeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das Geschenk fand offensichtlich Beifall, Herr von Hunnius. Danke. – Herr Kaufmann, Sie haben das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er kann dafür jetzt länger reden!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege von Hunnius, ich weiß nicht, ob das wirklich ein Geschenk war; denn wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben trotz manchen Erlebnisses in diesem Saal immer noch nicht den Glauben an die Vernunft verloren. Von daher besteht immer noch eine Resthoffnung, dass wir mit Argumentieren selbst gedanklich oft so hartnäckig aufgestellte Kollegen wie den verehrten Kollegen Williges vielleicht doch noch überzeugen können.

Meine Damen und Herren, ich will das gleich zu Beginn meiner Rede noch einmal versuchen. Der Kollege Williges hat die Auffassung vertreten, bei dem gestrigen Urteil des Staatsgerichtshofs sei die SPD der Verlierer.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Formal auf alle Fälle!)

Herr Kollege, da sind Sie aber offensichtlich einer der ganz wenigen, die das festgestellt haben. Ich darf drei Kommentare aus den heutigen Zeitungen zitieren, zum Ersten die „HNA“:

Der Zeitpunkt der Urteilsverkündung ist für Karlheinz Weimar denkbar ungünstig: Morgen wird über den Etat 2006 beraten, der wieder jenseits der Verfassungsgrenze ist.

Der „Wiesbadener Kurier“ schreibt:

Die Regierung Koch setzt sich, seit sie sich auf die absolute Mehrheit der CDU verlassen kann, oft selbstherrlich ... über Bedenken hinweg, die von der Opposition oder in der Öffentlichkeit geäußert werden. Art. 141 der Hessischen Verfassung, in dem es um den Rahmen der Kreditaufnahme geht, ist interpretierbar, das hat der Staatsgerichtshof deutlich gemacht. Doch es gibt Grenzen für Landesregierung und Landtagsmehrheit. Die hat das oberste hessische Gericht aufgezeigt, und deshalb war die Klage der SPD letztlich doch erfolgreich.

Ein drittes Zitat aus Kommentaren von heute, aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“:

Weimars Kurs spricht nicht dafür, dass er den Unterschied zwischen Ausnahme und Regel kennt. Helfen könnte ihm ein Blick ins Urteil. Maßgeblich für ihre Entscheidung zugunsten der Regierung sei „der Erkenntnishorizont des Haushaltsgesetzgebers zum Zeitpunkt der Verabschiedung des regulären Haushalts“, schreiben die Richter. Nimmt Weimar diesen Satz ernst, wird er wegen seines Etats 2006 nicht mehr ruhig schlafen können: Der entspricht schon im Ansatz nicht den Vorgaben der Verfassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies alles ist heute in den Zeitungen zu lesen. Das ficht den Kollegen Williges überhaupt nicht an, der wie immer seine Schönrede hier hält und die anderen beschimpft. Es hilft doch nichts, Herr Williges, wenn Sie hier so auftreten.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie sind eine Ausnahme!)

– Vielen Dank, Herr Wagner. Ich habe mich mitbeschimpft gefühlt und schimpfe auch gern zurück, wie Sie wissen. Das muss nicht der Streitgegenstand sein. Streitgegenstand ist eher die Verzweiflung über die Borniertheit in den Köpfen der CDU insgesamt, weil man nicht bereit ist, die Realitäten wahrzunehmen. Sie werden ja von allen anderen und nicht nur von der bössartigen Opposition vorgebracht. Das „Blatt für kluge Köpfe“ ist bestimmt nicht das Kampforgan der GRÜNEN, wie Sie wissen. Das wollen Sie nicht wahrnehmen, und das ist das Problem.

Das ist auch der Grund, warum wir uns so aufregen müssen. Sie werfen den anderen vor – Herr Williges hat das in seiner Antwort auf die Kurzintervention noch wiederholt –, sie würden das Land sozusagen schlechtreden. Die Wahrheit ist: Die CDU und die Landesregierung sind am Schlechtmachen, weil sie alle Warnungen, alle Hinweise und alle Urteile überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zu einem zweiten Punkt. Der Kollege Williges weist darauf hin, die Steuereinnahmen lägen auf dem Niveau von 1998. Das ist bedauerlich, ist aber noch lange kein Grund für eine exorbitante Verschuldung. Herr Kollege Williges, ich habe es von diesem Pult aus schon etliche Male gesagt und wiederhole es erneut: In den letzten Jahren der rot-grünen Koalition bis einschließlich 1998 wurden die Gesamtausgaben des Landes im Mittel von Jahr zu Jahr um 0,5 % – das ist sogar knapp gerechnet – reduziert. Ich sagte Ihnen schon mehrfach: Wenn Sie diesen Kurs nicht 1999 abrupt verlassen hätten und die Ausgaben – bis auf eine Ausnahme – seitdem Jahr für Jahr gesteigert hätten, hätten Sie

jetzt überhaupt kein strukturelles Defizit und auch kein Problem, mit den Einnahmen des Jahres 1998 auszukommen. Das zeigt die Rechnung. Wenn man nämlich seine Ausgaben reduziert, kommt man auch mit weniger Einnahmen aus. Nur haben Sie den Kurs verlassen, und dafür machen Sie andere verantwortlich. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

Ein letzter Hinweis an den Kollegen Williges, meine Damen und Herren, zu dem Stichwort „Konsolidierung“. Herr Finanzminister, ich schlage vor, wir machen eine Sondersitzung des Haushaltsausschusses, holen dazu einige Ökonomieexperten und gleichzeitig vielleicht auch einen Sprachwissenschaftler und versuchen einmal, gemeinsam das Wort „Konsolidierung“ zu ergründen, um deutlich zu machen, Herr Kollege Williges – das sage ich an alle Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion –, dass Konsolidierung zumindest nach meiner Auffassung – vielleicht werde ich da widerlegt; aber bis jetzt glaube ich das noch – etwas ganz anderes ist als eine immer weiter beschleunigte Talfahrt in das Schuldenloch hinein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das aber ist das, was Sie machen.

Meine Damen und Herren, zum Nachtragshaushalt für das Jahr 2005. Man kann den Gag des Kollegen von Hunnius nicht zweimal machen, auch wenn er sehr berechtigt ist. Denn die zweite Lesung eines Nachtragshaushalts, der in der Tat nicht nur nichts bewirkt, sondern auch wenig inhaltliche Substanz bietet, ist eigentlich die langweiligste parlamentarische Veranstaltung, die man sich vorstellen kann. Heute wird noch nicht einmal entschieden, sondern wir schieben die Entscheidung nur eine Runde weiter. Die letzte und letztendlich vielleicht auch wichtigste Zahl in diesem Diskussionskontext kennen wir noch nicht. Das liegt wieder einmal an dem berühmten Problem der Punktlandung.

Meine Damen und Herren, der Finanzminister bereitet, die dritte oder vierte Punktlandung in Folge vor. Sie wissen ja, wie das geht. In dieser Woche ist Kassenschluss. Da landen wir mit dem Haushalt, bildlich gesprochen. Am Donnerstagabend oder spätestens am nächsten Dienstag bei der dritten Lesung schauen wir unter uns, wo wir gelandet sind, und machen dort einen Punkt. Wenn wir dann im Januar die ersten Ergebnisse der Jahresrechnung haben, wird Herr Weimar wieder vor die Presse treten und sagen: Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen verkünden: Zum vierten oder fünften Mal – zum wievielten Mal ist mir egal – hintereinander hat die Landesregierung unter meiner finanzpolitischen Führung und Verantwortung mit dem Haushalt eine Punktlandung gemacht.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

– Da sagt auch noch jemand „richtig“.

Wir hatten gedacht, dass eine Punktlandung so aussieht, dass man sich erst einen Punkt setzt und dann versucht, genau auf ihm zu landen, und nicht umgekehrt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Das Ziel zu treffen!)

Wir dachten, dass es nicht so ist, dass man erst landet und dann sozusagen unter seinem Hintern einen Punkt macht und sagt: Habe ich ihn nicht prima getroffen? Genau das aber ist die Regel. Wir werden im Januar nicht den Satz hören, den wir im Zusammenhang mit den Haushaltsvorstellungen gehört haben – ich zitiere Herrn Weimar –, dass

man die Trendwende geschafft hat, sondern der Satz wird lauten: Wir haben eine Punktlandung gemacht. – Das kann man heute schon eindeutig ankündigen.

(Reinhard Kahl (SPD): Der Pressesprecher schreibt mit!)

Ich schlage vor, Herr Weimar, dass Sie das nächste Mal sagen: Wir haben im letzten Jahr nach der Landung einen Punkt gemacht und haben ihn jetzt wieder gefunden. – Das wäre die richtige Aussage.

Meine Damen und Herren, über die die Verfassungsgrenze überschreitenden Haushalte ist schon einiges gesagt worden, was den Kollegen Pighetti zu Recht zu der Feststellung veranlasste: The same procedure as every year.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist aber Mister Winterbottom! – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wir sind noch nicht an Silvester!)

– Rein haushaltsmäßig sind wir de facto unmittelbar vor Silvester, weil der Kassenschluss für die Haushälter so etwas Ähnliches ist wie Silvester für normale Menschen.

Was von den Vorrednern gesagt wurde, kann man unterstreichen. Aber was nützt das? Wir haben am 3. November bei der Einbringung den Kollegen Milde gehört. Heute war es der Kollege Williges; auf ihn bin ich schon eingegangen. Kollege Milde hat gesagt – sinngemäß hat es Herr Williges heute wiederholt –: Mensch, was sind wir prima.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Wir sind auf dem richtigen Weg, Herr Irmer, Hessen hat einen Spitzenplatz. Nur ist das Problem, dass uns sozusagen der Länderfinanzausgleich ausraubt. – Sie kennen das Bild, das der Finanzminister bei der Vorstellung des Haushalts vorgeführt hat: Es gibt zwei Rechtecke, das eine ist blau – das ist das nicht so Gute, das sind die zehneinhalb Milliarden € Schulden, die Herr Weimar unterschrieben hat –, und das andere ist rot – das ist vielleicht das Bessere –, das sind die 16,6 Milliarden €, die in den Länderfinanzausgleich gezahlt werden müssen.

Wenn man Rastelli wäre und mit den Zahlen herumwursteln würde, würde man feststellen: Unter dem Strich hätte Hessen eigentlich Geld in der Größenordnung von 6 Milliarden € übrig haben müssen, wenn uns nicht der Länderfinanzausgleich, dieses höchst ungerechte Wesen, so träfe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der kaufmannschen Privathaushaltswirtschaft wäre es auch so, kann ich Ihnen sagen. Ich hätte keinerlei Kredite nötig, wenn ich keine Steuern zahlen müsste.

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Aber das Land Hessen muss auch seine „Steuern“ zahlen, und das ist eben der Länderfinanzausgleich zum bundesweiten Ausgleich der Finanzkräfte. So ist es nun einmal. Deshalb ist es wohlfeil, meine Damen und Herren, vorzurechnen, es ginge einem viel besser, wenn man das Geld nicht bezahlen müsste. Das kann jeder tun. Denn wenn der Kollege Milde keine Steuern zahlen müsste, ginge es ihm finanziell wahrscheinlich auch besser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Dann ginge es ihm noch besser!)

Das kann doch allen Ernstes kein Argument sein. Der Vergleich zwischen der Nettokreditaufnahme einerseits

und den Leistungen in den Länderfinanzausgleich andererseits ist der dümmliche Versuch, die Verantwortung für die Verschuldungspolitik, die hier im Lande liegt, wegzuschieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das sieht ein bisschen so aus – das können Sie nicht bestreiten, Herr Kollege Williges –: Die CDU macht auf Wohlfühlstaat. Spätestens seitdem die „Operation düstere Zukunft“ missglückt ist, weil das strukturelle Defizit hinterher genauso groß war wie vorher, sagt man: Jetzt geht nichts mehr, wir müssen unsere Gruppen schützen. – Dafür werden gnadenlos Schulden gemacht.

Wir feiern zurzeit 60 Jahre Hessen. In diesen 60 Jahren wurde ein nicht unerheblicher Schuldenbetrag aufgehäuft.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Unter Ihrer Beteiligung!)

Ein Drittel der gesamten Schuldenlast ist aber in den letzten sieben Jahren aufgehäuft worden – unter der Verantwortung von Karlheinz Weimar, des Finanzministers.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen – mein Fraktionsvorsitzender hat es bei der Einbringung des Haushalts schon einmal gesagt –: Kommen Sie endlich aus Ihrer Scheinwelt heraus. Sie sind doch Gefangene Ihrer eigenen Suggestion. Die Wahrheit ist: Die Schwarzen können nicht mit Geld umgehen, Herr Kollege Irmer. Das steht fest.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Außer mit Schwarzgeld! – Zurufe von der CDU)

Angesichts der neuen politischen Liebe in Berlin macht es mir Freude, zu sagen: schwarze Schreiben, rote Zahlen. Das ist aber die Wahrheit. Bisher gibt es in der Republik immer noch die Legende, die Schwarzen könnten mit Geld umgehen.

Ich weiß, dass mir nicht geglaubt wird. Schauen Sie einmal bei anderen nach, denen Sie vielleicht eher glauben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das stimmt, wir glauben Ihnen nicht! Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung!)

Von Standard & Poor's, einer Ratingagentur, mit der die GRÜNEN nichts am Hut haben und die mit den GRÜNEN nichts am Hut hat, wird festgestellt: Das Land Hessen war über viele, viele Jahre und Jahrzehnte spitzenmäßig geratet, und zwar mit AAA. Seit August 2003 hatten wir eine Stufe weniger. Im November 2005 ist es mit Blick auf das nächste Jahr eine weitere Stufe weniger geworden. Wir haben also ein ganzes A verloren und sind nur noch AA-geratet.

(Zurufe von der CDU)

Wir sind jetzt drittklassig. Warum? Herr Kollege Milde, ich könnte Ihnen die Begründung auf Englisch vorlesen. Das werde ich aber nicht tun, weil die Sprache bei uns hier im Landtag Deutsch ist. Standard & Poor's schreibt, dass das Rating weiter verringert werden muss, weil die Budgetplanung Hessens – wir nennen sie Finanzplan – eine weitere Schuldenerhöhung gegenüber dem vorhergehenden Plan vorsehe. Insgesamt liege die Verschuldung deut-

lich über 200 % der regulären Steuereinnahmen. Das ist eine für die Rater durchaus maßgebende Grenze.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, nicht wir sagen Ihnen das, sondern diejenigen, die von Finanzen zugeständenermaßen sehr, sehr viel mehr verstehen und deren Urteil am Ende Auswirkungen auf unsere Finanzwirtschaft hat, weil wir nämlich am Rating hängen.

Bei alledem sitzt der Finanzminister mehr oder weniger als Zuschauer dabei. Genau das ist eines der Probleme. Herr Weimar, Sie sollten nicht auf der Harley durch den Taunus knattern – das mag ja sehr schön sein – und auch nicht wie bei einer Rallye durch den Finanzdschunzel lavieren, sondern Sie sollten ein Ziel ins Auge fassen. Für einen Finanzminister muss es das Ziel sein, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Davon sind wir in Wirklichkeit leider sehr weit entfernt.

Mit dem Nachtragshaushalt werden wir uns aller Voraussicht nach leider noch mehr von diesem Ziel entfernen. Sie haben die Zahlen noch nicht genannt. Wir werden sie am Donnerstagabend erfahren. Aber dass die Nettoneuverschuldung in dem Entwurf weiter erhöht wird, steht fest. Das ist das genaue Gegenteil eines Konsolidierungskurses. Das ist unser Vorwurf an Sie.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Kaufmann. – Ich erteile Herrn Staatsminister Weimar das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kaufmann, zu dem Thema Punktlandung kann ich Ihnen sagen: Es ist ziemlich sicher, dass wir das Haushaltsergebnis erreichen, das wir uns im Haushaltsplan für 2005 vorgenommen haben. Der Punkt ist, dass wir wahrscheinlich besser sein werden. Insofern sind mir die ritualhaften Reden, die Sie heute gehalten haben, ein bisschen quer dhergekommen, weil ich nicht verstehe, worin der Vorwurf stecken kann, wenn man ein Haushaltsergebnis, das zu erreichen man sich zu Beginn des Jahres 2005 vorgenommen hat – was damals durchaus ehrgeizig war –, mit ziemlicher Sicherheit im Nachtragshaushalt unterbieten kann.

(Beifall bei der CDU)

Insofern fällt es mir schwer, Ihre Ausführungen zum Thema Verfassungswidrigkeit aufzunehmen. Selbstverständlich war der Haushalt für 2005 zum Zeitpunkt der Aufstellung verfassungsgemäß, und der Nachtragshaushalt, den wir hier vorlegen können, ist aus meiner Sicht noch „verfassungsgemäßer“, wenn Sie das so sagen wollen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Deshalb habe ich berechtigte Hoffnung, dass wir besser abschneiden als vorher.

Ein kleiner Hinweis an Sie: Wenn man einen Prozess verloren hat, dann tut man natürlich alles, um ihn nachträglich durch Semantik zu gewinnen. Aber halten wir einmal fest: Sie haben verloren. Insofern nützen solche Dinge nichts.

(Beifall bei der CDU)

Halten wir an der Stelle auch fest, dass all diejenigen, die das Urteil kommentieren, wissen, dass wir – das weiß meine Fraktion, das weiß die Landesregierung, und das weiß ich – jeden Tag äußerst hart daran arbeiten müssen, das Ziel zu erreichen, wieder zu einer – ich sage es vorsichtig – noch vertretbaren Verschuldung zu kommen.

Darüber hinaus müssen wir daran arbeiten – insoweit haben Sie Recht, Herr Kaufmann –, dass wir zu einem Haushalt kommen, der überhaupt keine Verschuldung beinhaltet. Das Ziel ist, nicht aufzugeben, um das an der Stelle ganz klar zu sagen.

Ich möchte ausdrücklich wiederholen, dass der Abg. Kahl in seiner Kurzintervention gesagt hat, auch die Opposition sei nicht in der Lage, im Jahr 2006 unter den obwaltenden Umständen einen verfassungsgemäßen Haushalt aufzustellen. Diese sehr ehrliche Meinung schlägt sich auch in Ihren Haushaltsanträgen nieder. Keine der Oppositionsfraktionen, die hier Vorschläge gemacht haben, wäre dazu in der Lage, auch wenn man unterstellen kann, dass Sie als Opposition mit den Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung sehr freimütig umgehen. Sie könnten z. B. sagen: Wir erhöhen die Steuern. – Das kann man sagen. Das trägt zwar für eine Pressemeldung, aber leider nicht für die real zu leistende Arbeit. Aber wenn man selbst dann noch nicht einmal die verfassungsmäßigen Grenzen einhalten kann, zeigt das, wie groß die Schwierigkeiten sind.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass wir neben den 78 Millionen €, die wir jetzt auf der Habenseite als Einsparung haben, um weitere rund 82 Millionen € besser herauskommen werden, durch Änderungsanträge unterlegt. Bei der „Leo“-Transaktion sind netto 32 Millionen € mehr herausgekommen. 8 Millionen € von den 40 Millionen €, die mehr herausgekommen sind, werden an die Zukunftsoffensive abgeführt. Wir werden ein Zerobonddarlehen in ein Schuldscheindarlehen umwandeln und bei der Gelegenheit 1,1 Millionen € zusätzlich verdienen. Dann verbessert sich der Haushalt um 33 Millionen €. Durch das reduzierte Disagio bei der großen Landesanleihe bekommen wir zusätzlich 17 Millionen €, sodass wir eine Verbesserung um 82 Millionen € gegenüber dem Nachtragshaushalt haben. Das heißt, wir sind nicht bei 1,226 Milliarden €, sondern bei 1,144 Milliarden €. 1,130 Milliarden € betrug die Nettokreditaufnahme, die im Haushalt für 2005 vorgesehen war. Wie gesagt, ich bin einigermaßen sicher, dass wir diese Grenze unterschreiten werden.

Ich will den Zuhörern, die nicht wissen, warum die Situation so ist, die Umstände erklären. Der 10. Dezember ist der Termin mit der größten Vorauszahlung des Jahres. Der 10. Dezember fiel in diesem Jahr auf einen Samstag. Das heißt, der Tag, an dem wir die Meldungen über die Steuereingänge zum Stichtag bekommen, ist der folgende Montag. Am Dienstag gehen nachlaufend immer noch erhebliche Geldbeträge ein. Das heißt, wir wissen morgen im Laufe des Tages einigermaßen Bescheid, wie der Monat Dezember laufen wird. Wir haben es in den letzten Jahren mit dem auch mit dem Rechnungshof abgestimmten Verfahren immer sehr, sehr gut hinbekommen, die Einnahmen bis zum Jahresende zu extrapolieren. Insofern hätte ich Ihnen das gerne schon heute zur zweiten Lesung mitgeteilt, aber das ist durch die Terminlage nicht möglich, die Zahlen sind nicht belastbar genug. Deshalb haben wir uns darauf verständigt, dass ich am Donnerstagabend den Fraktionen unsere Einschätzung mitteilen werde. Es bleibt aber dabei, dass wir durch die von mir erwarteten

Verbesserungen, die sich aus den Steuereinnahmen ergeben, den Haushaltsansatz 2005 unterschreiten werden.

Ich habe gesagt, dass ich ein Licht am Ende des Tunnels sehe. Ich sehe, dass sich die Maßnahmen der „Operation sichere Zukunft“ lohnen und dass sich die Sparanstrengungen lohnen, die wir unternehmen. Das ist der Grund dafür, dass wir erstmals seit vier Jahren im Nachtragshaushalt keine Erhöhung der Nettoneuverschuldung mehr brauchen, sondern möglicherweise sogar eine gewisse Reduzierung der Nettoneuverschuldung vornehmen können. Dahinter steckt durchaus harte Arbeit. Das Ergebnis ist aber ein Teil der Tatsache, dass Sparmaßnahmen im staatlichen Bereich ihren Vorlauf haben. Das gilt auch für den industriellen und den gewerblichen Bereich. Wenn Sie dort Maßnahmen in die Wege leiten, die zu strukturellen Einsparungen führen, dann wirken die nicht im ersten Jahr, sondern sie haben einen gewissen Vorlauf, in der Regel eineinhalb bis zwei Jahre.

In unserem Haushalt zeigen sich die Ergebnisse nach der Phase des Vorlaufs in erfreulicher Form. Insofern werden wir im Jahr 2006 verstärkt Ertrag aus diesen Maßnahmen ziehen.

Wir hatten einmal 210 € pro Kopf der Bevölkerung prognostiziert. Jetzt liegen wir bei der diesjährigen erwarteten Nettoneuverschuldung an dritter oder vierter Stelle in Deutschland. Ich gehe davon aus, dass dies noch deutlich abgesehen werden kann und wir wirklich die Chance haben, den dritten Platz in Deutschland bei der Nettoneuverschuldung pro Kopf der Bevölkerung zu erreichen – und das, obwohl wir diese Zahlungen in den Länderfinanzausgleich haben, die pro Kopf immer noch so hoch sind wie bei praktisch keinem anderen Land in Deutschland.

Meine Damen und Herren, bei aller Streitigkeit, der Zwischenruf an dieser Stelle – ich sage nicht, von wem er stammt –, Hessen sei ein Pflegefall und Sonstiges: Lassen Sie das doch. Damit schaden wir in erster Linie dem Land, ohne dass es an dieser Stelle eine substantielle Begründung dafür gibt.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Die Regierung, es geht um die Regierung!)

Es kann doch nicht sein, dass der parteipolitische Streit mit der Behauptung geführt wird, hier sei das Jammertal von Deutschland.

(Norbert Schmitt (SPD): Warum redet der Ministerpräsident dann vom Heulen und Zähneklappern?)

Hessen ist nicht das Jammertal von Deutschland, sondern im Gegenteil haben wir uns in dieser Misere außerordentlich gut gehalten. Die Tatsache, dass wir nach wie vor hier sehr gut stehen, ist auch der Tatsache geschuldet, dass die übrigen Bundesländer in beachtlichem Umfang mehr Probleme haben als Hessen.

(Norbert Schmitt (SPD): Unsere Regierung ist ein Pflegefall, für die es keine Versicherung gibt – das ist das Problem!)

Meine Damen und Herren, deswegen bitte ich Sie darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir seit einigen Jahren wieder in der Lage sind, einen Haushalt, den wir zu Jahresbeginn aufgestellt haben – obwohl Steuermindereinnahmen prognostiziert worden sind –, mit einer Punktlandung – Herr Abg. Kaufmann, ich hoffe sogar: ein Stück vor dem Punkt, nicht hinter dem Punkt – abschließen zu können.

Von daher wäre dieser Nachtragshaushalt aus meiner Sicht eigentlich nicht notwendig gewesen. Aber die Landeshaushaltsordnung verlangt ihn, weil wir beispielsweise auch 23 Millionen € zusätzlich für die Schulen bereitgestellt haben, die haushaltsmäßig dokumentiert werden müssen.

In diesem Zusammenhang bitte ich wegen des Aspekts der Ritualisierung und der Diktion: Erinnern Sie sich, welche Diskussionen im Sommer in diesem Zusammenhang geführt wurden – Nachtragshaushalt jetzt, sofort, eigentlich gestern, weil das Land Hessen 500 Millionen € oder mehr an zusätzlicher Nettoneuverschuldung in diesem Jahr zu befürchten hätte. Lesen Sie es einfach noch einmal nach. Manchmal ist es ganz gut, nicht die Parteitaktik in den Vordergrund zu stellen, sondern sich mehr auf die Zahlen zu beziehen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das waren im Sommer doch Ihre Zahlen!)

Am Jahresende ist Tatsache, dass wir mindestens dort herauskommen, wo wir es zu Jahresbeginn prognostiziert haben. Die ganze Aufregung um den Nachtragshaushalt, die hier dokumentiert worden ist, war eigentlich nicht notwendig, auch mit der Aggressivität der Diktion.

Lassen Sie uns mit den Zahlen so umgehen, wie es gerechtfertigt ist. Wenn sie schlecht sind, dann haben wir jede Schelte verdient. Wenn sie aber wie in diesem Jahr – unter dem Gesichtspunkt, dass wir uns in die richtige Richtung bewegen – ausgesprochen gut sind, dann wäre es auch gut, wenn Sie das sagen würden. Mindestens sollten Sie anerkennen, dass dieses Hessenland kein Jammertal ist und dass diese Landesregierung und die Mehrheitsfraktion ihre Arbeit ordentlich machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Weimar. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2005.

Zur Vorbereitung der dritten Lesung wird dieser Gesetzentwurf dem Haushaltsausschuss überwiesen. – Kein Widerspruch, dann wird so verfahren.

Ich darf darauf hinweisen, dass weitere Ergänzungen zur Tagesordnung vorliegen.

Eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 8 ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/4954, zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main und des Gesetzes über den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, Drucks. 16/4509.

Des Weiteren ist zu Tagesordnungspunkt 7 ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/4957, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren, INGE, eingegangen.

Weiter ist auf Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Missachtung der Würde des Hessischen Staatsgerichtshofs durch die SPD-Fraktion, Drucks. 16/4955. Wird die Dringlichkeit bejaht?

(Reinhard Kahl (SPD): Ja!)

– Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 58. Wenn nicht widersprochen wird, kann dieser Tagesordnungspunkt mit Einzelplan 02 aufgerufen werden.

Da gibt es eine Wortmeldung. Bitte sehr, Herr Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern gab es das Urteil des obersten hessischen Verfassungsgerichts, des Staatsgerichtshofs, zum Thema Nachtragshaushaltsplan 2002. Zum ersten Mal entschied dieses Gericht nur mit Mehrheit; es gab ein Minderheitsvotum.

Gestern wurde dieses Urteil von den verschiedenen Fraktionen kommentiert, auch von unserer Seite. Auch unser Fraktionsvorsitzender hat es kommentiert.

Meine Damen und Herren, dieses Thema, das gestern in dieser Weise kommentiert worden ist, ist so wichtig, dass wir es nicht auf morgen vertagen können, sondern es muss jetzt, hier und heute behandelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen stelle ich den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt jetzt aufzurufen. Selbstverständlich sind wir zu diesem Tagesordnungspunkt verhandlungsfähig und können das erklären, was wir gestern auch gegenüber der Presse zum Ausdruck gebracht haben. Das duldet sicherlich keinen Aufschub.

Wir beantragen, dass dieser Tagesordnungspunkt jetzt behandelt und dann über diesen Antrag abgestimmt wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das Wort hat Herr Wintermeyer für die CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Wintermeyer.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Feuertaufe, Herr Wintermeyer!)

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits vorhin haben wir über das Urteil des Staatsgerichtshofs gesprochen, insbesondere anlässlich des Antrags der FDP-Fraktion, dieses Urteil morgen nach dem Einzelplan 02 zu besprechen. Das werden wir auch hier so halten und beantragen, den genannten Antrag nach dem Einzelplan 02 zu besprechen.

(Jürgen Walter (SPD): Das ist peinlich!)

Denn es besteht die Notwendigkeit, über Inhalt und Form dieses Urteils und vor allen Dingen über die Form dessen, was Herr Walter hier losgelassen hat, morgen miteinander zu sprechen.

(Reinhard Kahl (SPD): Ich denke, der Antrag ist dringlich?)

Ich denke, das ist die richtige Art und Weise, damit umzugehen. Deswegen wollen wir morgen nach dem Einzelplan 02, wenn wir über den Inhalt dieses Urteils sprechen, auch darüber sprechen,

(Jürgen Walter (SPD): Morgen reden wir über den Haushalt! – Weitere Zurufe von der SPD)

wie der SPD-Fraktionsvorsitzende den Staatsgerichtshof, unser oberstes Verfassungsgericht, beschimpft hat.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist nicht zu glauben! – Weitere Zurufe von der SPD – Jürgen Walter (SPD): Lassen Sie uns doch reden, ich bin doch da, ich bin kampffähig!)

Meine Damen und Herren, dort ist diese Frage anzusetzen, nirgendwo anders.

(Norbert Schmitt (SPD): Lasst uns doch endlich abstimmen!)

Herr Walter, es geht nämlich nicht nur um Inhalte des Urteils, sondern insbesondere darum, was Sie gesagt haben.

(Jürgen Walter (SPD): Ihr seid Feiglinge, unglaublich!)

Es ist eine Frage des Anstands, dass wir uns – wenn wir uns über die Frage der Verfassungsmäßigkeit eines Haushalts auseinander setzen –

(Zurufe von der SPD)

zum gegebenen Zeitpunkt, also morgen nach dem Einzelplan 02, damit auseinander setzen. Wir haben die Diskussion über den FDP-Antrag morgen im Anschluss an die Diskussion des Einzelplans 02 gesetzt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deswegen werden wir auch diesen Dringlichen Antrag morgen nach dem Einzelplan 02 diskutieren. – Danke.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als Nächster hat Herr Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute lernt man in diesem Parlament etwas dazu, ganz ohne Zweifel.

Heute Morgen hat die FDP-Fraktion einen wunderbaren Antrag vom Stapel gelassen – und sofort versenkt. Jetzt hat die CDU-Fraktion einen Dringlichen Antrag, voller Empörung – sich für Schutz und Würde des Staatsgerichtshofs einsetzend; ein löblicher Ansatz –, aber sie will ihn gar nicht diskutiert haben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Doch, morgen!)

Meine Damen und Herren, kein Mensch kann erklären, was Äußerungen über ein Staatsgerichtshofsurteil – wie immer man dazu stehen mag – mit dem Einzelplan des Ministerpräsidenten zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Bisher habe ich das noch nicht verstanden. Ich sehe keinen Grund dafür. Der Ministerpräsident hat sich nicht abschätzig über den Staatsgerichtshof geäußert – jedenfalls weiß ich davon bisher nichts.

Herr Kollege Wintermeyer, wenn also eine Zuordnung zum Haushalt in irgendeiner Weise sinnvoll sein sollte, dann müsste es dem Einzelplan 10 zugeordnet werden,

nämlich dem Einzelplan des Staatsgerichtshofs. – Da schütteln alle den Kopf.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

– Herr Kollege Wagner, also hat das mit dem Haushalt doch gar nichts zu tun. Dann frage ich Sie: Warum wollen Sie das nicht jetzt behandeln, sondern morgen dem Haushalt zuordnen? Das genau ist doch die Frage.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wie gesagt: Heute Morgen wird ein Antrag vom Stapel gelassen und gleich versenkt. Später wird von der Mehrheitsfraktion ein Antrag gestellt, der als dringlich bezeichnet wird, aber die CDU-Fraktion hat dann eine ganz andere Vorstellung von Dringlichkeit als jeder normale Mensch.

Ich freue mich auf die morgige Debatte, denn ich weiß, wer hier die Mehrheit hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als Nächste hat Frau Beer das Wort. Bitte, Frau Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kaufmann, der Antrag der FDP ist richtig und zieht die richtigen Schlussfolgerungen aus dem gestrigen Urteil des Staatsgerichtshofs.

(Beifall bei der FDP)

Er ist auch mitnichten versenkt, sondern wir sind lediglich auf Wünsche dieses Hauses eingegangen,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Mehrheit!)

nämlich morgen die Beratungen nicht weiter in den Abend zu verschieben. Ich erinnere an verschiedene Geschäftsführerrunden, an die Diskussion im Ältestenrat – dort hat gerade die SPD-Fraktion darauf gedrungen, die Zeitabsprachen einzuhalten, und war sehr empört, als dies seitens der Union nicht für alle Tage zugesagt wurde.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollten verhindern, dass die Redezeiten morgen Abend ins Endlose gehen, und haben deswegen eingewilligt, unseren Antrag gemeinsam mit dem Einzelplan 02 aufzurufen. Es geht um eine grundsätzliche Frage für den Haushalt 2006 und auch für die Haushalte der Folgejahre. Daher werden wir dieses Thema morgen gebührend behandeln, und es wird auch darüber abgestimmt werden, bevor wir in die weiteren Beratungen des Haushaltes eintreten. Daher ist dieser Antrag konsequent und folgerichtig und wird auch richtig behandelt werden.

Zweiter Punkt. Wenn die CDU aufgrund der Tatsache, dass wir einen entsprechenden Antrag vorgelegt haben, nun ihrerseits mit einem Antrag auf das Urteil und die entsprechende Kommentierung des Staatsgerichtshofs von gestern und die Kommentierung durch die SPD-Fraktion reagiert, dann kann er meines Erachtens unter dem Stichwort Zeitökonomie genauso gut an dieser Stelle abgehandelt werden. Letztendlich geht es darum, welche

Konsequenzen die einzelnen Fraktionen aus dem gestrigen Urteil ziehen. Die SPD-Fraktion hat gestern schon ihre Kommentierung dazu abgegeben. Das kann man so oder so werten. Das werden wir morgen an geeigneter Stelle tun. Wir haben dazu einen entsprechenden Antrag gestellt.

(Zurufe von der SPD)

Diese Anträge sind morgen vor der endgültigen Beratung des Haushaltes entsprechend zu behandeln und abzustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Beer. – Zur Geschäftsordnung, Herr Walter.

Jürgen Walter (SPD):

Zu einer persönlichen Erklärung nach § 81 der Geschäftsordnung.

(Axel Wintermeyer (CDU): Zur Geschäftsordnung!)

– Vor der Abstimmung. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt „Präsident“!)

Ich muss sagen, das ist ein starkes Stück von der Union. Sie legt einen Antrag vor, in dem ich als Person gerügt werden soll. Das heißt also: Jetzt ziehen wir dem Herrn Walter einmal ein bisschen das Fell über die Ohren. – Dann sagt der Herr Walter: Hier stehe ich, und ich bin bereit; dann fangen wir an und schauen einmal, wie das ausgeht. – Dann sagt die CDU: Aber das wollen wir alles doch gar nicht machen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen Sie, auf dem Schulhof würde man sagen: Das ist feige, und das ist peinlich, was Sie hier abziehen. – Sie müssen einmal Ihren Leuten erzählen, was Sie hier machen. Sie sagen, Sie wollten etwas gegen den SPD-Fraktionsvorsitzenden vorbringen. Der SPD-Fraktionsvorsitzende ist bereit, diese Sache mit Ihnen zu diskutieren.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie selbst diese Sache nicht diskutieren wollen, dann entschuldigen Sie sich und nehmen diesen Antrag zurück. Peinlicher, als Sie sich verhalten, geht es nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wintermeyer, bitte sehr.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, ich wollte nur darauf hinweisen, dass persönliche Bemerkungen nur nach Beratung eines Gegenstandes abgegeben werden können und nicht zu einem Geschäftsordnungsantrag.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das war keine persönliche Erklärung!)

Ich bitte darauf zu achten. Inhaltlich war es keine persönliche Bemerkung.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist eine völlig überflüssige Bemerkung!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Dringlichkeit des Antrages der CDU betreffend Missachtung der Würde des Hessischen Staatsgerichtshofs durch die SPD-Fraktion bejaht wurde.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ist doch nicht so dringlich?)

Es liegen zwei Anträge zur Geschäftsordnung vor, wann beraten werden soll. Der erste Antrag – der SPD – möchte, dass sofort beraten wird. Den stelle ich zuerst zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass dieser Antrag sofort beraten wird,

(Norbert Schmitt (SPD): Das verlangt die Würde des Gerichts!)

den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Es gibt einen Antrag von Herrn Wintermeyer, für die CDU-Fraktion eingebracht, dass dieser Antrag mit dem Einzelplan 02 morgen früh aufgerufen werden soll. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. – Wer ist dagegen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist der Antrag angenommen und wird morgen mit Einzelplan 02 aufgerufen.

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir kommen in der Tagesordnung weiter mit dem **Tagesordnungspunkt 3:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten des Landes Hessen zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer im Land Niedersachsen – Drucks. 16/4880 –

Wer bringt den Gesetzentwurf ein? – Bitte sehr, Frau Ministerin Lautenschläger. Bitte, warten Sie einen kleinen Moment. Ich möchte doch um etwas mehr Ruhe bitten.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hessische Heilberufsgesetz gewährt den Heilberufskammern die Möglichkeit, Versorgungseinrichtungen zur Sicherung der Kammermitglieder im Alter, bei Berufsunfähigkeit sowie zur Sicherung der Hinterbliebenen zu schaffen. Die Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten des Landes Hessen hat in einer außerordentlichen Delegiertenversammlung am 21. Juli 2004 ihren Vorstand beauftragt, an das Land Hessen heranzutreten und dieses

um den Abschluss eines Staatsvertrages mit dem Land Niedersachsen zu ersuchen, der die Zugehörigkeit der Mitglieder der hessischen Kammer zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer im Lande Niedersachsen nach Maßgabe der dortigen Satzung bewirkt.

Als Alternative hätte die Möglichkeit bestanden, ein eigenes Versorgungswerk in Hessen zu bilden. Da dort aber nur eine geringe Mitgliederzahl vorhanden ist, hat sich die Delegiertenversammlung dafür entschieden, Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen aufzunehmen. Wir haben diese Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen und dem dort zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr geführt, einen Vertragsentwurf erarbeitet und im Juli 2005 einen Vertrag unterzeichnet. Dieser Staatsvertrag soll nun durch das Gesetz, das wir Ihnen heute vorlegen, umgesetzt werden, um dauerhaft die Interessen der Beteiligten an der Landeskammer in Hessen zu sichern. Ich gehe davon aus, dass dieses Gesetz – ich hoffe es zumindest – in diesem Hause relativ unstrittig sein sollte, denn für die Psychotherapeutenkammer wird vollzogen, mit dem Land Niedersachsen ein Versorgungswerk zu bilden, damit kein eigenes kleines hessisches Versorgungswerk begründet werden muss.

Ich will gleich dazu sagen: Durch ein büroseitiges Versehen wird das Gesetz erst heute eingebracht. Es wäre durchaus um einiges früher möglich gewesen. Ich hoffe, dass das der einzige Kritikpunkt ist, den wir hier miteinander austragen müssen; denn wir haben dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft sichergestellt ist, dass Staatsverträge und die dazugehörigen Gesetze gleichzeitig auf den Weg gebracht werden und die Abstimmungen nicht im Nachhinein erfolgen.

Der Inhalt des Gesetzes dürfte in diesem Hause unstrittig sein. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es liegen bisher keine Wortmeldungen seitens der Fraktionen vor. – Doch, Herr Rentsch, wollen Sie sich zu Wort melden? – Dann haben Sie das Wort. Redezeit: fünf Minuten.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Ministerin, sehr schön, dass wir in der Vorweihnachtszeit noch Themen haben, die wir gemeinsam diskutieren können. Es gibt dem, was Sie gerade gesagt haben, kaum noch etwas hinzuzufügen. Die Psychotherapeutenkammer hat das so gewollt, wie Sie das vorschlagen. Es ist auch folgerichtig, dass die sich darum gekümmert haben, kein eigenes Versorgungswerk aus den Gegebenheiten zu gründen, die Sie geschildert haben. Einzig eine Kritik als Anmerkung, die Sie vorweggenommen haben: Das zeitliche Verfahren war nicht ganz optimal. Ich glaube, dass die Kollegen in Niedersachsen das etwas früher beschlossen haben – im Oktober ist es dort auf der Tagesordnung gewesen, und zwar auch mit einer ordentlichen Vorbereitung. Es wäre schön, wenn wir das demnächst auch in Hessen einhalten könnten. Sie haben es schon angekündigt.

Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Rentsch. – Frau Schulz-Asche, Sie haben das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch seitens meiner Fraktion werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Vielleicht kann ich zur Information des Kollegen Rentsch sagen, dass nach meiner Information auch in Niedersachsen der Landtag erst in dieser Woche mit diesem Thema befasst ist und der Gesetzentwurf verabschiedet wird. Lassen Sie mich trotzdem noch zwei Sätze sagen.

Wir sind natürlich unter dem Aspekt der Selbstverwaltung dafür, dass solche Regelungen gefunden werden. In dem Fall ist es auch sicher notwendig, sich mit anderen Ländern zusammenzuschließen, um eine breitere Basis zu haben. Es enthebt uns letztendlich nicht der Frage, darüber nachzudenken, Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung so zu regeln, dass sie für alle Bürger und Bürgerinnen gültig sind. Da ist es die Frage, ob die berufständischen Versorgungswerke eine Zukunft haben oder ob nicht tatsächlich intensiv darüber nachgedacht werden muss, auch in diesem Bereich Bürgerversicherungen – das heißt eine solidarische Versicherung aller Bürgerinnen und Bürger – anzustreben. Dies zum einen.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Danke schön, Florian. Wieso eigentlich du?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war zur Bürgerversicherung!)

Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass der Abg. Florian Rentsch beim Wort Bürgerversicherung Beifall geklatscht hat.

Zum Zweiten. Ich denke, zum Verfahren wäre es sinnvoll, wenn hier schon solche Beschlüsse vorgelegt werden, dass die Verfahren der Umsetzung sehr viel schneller vorankommen, als es hier der Fall ist. Die Delegiertenversammlung der Kammer hat im Juli letzten Jahres entschieden. Dann sind erst im Juli dieses Jahres die Verhandlungen zu Ende geführt worden. Es dauerte noch einmal bis zum 06.12., bis das Kabinett im Lande entschied.

Das sind Zeiträume, die eigentlich nicht mehr nachvollziehbar sind und dazu führen, dass das Parlament, wenn es strittige Punkte gegeben hätte, nicht mehr hätte vernünftig beraten dürfen. Ich denke einmal, wir sollten auch angesichts anderer Gesetzentwürfe, die in der Vergangenheit eingebracht wurden, darauf zurückkommen, dass vernünftige Beratungsphasen im Parlament möglich werden, selbst wenn sie so unstrittig wie in diesem Fall sind. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Schulz-Asche. – Frau Oppermann, ich darf Ihnen für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schulz-Asche, das Stichwort Bürgerversicherung ist sicherlich ein reizvolles. Aber Sie haben keine weiteren Ausführungen dazu gemacht. Deswegen will ich mich zu diesem Thema zurückhalten.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich Sie auch schon überzeugt?)

– Nein, aber Sie wissen, bei einem solchen Reizwort drängt es mich immer, zu diesem Thema zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, die hessische Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten hat – wie schon gesagt – auf ihrer außerordentlichen Delegiertenversammlung im Juli vergangenen Jahres einstimmig beschlossen, zur Versorgung der hessischen Kammermitglieder den Anschluss an das Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer im Lande Niedersachsen zu ermöglichen.

Sie wissen, dass Niedersachsen bereits Staatsverträge mit der Freien Hansestadt Bremen und mit Hamburg abgeschlossen hat. Mit Rheinland-Pfalz steht es derzeit in Verhandlungen.

Das Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer im Land Niedersachsen ist das erste dieser Art. Jeder Anschluss an dieses Versorgungswerk führt zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Basis, die auch den hessischen Mitgliedern zugute kommen wird.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Gründung eines eigenen Versorgungswerks durch die Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten des Landes Hessen angesichts der relativ geringen Mitgliederzahl nicht weiterverfolgt wurde. Dementsprechend hat die Delegiertenversammlung den bereits erwähnten Beschluss einstimmig gefasst.

Mit diesem Staatsvertrag wird es den Mitgliedern der Psychotherapeutenkammer Hessens ermöglicht, an einem berufsständischen Versorgungswerk teilzuhaben. Sie können damit ihre Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung sicherstellen. Wie wir in der Debatte gehört haben, ist das unstrittig. Wir wollen den Beschluss der Psychotherapeutenkammer Hessens umsetzen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Oppermann, danke schön. – Als Nächster hat Herr Dr. Spies das Wort. Herr Dr. Spies, bitte sehr.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bis Weihnachten sind es noch zwölf Tage. So weit ist es mit der Harmonie noch nicht her.

Das Reizwort ist schon gefallen und hat offenbar auch schon gereizt. Und leider muss ich namens der SPD-Fraktion die hier vermutete Harmonie stören.

Auf die zeitlichen Abläufe, die es zwischen Vertragsabschluss und Vorlage des Gesetzentwurfs gegeben hat, will

ich nicht weiter eingehen. Das wurde hier schon zur Genüge getan.

Wir sollten uns einfach einmal das Deckblatt des Gesetzentwurfs angucken. Unter dem Stichwort „Problem“ steht dort geschrieben:

Das Hessische Heilberufsgesetz gewährt den Heilberufskammern die Möglichkeit, Versorgungseinrichtungen ... zu schaffen.

Genau darin liegt aber das Problem begründet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir lassen die Segregation der Altersversorgung nicht nur zu, vielmehr wird das in Hessen auch noch propagiert. Auch wenn es im konkreten Fall nur um die freiberuflichen und nicht um die angestellten Psychologen und Psychotherapeuten geht, so bleibt die Segregation der Altersversorgungssysteme an sich ein höchst bedenklicher Vorgang.

(Beifall der Abg. Heike Habermann (SPD))

Es kommt hinzu, dass es sich dabei um eine Zwangsveranstaltung handelt. Man muss sich immer wieder klar machen, dass Versorgungswerke Einrichtungen mit verpflichtendem Charakter sind. Allerdings gelten sie nur für relativ kleine Gruppen. Darauf geht auch die Regierung ein. Sie sagt, das Versorgungswerk, das in Niedersachsen gegründet wurde, solle ein bisschen größer werden, damit das Risiko nicht ganz so groß sei. Jenseits der grundsätzlichen Erwägung hinsichtlich der Gerechtigkeit, also hinsichtlich der Frage, ob segregierte Altersversorgungssysteme sinnvoll oder auch nur hinnehmbar oder eben nicht sind, gilt in diesem Fall ergänzend, dass dort ein besonderes Risiko besteht.

Ein dritter Punkt kommt hinzu. Dabei geht es um die Tatsache, dass die Versorgungswerke, bei denen es um die Altersversorgung geht, eine Vielzahl der Erfolge, die es durch die Sozialpolitik gegeben hat, nicht aufweisen. Insofern nehme ich mit Interesse zur Kenntnis, dass die Landesregierung hinsichtlich der Frage, ob das Gesetzeswerk unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern haben würde, lapidar mit „Keine“ antwortet. Versorgungswerke wirken für Männer und Frauen aber sehr unterschiedlich, weil sie die unterschiedlichen Lebensentwürfe nicht berücksichtigen. Das Gleiche gilt auch für behinderte Menschen. Das gilt jedenfalls für den Fall, in dem sich die Behinderung erst im Laufe des Lebens einstellt. Denn hinsichtlich der Absicherung der Erwerbsunfähigkeit ist das höchst differenziert. Die Versorgungswerke unterscheiden sich da in ihrem Leistungsumfang deutlich gegenüber der Rentenversicherung.

Die SPD-Fraktion hat deswegen grundsätzliche Bedenken gegen die Schaffung weiterer Versorgungswerke. Natürlich kann man die Frage einer sinnvollen Strukturierung der Altersversorgung nicht am Beispiel eines einzigen Versorgungswerks endgültig lösen, das nur für eine solch kleine Gruppe geschaffen wurde. Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die außerordentliche Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer dazu einen einstimmigen Beschluss gefasst hat.

Nichtsdestotrotz müssen wir Ihnen mitteilen: Wir können diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil wir – ich darf das noch einmal betonen – es nicht für einen sinnvollen Ansatz halten, die Altersversorgung, die es zukünftig geben wird, in separaten Teilsystemen aufzubauen.

Das Reizwort ist gefallen. Der richtige Ansatz bei den Sozialversicherungssystemen, der keineswegs nur für die Krankenkasse gelten sollte, ist der der Bürgerversicherung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der ersten Lesung angelangt.

(Reinhard Kahl (SPD): So schnell?)

Ich verzichte darauf, noch einmal den gesamten Namen des Gesetzentwurfs vorzulesen. Ich nenne einfach die Drucksachennummer. Das ist Drucks. 16/4880. Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Dem wird nicht widersprochen? – Dann können wir so verfahren.

Ich darf darauf hinweisen, dass Ihnen auf Ihren Plätzen ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorlage der Jahresabschlüsse 2003 und 2004 des Landesbetriebes Hessen-Forst, Drucks. 16/4956, vorliegt. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 59.

Dazu hat sich Herr Kahl zu Wort gemeldet. – Herr Kahl, bitte schön.

Reinhard Kahl (SPD):

Wir schlagen vor, den Dringlichen Antrag zusammen mit der Beratung des Haushaltsgesetzentwurfs, und zwar zusammen mit Einzelplan 09, aufzurufen. Aber wenn Sie lieber jetzt direkt debattieren wollen, können wir das gerne machen.

(Zuruf: Abstimmen!)

Ich meine, so etwas zwischendurch gehört zu haben.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kahl schlägt vor, den Dringlichen Antrag zusammen mit dem Einzelplan 09 zu beraten. Dem wird nicht widersprochen? – Dann können wir so verfahren. Der Dringliche Antrag wird also gemeinsam mit dem Einzelplan 09 aufgerufen werden.

Jetzt brauche ich die Rückmeldung der Geschäftsführer. Machen wir noch eine erste Lesung eines Gesetzentwurfs?

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist noch keine 14 Uhr! – Gegenruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU): Genau!)

Wir behandeln noch Tagesordnungspunkt 4?

(Zurufe)

– Ich rufe demnach jetzt **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) – Drucks. 16/4881 –

Für die Landesregierung bringt Herr Dietzel den Gesetzentwurf ein. Herr Dietzel, bitte sehr.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung bringt heute einen Gesetzentwurf ein, bei dem es um einen Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt geht.

Ich möchte gleich einmal den Namen erläutern. Das Land Niedersachsen betreut auf diesem Aufgabengebiet schon die Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Der Name der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt kann also durchaus begründet werden.

Forstliche Versuchsanstalten, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, gibt es seit Jahrhunderten. Am Anfang wurden dort eher Versuche unternommen. Jetzt wird da auch wissenschaftliche Forschung betrieben.

Insgesamt gibt es davon zwölf Einrichtungen in Deutschland, bei denen sich die inhaltlichen Schwerpunkte durchaus unterscheiden. Aber in diesem Fall überschneiden sich die Aufgabengebiete bei den beiden Versuchsanstalten, die wir in Niedersachsen und Hessen haben, deutlich.

Wir haben uns deswegen Gedanken darüber gemacht, ob es Kooperationsmöglichkeiten zwischen diesen beiden Versuchsanstalten geben kann. Es handelt sich dabei um die Versuchsanstalt in Göttingen, die eine Außenstelle in Escherode und Hann. Münden hat. Sie werden dann auch für Hessen zuständig sein.

Ich sagte es bereits: Die Strukturen ähneln sich sehr. Im Oktober 2003 hat sich das Land Sachsen-Anhalt den Beratungen angeschlossen.

Ich glaube, gerade damit werden wir eine dauerhafte Sicherung des Versuchswesens erreichen. Die Stärkung der Schlagkraft der Versuchsanstalt war ein wesentliches Thema bei den Beratungen. Wir werden effizienter sein. Wir werden das, was gebraucht wird, günstiger herstellen können. Es gibt eine sehr ähnliche Ausrichtung. Wir werden die Einrichtung nutzen können, um bestimmte Dinge weiterzuentwickeln.

Der Zusammenschluss wird dazu führen, dass wir gegenüber dem Jahre 2002 zu einer Reduzierung der Ausgaben in Höhe von 25 % kommen werden. Für Hessen ergibt sich demnach eine Einsparung in Höhe von etwa 1,1 Millionen €.

Wir sollten uns diese Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt noch einmal etwas anschauen. Drei Länder sind da beteiligt. Wir haben eindeutig festgehalten, dass weitere Länder beitreten können.

Die Fachministerien sehen das als eine nachgelagerte Behörde an. Für Hessen wird die Betreuung Hessen-Forst wahrnehmen. So war das auch bisher hinsichtlich der Forschung.

Der Anteil Hessens an dieser Konstruktion wird hinsichtlich der Stellen, der Sachkosten und der Investitionen, also hinsichtlich der Gesamtkosten, 38,5 % betragen. Die künftigen Standorte werden Göttingen und Hann. Münden sein. Der Standort in Escherode wird aufgegeben werden.

Die Personalsollstärke wird bei 125 Stellen liegen. 48 Stellen davon werden von Hessen besetzt werden. Das gesamte Haushaltsvolumen wird 8,9 Millionen € betragen.

Ein Arbeitsschwerpunkt wird das Waldwachstum sein. Dabei geht es um die ökonomische Bewertung der Strategien für die Waldbewirtschaftung. Daneben wird es auch um die Umweltkontrolle und die Weiterentwicklung des bisherigen Monitorings und die Auswirkung forstlicher Maßnahmen auf Qualität und Quantität des Grundwassers gehen. Es wird auch um die Waldgenressourcen gehen. Da geht es auch um die Frage der Produktion von Biomasse durch schnell wachsende Baumarten.

Es wird auch um den Waldschutz und die Erprobung biotechnischer Verfahren zur Schädlingsbekämpfung gehen. Das wird sicherlich einer der Schwerpunkte in der Diskussion sein. Im Jahre 2006 wird die Maikäferpopulation wieder größere Ausmaße haben. Ich glaube, wir werden gut aufgestellt sein, wenn wir die Forschungsanstalt mit dieser Thematik betrauen.

(Reinhard Kahl (SPD): Es geht also um Maikäfer!)

Der Staatsvertrag legt fest, dass die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt der Aufsicht der Fachministerien untersteht. Die Fachaufsicht wird von einem Steuerungsausschuss wahrgenommen werden, der aus jeweils einem Vertreter der Fachministerien und jeweils einem Vertreter der Einrichtungen besteht, welche die Landesforste der beteiligten Länder bewirtschaften. Für Hessen werden das ein Vertreter des Fachressorts und ein Vertreter des Landesbetriebs Hessen-Forst sein. Letzterer wird der Produktverantwortliche sein.

Aufgabe des Steuerungsausschusses ist die Genehmigung der jährlich festzulegenden Arbeitspläne sowie die Abnahme der Jahresabschlüsse in sachlicher und finanzieller Hinsicht.

Der Steuerungsausschuss soll auch die spezifischen Anforderungen der Kooperationspartner an die neue Einrichtung koordinieren. Wenn erforderlich, soll das den in der neuen Einrichtung vorhandenen finanziellen Möglichkeiten angepasst werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Beratung des Gesetzentwurfs in positivem Sinne zu begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Sagen Sie uns, warum der Gesetzentwurf so spät eingereicht wurde!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister Dietzel, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Häusling für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Häusling, es ist eine Redezeit von fünf Minuten verabredet.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Reinhard Kahl (SPD): Sagen Sie jetzt einmal etwas zu den Maikäfern!)

– Zu den Maikäfern sage ich jetzt nichts. Das kommt später.

Immer wenn diese Landesregierung das Wort „Reform“ in den Mund nimmt, werden wir sehr hellhörig. Wenn man sich die Reform ansieht, die zu Hessen-Forst geführt hat,

dann wird man verstehen, warum das bei uns nicht unbedingt Freudentaumel auslöst.

Deshalb haben wir diesen Prozess der Zusammenführung der Versuchsanstalten kritisch begleitet. Wir hatten dazu schon vor drei Monaten einen Dringlichen Berichtsantrag im Ausschuss gestellt, in dem wir einige Fragen gestellt haben, die insbesondere die Arbeitnehmer in Hann. Münden an uns herangetragen haben. Sie wollten wissen, ob dieser Standort durch die Fusion langfristig gesichert sei.

In diesem Klärungsprozess wurde zu unserer Zufriedenheit gesagt, dass der Standort Hann. Münden erhalten bleibt. Auch die Beschäftigten haben mittlerweile – der Personalrat hat ja zugestimmt – ihre Bedenken hintangestellt. Insofern sehen wir der Fusion positiv entgegen

(Zuruf von der CDU: Aha!)

– das hätten Sie gar nicht erwartet, Herr Kollege – und erhoffen uns, dass diese Synergieeffekte, die man durchaus nutzen kann, wirklich dazu führen, nicht nur Personal einzusparen, sondern dass man das Angebot langfristig gesehen im forstlichen Versuchswesen ausdehnen kann, wenn man die gesamte Sachkompetenz in diesem Bereich bündelt und gezielt einsetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, Leistungseinschränkungen darf es an diesem Punkt auf gar keinen Fall geben. Denn die forstlichen Versuchsanstalten haben in den nächsten Jahren eine Menge zusätzlicher Aufgaben zu bewältigen. Beispielsweise wurden auf der Klimakonferenz die Folgen des Klimawandels dargestellt, die insbesondere den Forst heftig treffen. Das ist ein Gebiet, das in den nächsten Jahren sehr gut erforscht werden muss.

Zweitens erhoffen wir uns, Herr Minister, dass Sie nicht den Versuchungen anderer Länder erliegen, den forstlichen Waldschadensbericht nur noch alle paar Jahre herauszugeben. Wir erwarten, dass dieser Bericht weiterhin jedes Jahr herausgegeben wird.

Drittens brauchen wir Antworten auf die großen Kalamitäten, die es in den letzten Jahren immer gegeben hat und die nach wie vor sehr ernsthafte Bedrohungen für den Forst bedeuten. Auch das ist ein Forschungsgebiet, das noch sehr stark im Auge behalten werden muss. Auch hier erwarten wir, dass Kapazitäten ausgebaut und genutzt werden und dass wir zu positiven Ergebnissen kommen.

Kurz gesagt: Wir stimmen dem Staatsvertrag in der Form zu, und wir hoffen, dass unsere Bedenken, die wir am Anfang geäußert haben, dass es nämlich zu Leistungseinschränkungen kommt, nicht wahr werden und dass Forschung und Lehre dadurch gestärkt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Häusling. – Als Nächster hat Herr Grumbach für die SPD-Fraktion das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Damit es keinen Zweifel gibt: Kooperation ist gut, und dass jedes Bundesland seine eigene Institution unterhält und dass sie nebeneinander vor sich hin vegetieren, ist vielleicht nicht die Lösung für die Zukunft. Vielmehr ist

das Zusammenfügen zu einer leistungsfähigen und tragfähigen Institution okay.

Die spannende Frage ist nur: Ist gut gemeint auch gut gemacht? Da – das muss ich gestehen – haben wir noch den einen oder anderen Zweifel.

Ich fange einmal mit den technischen Fragen an; Herr Kahl hat da schon einmal dazwischengerufen. Wenn man eine solch relativ komplizierte Konstruktion absegnet haben will, wäre es nicht ungeschickt, es nach der Unterzeichnung und Verabschiedung im Kabinett hier ins Plenum einzubringen. Dann hätten wir nicht den Zeitdruck, den Sie produzieren, der nicht mehr zulässt, über die Konstruktion in Ruhe zu reden. Denn es gibt in dieser Konstruktion einige Probleme. Nun kann man nur noch Ja oder Nein sagen.

Bei der Konstruktion wird es interessant. Denn es ist ein Konstrukt aus drei Ländern, und dieses Konstrukt wird mit folgender Konstellation zusammengefügt: Sie sind Beschäftigter, und die Fachaufsicht über Sie – das ist klar – wird von einem Steuerungsausschuss ausgeübt; das steht im Vertrag. Dieser Steuerungsausschuss ist wiederum so zusammengesetzt und so geregelt, dass er nicht mit Mehrheit, sondern nur einvernehmlich entscheiden kann. Also wird über Sie als Beschäftigter die Fachaufsicht nur dann ausgeübt, wenn sich sechs Gruppen darauf einigen können.

Zweiter Punkt: Arbeitgeber respektive Dienstherr, wenn Sie Beamter sind, ist das Bundesland, aus dem Sie entsandt sind. Noch spannender ist: Der Leiter ist der Dienst- und Fachvorgesetzte der Beschäftigten, aber er selber ist sozusagen dem Dienst- und Fachrecht des Landes unterworfen, aus dem er kommt. Hier steht, dass er seine Aufgabe im Auftrag des jeweils betroffenen Vertragspartners ausführt und nur nach außen gesamtschuldnerisch auftritt. Nach innen bleibt dieses Länderkonglomerat sozusagen bestehen. Der Leiter wird im Einvernehmen durch den Steuerungsausschuss berufen. Die Fragen der Personalvertretung und der Gleichberechtigung werden nach dem Recht des Landes, in dessen Dienst der Beschäftigte steht, betrachtet.

Sie sehen: Es ist eine Institution, es sind drei Rechtskreise mit Überschneidungspunkten. Die spannende Frage ist in der Tat, wer auf die Idee kommt, so etwas zu konstruieren.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Sie sind doch fantasielos!)

Ich finde es schon hinreichend faszinierend, weil es auch andere Beispiele gibt. Es gab in der Debatte um diese Einrichtung die Frage, ob wir dies in eine Anstalt des öffentlichen Rechts kleiden, in der das relativ klar geregelt ist, in der die Beschäftigten klar zugeordnet sind, in der die Dienst- und Fachaufsicht klar zugeordnet sind und in der der Einfluss der Länder in der Tat irgendwo oben zwischen den Ländern geregelt wird. Dieser Einfluss würde aber nicht in das Konstrukt hineinwirken. Also, wer auch immer von Verwaltungsreform in diesem Lande Ahnung hat, hätte sich vielleicht an diesem Vertrag beteiligen sollen. Dann wäre möglicherweise das eine oder andere anders gelaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich nenne Ihnen ein schlichtes Beispiel, wo es so geregelt ist: Gehen Sie nach Geisenheim, wo wir zusammen mit Rheinland-Pfalz ein richtig gutes Projekt machen. Dort haben wir eine Regelung, die relativ klar vorsieht, dass die Beschäftigten nicht in zwei verschiedenen Rechtskreisen

durcheinander gewürfelt werden. Da werden die Fragen der Personalvertretung und der Gleichberechtigung nach dem Standort geregelt, also in diesem Fall nach hessischem Recht. Wenn man ebenso bei dieser Einrichtung vorgehen würde, würde das bedeuten, dass niedersächsisches Recht gelten würde. Denn beide Standorte – der hessische und der nicht hessische – liegen im gleichen Bundesland. Das wäre völlig normal und würde die Beschäftigten in die Situation versetzen, dass für sie klare Strukturen bestünden, und dann würde alles, was fachlich und dienstrechtlich erwartet wird, einheitlich vorgetragen werden.

Was hier hingegen produziert wird, ist ein Mischkonstrukt, von dem niemand weiß, wie es aufgeht. Hier hätten wir gerne in einer längeren Beratung darüber geredet, ob sich nicht ein besserer Weg finden ließe, obwohl sich die anderen Bundesländer schon festgelegt haben. Diesen Weg haben Sie uns jetzt verbaut, weil dafür die Zeit nicht mehr reicht. Insofern ist die Wahrscheinlichkeit unserer Ablehnung größer als die unserer Zustimmung. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Grumbach. – Herr Otto, Sie haben sich für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Reinhard Otto (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Staatsvertrag über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt wird der Grundstein für eine erfolgreiche Kooperation im forstlichen Versuchswesen gelegt.

Herr Grumbach, ich habe vorhin mit Erstaunen Ihre Bedenken aufgenommen. Es haben sich drei Länder mit diesem Staatsvertrag beschäftigt, und alle drei Länder haben ihn für gut befunden. Dass Sie jetzt so ein bisschen das Haar in der Suppe suchen, ist Ihr Problem.

Meine Damen und Herren, mit der geplanten Kooperation soll das forstliche Versuchswesen zukunftsorientiert neu positioniert und damit langfristig gesichert werden. Die Kooperation eröffnet die Möglichkeit, im Rahmen nur noch beschränkt vorhandener Ressourcen forstliche Versuchs- und Forschungsergebnisse für eine praxisnahe Waldbewirtschaftung effizienter und kostengünstiger als bisher bereitzustellen. Gleichzeitig wird erwartet, dass mit der Kooperation der Stellenwert des forstlichen Versuchswesens erhalten bleibt und seine Kompetenz erhöht wird.

Für den Landeshaushalt bewirkt die Kooperation durch die Bündelung der Versuchstätigkeit und die Ausnutzung von Synergieeffekten allein für das Land Hessen eine Einsparung in Höhe von jährlich rund 1,1 Millionen €. Das bisherige hessische Aufgabenportfolio ist nach der Fusion ebenso sichergestellt wie die weitere Durchführung spezifisch hessischer Versuchsprogramme.

Im Ergebnis soll für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eine neue Einrichtung zur zentralen Dienstleisterin für alle Waldbesitzenden gebildet werden. Diese Einrichtung einer mehrere Länder umfassenden Versuchsanstalt beruht auf der Erkenntnis, dass dadurch das forstliche Versuchswesen langfristig gesichert wird, sein Ergebnis für die praxisnahe Waldbewirtschaftung effizienter und kostengünstiger bereitgestellt werden kann,

seine Bedeutung und Schlagkraft gestärkt werden, sein forstlicher Stellenwert erhalten bleibt und seine Kompetenz erhöht wird.

Die drei benachbarten Bundesländer unterhalten bisher noch eigenständige forstliche Versuchseinrichtungen mit weitgehend gleichen Aufgaben und Dienstleistungen. Ab Januar 2006 wollen sie eng kooperieren und ihre ländereigenen Versuchsanstalten in einer gemeinsamen Dienststelle an den bisherigen Standorten Göttingen und Hann. Münden zusammenschließen; Hann. Münden war der hessische Standort.

An der Arbeit der fusionierten Versuchsanstalt nehmen die Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein über ein Verwaltungsabkommen zurzeit schon teil. Der zukunftsorientierte Staatsvertrag sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, dass sich später auch weitere Länder beteiligen können.

Von der zukunftsorientierten Fusion erwarte ich vor allem eine bessere Ausnutzung der Labore und Versuchsfelder und eine Bündelung der Fachkräfte zum Wohle des Waldes. In einer gemeinsamen Einrichtung stehen für alle drei Länder Spezialisten in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung. Würde das Land Hessen diesen Staatsvertrag nicht unterzeichnen, könnten zum einen diese Synergieeffekte nicht genutzt werden, zum anderen müssten enorme finanzielle Anstrengungen erbracht werden, um auch zukünftig die Erfüllung der Pflichtaufgaben des Landes im forstlichen Versuchswesen zu gewährleisten.

Durch den Zusammenschluss ergeben sich Synergieeffekte, die Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen bewirken. Ich gehe daher guten Gewissens davon aus, dass die zuständigen Ministerien der drei beteiligten Länder dieses Reformprojekt zur Gestaltung eines zukunftsfähigen forstlichen Versuchswesens meistern.

Meine Damen und Herren, ich bitte daher die Fraktionen im Hessischen Landtag, den Kollegen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zu folgen und genau wie diese dem Staatsvertrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Heidel für die FDP-Fraktion das Wort.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mit dem beginnen, womit auch der Nikolaus auftritt, mit der Rute: die Rute für die Landesregierung, Herr Minister, weil es kein gutes Management ist, wenn am 20. Oktober die letzte Unterschrift unter den Vertrag geleistet wird und er heute im Plenum das erste Mal diskutiert wird.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Reinhard Kahl (SPD): In welchem Bermudadreieck ist das verschwunden?)

Wir hätten uns einiges an Verdrückung sparen können, wenn wir das in anderer Art und Weise gemacht hätten.

Aber ich will auch einige Punkte ansprechen, die hier noch nicht angesprochen worden sind. Die Themen Zusammenlegung, sinnvolle Arbeit, länderübergreifende

Kooperation und wissenschaftlicher Austausch sind hier angesprochen worden. Aber ich will darauf hinweisen: Wenn es jetzt drei Bundesländer sind, so können wir uns als FDP durchaus vorstellen, dass noch weitere Bundesländer dazukommen können und man dann auch das Aufgabenspektrum erweitern kann, auch über das Thema Maikäferplage hinaus. Denn angesichts der Situation des Waldes gibt es noch andere Probleme, die erforscht werden sollten.

Dass ein gemeinsamer Steuerungsausschuss diese Einrichtung leitet, ist nach unserer Auffassung in Ordnung. Dass dieser Steuerungsausschuss auch die Arbeitspläne genehmigt, dass er feststellt, was in den nächsten Jahren erarbeitet und erforscht werden soll, ist auch richtig. Dass er die Jahresabschlüsse feststellt und zu genehmigen hat, ist auch richtig. Ich würde mir dann aber wünschen, dass wir diese Jahresabschlüsse zeitnah zumindest in dem dafür zuständigen Fachausschuss beraten können.

Ich sage für die FDP: Wir halten dieses Zusammengehen auch vor dem Hintergrund der finanziellen Schwierigkeiten in den Länderhaushalten für richtig und wegweisend.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir meinen, dass wir dem forstlichen Versuchswesen damit eine langfristige Perspektive geben können. Ich sage noch einmal ganz deutlich: Auch wenn der deutsche Wald in weiten Teilen in Ordnung ist – das haben wir an den Waldschadensberichten ablesen können, im Gegensatz zu denen, die das immer sehr kritisch sehen –, meine ich, dass forstliche Forschung unsere Unterstützung verdient.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das Versuchswesen in Hann. Münden ist schon geschichtlich begründet. Das exterritoriale Gebiet, wofür der Kollege Walter Lübcke zuständig ist,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

sollten wir als Hessen schon für die Zukunft wahren, um letztendlich einen Beitrag dazu zu leisten, dass der deutsche Wald auch in Zukunft blühen, wachsen und gedeihen möge. Die FDP wird diesem Vertrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidel. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das war die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, Drucks. 16/4881.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur zweiten Lesung an den Umweltausschuss zu überweisen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Zur Vorbereitung der zweiten Lesung!)

– Zur Vorbereitung der zweiten Lesung, entschuldigen Sie bitte. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Durchführung von Schülerwahlen vor der Kommunalwahl 2006 – Drucks. 16/4602 –

Die Redezeit beträgt 15 Minuten. Es meldet sich gerade Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion zu Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sobald einer über den Staat sagt: „Was geht mich das an, was der Staat macht?“, muss man damit rechnen, dass dieser Staat verloren ist.

So sagte Jacques Rousseau zu einer Situation, die mit unserer oft vergleichbar ist.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU: Oh!)

– Vielen Dank. Es freut mich, dass Sie zugehört haben. – Meine Damen und Herren, ich glaube schon, dass dies eine Situation ist, in der auch wir uns befinden, jedenfalls zum Teil. Demokratie lebt davon, dass Bürger eines Landes ihre Rechte und Pflichten als Staatsbürger wahrnehmen und ausüben. Wir als die Legislative eines Landes und vor allem als die parlamentarischen Vertreter der Parteien leben davon, dass sich Menschen für Themen interessieren, die wir hier behandeln, dass sie mitmachen. Unsere Arbeit lebt vom Mitmachen. Wir müssen leider immer mehr konstatieren, dass sich Menschen von der Politik abwenden. Die Gründe für diese Politikverdrossenheit sind vielfältig; das wissen wir. Wir sind auch als Politik nicht ganz unschuldig an dieser Situation.

Nach aktuellen Umfragen wird insbesondere die Distanz von jungen Menschen gegenüber Parteien und dem parlamentarischen System immer größer. Problematisch ist vor allem, dass junge Menschen ein großes Informationsdefizit haben, wenn es um das Thema Parlamentarismus geht. Das Wahlrecht, die Möglichkeit eines Bürgers, die politischen Repräsentanten zu wählen, die die Position der Bürger im parlamentarischen Prozess vertreten, ist das Mittel, um das Leben in der Demokratie zu gestalten. Oder, einfacher gesagt: Wer mit der Gesellschaft unzufrieden ist, muss wählen, um etwas zu verändern.

Wir merken auch in den Jugendverbänden der Parteien – das darf ich als ehemaliger Landesvorsitzender der Jungen Liberalen sagen –, dass es nicht einfach ist, junge Menschen für ein politisches Engagement zu gewinnen. Es geht allerdings, wenn man sich darum bemüht. Wenn sich diese jungen Menschen einmal mit den parlamentarischen Regeln auseinander gesetzt haben, sieht man, dass sie auch mit der Demokratie arbeiten wollen, sich für das Gemeinwohl engagieren wollen.

Mit der Ihnen heute vorliegenden Initiative wollen wir die Bedeutung der parlamentarischen Demokratie und von demokratischen Wahlen in das Bewusstsein von Schülerinnen und Schülern heben. In einer Situation, in der sich gerade junge Menschen von der Politik, von der Demokratie abwenden, brauchen wir unseres Erachtens unkonventionelle Lösungen, um das Interesse junger Menschen für Wahlen zu wecken. Wir haben das Thema Schülerwahlen heute deshalb auf der Tagesordnung, weil wir in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im Ausland sehen können, dass dieses Thema eine große Nachahmung findet und einen Demokratiereiz für junge Menschen bedeutet.

(Beifall bei der FDP)

Nehmen Sie z. B. das Projekt „Kids voting“, das vor einigen Jahren in den USA eingeführt worden ist, wo mittler-

weile über 5 Millionen Jugendliche und Schüler mitmachen. Eine wissenschaftliche Begleitung dieses Projekts hat gezeigt, dass gerade Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen sehr stark an die demokratischen Grundlagen der USA herangeführt werden konnten und auch ihr Interesse für Politik deutlich geweckt werden konnte.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rentsch, entschuldigen Sie bitte ganz kurz. – Hier finden noch sehr viele Gespräche statt, die gerne draußen fortgeführt werden können, oder es kann dem Redner hier drin aufmerksam zugehört werden. – Vielen Dank.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank für dieses Machtwort. Ich glaube, es hat sich noch nicht so richtig ausgewirkt, aber das wird sicherlich noch kommen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Jetzt keine Kritik an der Vizepräsidentin!)

– Das war nicht gegenüber der Präsidentin, das war eine despektierliche Äußerung gegenüber dem Parlament. Das müsste man vielleicht rügen, aber darauf will ich jetzt nicht näher eingehen.

Meine Damen und Herren, die Frage, wie wir Schüler dazu anregen können, wie wir es schaffen, dass sich junge Menschen für Politik engagieren, wollen wir mit diesem Antrag angehen. Wir wollen ein schulformübergreifendes landesweites Konzept ab Klasse 7, das vor der Kommunalwahl im Unterricht behandelt wird. Wir wollen, dass die realen Stimmzettel, die es bei der Wahl gibt, in den Schulen behandelt werden. Die Wahl soll im Unterricht vor- und nachbereitet werden. Das Argument, das wir in der Vorzeit dieses Antrags schon gehört haben, das sei zu viel Aufwand, zählt nicht. Jede Schule ist in der Lage, sich ein Stimmzettel-exemplar von der Kommunalverwaltung zu besorgen und für die Klasse zu fotokopieren. Gerade wenn die Jugendlichen und Schüler diese Stimmzettel selbst auszählen, ist der Aufwand überschaubar. Deshalb kann das kein Argument sein.

(Beifall bei der FDP)

Gehen wir auf die Gründe ein, warum wir diesen Antrag vorschlagen. Ich habe es zu Anfang schon gesagt: Die Politikverdrossenheit greift um sich. Eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung belegt, dass 68 % der Jugendlichen sich von Politikern nicht mehr ernst genommen fühlen und 53 % mit der Politik unzufrieden sind. Mangelnde Teilhabe junger Menschen an der Politik ist ein ähnliches Problem. Wir haben zwar die Projekte wie Jugendparlamente, die dafür Sorge tragen, dass sich Jugendliche engagieren, dass sie debattieren können. Doch ausschließlich interessierte Jugendliche nehmen an diesen Projekten teil. Wir müssen auch an die Jugendlichen herangehen, die nicht so interessiert sind, die sich bis jetzt nicht der Politik zugewandt haben.

(Beifall bei der FDP)

Ein Beispiel, das wir bei jedem Plenum erleben können – ich glaube, das können alle Kollegen in diesem Haus bestätigen –, ist, dass Schülergruppen von der Schule oft nicht optimal vorbereitet werden, wenn sie den Landtagsbesuch vornehmen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

Wenn wir Landtagsbesuche haben und mit Schülergruppen diskutieren, merkt man sehr stark den Unterschied zwischen Schülergruppen, die wissen, worum es geht, die vorbereitet sind und auch entsprechende Fragen stellen, und solchen, wo dieses Thema in der Schule nicht behandelt worden ist.

(Beifall bei der FDP – Christel Hoffmann (SPD): Das stimmt!)

Auch das zeigt, dass es hier Nachholbedarf gibt.

Meine Damen und Herren, der FDP ist bewusst, dass anlässlich der Bundestags- und Landtagswahlen wie auch der Europawahlen bundesweit Schülerwahlen gemeinsam mit dem Bund und mit dem Verein Kumulus e. V. vonstatten gegangen sind. Diese Wahlen wurden sehr gut angenommen. 90 % Wahlbeteiligung würden wir uns auf der Ebene normaler Wahlen wünschen. Wir würden uns wünschen, dass dieses Engagement auch auf die Kommunalwahlen in Hessen ausgedehnt wird. Gerade die Kommunalwahlen eignen sich dafür, die Schüler über das Wahlsystem zu informieren. Wenn der 18-Jährige das erste Mal wählt, vor einem besonders schwierigen Wahlsystem wie dem Kumulieren und Panaschieren steht und möglicherweise damit nicht klarkommt, macht es keinen Sinn, wenn er sofort die Lust an den Wahlen verliert. Denn das überträgt sich auch auf andere Wahlen, auf Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen die Lust der jungen Menschen an diesen Wahlen wecken. Wir müssen sie sozusagen neugierig auf die Demokratie, auf die demokratischen Teilhabemöglichkeiten machen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber mit solchen Reden erweckt man keine Lust!)

Dafür können die Schülerwahlen ein gutes Element sein.

(Beifall bei der FDP)

Zum Abschluss will ich noch auf einen Punkt eingehen, den wir auch im Vorfeld gehört haben. Schülerwahlen sind kein parteipolitisches Werbeinstrument. Wir wollen nicht für Parteien werben. Wir wollen dafür werben, dass junge Menschen das Instrument der Demokratie kennen lernen. Wir wollen dafür werben, dass sie ihre Rechte als Staatsbürger kennen lernen, diese Rechte auch ausüben können und vielleicht sogar müssen. Denn nur wenn diese Demokratie von allen Menschen in diesem Land gelebt wird, hat diese Demokratie eine Chance, weiter zu bestehen.

Wir sind der Auffassung, dass diese Schülerwahlen ein effizientes und effektives Mittel sein können. Sie sind vor allem auch ein Mittel, das in anderen Bundesländern sehr gut von den Schülern angenommen wird. Wir wollen es auch deshalb, weil wir merken, dass es auf eine große Nachfrage stößt.

Ich hoffe, dass wir dieses Thema heute gleich abstimmen können und nicht in den Ausschuss schieben. Denn eines ist klar: Wir haben jetzt noch genügend Zeit bis zur Kommunalwahl. Wenn wir diesen Antrag jetzt an den Ausschuss überweisen, werden wir nicht mehr genügend Zeit haben. Wir sollten also heute eine Beschlussfassung treffen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das hätten Sie auch heute Morgen schon einmal sagen können!)

Das Land Hessen vergibt sich an dieser Stelle nichts. Es ist im Sinne der Demokratie und der Staatsbürger in diesem Lande. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Rentsch, um es vorneweg zu sagen: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich habe mich aber bei Ihrer Rede gefragt: Haben Sie es nicht vielleicht eine Nummer kleiner bei der Begründung, Herr Kollege Rentsch?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns einmal anschauen, was die FDP hier beantragt hat. Die FDP beantragt im Dezember dieses Jahres – die Kommunalwahl ist im März des nächsten Jahres –, das Kultusministerium solle ein Konzept vorlegen, wie die Kommunalwahlen im Unterricht behandelt werden können.

(Florian Rentsch (FDP): Der Antrag stammt vom Oktober!)

– Der Antrag stammt vom 2. November, Herr Kollege Rentsch.

(Florian Rentsch (FDP): Ende Oktober!)

Auch das ist relativ spät, um ein Konzept vorzubereiten.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Ich verstehe die Aufregung nicht. Der Antrag datiert vom 2. November. – Was ich sagen wollte: Sie fordern das Kultusministerium auf, ein Konzept vorzulegen. Nun traue ich der Kultusverwaltung eine ganze Menge zu. Aber das ist ein sehr ambitionierter Zeitplan, den Sie vorschlagen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Herr Kollege Rentsch, die engagierten Lehrerinnen und Lehrer – davon gibt es eine ganze Menge –, die die Kommunalwahl ohnehin thematisieren wollten, werden es schaffen. Mit dem Konzept, das Sie wollen, wird es sehr eng werden, die Kommunalwahl noch zu erreichen. Deshalb wäre bei der Begründung eine Spur kleiner der Sache angemessener gewesen, Herr Kollege Rentsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinrich Heidel (FDP): Im Gegenteil!)

Zweitens beantragen Sie, dass die Kommunalwahl nicht nur im Unterricht behandelt werden soll, sondern dass auch eine Schülerwahl durchgeführt werden soll. Auch da sagen wir: Die Erfahrungen mit diesem Instrument waren in den anderen Bundesländern und Staaten, die das gemacht haben, sehr positiv. Deswegen wollen auch wir von

diesem Instrument profitieren. Das ist der Sachverhalt, Herr Kollege Rentsch.

Aber dann zu sagen, dass das ein Instrument sei, um sehr wirkungsvoll Politikverdrossenheit entgegenzuwirken

(Florian Rentsch (FDP): Ein Instrument unter vielen!)

und um die Mitwirkungsmöglichkeiten von jungen Menschen in unserem Land so stark zu verbessern – Herr Kollege Rentsch, da haben Sie in der Begründung maßlos übertrieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinrich Heidel (FDP): Sagen Sie doch gleich, schade, dass Sie nicht selbst auf die Idee gekommen sind! – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich finde es sehr auffällig, dass die FDP mit ihrem Antrag gespielte Kommunalwahlen an den Schulen ermöglichen will. Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, das quasi auf Probe zu machen. Wie gesagt, das ist besser als nichts. Aber ich frage mich: Warum enthalten Sie den Jugendlichen beim kommunalen Wahlalter ab 16 wirkliche Entscheidungsrechte vor, gerade wenn es Ihnen darum geht, die Teilhabe an Demokratie zu stärken?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Das sind verschiedene Sachen!)

Die Frage müssten Sie schon beantworten. Die Position der FDP ist klar: Spielen dürfen die jungen Menschen, wirklich entscheiden dürfen sie nicht. Es war die FDP in diesem Hause, die gemeinsam mit der CDU das kommunale Wahlalter ab 16 wieder abgeschafft hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das war auch richtig so! Das hat das hessische Volk entschieden! Das hat die Verfassungsänderung abgelehnt!)

– Das hat nicht das hessische Volk entschieden, Frau Wagner. Das hessische Volk hat nicht über die Hessische Gemeindeordnung entschieden.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Doch!)

Das hessische Volk hat über das passive Wahlalter bei Landtagswahlen entschieden.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

Über die Hessische Gemeindeordnung und die Heraussetzung des aktiven Wahlalters bei Kommunalwahlen hat der Hessische Landtag entschieden. CDU und FDP wollten den jungen Menschen dieses Recht nicht geben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollten den jungen Menschen dieses Recht geben. Das ist der Unterschied, Frau Kollegin Wagner.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wie Sie zu wirklichen Mitentscheidungsrechten von jungen Menschen stehen, hat Ihr Fraktionsvorsitzender Hahn in der Debatte über das kommunale Wahlalter ab 16 beispielsweise am 9. September 1999 gezeigt. Ich möchte das vorlesen; dann muss Herr Hahn sich ausnahmsweise einmal nicht selbst zitieren.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hahn hat in der Debatte vom 9. September 1999 gesagt:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungsfractionen von FDP und CDU haben die Aktuelle Stunde heute nicht deshalb beantragt, um noch einmal ausführlich über das Wahlalter bei 16 oder 18 Jahren zu diskutieren, sondern wir haben die Aktuelle Stunde insbesondere deshalb beantragt, um den Menschen in diesem Lande deutlich zu machen, dass die SPD in diesem Lande keine anderen Sorgen hat, als die Frage zu erörtern, ob das kommunale Wahlalter bei 16 oder 18 Jahren liegen soll.

Damals sagen Sie, man hat keine anderen Sorgen, wenn man sich um richtige Entscheidungsrechte von jungen Menschen bemüht. Heute kommt Herr Kollege Rentsch daher und begründet seinen Antrag mit einem so moralischen Impetus, wobei es darum geht, Demokratie nur zu spielen. Das ist die Wirklichkeit der FDP in diesem Hause.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Ein bisschen Moral schadet auch den GRÜNEN nicht, Herr Kollege Wagner!)

– Herr Kollege Rentsch, dass Sie jetzt die GRÜNEN aufordern, wir sollten wieder moralischer werden, das zeigt: Es hat sich einiges im Parteiensystem entwickelt.

(Florian Rentsch (FDP): Wer soll es denn sonst machen?)

Der Kollege Hahn sagt in dieser Debatte weiter, damit wir wissen, wie die FDP zu wirklichen Entscheidungsrechten von jungen Menschen steht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP hat sich von Anbeginn an gegen die Einführung des Teenager-Wahlrechtes in Hessen ausgesprochen.

Das müssen die Menschen wissen: Demokratie spielen dürfen sie; wirklich entscheiden dürfen sie, wenn es nach der FDP geht, nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Interessant ist auch die Aussage des Kollegen Hahn, dass er von Teenager-Wahlalter spricht. Wollen Sie es eigentlich auf 20 Jahre hochsetzen? Denn wenn ich der englischen Sprache richtig mächtig bin, dann muss ich feststellen, dass 18 und 19 auch noch zum Teenager-Alter gehören. Das zeigt, wie intensiv sich die FDP mit dem Wunsch der jungen Menschen auf Beteiligung an Demokratie beschäftigt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Walter (SPD): Ich fühle mich noch jung! – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir haben dieses kommunale Wahlalter in vielen Bundesländern: Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Ich glaube, zumindest in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen regiert die FDP mit. Wir werden es jetzt auch in Berlin bekommen. Die FDP hat meines Wissens zugestimmt. Das zeigt, die hessische FDP ist, was Entscheidungs- und Beteiligungsrechte junger Menschen in dieser Republik angeht, ziemlich weit hinten dran.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Dass es der FDP mit den Beteiligungsrechten junger Menschen nicht so richtig ernst ist,

(Florian Rentsch (FDP): Na, na, na!)

zeigt doch, wie spät sie diesen Antrag eingebracht hat, sodass es in der Umsetzung quasi unmöglich ist, diesen Antrag – –

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sollen wir ihn zurückziehen, damit Sie nicht zustimmen müssen?)

– Frau Wagner, regen Sie sich nicht so auf. Wir stimmen doch zu.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ich rege mich auf! – Florian Rentsch (FDP): Wir werden uns nicht vorschreiben lassen, wann wir uns aufregen!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um ein bisschen mehr Ruhe hier im Saale und um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für den Redner bitten.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Wagner, es geht mich natürlich nichts an, ob Sie sich aufregen oder nicht. Aber ich darf mir bei dieser Aufregung doch um Ihren Gesundheitszustand Sorgen machen. Es war sehr höflich und sehr freundlich gemeint. Ich habe mich um Ihren Blutdruck gesorgt.

(Zurufe der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) und Florian Rentsch (FDP))

Ansonsten können Sie sich den ganzen Tag aufregen. Das wird aber nichts daran ändern – das ist das Fazit unserer Position zu Ihrem Antrag –: Schülerwahlen sind gut, wirkliche Entscheidungsrechte für Jugendliche wären besser. Da die FDP zumindest den ersten Schritt geht, stimmen wir dem zu. Bei nächster Gelegenheit können Sie dem kommunalen Wahlalter ab 16 zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Geht doch!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es fällt mir schwer, die Emotionalität innerhalb der FDP-Fraktion zu verstehen. Ich will auch nicht Rousseau zitieren; denn ich denke, wir sind uns in einigen Punkten sowieso einig. Ich glaube, es besteht Einigkeit hier im Hause, dass wir junge Menschen mit Spielregeln und Instrumenten der parlamentarischen Demokratie vertraut machen wollen. Es ist auch sehr wichtig, dass wir das Interesse für Politik und politische Prozesse entwickeln helfen. Es ist auch wichtig,

der Verdrossenheit über Parteien und Politik mit geeigneten Initiativen entgegenzutreten.

Dazu kann auch die Durchführung von Schülerwahlen dienen, meines Erachtens aber nicht in der Ausschließlichkeit, wie der Kollege Rentsch das hier vorgetragen hat. Deshalb ist es gut, sich Gedanken darüber zu machen, welche Initiativen man ergreifen kann.

Ich will aber auch noch einmal auf den Punkt hinweisen: Mit Verlaub, Herr Rentsch, der FDP-Antrag vom 02.11.2005 scheint mir zu plakativ zu sein. Vor allem kommt er zu spät, um das von Ihnen gewünschte Ergebnis zu erzielen.

(Zuruf des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Es ist nicht das erste Mal – Herr Kollege Wagner hat darauf hingewiesen –, dass Schülerwahlen vorbereitet und durchgeführt werden. Ich will aber darauf hinweisen, dass beispielsweise die rheinland-pfälzische FDP mit einer Vorlaufzeit von einem Jahr bereits im September 2001 eine entsprechende Initiative zur Bundestagswahl 2002 gestartet hat. Das ist eine Vorlaufzeit von einem Jahr, und ich sage Ihnen: Man braucht diese Zeit, um Materialien vorzubereiten, und man braucht diese Zeit, um Kooperationspartner zu gewinnen und um den Unterricht vorzustrukturieren, sodass wir die Ziele, die wir alle damit verbinden, auch erreichen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Aber Sie fordern heute, im Dezember, von der Landesregierung ein Konzept. Sie sind wenigstens noch darauf gekommen, dass man über den Antrag heute abstimmen muss, dass er nicht noch in die Ausschussberatungen im Januar kommt.

Herr Rentsch, ich sagen Ihnen: Selbst wenn ich alle Vorbehalte gegen die Arbeitsfähigkeit dieser Landesregierung zurückstelle – das fällt mir relativ schwer –, scheint es mir ein unrealistisches Zeittableau dafür zu sein, wenn ich es wirklich in einer geeigneten Form, die die Schüler anspricht, vorbereiten will.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Rentsch, ich weiß, dass auch ohne einen Antrag der FDP zurzeit überprüft wird – zumindest ist das bei uns in Offenbach der Fall –, ob solche Schülerwahlen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl durchgeführt werden können. Diese Initiativen kommen von den Schulen selbst, die sich natürlich auch Gedanken darüber machen, wie man die Schüler mit den Wahlen, dem Parlamentarismus und den politischen Prozessen vertraut machen kann.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Rentsch, dieser Antrag der FDP scheint mir doch eher ein Versuch zu sein, sich an dieser Stelle als Vertreterin der Interessen von Jugendlichen zu profilieren, als ein ernsthaftes Anliegen, das die Sache voranbringt. Deswegen will ich daran erinnern, dass Sie in der Vergangenheit, noch als Partner in der Hessischen Landesregierung, durch Ihre Entscheidungen nicht dazu beigetragen haben,

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

die Forderung nach einer „verbesserten politischen Grundbildung“, wie es in der Begründung Ihres Antrags heißt, zu unterstützen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Hören Sie doch erst einmal zu. Ich habe noch einen anderen Punkt. – Wir fragen uns, warum im Jahre 2000 unter Ihrer Mittäterschaft Sozialkunde als Unterrichtsfach an den hessischen Schulen abgeschafft wurde, warum die entsprechenden Stunden in den Stundentafeln der Klassen 5 und 6 gänzlich gestrichen wurden und warum stattdessen ein Fach Politik und Wirtschaft auf dem Stundenplan steht, das seinen Schwerpunkt auf die Wirtschaft legt, aber nicht mehr auf die Vermittlung von politischen Zusammenhängen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fragen uns – ich wiederhole das gern –, warum das unter Rot-Grün eingeführte aktive Wahlrecht für 16-Jährige nach dem Regierungswechsel mit Ihrer Unterstützung wieder aus der Hessischen Gemeindeordnung gestrichen wurde. Ich habe ob der Bedeutung dieses Antrags nicht so weit recherchiert, um noch Herrn Hahn zitieren zu können.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre zu viel der Ehre!)

Aber ich glaube, das ist uns allen in diesem Saal noch bewusst. Unsere Intention war damals, Jugendliche genau dort, wo sie persönlich Erfahrungen mit Politik machen, zu motivieren, sich mit kommunalpolitischen Zusammenhängen zu beschäftigen und sich zu engagieren. Auch Sie wollen das. Das zeigt mir die Begründung Ihres Antrags. Aber dann sollten wir erst einmal darüber diskutieren, wie wir das erstens mit mehr Beteiligungsrechten und zweitens mit der Durchführung von Schülerwahlen schaffen, die eine ernste Situation simulieren.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir haben nichts gegen Ihr Anliegen. Aber wir werden uns aufgrund der vorgetragenen Argumente heute der Stimme enthalten, weil wir es als eine Zumutung für jede Landesregierung empfinden, wenn Sie das, was Ihnen im November eingefallen ist, jetzt über das Knie brechen wollen.

(Beifall bei der SPD – Florian Rentsch (FDP): Das ist uns schon im Oktober eingefallen, Frau Kollegin!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Habermann. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Osterburg für die CDU-Fraktion das Wort.

Gudrun Osterburg (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Rentsch hat es schon gesagt: Bei den Besuchen der Schulklassen im Hessischen Landtag werden wir mit dem Thema Jugend und Politik in der Tat am meisten konfrontiert. Die Schüler, die uns hier besuchen, sind sehr unterschiedlich. Die einen sind über das, was wir hier machen, sehr gut informiert und stellen gezielt Fragen. Bei den anderen hat man den Eindruck, dass sie von Politik noch nie etwas gehört haben. Am charmantesten finde ich es immer, wenn nach langem Schweigen die Frage gestellt wird: Was verdienen Sie denn? – Das schließt aber die Lehrer durchaus ein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Rentsch, ich glaube, dass es nicht nur die Aufgabe der Schule, sondern auch die des Elternhauses ist, junge Menschen zur Politik hinzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir wissen, dass es dabei erhebliche Defizite gibt. Frau Habermann, Ihre Kritik, dass wir das Fach Sozialkunde abgeschafft und dafür das Fach Politik und Wirtschaft eingeführt haben, dessen Schwerpunkt auf der Wirtschaft liegt, kann ich beim besten Willen nicht teilen. Ich werde versuchen, Ihnen aufzuzeigen, warum das so ist.

Die politische Meinungsfindung und die Grundsätze der Demokratie sind selbstverständlich schon heute Bestandteile der Lehrpläne an hessischen Schulen. Dazu gehören die deutsche Verfassung, das Wahlrecht und auch das Kommunalwahlrecht. Lassen Sie mich kurz sagen, was die Lehrpläne auf diesen Gebieten vorsehen; denn ich habe den Eindruck, dass dies hier noch gar nicht zum Ausdruck gekommen ist.

In der Hauptschule z. B. sollen die Schülerinnen und Schüler die Grundlagen des demokratischen Staates und der demokratischen Gesellschaft am regionalen Beispiel kennen lernen. Verbindliche Inhalte sind: Grunddaten der eigenen Gemeinde, Entscheidungsträger Parlament, Verwaltung, Einflussnahmen durch Wahlen, Mitwirkungsmöglichkeiten in den Gemeinden und in den Freizeiteinrichtungen für Jugendliche.

Die Schüler lernen über folgende Themen etwas: unser Bundesland Hessen, Landtagswahlen, Wahlen, Zusammensetzung, Regierung, Ressorts, Aufgaben, Infrastruktur, Ballungsräume, strukturschwache Räume. Sie lernen die ordnungspolitischen Grundregeln der Bundesrepublik Deutschland: Gründung der Bundesrepublik als demokratischer Staat, die repräsentative Demokratie, die Gewaltenteilung, Grundrechte, Verfassungsorgane. Fakultative Unterrichtsinhalte sind: Wahlrecht, Wahlen und Parteien, Verfassungsgrundsätze, die Bundesrepublik als demokratischer und sozialer Rechtsstaat.

Die Realschulen sehen in diesem Bereich eine Beschäftigung mit dem Leben in der Gemeinde vor. Hier sollen Schülerinnen und Schüler aufgrund der Analyse der politischen Willensbildung auf kommunaler Ebene die Entscheidungsprinzipien und den institutionellen Rahmen von politischen Entscheidungsprozessen kennen lernen. Das ist das, was Sie gefordert haben. Es geht um die Aufgaben der Gemeinde und darum, wer dort entscheidet. Fakultative Inhalte sind z. B. unser Gemeindeparlament sowie Kinder- und Jugendparlamente. Außerdem sollen die Schüler über folgende Themen etwas lernen: parlamentarische Demokratie und Föderalismus als Prinzipien, Wahlen, Wähler und Parteien, Parlamente, Regierung und parlamentarische Kontrolle, Gesetzgebung, Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht.

An den Gymnasien sieht der Lehrplan für die Jahrgangsstufe 7 – das sage ich, weil Sie vorhin erwähnt haben, da gebe es keinen Unterricht mehr – Informationen über Demokratie und politische Beteiligung im unmittelbaren Lebensbereich vor. In der Jahrgangsstufe 10 geht es um die parlamentarische Demokratie, das politische System und die Verfassungsgrundsätze. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden politische Strukturen und Prozesse behandelt. In der Jahrgangsstufe 12 geht es um das politische System der Bundesrepublik Deutschland.

Ich denke, all dies weist in die richtige Richtung. Schon aus dem gesetzlichen Auftrag an die Schulen ergeben sich

die Erziehung zur Demokratie und das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates in einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Völlig richtig!)

Dies zählt zu dem grundsätzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, wie er in § 2 des Hessischen Schulgesetzes festgelegt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Insofern deckt sich der FDP-Antrag mit den Intentionen der hessischen Bildungspolitik. Er bringt aber nichts wirklich Neues. Das geforderte Konzept ist bereits Bestandteil der Lehrpläne.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Konzept der so genannten Schülerwahlen stößt bei uns auf Skepsis. Solche Schülerwahlen dürfen nicht dazu führen, dass es in den Klassenräumen zu politischen Auseinandersetzungen kommt. Vielmehr ist die Kommunalpolitik, wie sie unsere Hessische Gemeindeordnung vorsieht, eine Politik vor Ort, in der Sachfragen entscheidend sind. Die Stadtparlamente sind gerade nicht die verlängerte Bank des Landtags und des Bundestags und daher für solche Übungen nicht besonders geeignet.

(Beifall des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Im Übrigen bietet die Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem Hessischen Landtag Veranstaltungen zu verschiedenen Themen an. Eine Veranstaltung heißt „Im Zentrum der Landespolitik“, eine andere „Parlamentsspiele für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10“. Die Landeszentrale für politische Bildung hat außerdem aktuell eine CD zu dem Thema „Kumulieren und Panaschieren“ herausgegeben, die allen Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt wird.

(Zuruf von der FDP: Toll!)

Vor diesem Hintergrund halten wir den FDP-Antrag für überflüssig, zumal wir glauben, dass ein solches Konzept in der Kürze der Zeit – bis März 2006 – von der Landesregierung nicht mehr auf eine seriöse Weise erstellt und umgesetzt werden kann.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie nochmals darum bitten, etwas ruhiger zu sein oder Ihre Gespräche außerhalb dieses Saals fortzuführen.

Gudrun Osterburg (CDU):

Wir lehnen den FDP-Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wagner, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Osterburg, Sie haben völlig Recht, wenn Sie vortragen, welche Themen im Zusammenhang mit der politischen Bildung in den verschiedenen Schulformen und Jahrgangsstufen behandelt werden und auch verpflichtend sind. Meine Erfahrung ist – die bezieht sich nicht nur auf meine Mandatstätigkeit, sondern auch auf die zwölf Jahre, in denen ich an hessischen Gymnasien politische Bildung unterrichtet habe –, dass die Vorschriften, die wir in den letzten Jahren hatten, nicht genügend umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir machen doch alle die Erfahrung, dass wir – Sie haben es selbst gesagt – unvorbereitete Klassen vorfinden, wo wir sogar die Lehrer fragen müssen, ob sie sich auf einen Besuch im Hessischen Landtag vorbereitet haben. Das ist leider häufig nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, jeder von Ihnen weiß: Wenn am 02.11. ein Antrag einer Fraktion als Landtagsdrucksache eingereicht wird, dann ist er im Oktober konzipiert und geht auf Gespräche zurück, die wir im September geführt haben, nachdem wir vergleichsweise ähnliche Methoden und Verfahren in anderen Bundesländern gesehen haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir beklagen immer, dass es zu lange dauert, etwas umzusetzen. Wenn es eine gute Idee ist, die schon halbwegs vorbereitet ist, dann lässt sie sich bis zum 26.03., wenn mir das Datum richtig in Erinnerung ist, mit Sicherheit noch umsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist in der Tat die vorrangige Pflicht – Frau Osterburg, da gebe ich Ihnen völlig Recht – von Eltern, von Schule, aber auch von politischen Parteien, die nach dem Grundgesetz an der politischen Willensbildung mitwirken, politische Beteiligung einzuüben und unter anderem auch Wahlen zu üben. Verehrter Herr Wagner, das hat nichts mit dem Wahlrecht zu tun, das man real ausübt.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Meinung, dieses Wahlrecht ist auch an andere Fragen gebunden, wie z. B. an die Mündigkeit, an die Pflichten, die jemand als Staatsbürger hat, z. B. Wehrdienst zu tun, die man aneinander koppeln sollte. Das ist mit gutem Recht in der Bundesrepublik an bestimmte gleiche Altersvoraussetzungen geknüpft. Meine Damen und Herren, wir erachten es trotzdem für richtig, dass man Demokratie – ich wiederhole mich – einübt. Erziehung zur Demokratie ist nach der Hessischen Verfassung und nach dem Schulgesetz, das wir gemeinsam verabschiedet haben und das heute gilt, eine der wichtigsten Zielsetzungen, die politischer Unterricht in der Schule zu leisten und zu erreichen hat.

(Beifall bei der FDP)

Welche didaktischen Konzepte, welche einzelmethodischen Schritte dazu führen, darüber darf doch gestritten werden. Ich verstehe überhaupt nicht, dass Sie für die CDU sagen, mit einer solchen Wahl werde politischer Streit in eine Schule getragen. Streiten muss man in einer demokratischen Zivilisation lernen.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Streit in einer Schule, in politischer Bildung heißt, unterschiedliche Auffassungen zu haben. Was ist daran falsch, wenn zurzeit im Stadtparlament in Darmstadt öffentlich darüber diskutiert wird, was mit unserem Schloss und was mit der Verkehrsumfahrung geschieht? Darüber streiten Erwachsene im Übrigen seit 40 Jahren. Warum soll nicht ein 16-Jähriger sagen, was er sich vorstellt, welche Initiativen es in der Mitte unserer Stadt im Schloss geben soll? Das ist doch kein Streit im Sinne von: „Wir prügeln uns jetzt darüber“, sondern: „Wer hat die besseren Argumente?“ Meine Damen und Herren, nur der, der das übt, übt sein Wahlrecht am Ende souverän aus, wenn er zur Wahl zugelassen ist.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist unser Antrag eine Erweiterung der unterschiedlichen Methoden, Demokratie nicht nur einzuüben, sondern auch zu wagen.

Meine Damen und Herren, vor allem Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich verstehe nicht, dass Sie ein solches Wagnis nicht eingehen können.

(Beifall bei der FDP)

In der 9. Klasse ist früher das Thema Kommunalwahl behandelt worden. Ich gehe davon aus, mit oder ohne Bildungsplan, dass ein Lehrer des politischen Unterrichts in jeder Schulform, wenn ein Wahlgang in einem Land ansteht, ob das eine Kommunalwahl, Landtagswahl oder Bundestagswahl ist, in seinem Unterricht auf aktuelle politische Fragen eingehen muss. Wir haben bei der Landtagswahl 2003 an einer solchen Schülerwahl teilgenommen. Ein Wiesbadener Gymnasium hat das vorbereitet, und die Spitzenkandidaten der vier Fraktionen im Hessischen Landtag sind eingeladen worden, dort eine Diskussion zu führen. Hinterher hat ein Wahlakt stattgefunden. Das Ergebnis hat mir nicht gefallen. Aber es war ein wunderbarer Vorgang,

(Beifall bei der FDP)

dass Schüler argumentieren geübt haben, Wahlprogramme gelesen haben, geübt haben, wie das mit dem Erst- und dem Zweitstimmrecht ist. Sie müssen das Kumulieren und das Panaschieren üben, bevor sie zum ersten Mal in eine Wahlkabine gehen.

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich Ihnen: Wir wissen, dass das nicht alles ist, um eine Wahl wirklich gut vorzubereiten. Aber es ist eine wunderbare Ergänzung, die in Rheinland-Pfalz funktioniert, sich vier Monate in bestimmten Schulen absprechen. Wenn das in Offenbach so ist, dann zeigt das, dass es funktioniert. Wieso kriegen das die Offenbacher hin, die Übrigen im Lande aber nicht? Meine Damen und Herren, jetzt kann ich nur sagen: Springen Sie über Ihren Schatten, und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wagner. – Für die Landesregierung hat nun Frau Kultusministerin Karin Wolff das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass es in diesem Hause darum geht,

abzulehnen, dass in Schulen experimentell Schülerwahlen stattfinden können. Uns alle treibt die Sorge um, dass Jugendliche ebenso wie die Erwachsenen, die ihnen das vormachen, der Politik zum Teil misstrauen – wir nennen das Politikverdrossenheit – und dass sie vielfach zu wenig wissen, was in der Politik diskutiert wird und nach welchen Methoden und Regeln in der Politik beraten und entschieden wird. Dies ist eine gemeinsame Sorge als Ausgangspunkt für Überlegungen, wie man dem schrittweise abhelfen könnte.

Insofern sind die Ergebnisse der 14. Shell Jugendstudie selbstverständlich nicht erfreulich. Danach bekunden 30 % der Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren, dass sie politisch interessiert seien. Natürlich kann uns nicht zufrieden stimmen, dass bei jeder demoskopischen Untersuchung in unserem Land die Politiker männlichen und weiblichen Geschlechts ganz unten oder auf dem drittletzten Platz – was dann schon gefeiert wird – der Ansehensskala stehen. Meine Damen und Herren, dem ist in der Tat durch Vorbild, durch Transparenz in den Verfahren, durch Klarheit in der Auseinandersetzung und auch durch eine Angemessenheit des Stils zu begegnen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, darf ich Sie ganz kurz unterbrechen? – Meine Damen und Herren, es ist extrem laut im Saal. Ich fordere Sie nochmals auf, Ihre Gespräche entweder draußen fortzuführen oder hier im Saal den Ausführungen der Ministerin zu folgen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Die Ausführungen sind hervorragend! – Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Karin Wolff, Kultusministerin:

Das ist schon etwas wert. Das ist sogar noch besser als ruhig. – Das heißt, es ist notwendig, dass wir Vertrauen schaffen, dass wir es gemeinsam in allen Fraktionen, auf allen Ebenen schaffen, Menschen zu gewinnen, ihnen verständlich zu machen, was in der Politik geschieht – nicht unseretwegen, sondern ihretwegen. Es ist notwendig, Vertrauen auszustrahlen und bei Jugendlichen und Erwachsenen Vertrauen auszulösen. Dass es in den letzten Tagen ein paar Anlässe gibt, darüber verschärft nachzudenken und zu reden, erschließt sich jedem, der die Zeitungen liest.

In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, dass wir in unseren Schulen und in den anderen Einrichtungen, in denen Jugendliche zusammen sind, kontinuierlich stärker vermitteln, wie unser Staat funktioniert, wie unsere Demokratie funktioniert. Frau Habermann, dies ist nicht nur die Aufgabe – darauf will ich ausdrücklich hinweisen – eines Faches Politik und Wirtschaft, trotz der Bedeutung, die dieses Fach nach wie vor hat. Dadurch wird auch deutlich, dass Wirtschaft ein Element der Politik und kein Selbstzweck ist. Auch dies ist wichtig festzuhalten.

(Beifall des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Es muss deutlich werden, dass alle Fächer und alle Lehrerinnen und Lehrer an dem politischen Auftrag – der Mündigkeit und der Handlungsfähigkeit, der Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit von Jugendlichen – teilhaben und dafür Verantwortung tragen. Das ist der entscheidende As-

pekt. Das lässt sich nicht auf nur ein Fach und eine Methode eingrenzen.

Meine Damen und Herren, deswegen bin ich durchaus der Meinung, dass eine simulierte Wahl eine Methode ist, dass dies eingeübt werden kann. Daran besteht gar kein Zweifel. Ob dies eine unkonventionelle Maßnahme ist, mag man so oder anders bewerten.

Ich komme nun zu den einzelnen Punkten des Antrages. Ich fange mit dem problematischen Datum 02.11. an. Heute ist der 13.12. Es stellt sich ein zeitliches Problem für ein flächendeckendes Konzept.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja und? Sie hätten es schon im Plenum vor drei Wochen behandeln können! Sie sind auch Abgeordnete!)

– Entschuldigung, es ist doch nicht mein Job, dies zu bewerten und darüber zu urteilen. Deswegen haben wir heute einen Setzpunkt.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Wenn Sie das schon so spiegeln, spiegele ich das gerne zurück. Die antragstellende Fraktion hätte diesen Setzpunkt auch schon früher bringen können. Auch das wäre möglich gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das stand schon auf der Tagesordnung!)

Aber ich will die einzelnen Punkte des Antrages durchgehen. Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Osterburg hat bereits vorgetragen, dass Kommunalwahlen und kommunale Mitverantwortung Unterrichtsgegenstand sind. Sie sagen, eine Schülerwahl solle angestrebt werden, solle flächendeckend in allen weiterführenden Schulen praktiziert werden. So verstehe ich diesen Antrag. Es muss einen sehr sensiblen Umgang mit dieser Fragestellung geben. Ich sage dies, obwohl es eine Selbstverständlichkeit ist. Das heißt nicht, dass es in einer Schule keine politischen Auseinandersetzungen und keinen Streit geben darf – das meint auch Frau Osterburg nicht –, sondern man muss um die Bedeutung einer politischen Auseinandersetzung in einem Klassenverband wissen, in der Kenntnis um die jeweilige Reflexion im Elternhaus. Damit muss man im Unterricht verantwortungsbewusst umgehen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Nehmen Sie mir ab, dass ich das weiß!)

– Ich rede nicht nur in Richtung einer von 110.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren, das müssen wir wissen. Das ist kein Gegenargument, aber ein Hinweis, dass wir mit dieser Frage sensibel umgehen müssen. Wenn wir Schülerwahlen durchführen, muss die Voraussetzung sein, dass wir dies sensibel machen. Das heißt auch, dass wir die positiven Erfahrungen, die mittlerweile schon gewonnen worden sind, übertragen und dass wir die möglicherweise negativen Erfahrungen mit bedenken. Das heißt auch immer, dass in einem liberalen, demokratischen Rechtsstaat bei solchen Schülerwahlen, egal wo und in welchem Rahmen sie stattfinden, ein demokratisches Grundprinzip gelten muss, nämlich die geheime Wahl. Auch dies muss gewährleistet sein.

Meine Damen und Herren, wir sollten die Frage der Praktikabilität einer Schülerwahl mit den konkret vorhande-

nen Stimmzetteln eines Kreises, einer Stadt oder einer Gemeinde alle miteinander etwas vorsichtiger bedenken. Ich denke allein an meine Heimatstadt Darmstadt und daran, wie viele Schüler aus anderen Kreisen sich dort versammeln und mit welchen Stimmzetteln sie abstimmen. Das liegt an der Grenze dessen, was auch für die einzelnen Schüler realistisch ist. Das sei aber nur eine Randbemerkung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einen einzigen Punkt ansprechen. Wir glauben bei einer anderen Frage hier im Haus relativ oft, dass es richtig ist, dass sich die Schulen auf dem Weg zur Eigenverantwortung befinden und dass wir den Schulen sagen, sie sollen nicht ständig so von Vorschriften und Rahmenbedingungen eingeengt werden oder Vorschriften bekommen, die ihnen alle Schritte vorschreiben. Sie sollen die Ziele vorgegeben bekommen und die Schritte zu den Zielen selbst bestimmen.

Ich bin in der Tat der Meinung, die Schulen müssen Verantwortung tragen, tun es – Frau Kollegin Wagner hat an dieser Stelle Recht – aber zu wenig. Die Schulen müssen Verantwortung dafür tragen, dass Jugendliche in Theorie und Praxis das kennen lernen, was ihr politisches Umfeld in der Umgebung – von der kommunalen über die staatliche bis zur internationalen Ebene – bestimmt. Aber ich meine, die Frage, wie die Schulen das tun, müssen wir den Schulen überlassen. So müssen wir alle Schulen ermutigen, die z. B. die Schülerwahlen bereits eigenständig als Instrument eingeführt haben. Frau Kollegin Osterburg hat zu Recht erwähnt, dass es dafür bereits seit geraumer Zeit Unterstützungsmaterialien von der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung gibt.

Ich bin dafür, dass wir als Extrakt aus dieser Debatte mitnehmen, dass wir die Schulen ermutigen wollen, dies zu tun, und dass dazu Unterlagen, von den Lehrplänen bis zu den Materialien der Landeszentrale für politische Bildung, bereitgestellt werden, wie sie schon bisher bereitgestellt worden sind. Auf dieser Basis sollte der Landtag ein Signal in Richtung der Schulen geben. Er sollte aber nicht das Edikt setzen, dass alle Schulen dies zum 26. März nächsten Jahres tun müssen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner hat sich Herr Florian Rentsch für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Herumgeiere, das wir gerade erleben, ist schon einzigartig;

(Beifall bei der FDP)

anders kann ich das nicht beurteilen. Es ist aber natürlich auch verständlich, und wir hätten nichts anderes erwartet, Frau Ministerin.

Ich möchte zunächst einmal auf das eingehen, was uns der Herr Kollege Wagner vorgeworfen hat. Herr Kollege Wagner, Sie haben vorhin in der Debatte gesagt, Sie würden nicht ganz verstehen, warum wir dieses Thema so hoch hängen. Ich glaube schon, dass man die Politikverdrossenheit und die Frage, ob die Menschen der Demokratie noch vertrauen, als Thema in einem Parlament

hoch ansiedeln muss. Unser Land befindet sich in einer Krise. Dass wir uns nach sieben Jahren Rot-Grün in einer Krise befinden, ist ja nicht ganz von der Hand zu weisen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist klar, Herr Wagner, dass die Glaubwürdigkeit der Politik mit dem, was die große Koalition veranstaltet hat, nicht gerade gestiegen ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich will an ein Plakat der SPD erinnern: „Merkelsteuer – das wird teuer“. Das wurde plakatiert, und nach der Bundestagswahl gab es daran keine Erinnerung mehr. Ein Kabarettist hat gesagt: Der Kompromiss zwischen keiner Mehrwertsteuererhöhung – also 16 % – und 18 % ist bei Schwarz-Rot 19 %. Das passt bei Ihnen, meine Damen und Herren.

Ein Beispiel für die andere Seite dieses Hauses: Reichensteuer. Wie oft habe ich erlebt, dass CDU-Kollegen durch Diskussionsveranstaltungen gelaufen sind und gesagt haben: Reichensteuer, so ein Unsinn. – Was aber macht die große Koalition? Reichensteuer.

(Michael Boddenberg (CDU): Ist dem Abg. Rentsch das Wahlergebnis bekannt gemacht worden?)

Die Frage der Glaubwürdigkeit der Politik haben die Menschen, die hier sitzen, die Menschen in Wiesbaden und in Berlin mit zu entscheiden und mit zu gestalten.

(Beifall bei der FDP)

Aber für die Stärkung der Glaubwürdigkeit hat die große Koalition beileibe nichts getan.

Zweitens. Meine Damen und Herren, es ist schon sehr erstaunlich, dass wir heute einen Antrag debattieren,

(Reinhard Kahl (SPD): Nachträglich werden Sie die Bundestagswahl nicht gewinnen!)

der auf der kommunalen Ebene in vielen Bereichen, Herr Kollege Kahl, auch von Kollegen der SPD positiv beurteilt wird. Zum Beispiel gibt es im Kreis Bergstraße einen Antrag – wenn ich mich richtig informiert habe, haben ihm auch CDU-Kollegen zugestimmt –, Schülerwahlen durchzuführen. Auf Landesebene wollen wir das aber zurzeit nicht mehr machen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rentsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Boddenberg?

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kollege Boddenberg kann das Instrument der Kurzintervention nutzen. Er hat darauf vor kurzem selbst hingewiesen, und ich möchte das an ihn zurückgeben.

Meine Damen und Herren, die Frage ist doch ganz klar: Warum stimmen Sie heute dem Antrag nicht zu? Warum stimmt die SPD nicht zu? Sie schiebt das Argument vor, die Frist sei zu kurz gewesen. Ich kenne das Tempo innerhalb der SPD-Fraktion nicht. Es mag sein, dass bei Ihnen vier Monate nicht ausreichen. Das muss aber nicht für dieses Land gelten.

Was ist das zum anderen für ein Misstrauen gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern in unserem Land, wenn man glaubt, sie könnten so etwas nicht organisieren?

(Beifall bei der FDP)

Es ist doch aberwitzig – Frau Ministerin, das muss ich auch an Ihre Adresse richten –, dass Sie es den hessischen Lehrerinnen und Lehrern und sich selbst nicht zutrauen, das in kurzer Zeit umzusetzen. Wenn Sie drei Monate für kurz halten, müssen wir, muss ich ehrlich sagen, Anträge jetzt mit einer Vorlaufzeit von zwei Jahren planen, damit sich die Landesregierung darauf in Ruhe einstellen kann. Das kann es doch wirklich nicht sein. Es ist genügend Zeit bis zur Kommunalwahl. Sie wollen aber nicht zustimmen, weil Sie den Antrag der FDP und dem Land nicht zubilligen. Das ist unsinnig, weil Sie damit eine Schwächung der Demokratie bewirken.

Ich sage zum Schluss eines ganz konkret. Die Schülerwahl ist nur ein Element, wie man die Demokratie und das Vertrauen in die Demokratie stärken kann. Ein anderes Element habe ich angesprochen, z. B. die Glaubwürdigkeit der Politiker selbst.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rentsch, nur ganz kurz. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Habermann?

(Gerhard Bökel (SPD): Ich bin so froh, dass es glaubwürdige Liberale gibt!)

Florian Rentsch (FDP):

Für die Kollegin Habermann gilt das Gleiche wie das, was ich gerade zu Herrn Kollegen Boddenberg gesagt habe.

Ganz zum Abschluss, Frau Kollegin Habermann, und Frau Kollegin Osterburg: Ich verstehe zwar Ihre Beweggründe – sie sind parteipolitisch nachvollziehbar –, aber sie sind in der Sache sicher nicht gerechtfertigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher sind wir am Ende der Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen.

(Nicola Beer (FDP): Abstimmen! Eine sofortige Abstimmung ist beantragt worden!)

– Gut. – Dann frage ich, wer dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Durchführung von Schülerwahlen vor der Kommunalwahl 2006, Drucks. 16/4602, die Zustimmung geben möchte. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE) – Drucks. 16/4744 zu Drucks. 16/4396 –

Die Berichterstattung hat Herr Abg. Reif.

Zu dem Gesetzentwurf werden aufgerufen der **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/4874**, und der **Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/4957**.

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Zunächst hat der Berichterstatter, Herr Abg. Reif, das Wort für die Berichterstattung.

Clemens Reif, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/4734 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 77. Plenarsitzung am 21. September 2005 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat am 10. November 2005 eine öffentliche Anhörung betroffener Verbände und Organisationen zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 1. Dezember 2005 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem oben genannten Votum gelangt. Der Änderungsantrag war zuvor mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen worden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Reif. – Zu Wort gemeldet hat sich nun als Erster Herr Kollege Möller für die CDU-Fraktion.

Klaus Peter Möller (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Innenstadtbelebung – einprägsamerweise in der Kurzform INGE. Nach den vorliegenden Änderungsanträgen gehe ich davon aus, dass es im Endeffekt noch Beratungsbedarf geben wird. Deshalb möchte ich ganz kurz ein paar „Takte“ in der zweiten Lesung sagen.

Meine Damen und Herren, nach dem, was man landesweit mitbekommt, und nach dem, was man landesweit auf Veranstaltungen und bei Einladungen von Interessenverbänden hört, hat die CDU-Landtagsfraktion mit dem Gesetz den Nagel auf den Kopf getroffen, um es so auszudrücken. Die Motivation vor Ort ist sehr ausgeprägt, die Freude ist groß, und es gibt eine sehr breite Zustimmung im Lande über die Interessenverbände hinweg bis in die politischen Gliederungen vor Ort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Gesetz basiert auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und nach Darlegung der Möglichkeiten und der Chancen, die das Gesetz bieten wird, wird in der Form eines urdemokratischen Prozesses innerhalb von zwei Voten vor Ort darü-

ber befunden, ob man die Regelung in Kraft setzt oder nicht.

Der Handel vor Ort und die Grundeigentümer bekommen ein weiteres, ein neues Instrument in die Hand, um ihre Position zu stärken, die Attraktivität des eigenen Standortes zu verbessern und auf aktuelle Herausforderungen landauf, landab eingehen zu können.

Wir schaffen ein Rahmengesetz, über dessen Umsetzung einzig und allein vor Ort entschieden wird. Wir schreiben nicht vor, sondern wir schlagen vor. Wir geben einen Rahmen vor in Form eines Leitfadens für den Fall, dass die Bestimmungen vor Ort umgesetzt werden sollen. Die landesweite Zustimmung spiegelt sich im Übrigen auch im Hessischen Landtag durch eine konstruktive breite Mehrheit für das Gesetzesvorhaben wider, was mich persönlich sehr freut. Kollege Reif hat eben das Abstimmungsergebnis des Ausschusses mitgeteilt. Dieses Ergebnis spiegelt wider, dass selbst über die Parteigrenzen hinweg die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer solchen Initiative gesehen werden.

Etwas anders verhält es sich bedauerlicherweise mit den Liberalen. Ich möchte aber hinzufügen: Das gilt nur für die Liberalen in Wiesbaden, denn meiner Kenntnis nach ändert sich die Einstellung der FDP zu dem Gesetzesvorhaben, je näher die FDP vor Ort mit solchen Initiativen zu tun hat. Das zeigt sich im Übrigen auch in meiner Heimatstadt, wo der FDP-Stadtverband den Beschluss gefasst hat, die FDP-Fraktion im Landtag zu bitten, ihre Position zu überdenken.

(Zurufe von der FDP)

Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten hauptsächlichen Kritiker, dem Landesverband Haus und Grund. Das haben wir im Ausschuss deutlich mitbekommen. Der Landesverband Haus und Grund sieht das sehr kritisch. Die Ortsvereine von Haus und Grund hingegen haben beschlossen, diese Initiative zu unterstützen. Das zeigt doch nur eines: Je mehr man sich mit der Materie befasst, je intensiver man sich einarbeitet und je weiter man vom Schreibtisch weggeht, desto mehr steigt die Zustimmung. Ich bitte deshalb die FDP-Fraktion, ihre Position im Sinne des Beschlusses des FDP-Stadtverbandes zu überdenken.

(Beifall bei der CDU)

Insofern überrascht es nicht wirklich, dass die Änderungsanträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kern mehr Ergänzungen und Präzisierungen sind, als dass sie Änderungen an dem Gesetzentwurf fordern. Dazu muss man allerdings sagen, ohne die Beratungen vorwegzunehmen – wir werden die einzelnen Punkte sehr genau abwägen müssen –: Nicht alles, was wünschenswert ist, wird im Alltag hilfreich und nützlich sein. Ich kann für die CDU-Fraktion an dieser Stelle schon sagen, dass wir die Punkte 1 bis 3 des Änderungsantrags der GRÜNEN übernehmen werden. Ich gehe außerdem davon aus, dass die dritte Lesung des Gesetzentwurfs beantragt wird.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzesvorhaben im Interesse des Handels in Gießen, im Interesse der traditionellen Geschäftslagen und auch im Interesse der Hauseigentümer.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Möller. – Als nächste Rednerin hat Frau Hölldobler-Heumüller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation ist altbekannt: Die Innenstädte veröden, der Branchenmix wird immer kleiner, Monotonie macht sich breit, und die Versorgung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität wird schwieriger, denn nicht jeder hat ein Auto, um auf die grüne Wiese zu fahren.

Wo das so ist, ist es das Ergebnis einer jahrelang praktizierten Ansiedlungspolitik, die nicht immer in unserem Sinne war. Seit vielen Jahren gibt es aber Initiativen, Zusammenschlüsse von Geschäftsleuten und Anwohnern, um die Situation zu verbessern. In manchen Bereichen ist es herrschende Mentalität geworden, die anderen machen zu lassen, wenn man davon profitiert. Es sind, wie wir uns in den Anhörungen haben überzeugen können, oft die großen Einzelhandelsketten, die es gerne sehen, wenn andere Attraktivitätssteigerung betreiben, die sich aber an den Kosten nicht beteiligen wollen.

Von daher gesehen macht es aus unserer Sicht Sinn, den Ansatz des Gesetzentwurfs zu verfolgen, um deutlich zu machen: In den innerstädtischen Quartieren sitzen alle in einem Boot; es kann nicht sein, dass die einen rudern und die anderen im Beiboot liegen und sich sonnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben uns teilweise erst im Anhörungsprozess überzeugen lassen. Wir hatten in der Fraktion eine breite Diskussion zu dem Thema.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr breit!)

– Sehr breit, wie der Herr Fraktionsvorsitzende unterstreicht. – Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass es Sinn macht, den Kommunen diesen Weg zu eröffnen und die Entscheidung auf die Kommunen zu verlagern.

Kollege Möller nimmt für sich in Anspruch, dass die CDU-Fraktion an dieser Stelle den Nagel auf den Kopf getroffen habe. Ich nehme für uns in Anspruch, dass wir an dem Hammerschlag kleine Richtungskorrekturen anbringen wollen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sonst wird der Nagel krumm! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sonst geht der Schlag auf den Daumen! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns ist vonseiten der GRÜNEN an dieser Stelle wichtig, dass wir bei den Zielen des Gesetzes den Erhalt und den Ausbau des Branchenmix festschreiben, denn es geht uns gerade darum, dass die Innenstädte wieder eine eigene Note erhalten und der Uniformität entgegengewirkt wird. Nur dann kann ein innerstädtisches Quartier eine Alternative zu den Märkten auf der grünen Wiese darstellen.

Selbstverständlich möchten wir auch das Leerstandsmanagement in die Regelungen einbeziehen, denn gerade Leerstände bereiten in den Städten Probleme – von der

weiteren Abwanderung bis hin zum Verfallen von Gebäuden.

Den Kommunen, die an der Situation nicht ganz unschuldig sind, sollte sich an dieser Stelle nicht noch die Möglichkeit eröffnen, sich unliebsamer Aufgaben zu entledigen und zu sagen: Wenn wir die Möglichkeit haben, innerstädtische Geschäftsquartiere zu schaffen, dann können die Betroffenen die eine oder andere Aufgabe übernehmen. – Aus diesem Grunde wollen wir den Begriff Daseinsvorsorge in das Gesetz aufgenommen wissen. Die infrastrukturelle Grundversorgung mit Wasser und Strom, die Abfuhr von Müll und die Verkehrsanbindungen müssen nach wie vor kommunale Aufgaben bleiben.

Damit aber klar ist, dass die Verbände mit den Kommunen zusammenarbeiten sollen und auftauchende Fragen gemeinsam besprochen werden können, wollen wir an dieser Stelle die Beteiligung der Gemeinden in geeigneter Weise festschreiben. Bisher gab es viele ehrenamtliche Zusammenschlüsse, die gute Arbeit geleistet haben. Daher wollen wir diese Möglichkeit nach wie vor im Gesetz stehen haben. Das ist ein Punkt, über den wir mit den anderen Fraktionen noch diskutieren werden.

Die Berücksichtigung von Härtefällen ist bereits vorgesehen. In der Diskussion ist auch die Tatsache, dass wir nicht gewerblich genutzte Grundstücke aus dem Innovationsbereich herausnehmen und von der Zahlungspflicht entbinden möchten. Allerdings haben die Eigentümer solcher Grundstücke dann auch keine Mitwirkungsrechte.

Wir sind heute in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs. Die Anhörung hat für uns noch einmal Klarheit an verschiedenen Punkten gebracht, die zu unserem Änderungsantrag geführt haben. Da wir aber in der Kürze der Zeit zwischen den Fraktionen nicht zu einer Einigung kommen konnten, beantrage ich an dieser Stelle die dritte Lesung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Hölldobler-Heumüller. – Als nächster Redner hat Herr Abg. Schäfer-Gümbel für die Fraktion der SPD das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dass wir die Einbringungsreden nicht zu wiederholen brauchen, denn wir sind von den Grundlinien des Gesetzentwurfs überzeugt. Der Ansatz ist richtig. Darüber bestand schon während der ersten Lesung Übereinstimmung.

Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass die Fachwelt – mit Ausnahme von Haus und Grund, und zwar ausschließlich auf der Landesverbandsebene – geschlossen hinter dem Ansatz einer freiwilligen Regelungsmöglichkeit vor Ort steht, für die wir hier nur einen Rahmen zu schaffen haben.

Allerdings ist in der Anhörung eine Reihe von Punkten angesprochen worden, die zu gestalten sind. Dabei sind wir in den Fraktionsberatungen – das gilt für die Union genauso wie für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD – zu unterschiedlichen Einschätzungen gekommen, an welchen Punkten nachgearbeitet werden muss. Frau

Hölldobler-Heumüller hat schon darauf hingewiesen, dass es in der Kürze der Zeit nicht möglich war, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Ich glaube aber, im Ergebnis sind wir auf einem guten Weg.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, es wird Weihnachten. – Langer Rede kurzer Sinn: Ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich will zunächst ganz kurz erläutern, was unsere Änderungsvorschläge beinhalten. In Aufnahme dessen, was Frau Wagner seitens der FDP nach der Anhörung im Ausschuss kritisch angemerkt hat, haben wir eine Neufassung der Regelung vorgeschlagen, wann die Daten verfallen, zu welchem Zeitpunkt dem Datenschutz Rechnung getragen wird. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, ob man das an der Stelle so definieren kann oder ob man den gesamten Zeitraum nehmen muss, weil es unterschiedliche Erfahrungshorizonte gibt. Das wird man noch klären müssen.

Der zweite Punkt betrifft, wie wir von der SPD-Fraktion wissen, ein schwieriges Feld, aber er ist von den Akteuren in der Anhörung ausdrücklich genannt worden. Es geht um die Frage, ob der Einheitswert das Nonplusultra bei der Ausgestaltung ist. Eine Reihe von Akteuren hat erklärt, sie fänden es nicht schlecht, wenn entsprechend der Regelung in anderen Ländern – nicht in anderen Bundesländern, sondern z. B. in den Vereinigten Staaten – die Möglichkeit existieren würde, vor Ort einen anderen Mechanismus zu definieren. Wir sind uns, glaube ich, im Ergebnis einig, dass das ein schwieriges Unterfangen ist und vor Ort lange Diskussionsprozesse ermöglicht, wenn man bestimmte Projekte kaputt machen will. Nichtsdestotrotz ist hier eine Regelung eingefordert worden. Wir schlagen deshalb vor, zunächst im Grundsatz zu erklären, dass die Berechnung nach dem Einheitswert die grundsätzlich geltende Regelung ist, dass man aber dann, wenn man sich vor Ort auf etwas anderes verständigt, zu einer anderen Form der Bewertung kommen kann.

Der dritte Punkt ist die Frage, welche Härtefall- und Ausnahmeregelungen man noch treffen kann. Wir glauben, dass die Aufzählung im vorliegenden Gesetzentwurf – auch nach der Änderung, die Sie eingebracht haben – nicht abschließend sein darf. Wir haben eine Ergänzung vorgeschlagen, die aus unserer Sicht sinnvoll ist, auch wenn die betroffene Personengruppe wahrscheinlich nicht sehr groß ist. Darüber sind wir uns bestimmt sehr schnell einig.

Ich will viertens eine Bemerkung machen, die wir nicht zum Gegenstand eines Antrags erhoben haben. Ich will das aber deutlich sagen, weil ich mir mit Herrn Möller in dieser Frage einig bin. Es geht um die Frage, ob die Abgabe auf die Mieterinnen und Mieter umlagefähig ist. Wir teilen beide die in der Stellungnahme des Verbands Haus und Grund vertretene Meinung, dass diese Abgabe nicht umlagefähig ist. Da wir beide der Meinung sind, dass das so ist, brauchen wir diese Auffassung nicht explizit in das Gesetz hineinzuschreiben. Ich möchte aber ausdrücklich erwähnen, dass wir uns an der Stelle einig sind.

Dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann die SPD-Fraktion in weiten Teilen zustimmen. Das sind Ergänzungen, die sinnvoll und richtig sind. Wir werden das insbesondere bei dem Punkt, wie der Gewinn zu bewerten ist, nochmals miteinander besprechen müssen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir auch dort zu einer gemeinsamen Lösung kommen.

Da Sie bereits die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs beantragt haben, brauche ich das jetzt nicht mehr zu tun. Ich hoffe, dass wir spätestens am Dienstag nächster Woche zu einem einvernehmlichen Gesetz kommen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Denzin für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Jetzt bring aber bitte keine Schärfe rein!)

Michael Denzin (FDP):

Das machen wir heute doch ganz ruhig.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat hat die Anhörung überwiegend Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf gebracht. Das ist nachvollziehbar – wenn man eine Regelung zulasten Dritter beschließt, sind alle, die sich davon begünstigt fühlen können, natürlich damit zufrieden.

Das war bei den Kommunalen Spitzenverbänden sehr deutlich. Die haben im nächsten Schritt sogar schon gefordert, das Land solle entsprechende Fördertöpfe aufmachen. Eigentlich ist das auch ganz typisch bei einer solchen Angelegenheit, die man aus dem gesellschaftlichen Raum herausnimmt. Denn man will den – so sagt man hier – Trittbrettfahrern begegnen und macht ein Gesetz, das naturgemäß alle verpflichtet, Handlungsspielräume lenkt und damit auch einschränkt. Infolge eines solchen Gesetzentwurfes werden dann schon bei der Anhörung z. B. Forderungen nach staatlichen Töpfen und Mittelzuwendungen erhoben.

Das ist aber nur das eine. Etwas anderes hat diese Anhörung auch gezeigt – nämlich dass der Entwurf, wie ihn die CDU-Fraktion vorgelegt hat, in fast allen wesentlichen Punkten unzulänglich ist.

(Beifall bei der FDP)

Er ist nicht nur bei sehr konkreten Themen nicht aussagekräftig. Beispielsweise ist die steuerliche Absetzbarkeit überhaupt noch nicht geklärt. Es wäre interessant, zu hören, was das Finanzministerium dazu sagt.

Die Umlagefähigkeit ist eben angesprochen worden. Wenn man sie ausschließen will, muss man das schon sehr explizit deutlich machen; das kann man nicht unterschwellig interpretieren. Dazu werden vielleicht auch Gerichte noch etwas sagen.

Im Übrigen ist auch deutlich geworden, dass das Hamburger Gesetz, auf das Sie sich berufen, bereits jetzt klagbeschwert ist. Ich denke, da werden wir schon sehr bald sehen, ob das Ganze überhaupt verfassungsgemäß ist.

Meine Damen und Herren, heute Morgen hatten wir schon eine Diskussion, in der es darum ging, was Politik sinnvollerweise regelt und wo sie sich sinnvollerweise beschränken muss. Hier haben wir nun einen Bereich, bei dem mit der Aussage „Da gibt es Trittbrettfahrer“ eine Regelung in die Welt gesetzt wird, die man als Patentlösung ansieht – eine solche Wirkung, Euphorie, hat diese Diskussion, auch eben bei der Vorstellung von Herrn

Möller –, und man meint, Probleme seien gelöst. Natürlich sind unsere Innenstadtprobleme damit nicht gelöst, und sie werden damit auch nicht zu lösen sein.

Ein weiterer Gesichtspunkt wurde sehr deutlich, insbesondere beim Städtetag: Die Städte sehen das natürlich als zusätzliches Steuerungsinstrumentarium. Die Begründungen in Wiesbaden sind richtig. Es ist richtig, unsere Wiesbadener FDP-Fraktion ist in dieser Frage gespalten, sie steht nicht einmütig dahinter, aber zum Teil.

In Wiesbaden hat ein Hinweis des Städtetags – da kommt demnächst etwas, und damit haben wir alles erledigt – dazu geführt, dass man den Streit über Anliegerbeiträge, der intern zwischen CDU und FDP geführt wurde, begraben hat.

Auch in Idstein gibt es jetzt einen derartigen Vorschlag. Dort steht eine an sich nachvollziehbare Forderung an die Stadt im Raum, eine Fußgängerzone zu gestalten – ich glaube, die Stadt hat dafür sogar schon die Anliegerbeiträge kassiert, aber es passiert seit Jahren nichts. Jetzt kommen die klugen Stadtväter in Idstein auf die Idee und sagen, da gibt es ja demnächst diese gesetzliche Möglichkeit.

Meine Damen und Herren, wollen wir alle Probleme so lösen? – Herr Möller, Sie haben gesagt, je dichter man dran ist, desto mehr sieht man die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit. Ich kann Ihnen nur sagen, ich war einmal Wirtschaftsdezernent eines Kreises. In dieser Zeit habe ich die Zahl von zwei Gewerbevereinen, die es zu meinem Amtsantritt gab, auf 14 erhöht, also zwölf zusätzliche mit auf die Beine gestellt. Ich weiß also, mit wem und wovon ich rede. In dieser Zeit haben wir sechs Untersuchungen über Einkaufsverhalten usw. gemacht. Die habe ich mit einer Drittelfinanzierung des Kreises angeschoben, die Gemeinden haben ein Drittel finanziert, die Gewerbevereine ebenfalls ein Drittel. Natürlich weiß ich genau, wo die Problemlagen sind. Aber ich weiß, dass wir nicht jedes Problem dieser Welt – und schon gar nicht der Wirtschaft und auch nicht der Stadtentwicklung – mit einem Gesetz beantworten können und sollten. Deshalb fühlen wir uns in unserer ablehnenden Haltung von dieser Anhörung überhaupt nicht verunsichert.

Herr Möller, eingangs haben Sie von der großen Mehrheit gesprochen – d. h., diejenigen, die da nicht mitziehen, kapieren halt nichts. Dazu kann ich nur mit Schiller sagen: „Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist der Unsinn, Verstand ist stets bei wenigen nur gewesen.“

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat sich nun zu Wort gemeldet – –

(Wortmeldung des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Doch zuerst Herr Boddenberg? – Gut, dann hat sich jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Boddenberg zu Wort gemeldet.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich spontan nicht mit Schiller dienen kann, seit diesem Zitat jetzt aber neue Kenntnisse habe, weshalb die

FDP-Fraktion bei Wahlen so abschneidet, wie sie abschneidet,

(Nicola Beer (FDP): Die CDU ist keine Kulturpartei!)

will ich auf einige Punkte des Kollegen Denzin eingehen.

Lieber Kollege Denzin, ich will zunächst einmal sehr deutlich sagen: Niemand hat behauptet – und es ist auch nicht in Ordnung, das so zu formulieren –, dass wir mit diesem Gesetz alle Probleme lösen.

Wir haben gesagt, dieser Gesetzentwurf ist eine Idee, die vieles motivieren kann. Ich glaube, selten, ausdrücklich aber in diesem Falle ist es so, dass man sagen kann: Der Weg ist das Ziel.

Denn allein die Tatsache, dass solche Initiativen definitiv zur Folge haben werden, dass sich alle – nämlich 100 % – der Anlieger mit ihrem Distrikt, ihrem Innovationsbereich, ihrer Straße beschäftigen müssen, weil sie am Ende zustimmen oder ablehnen müssen – wir haben ja das Negativquorum –, ist, wie ich finde, schon aller Mühen wert, und wir können sagen, das ist eine gute Initiative – wenn sie denn als Folge dieses Gesetzes stattfindet.

Sie haben Hamburg angesprochen. In Hamburg gibt es angeblich keine Klage. Ich möchte es nur sagen. Wenn es eine gibt, soll es mir nur recht sein, denn natürlich ist die Verfassungskonformität sehr intensiv geprüft worden – nicht nur in Hamburg, sondern auch bei uns. Nach Aussage der Beteiligten in Hamburg ist es ein Gerücht, dass das dortige Gesetz schon beklagt worden ist. Im Gegenteil gibt es dort – auch das haben wir schon besprochen – zwei sehr interessante Projekte, die offensichtlich auf gutem Wege sind.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, der mich bei dem, was Michael Denzin gesagt hat, ein bisschen irritiert: Regulierung in diesem Gesetz. Eines haben wir ausdrücklich nicht gemacht: Wir haben ausdrücklich kein Gesetz formuliert, das am Ende von so vielen Einzeldefinitionen und Ausnahmeregelungen erschlagen wird, dass niemand mehr den Sinn dieses Gesetzes versteht. Wir wollen einen groben Rahmen liefern, der am Ende dazu führt, dass sich darin möglichst viele Initiativen wieder finden können.

Insofern will ich gleich heute – auch mit Blick auf die morgige Ausschusssitzung – sagen, dass eine Frage bei uns völlig anders bewertet ist: Wollen wir bei der Feststellung der einzelnen Beiträge der Anlieger eines solchen Innovationsbereichs mehrere Optionen hinsichtlich der Beitragsermittlung eröffnen?

Wir kennen die Einwände dazu, beispielsweise von der IHK in Gießen. Alle diejenigen, die hier kluge Vorschläge haben, dass man das nicht so machen sollte, sind die Antwort darauf schuldig geblieben, wie man es denn machen soll. Auch da beziehen wir uns auf das, was zurzeit in Hamburg stattfindet – dass nämlich alle Beteiligten sagen, diese Form ist die gerechteste; und darüber hinaus lässt das Gesetz dennoch die Möglichkeit, Teile eines Grundstücks aus diesem Innovationsbereich fern zu halten, um es auch etwas größeren Anliegern möglich zu machen, an einem solchen Projekt teilzuhaben.

Lieber Michael Denzin, die Kollegen in Idstein möchte ich dringend warnen. Wenn das stimmt, was hier gesagt worden ist, möchte ich ganz dringend davor warnen, dass eine Kommune glaubt, auch nur einen einzigen Euro der sonstigen hoheitlichen Aufgaben der Kommune in diesem Bereich zukünftig von der Finanzierungsseite her zu se-

hen. Im Gegenteil, wir haben gesagt: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Kommunen zu vielem, was sie eigentlich gerne wollen, nicht mehr in der Lage sind.

Wenn das so ist, muss man sagen: Wenn es private Initiativen gibt, die mehr leisten wollen als das, was hoheitliche Aufgabe leisten muss, dann finden wir das in Ordnung.

Ein letzter Punkt. Herr Kollege Denzin, das will ich schon sehr deutlich sagen: Die Vertreter von Haus und Grund haben hier eine aus meiner Sicht etwas merkwürdige Rolle gespielt. Ich sage das hier auch einmal öffentlich: Das war ein Funktionärsgehabe, wie ich es in den letzten Jahren selten erlebt habe. Merkwürdigerweise ist es nämlich auch hier so: Immer, wenn wir konkret vor Ort nachfragen „Wie steht ihr denn dazu?“, beispielsweise bei Haus und Grund in Gießen – Herr Bökel, ich dachte, Sie nehmen an dieser Debatte teil, deshalb spreche ich Sie an –, sieht es spontan und sehr schnell so aus, dass auch dort die Grundstückseigentümer bereit sind, an einem solchen Projekt mitzuwirken. Am Ende unterstützen sie das, was wir hier auf den Weg bringen.

Ich konnte in dieser Anhörung niemanden erkennen, der diesen Gesetzentwurf ernsthaft ablehnt – es sei denn, er glaubt, das tun zu müssen, weil er als Geschäftsführer eines Verbandes eine bestimmte Aufgabe hat, er aber nicht ganz sicher sein kann, ob seine Verbandsmitglieder ihn wollen.

Es gab einige Vorschläge, von denen wir sehr wohl manches aufgenommen haben. Einige wenige werden wir morgen noch diskutieren. Aber nochmals: Wir sind fest entschlossen, diesen Gesetzentwurf zu ratifizieren und an seinem Inhalt nur noch marginal etwas zu ändern. Denn über das Thema der Beitragsbemessung haben wir genauso diskutiert wie darüber – Michael Denzin –, was auch wichtig ist, nämlich dass die Kommune am Ende immer noch sagen kann: Wir machen das nicht, weil wir aus kommunaler Verantwortung heraus Hinderungsgründe sehen, die durchaus auch in der wirtschaftlichen Struktur eines solchen Distrikts liegen können.

Insofern haben wir diese Ausstiegsmöglichkeiten, aber – das ist uns wichtig – auch sehr viele Einstiegsmöglichkeiten über einen Weg, der da lautet, dass wir in Hessen möglichst viele Menschen dazu bewegen, sich selbst um die Attraktivitätssteigerung und die Bonität ihrer Liegenschaften zu kümmern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Nun hat für die Landesregierung Herr Staatssekretär Abeln das Wort.

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt INGE. Wir wollen, dass sich INGE gut entwickelt und in die Tat umgesetzt wird. Die Städte haben Probleme, die Innenstädte auch. Deswegen haben wir als Landesregierung seit jeher viel dafür getan, die Qualität – die Lebensqualität, die wirtschaftliche Qualität – in den Innenstädten zu stärken. Denken Sie nur an das Programm „Ab in die Mitte“ und andere Aktionsprogramme. Aber wichtig ist, dass den Beteiligten vor Ort selbst ein Instrument an die Hand gegeben wird, damit sie aus sich heraus im Zusammenhang mit

ihrer Stadt, mit ihrer Gemeinde die Innenstädte entwickeln.

Dazu ist die Initiative der CDU-Fraktion ein sehr gut passendes Instrument. Wir begrüßen diese Initiative ausdrücklich und sind sehr zufrieden damit, dass sich ein breiter Konsens abzeichnet, dass man offenbar diese Initiative in Absprache unter den Fraktionen auf eine sehr breite Basis stellen wird. Ich glaube, dass dies der Durchsetzung und Umsetzung dieses Gesetzentwurfs nur dienen kann. Jedenfalls soll der Jahresanfang, der 01.01.2006, der Start und die Grundlage für diese Aktion sein. Wie gesagt, wir begrüßen INGE im neuen Jahr sehr herzlich und nachdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist die dritte Lesung beantragt. Daher gehe ich davon aus, dass wir den Gesetzentwurf gemeinsam mit den Änderungsanträgen zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überweisen. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) und des Gesetzes über den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (PlanVG) – Drucks. 16/4942 zu Drucks. 16/4509 –

Hierzu rufe den **Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/4954**, auf.

Zur Berichterstattung hat zunächst Herr Abg. Irmer das Wort.

Hans-Jürgen Irmer, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, in der 80. Plenarsitzung am 12. Oktober 2005 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr haben am 1. Dezember 2005 eine öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich seiner Sitzung am 1. Dezember 2005 mit dem Gesetzentwurf befasst und einstimmig dem federführenden Innenausschuss die Formulierung einer Beschlussempfehlung an das Plenum überlassen.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. Dezember 2005 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP die genannte Beschlussempfehlung gefasst.

Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/4755, mit den Stimmen der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP abgelehnt worden.

(Beifall der Abg. Axel Wintermeyer (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Irmer. – Wir kommen zur Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als erster Redner hat sich Herr Kollege Beuth für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Nicola Beer (FDP): Der möchte gerne Ballungsraum werden! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er übt schon mal ein bisschen, dass er Ballungsraum wird!)

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu dem Ballungsraumgesetz hier vortragen. Wir sind als CDU-Fraktion der Auffassung, dass wir mit dem Ballungsraumgesetz eine gute Lösung gefunden haben. Die Region hat einen enormen Fortschritt genommen. Deswegen plädieren wir für die Fortsetzung des Gesetzes. Es ist die beste Lösung, die wir gefunden haben. Davon sind wir überzeugt. Es ist im Übrigen so – das will ich nicht verhehlen –: Die Kritiker eint nur die Gegnerschaft gegen diesen Gesetzentwurf von CDU und FDP. Einen Alternativentwurf, der in Paragraphen gegossen wurde, der Absätze, Punkte und Kommas enthält, sind sie schuldig geblieben.

(Zurufe der Abg. Hildegard Pfaff und Günter Rudolph (SPD))

Wir bitten darum, wenn Sie noch einen Alternativentwurf vorlegen, dass dieser am Ende die Aufgabe wird lösen können. Das ist nämlich das Problem. Dann mögen Sie sich bitte auch ein bisschen an die Prinzipien halten, die Sie von uns in den Diskussionen immer fordern; denn das, was wir von Ihnen gehört haben, ist lediglich eine Beschreibung des Regionalkreismodells. Das geht zweifellos einher mit einer ganz erheblichen Beschneidung des Selbstverwaltungsrechts der einzelnen Kommunen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Falsch, Herr Kollege!)

Aber lassen Sie uns einmal überlegen, was uns an der Stelle eint. Uns eint, dass wir die Notwendigkeit sehen, dass der Ballungsraum zusammenarbeiten muss. Wir brauchen eine leistungsfähige und international wettbewerbsfähige Struktur. Rhein-Main ist eine der bedeutendsten Metropolen, auch international gesehen. Wenn wir dem Glauben schenken dürfen, was im Mai aus Berlin gekommen ist, ist sie die Spitzenregion in Deutschland. Sie konkurriert in Europa mit den Regionen London oder Paris.

Der Druck des Wettbewerbs der Regionen wird stärker. Das hat uns während der Anhörung – ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem Protokoll der Anhörung zitieren – auch die VhU, Herr Feuchthofen, deutlich bestätigt. Er sagt:

Anders als die Gesetzesbegründung der Landesregierung steht dieser Raum nicht „unverändert in starkem Wettbewerb zu anderen nationalen und internationalen Regionen“, sondern in einem immer stärkeren Wettbewerb.

Dem müssen wir mit einer vernünftigen Struktur Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, was eint uns noch? Uns eint darüber hinaus, dass wir eigentlich – zumindest tragen Sie das immer vor, wenngleich das Regionalkreismodell nicht das geeignete Mittel hierzu wäre – die kommunale Selbstverwaltung zukünftig achten wollen. Daher ist es unserer Ansicht nach vernünftig, dass wir eine Organisationsstruktur gefunden haben, die gerade die Freiwilligkeit betont. Es ist im Sinne des Gesetzes mit der überregionalen Wirtschaftsförderung Frankfurt/Rhein-Main GmbH ein guter Wurf gelungen.

Die Zusammenarbeit in der Kulturregion wird auch gelingen. Ich glaube, wir können auf die Kräfte der Region vertrauen, dass dies am Ende gelingen wird.

(Michael Siebel (SPD): Das müssen Sie noch ein bisschen beschwören!)

Meine Damen und Herren, was hier vorgetragen wird – der Zwang oder Ähnliches –, ist nicht wahr. Das Ballungsraumgesetz sieht erst für den Fall, wenn im Rahmen der Freiwilligkeit eine entsprechende Organisation nicht zustande kommt, vor, dass ein Pflichtverband zum Tragen kommt. Das heißt, der Pflichtverband ist subsidiär.

(Frank Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So etwas nennt man normalerweise Nötigung!)

Was wir in der Gesetzesberatung in erster und zweiter Lesung miteinander diskutiert haben, waren die Punkte, die bereits am Anfang strittig waren, als wir dieses Gesetz vor fünf Jahren in Kraft gesetzt haben. Da geht es um die Organisationsform und um den Gebietszuschnitt, die Frage der Verteilung der Kreise. Meine Damen und Herren, in der Gesetzesberatung ist hier nichts Neues vorgetragen worden. Im Übrigen – wenn man den Gebietszuschnitt an dieser Stelle kritisiert – will ich deutlich machen, dass auch dieser nicht festgeschrieben ist, sondern dass im Rahmen der freiwilligen Beteiligung auch Kommunen außerhalb des Ballungsraumes, des eigentlichen Kerngebietes, mitmachen können.

Meine Damen und Herren, wir haben allerdings beim Ballungsraumgesetz nunmehr den Vorteil, dass die strittigen Punkte, die wir auch vor fünf Jahren miteinander diskutiert haben, mittlerweile gerichtlich bestätigt sind oder dass sie sich bewährt haben, weil mit der Wirtschaftsförderung ein wesentlicher Punkt bereits gelungen ist, und zwar auf der Basis dieses Gesetzes, das wir nunmehr fortschreiben wollen.

Meine Damen und Herren, diesen Beweis können die Modelle, die Sie vortragen, nicht antreten. Die skizzierten Alternativen können in der Tat nicht den Beweis antreten, dass sie am Ende tragen werden. Die Fortschreibung des Ballungsraumgesetzes ist an dieser Stelle richtig. Deswegen bitten wir um die Zustimmung zu unserem Gesetz.

Nachdem die SPD einen Änderungsantrag eingebracht hat, werden wir in eine weitere Runde gehen. Wir werden uns auch einer weiteren Evaluation dieses Gesetzes nicht verschließen. Mit den Spitzenverbänden ist bereits angekündigt, dass dort eine Evaluation stattfinden wird. Das wollen wir als CDU-Fraktion positiv begleiten. Gleichwohl brauchen wir vom 01.04. des kommenden Jahres an ein Gesetz. Deswegen bitten wir, unabhängig von der Tatsache, dass wir eine weitere Diskussion mit den Kommunen führen wollen, um Fortsetzung dieses Gesetzes.

Ich möchte jetzt auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu sprechen kommen. Ich glaube nicht, dass es zielführend wäre, sich in dieser Form zeitlich zu beschränken. Man sollte daran denken, dass solche Diskussionen möglicherweise erst im Frühjahr oder im Sommer werden beginnen können. Mit dieser zeitlichen Beschränkung würde man sich also sicherlich keinen Gefallen tun.

Hinsichtlich des Planungsverbands sind wir der Auffassung, dass die Konzentration dieses Verbands auf die Planung selbst richtig ist. Wir sind der Auffassung, dass die bisher bestehenden Beteiligungen fortgesetzt werden können. Gleichwohl sollen keine neuen Beteiligungen mehr hinzukommen.

Natürlich sind die Interessen der Beteiligten gänzlich unterschiedlich und nur schwer zu vereinbaren. Unserer Auffassung nach ist es aber mit diesem Gesetz gelungen, in vorbildlicher Art und Weise den Spagat zu bewältigen: Einerseits sollen die Kommunen die größtmögliche Freiheit hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit haben. Andererseits soll jedoch der Landesregierung die Möglichkeit eröffnet werden, im Interesse einer regionalen und überregionalen Förderung des Ballungsraums lenkend einzugreifen.

Das Ballungsraumgesetz hat sich bewährt. Wir bitten daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Beuth, vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Faeser für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die kommt wenigstens aus dem Rhein-Mein-Gebiet!)

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wohin entwickelt sich die Region Rhein-Main? In dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird das Problem richtig geschildert. Das hat auch Herr Kollege Beuth eben getan.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben aber keine Lösung genannt!)

Der Ballungsraum ... steht unverändert in starkem Wettbewerb zu anderen nationalen und internationalen Regionen. Der Erfolg in diesem Wettbewerb ist unabdingbare Voraussetzung für eine wirtschaftliche Prosperität, Arbeitsplätze und soziales Wohlergehen in dieser Region.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Diesem Ziel ist die Landesregierung im Interesse der Rhein-Main-Region, aber auch im Interesse von Hessen insgesamt verpflichtet.

Diesem Anspruch wird die Hessische Landesregierung aber nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin kann man in dem Gesetzentwurf unter dem Stichwort „Problem“ lesen, dass es darum gehe, „die herausgehobene Position der Region Frankfurt/Rhein-Main

in dem nationalen und internationalen Wettbewerb zu sichern und weiter auszubauen“. Doch was macht die Landesregierung? Sie hat mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs, der zur Verlängerung der Geltung des Ballungsraumgesetzes und des Planungsverbandsgesetzes führen soll, die völlig falschen Schlüsse gezogen. Das Ballungsraumgesetz insgesamt ist nicht geeignet, die Region zu organisieren und voranzubringen. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Weder von der Zuweisung der Aufgaben noch vom Zuschnitt her ist das Gesetz geeignet, die Region Rhein-Main auf die Zukunft hin orientiert zu organisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Frau Faeser will eingemeindet werden!)

Selbst die von der Landesregierung so hoch gelobte Gründung der „FrankfurtRheinMain GmbH“, deren Entstehung die Landesregierung für dringlich erklärt und damit die Gründung eines Pflichtverbands angedroht hatte, ist ein Beispiel dafür, dass der Weg, den die Landesregierung eingeschlagen hat, untauglich ist. Die GmbH muss sich auf die Außenwirkung beschränken. Denn darüber hinaus konnte keine Einigkeit erzielt werden. Deswegen betreibt im Moment jede Stadt ihre eigene Wirtschaftsförderung. Die Stadt Eschborn, die Stadt Frankfurt und die Wirtschaftsförderung Region Frankfurt/Rhein-Main betreiben alle für sich Standortmarketing in den USA. Da kann man allenfalls von einer suboptimalen Lösung reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das beschreibt genau das Problem hinsichtlich der Verfasstheit der Region Rhein-Main. Das zeigt, was passiert, wenn die Einigung nur auf dem kleinsten möglichen Nenner erreicht wird.

Der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH, Herr Hartmut Schwesinger, hat das Problem geschildert. Die Standortmarketing GmbH übernimmt die Akquise eines ausländischen ansiedlungswilligen Unternehmens. Bei Interesse übernehmen dann die für die örtliche Wirtschaftsförderung Zuständigen die weitere Betreuung. Da kann man sich ausmalen, was da passiert. Wenn alle gleichzeitig zugreifen, haben sie sicherlich nicht mehr die Interessen der Region, sondern ihre eigenen Interessen im Auge.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit Sicherheit steht bei uns das Interesse der Region eher im Vordergrund als bei Ihnen.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie würden das sehr altruistisch regeln, da bin ich mir ganz sicher!)

Herr Kollege Beuth, in diesem Sinne kann man sicherlich nicht von einem Erfolg reden, der sich durch die Androhung der Pflichtverbände ergeben habe.

Unsere grundlegende Kritik an diesem Gesetz ist also nach wie vor berechtigt. Das betrifft sowohl die Organisationsform als auch den Zuschnitt des Gebiets und den Aufgabenkatalog. Im Übrigen hat auch die Anhörung das voll bestätigt.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Grandke war da!)

Allein schon die räumliche Abgrenzung ist nicht geeignet, eine Lösung für die Region herbeizuführen. Der Zchnitt der Region ist viel zu klein. Die Halbierung mancher Landkreise führt im Übrigen zu der absurden Situation, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten und unterschiedliche Stellen der Interessenwahrnehmung innerhalb eines Landkreises gibt. Außerdem kommt es zu unterschiedlichen Gewichtungen und unterschiedlichen finanziellen Belastungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Gleiche gilt für die Planung der Flächennutzung. Es ist nicht hinnehmbar, dass innerhalb eines Landkreises unterschiedliche überörtliche Planungsbefugnisse bestehen. Auch die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern bezeichnet die Zerschneidung der Landkreise als nach wie vor unbefriedigend. Das wird im Übrigen auch von der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Handwerkskammern bestätigt, die die Zerschneidung der Landkreise als ein Hemmnis für den Kooperationsprozess bezeichnet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Beuth, wer bei der Anhörung anwesend war, wird sich doch etwas darüber gewundert haben, dass Sie im Zusammenhang mit dem Ballungsraumgesetz davon gesprochen haben, dass es dabei um freiwillige Konstruktionen gehe. Gerade die Androhung der Schaffung von Pflichtverbänden war eines der Hauptprobleme, das die Anzuhörenden gesehen haben. Es wurde einheitlich abgelehnt, dass § 6 Ballungsraumgesetz die Schaffung von Pflichtverbänden als Instrumentarium anbietet. Dies, so wurde gesagt, konterkariere die Freiwilligkeit der Zusammenarbeit in der Region.

Die Androhung der Schaffung von Zwangsverbänden ist genau das Gegenteil einer vertrauensbildenden Maßnahme im Rhein-Main-Gebiet. Die Ablehnung des im Sommer durch Dringlichkeitserklärung angedrohten Kulturzwangsverbands hat in der Region dazu geführt, dass die überwältigende Mehrheit dieser Auffassung ist. Von der christdemokratischen Oberbürgermeisterin Petra Roth bis hin zu dem sozialdemokratischen Oberbürgermeister Gerhard Grandke herrscht Einigkeit darüber, dass der Kulturzwangsverband, so wie er von der Landesregierung angedroht wurde, kein geeignetes Instrumentarium ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das zeigt sich im Übrigen auch darin, dass der Rat der Region gegen den Kulturzwangsverband einen einstimmigen Beschluss gefasst hat. Herr Kollege Boddenberg, man kann inzwischen von einer Allparteienkoalition gegen den angedachten Zwangskulturverband sprechen. Mit der vorgesehenen Einrichtung von Pflichtverbänden für die überörtlichen kulturellen Einrichtungen und für die überörtlichen Anlagen für Sport, Freizeit und Erholung sollen außerdem in unzulässiger Weise freiwillige Leistungen der Kommune zu deren Pflichtaufgaben erklärt werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Was macht die SPD?)

Die Frage, wie es sich da mit der Konnexität verhält, wird in der Dringlichkeitserklärung nicht beantwortet.

(Michael Boddenberg (CDU): Was macht die SPD?)

Hinzu kommt, dass die Region eher entzweit als zusammenführt. Der Zusammenschluss ist auch nicht aus dem Grund geboten, das öffentliche Wohl zu sichern. Denn hier wird vorrangig mit den Interessen der Stadt Frankfurt argumentiert, auf die es aber in diesem Zusammenhang nicht ankommt.

Darüber hinaus beruht die Dringlichkeitserklärung auf einer unzulänglichen Datengrundlage. Das gilt sowohl für die Erhebung der Besucherzahlen als auch für die Ermittlung der Kosten für die herausgehobenen kulturellen Einrichtungen.

Der Pflichtverband Kultur würde rechtswidrig in die Finanzhoheit und die kulturelle Hoheit der Kommunen eingreifen. Die Befriedigung der örtlichen kulturellen Bedürfnisse gehört zu den wichtigsten Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises. Das wurzelt in der örtlichen Gemeinschaft. Die kulturellen Einrichtungen zu betreiben gehört, auch historisch gesehen, zum Kernbestand der Aufgaben der Kommunen im Rhein-Main-Gebiet. Das bestätigt im Übrigen auch das Stölzl-Gutachten. Den Kommunen sollen neue kostenintensive Aufgaben auferlegt werden. Parallel dazu erlegt der Innenminister den Kommunen zusätzliche Verpflichtungen zu Einsparungen auf, was dazu führt, dass dann zu mehr als 90 % bei den sozialen Einrichtungen gespart werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Sigrid Erfurth und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch die in den nächsten Tagen entstehende Gesellschaft für eine freiwillige Zusammenarbeit hinsichtlich der Kultur ist nicht dazu geeignet, die Probleme zu lösen. Denn auch darin werden die eigentlich in der Region bestehenden Probleme nicht erörtert. Es ist da auch kein ausreichender Finanzausgleich vorgesehen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): War das jetzt ein Vorwurf an die Kommunen?)

Mit der vorgesehenen Streichung der Mitwirkungsbefugnis des Planungsverbands in § 2 Abs. 2 Planungsverbandgesetz wird dem Planungsverband zukünftig die Möglichkeit der Beteiligung hinsichtlich der Wirtschaftsförderung, der kulturellen Initiativen und des Regionalparks genommen werden. Um eine wirtschaftlich starke Region zu bekommen, müssen aber die wichtigsten Aufgaben gebündelt werden. Die Reduzierung der Aufgaben für den Planungsverband ist deswegen gerade der falsche Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Sigrid Erfurth und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch liegen uns darüber keinerlei Erkenntnisse vor. Sie haben uns dazu auch nichts vorgetragen. Das ergibt sich auch nicht aus der Anhörung. Es liegen also keinerlei Erkenntnisse darüber vor, dass sich die Beteiligung des Planungsverbands nicht bewährt hätte. Es ist also völlig unverständlich, warum sich der Planungsverband trotz seiner praktischen Erfahrung und der hohen Sachkompetenz seiner Mitarbeiter zukünftig nicht mehr daran beteiligen soll. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund kontraproduktiv, dass die Region vorangebracht und manches gebündelt werden soll.

Den hierzu eingereichten Änderungsantrag der FDP-Fraktion lehnen wir ebenfalls in Gänze ab.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Kategorisch! – Michael Denzin (FDP): Nein!)

Denn die FDP begehrt mit ihrem Änderungsantrag, den Planungsverband nahezu gänzlich aus der Planung der Regionalentwicklung des Rhein-Mein-Gebiets herauszunehmen. Das widerspricht dem Ergebnis der Anhörung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach ja!)

Das lehnen wir ab. Das würde in eine völlig falsche Richtung führen und die Region in ihrer Entwicklung bremsen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie widersprüchlich und falsch sich die Mitglieder der Landesregierung und der FDP hinsichtlich der rechtlichen Ausgestaltung des Zusammenwirkens in der Rhein-Mein-Region verhalten, kann man auch belegen, wenn man das mit anderen erfolgreichen Regionen vergleicht. Hier ist zunächst der Rhein-Neckar-Planungsverband zu nennen. Die Beschränkung der Aufgabe des Planungsverbands auf räumliche Planungen ist vor dem Hintergrund des erst kürzlich von der Hessischen Landesregierung unterschriebenen Staatsvertrags für die Rhein-Neckar-Region völlig unverständlich. Der dort zuständige Planungsverband wurde nämlich mit der Möglichkeit der Kompetenzerweiterung ausgestattet. Dort erfolgte also genau das Gegenteil von dem, was in dem hier vorgelegten Gesetzentwurf steht. Dem Planungsverband wurde gestattet, Wirtschaftsförderung und Standort- und Tourismusmarketing zu betreiben. Darüber hinaus darf er sich um die Erholungseinrichtungen und die Gestaltung eines Landschaftsparks kümmern. Das ist also auch anders als in der Rhein-Main-Region geregelt.

Das alles ist sicherlich dazu geeignet, die Region an Hessens Südspitze zu organisieren und voranzubringen. Deshalb hat das Haus auch diesem Staatsvertrag, der die Übertragung all dieser Aufgaben vorsieht, mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Warum darf das dann nicht für die Rhein-Main-Region gelten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Faeser, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie kommen an die Grenzen des Ballungsraums!)

– Nein, ich komme nicht an die Grenzen des Ballungsraums.

Beispiele sind noch Stuttgart und Hannover. Meine Damen und Herren, die SPD hat ein Konzept, nämlich den Regionalkreis, der zu mehr Bürgernähe führen würde, weil die Kommunen mehr Aufgaben bekämen.

Ich sage noch eines in Richtung FDP: Sie haben auf einem Landesparteitag im Jahre 2000 beschlossen, dass eine Rhein-Main-Region eine demokratisch legitimierte Planungsversammlung haben sollte. Vielleicht sollten Sie sich daran erinnern und diese Beschlüsse wieder aufnehmen.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Walter (SPD): Hört, hört!)

Wir beantragen die Befristung auf ein Jahr. Denn uns ist es völlig unverständlich, warum das Gesetz auf fünf Jahre angelegt sein soll, obwohl die Evaluation nächstes Jahr erfolgen soll. Deshalb beantragen wir auch die dritte Lesung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jemand, der nicht in der Anhörung gewesen ist bzw. nicht den Gesetzentwurf gelesen hat, könnte nach dem Redebeitrag der Kollegin Faeser der Auffassung sein, der Gesetzentwurf beschäftige sich mit dem Thema Kulturzwangsverband. Das ist ein Irrtum, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist schlicht ein Irrtum. Der Gesetzentwurf beschäftigt sich damit nicht, und es gibt auch keinen Änderungsantrag der Sozialdemokratischen Fraktion im Hessischen Landtag dahin gehend, dass dieser Passus, der in dem aktuellen Gesetz steht, herausgenommen wird.

(Zurufe von der SPD)

– Seien Sie doch ganz entspannt. Wir schauen einmal ins Gesetz, und da steht der Zwangsverband drin. Wir schauen uns die Anhörung an. Da haben zwei oder drei etwas dazu gesagt. Wir sehen keinerlei Änderungsantrag der Fraktion der Sozialdemokraten dazu, dass dieser Passus aus dem Gesetz gestrichen werden soll. Trotzdem redet Frau Kollegin Faeser zwei Drittel ihrer Zeit zu diesem Thema. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das soll zur Verwirrung beitragen, leider aber nicht zur sachlichen Diskussion.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist bei Ihnen auch gelungen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten – Herr Kaufmann ist auch gerade erwacht –, wir reden hier über ein Neukonstrukt der Rhein-Main-Region, das vor fünf Jahren gemeinsam von Union und FDP im Hessischen Landtag eingebracht und verabschiedet wurde. Die Aktivitäten, die sich die kommunale Familie in den letzten Jahren geleistet hat, zeigen, dass dieses Gesetz nicht nur von seiner Idee her, sondern auch in seiner praktischen Umsetzung erfolgreich ist.

Die Region war zerstritten. Die Region hatte kein gemeinsames Sprachrohr. Die Region hatte zwar ein gewähltes Parlament – das ist richtig –, allerdings hat sich dieses gewählte Parlament nicht mit den großen Problemen der Region auseinandergesetzt, sondern mit kleinen Themen, damit sich tatsächlich jeder von den Bürgermeistern oder Landräten – Herr Banzer, Sie wissen, wovon wir reden – ein spezielles Spielfeld herausuchen konnte.

Das haben wir geändert. Denn wir haben es als sinnlos erachtet, dass auf Zwangsbeitragskosten der Kommunen des Rhein-Main-Gebietes derart Politik gemacht wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben ein System entworfen, das aus mehreren Teilen besteht. Wir haben ein System entworfen – auch das hat Kollegin Faeser falsch geschildert –, das nicht überall eng umgrenzt ist. Wir haben ein einziges eng umgrenztes Gebiet, und das ist das Planungsgebiet des Planungsverbandes Rhein-Main. Das ist das einzige Gebiet, das Kreise durchschneidet, liebe Frau Kollegin Faeser. Und das war schon immer so. Das war auch schon so gewesen, als die Sozialdemokraten den Umlandverband – ich füge hinzu: gemeinsam mit der FDP – entworfen haben.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

Meine Stadt Bad Vilbel gehörte dem Umlandverband an, und damit war der Wetteraukreis geteilt. Er war zwar nicht in der Mitte geteilt, aber ein wichtiger Teil der Entwicklung des Wetteraukreises war weg.

Das Gleiche gilt für den Main-Kinzig-Kreis. Maintal gehört von Anbeginn an dem Umlandverband an. Also hören Sie doch auf, etwas zu erzählen, Frau Kollegin Faeser, von dem Sie selbst wissen, dass es schlicht falsch und quasi Unsinn ist.

(Beifall bei der FDP)

Das Gebiet des Planungsverbandes hätten wir als Liberale – das weiß ich auch von der CDU – damals gerne anders abgegrenzt. Wir dürfen es aber nicht, weil Bundesrecht dagegen steht. Denn wir haben etwas Neues vor, und ich erwarte von dem Planungsverband, dass er nicht nur angemessene Reden und Anhörungen durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter führt, sondern dass er seine Hausaufgaben macht. Wir wollen, dass ein regionalisierter Flächennutzungsplan vorgelegt wird. Wir wollen nämlich, dass eine Planungsebene abgeschafft wird.

(Beifall bei der FDP)

Dafür sind Herr Wildhirt, Herr Scheller und andere zuständig. Sollen sie doch aufhören, uns mit Dingen in der Anhörung zu beschäftigen, die nicht Thema der Anhörung sind. Ich beschimpfe sie nicht, sondern sage: Jungs, macht zuallererst eure Aufgaben. Und die Aufgaben heißen: Regionalisiert den Flächennutzungsplan für das Rhein-Main-Gebiet.

(Beifall bei der FDP)

Wenn das richtig ist, was Union und FDP basierend auf einem Aufsatz von Roland Koch und Ruth Wagner in der „FAZ“ – es war kurz vor Weihnachten und muss insofern vor fünf Jahren gewesen sein – erarbeitet haben, dann geht doch bitte noch einen Schritt weiter, liebe Unionschristen. Dann bleibt doch nicht auf der halben Ebene stehen. Warum lassen wir es eigentlich per Gesetz zu, dass der Planungsverband Tätigkeiten durchführen darf, die nichts mit der Planung zu tun haben? – Der Planungsverband ist von uns gegründet worden, damit ein regionalisierter Flächennutzungsplan gemacht wird und dass die Landschaftspläne gemacht werden – und für sonst nichts.

(Beifall bei der FDP)

Die Damen und Herren, die dort in der Verantwortung sind – das hat auch etwas mit parteipolitischen Konstruktionen zu tun; das ist doch dort Rot-Grün –, wollen partout auch in andere Gebiete hineinregieren, die nichts mit der Planung zu tun haben. Deshalb ist es meiner Meinung nach ganz vernünftig, nicht nur die Reduzierung vorzunehmen, die die Union schon ins Gesetz hineingeschrie-

ben und beratend aufgenommen hat, sondern zu sagen: Schluss! Ab dem 31. Dezember 2006 gibt es keine einzige Beteiligung des Planungsverbandes mehr, die nichts mit Planungen zu tun hat.

(Beifall bei der FDP)

Das ist die Forderung der FDP-Fraktion, die Sie leider bisher nicht übernehmen wollten. Sie konnten sich bisher nicht dazu durchringen, diesen konsequenten Schritt durchzuführen.

Warum eigentlich ist der Planungsverband mit 66 % an der Regionalpark Rhein-Main Pilotgesellschaft, mit 33,4 % Regionalpark Rhein-Main Kronberg/Schwalbach, mit 25 % an der Rekultivierung Kiesgrubenlandschaft Weilbach, mit 24,4 % an der Regionalpark Rhein-Main Taunushang-Gesellschaft oder mit 14,3 % an der Regionalpark Rhein-Main Südwest Gesellschaft beteiligt? – Das hat nichts, aber auch überhaupt nichts mit regionalisierter Flächennutzungsplanung zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Aber noch dicker ist, was in diesem Jahr passiert ist: Da ja die Damen und Herren merkten, dass es ihnen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Kragen geht, haben sie sich in diesem Jahr, wohl wissend, wie die Diskussion auf Landesebene geführt wird, noch mit 6,7 % an der Dachgesellschaft Regionalpark Ballungsraum, mit 4 % an der Kulturregion Frankfurt/Rhein-Main GmbH und mit 1,5 % an der Gesellschaft International Marketing of the Region beteiligt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Schritt der Planungsversammlung macht deutlich, dass der Gesetzgeber dem ein Ende machen muss. Denn in allen zentralen Punkten, die rein gar nichts mit der regionalisierten Flächennutzungsplanung zu tun haben – zwar mit der Region, aber nicht mit der Aufgabe, die der Planungsverband hat –, sind sie jetzt drin und bleiben sie drin, und das kann nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Das ist falsch. Das kostet die Region viel Geld. Meine Damen und Herren, es sind Zwangsmittel – wir können ruhig bei dem Wort bleiben –, die Rot-Grün noch mehr von den Kommunen abzocken will, die aber leider auch die Union nicht richtig reduzieren will. Es sind Zwangsmittel, die die Kommunen des Rhein-Main-Gebiets an den Planungsverband zahlen müssen. Das halten wir für das genaue Gegenteil einer freien kommunalen Entwicklung.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Volker Bouffier, immerhin hat es gewirkt, dass wir eingegriffen haben. Als wir das Gesetz verabschiedet haben, betrug die Umlage für jede Verbandsgemeinde 7 € pro Einwohner pro Jahr. Derzeit beträgt die Umlage 5,26 €, und ab dem kommenden Jahr beträgt sie 4,98 €. Also allein dadurch, dass wir das Gesetz geändert haben, ersparen wir jeder Kommune im Rhein-Main-Gebiet ab dem nächsten Jahr pro Einwohner pro Jahr 2,01 €. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch ein Erfolg dieses Gesetzes, oder?

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Das kann man doch wohl gar nicht anders beschreiben. Ich glaube, die Zahlen, die uns vorgelegt worden sind, sind gut. Diese besagen nämlich, dass man bei einer Umlage

von rund 3,50 € landet, wenn man es nur noch auf die Planungsaufgaben reduziert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann nicht sein, dass wir diesen Zwang auf die Kommunen ausüben, Mitglied in einem Verband sein zu müssen, der nicht nur das macht, was er tun soll, sondern der sich darüber hinaus selbst verwirklicht, der Parteipolitik macht, die teilweise der Weiterentwicklung unseres Landes schadet. Ich darf daran erinnern, dass der Vorstand des Planungsverbandes einen Beschluss gegen die Erweiterung des Rhein-Main-Flughafens ausgesprochen hat.

(Beifall bei der FDP)

Das hat den nicht zu interessieren. Das ist nicht seine Aufgabe. Das ist platte Parteipolitik, die da gemacht wurde,

(Jürgen Walter (SPD): Das bestimmen Sie doch nicht!)

lieber Kollege Jürgen Walter, und dann haben sich die Genossen im Rhein-Main-Gebiet im Widerspruch zur Auffassung der SPD-Landtagsfraktion mit dem Planungsverband gegen den Ausbau ausgesprochen, obwohl es gar nicht ihre Aufgabe ist. All das kann man beenden, indem man sagt: Eure Aufgabe ist ausschließlich die Planung und sonst nichts.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich darüber hinaus noch sagen, dass wir einen zweiten Änderungsantrag gestellt haben, der leider auch von der Union abgelehnt worden ist. Es ging um die Frage der Legitimation der Verbandschamber. Sie wissen, meine Damen und Herren – und das ist richtig so –, dass nach der Größe der Kommunen verschiedene Stimmrechtshöhen vorhanden sind. Das klassischste Beispiel ist: Frankfurt hat zwölf Stimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können es nicht nachvollziehen, dass Frankfurt diese zwölf Stimmen – egal, bei wem – auf eine Person legt. Es ist doch undemokratisch, dass man eine Zahl wie zwölf einer Partei zur Verfügung stellt. Warum legt man diese Stimmen nicht nach einem Mehrheitswahlrecht auf alle im Römer vertretenen Parteien um?

(Zuruf von der SPD: Das habt doch ihr so beschlossen!)

Das wäre Demokratie, aber das wollen offensichtlich weder die Unionschristen noch die Sozialdemokraten und die GRÜNEN. Man sieht schon: Darauf wird schon wieder gezoxt oder – um es höflich auszudrücken – spekuliert, damit man auch in den nächsten fünf Jahren diese zwölf Stimmen wieder hat. Wir halten es für undemokratisch. Es ist eine falsche Legitimationsebene für die Kommunen im Rhein-Main-Gebiet, und es bildet wahrlich nicht die Mehrheiten in der Region ab.

(Beifall bei der FDP)

Hätte man – das war die Idee – ein unpolitisches, weil Fachorgan dort eingeführt, hätte man es also so gemacht, wie es die Gemeindekammer beim UVF gewesen ist, wäre es egal gewesen. Aber es gibt Fraktionen in der Planungsversammlung, und deshalb kann es nicht sein, dass per Zufall oder wie auch immer auf einmal zwölf Stimmen in eine Fraktion hineinfallen. Meine sehr verehrten Damen und Herren – ich habe das Klingeln gehört –, dann muss es auch ein entsprechendes Mehrheitswahlrecht geben.

Wir meinen, dass der Planungsverband auf seine Aufgaben zu reduzieren ist. Wir fordern den Rat der Region und

insbesondere die Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main ausdrücklich auf, in diesem Bereich weiterhin für freiwillige Zusammenschlüsse zu werben. Wir sagen, es ist unsinnig, in einem evaluierten Gesetz an einer Formulierung festzuhalten, dass zunächst der Oberbürgermeister das Gremium leitet. Das war vor fünf Jahren richtig, jetzt ist es aber konstituiert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Hahn. – Für eine Kurzintervention hat der Kollege Kaufmann das Wort, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hahn,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hier!)

aus meiner Sicht haben Sie so stark an der Sache vorbei geredet, dass die Interventionszeit überhaupt nicht ausreicht, das alles richtig zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jürgen Walter (SPD): Die wird nicht verlängert!)

Aber an einem Punkt muss ich Ihnen klar und deutlich sagen: Wenn irgendwie das Thema Flughafen auf Sie zukommt, sehen Sie offensichtlich rot und verstehen überhaupt nicht mehr, worum es geht.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sie auch! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, grün!)

– Grün hieße, erstens dass die Hoffnung ausbricht und zweitens dass es weitergeht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dass ausgebaut wird!)

Herr Kollege Hahn, der Planungsverband hat aufgrund seiner Funktion als Planungsträger für den regionalisierten Flächennutzungsplan bei seinen Primäraufgaben natürlich die Aufgabe, zu Planungsfragen Stellung zu nehmen, auch im Zusammenhang mit dem Flughafen. Eine Äußerung des Planungsverbandes im Rahmen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, was Sie offensichtlich ansprachen, zu dem Vorschlag, den Landesentwicklungsplan zu ändern, von Ihnen in dieser schrägen Form zu kommentieren, das sei Parteipolitik – Herr Kollege Hahn, was Sie gemacht haben, ist Parteipolitik und nichts anderes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn der Planungsverband hat unter anderem darauf hingewiesen, dass das, was durch die Änderung des Flächennutzungsplans auf ihn selbst und die Regionalversammlung im Rahmen des regionalen Flächennutzungsplans an Problemen zukommt, die er lösen soll – Stichwort: Ausgleich von Flächen, die als Siedlungsbeschränkungsflächen ausgewiesen werden müssen –, so nicht regelbar ist. Dies von Ihnen so zu verkaufen, Herr Kollege Hahn, zeigt nur, dass Sie über eine Sache geredet haben, wo Sie von Tuten und Blasen keine Ahnung haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kaufmann.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich verzichte, darauf muss man nicht antworten!)

– Kollege Hahn verzichtet.

(Norbert Schmitt (SPD): Von der Stange geschossen!)

Dann hat der Kollege Wagner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hahn, eines geht nicht: dass Sie, als Sie noch in Regierungsverantwortung mit der CDU standen, ein Ballungsraumgesetz und ein Planungsverbandsgesetz verabschiedet haben und sich jetzt hierhin stellen und dem Planungsverband vorwerfen, dass er seine Aufgaben gemäß diesem Gesetz erledigt. Das geht nicht, Herr Kollege Hahn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie können jetzt zu anderen Erkenntnissen gekommen sein, Herr Kollege Hahn. Das ist Ihr gutes Recht. Aber hier darzustellen, dass die Menschen, die im Planungsverband arbeiten, das auf irgendeiner dubiosen Grundlage machen, das geht nicht, sondern der Planungsverband füllt die gesetzliche Grundlage aus, die Sie geschaffen haben. Wir wissen doch auch, dass ohne die moderierende Rolle, die der Planungsverband wahrgenommen hat, vieles in dieser Region gar nicht hätte fortgeführt werden können. Insofern hat der Planungsverband in den letzten fünf Jahren – bei aller Kritik, die auch wir an ihm und an seiner Konstruktion haben – eine Rolle eingenommen, die für diese Region positiv und nicht negativ war, Herr Kollege Hahn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann geht auch nicht, Herr Kollege Hahn, dass Sie zu dem, was Kollegin Faeser vorgetragen hat, sagen, das sei nicht das Thema der Debatte, aber Ihre Anträge seien Thema der Debatte. Wir können uns doch in diesem Haus darauf einigen, dass das, was Fraktionen hier beantragen, Thema der Debatte ist. Dann brauchen wir keinen Zensor der FDP, der sagt, was Thema der Debatte ist und was nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Heute steht das Planungsverbandsgesetz in seiner Gänze zur Debatte. Wir reden nicht nur über die Änderungen, die von den Fraktionen oder von der Landesregierung vorgeschlagen sind, sondern dieses Gesetz ist, wie alle Gesetze, befristet. Diese Befristung hat den Sinn, dass wir am Ende der Frist überprüfen, ob das Gesetz die Ziele, die damit verbunden waren, erreicht hat. Insofern stehen hier alle Regelungen dieses Gesetzes zur Debatte, Herr Kollege Hahn.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich zähle, wie oft Sie „Herr Kollege Hahn“ sagen! Ich bedanke mich, dass Sie mich so oft ins Protokoll nehmen!)

– Herr Kollege Hahn, ich freue mich, wie leicht Sie zu erheitern sind. Sie scheinen sonst nicht viel Freude in Ihrer Fraktion zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Hahn

(Heiterkeit – Michael Boddenberg (CDU): Das steht so im Redemanuskript!)

– wenn Sie sich wieder beruhigt haben, würde ich gern fortsetzen –, es steht das gesamte Gesetz zur Debatte. Wir müssen uns fragen, und das ist Sinn der Befristung der Gesetze: Wurden die Ziele erreicht, die mit diesem Gesetz verbunden waren? Da müssen wir feststellen – das haben uns die Kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung gesagt –, dass diese Landesregierung diese Überprüfung überhaupt nicht durchgeführt hat. Wir reden hier über die Verlängerung der Befristung eines Gesetzes, obwohl eine Evaluation dieses Gesetzes überhaupt nicht stattgefunden hat, sondern die Kommunalen Spitzenverbände auf das nächste Jahr vertröstet wurden. Wenn ich es richtig verstehe, war das nicht der Sinn der Befristung von Gesetzen, sondern der Sinn war, dass wir prüfen, ob sie ihr Ziel erreicht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe aber, dass sich die Landesregierung davor drückt. Denn schauen wir uns das einmal an: Was war das Ziel dieser beiden Gesetze? Das Ziel war, die wirtschaftliche Entwicklung der Rhein-Main-Region voranzubringen. Da die Rhein-Main-Region der Motor der wirtschaftlichen Entwicklung ist, reden wir natürlich auch über die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Bundeslandes. Dann schauen wir uns doch einmal an, ob das gelungen ist. Nehmen wir doch einmal die Wachstumszahlen in Hessen für das erste Halbjahr 2005.

(Michael Boddenberg (CDU): Das machen wir doch morgen!)

Diese Landesregierung hat es geschafft, unter anderem mit einer unzureichenden Organisation des Ballungsraums, dass das Wirtschaftswachstum in Hessen im Vergleich zur Bundesrepublik ganz weit hinten liegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da kann man wirklich nicht sagen, dass das Ballungsraumgesetz einen Beitrag geleistet hätte, Hessen und die Rhein-Main-Region wirtschaftlich voranzubringen. Bremen ist vor uns, Niedersachsen ist vor uns, Nordrhein-Westfalen ist vor uns, Rheinland-Pfalz ist vor uns, das Saarland ist vor uns, Sachsen-Anhalt ist vor uns, Schleswig-Holstein ist vor uns, Thüringen ist vor uns beim Wirtschaftswachstum. Es hätte doch allen Grund gegeben, zu fragen, ob wir die Strukturen im Rhein-Main-Gebiet wirklich so organisieren, dass wir hier Chancen für Wirtschaftswachstum schaffen und nicht Wirtschaftswachstum durch unzureichende Strukturen behindern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Kollege Boddenberg, auch bei den Arbeitslosenzahlen ist es unter der Verantwortung der CDU erstmals passiert, dass dieses Land Hessen unter den Durchschnitt der westdeutschen Länder gefallen ist. Da haben wir allen Grund, zu fragen, ob die Verwaltungsstrukturen, die wir in unserem Land haben, wirklich geeignet sind, Wirtschafts-

wachstum zu fördern. Das sind sie im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main eben nicht, Herr Kollege Boddenberg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch die Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ schreibt es uns ins Stammbuch. Da gibt es ein Dynamik-Ranking, also den Ausblick, welche Voraussetzungen für Wachstum in den künftigen Jahren gegeben sind. Da rangiert das Bundesland Hessen auf Platz zwölf. Hinter uns kommen nur noch Bremen, Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Herr Kollege Boddenberg, auch da wäre es angezeigt gewesen, zu fragen, was wir in unserem Land anders machen können, statt dieses Gesetz weitgehend ohne Veränderungen durchzuwinken.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Kommen wir zu einem anderen Ziel, das mit diesem Ballungsraumgesetz verbunden war. Es sollte in Frankfurt/Rhein-Main unbürokratischer werden, die Strukturen sollten einfacher sein. Es sollte für Investoren überschaubarer werden, wenn man sich hier ansiedeln will. Es sollte mehr Bürgernähe geben. Ich stelle fest, von alledem ist nichts passiert.

Herr Kollege Hahn, es ist auch keine Ebene weggefallen. Wir haben im Moment im Rhein-Main-Gebiet die Situation, dass wir Gebiet einer europäischen Metropolregion sind. Wir haben in dieser Region ein Regierungspräsidium, das sich mit Teilen dieser Region beschäftigt. Wir haben einen Planungsverband, der sich damit beschäftigt. Wir haben zahlreiche Zwangsverbände und Gesellschaften, die sich mit diesem Gebiet beschäftigen. Wir haben Landkreise, die sich mit diesem Gebiet beschäftigen. Wir haben Kommunen, die sich mit diesem Gebiet beschäftigen. Wir können doch wirklich fünf Jahre nach In-Kraft-Treten dieses Ballungsraumgesetzes nicht sagen, dass die Verwaltungsstrukturen in diesem Gebiet einfacher geworden wären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ein Konstruktionsfehler dieses Ballungsraumgesetzes. Denn dieses Ballungsraumgesetz geht nicht von einem regionalen Ansatz aus, sondern es schafft für jedes Problem einen eigenen Klub. Für jedes Problem wird ein Zweckverband oder eine Gesellschaft gegründet. Dieser Zweckverband oder diese Gesellschaft hat dann wiederum Geschäftsführer, neue Strukturen, neue Verwaltungen und ist jeweils für unterschiedliche Gebietszuschnitte zuständig. So macht man alles noch komplizierter, aber auf keinen Fall einfacher in Frankfurt/Rhein-Main.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Landesregierung hat es mit ihrem Ansatz auch geschafft, die kommunale Familie im Rhein-Main-Gebiet gegen die Landesebene aufzubringen. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dann sind es die Pläne zu einem Kulturzwangsverband. Das lehnen wirklich alle Kommunen in Frankfurt/Rhein-Main, egal wie sie regiert sind, unisono ab. Wir bräuchten in diesem Rhein-Main-Gebiet eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Landesregierung und nicht eine Landesregierung, die die Kommunen gängeln will und die die Bedürfnisse der Kommunen ignoriert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ihre Pläne für den Kulturzwangsverband zeigen auch die völlige Unzulänglichkeit dieses Ballungsraumgesetzes. Wie wollen Sie eigentlich eine sinnvolle kulturelle Zusammenarbeit in Frankfurt/Rhein-Main organisieren, wenn Sie den Sitz der Staatstheater in Darmstadt und in Wiesbaden außen vor lassen? Das zeigt einmal mehr, dass der geographische Zuschnitt des Ballungsraumgesetzes völlig ungeeignet ist, um zu sinnvollen Lösungen für diese Region zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Beim Thema Kultur haben Sie erkannt, dass Sie einen finanziellen Ausgleich in der Region brauchen. Aber das, was Sie jetzt beim Thema Kultur als finanziellen Ausgleich vorschlagen, hat mit dem eigentlichen Thema Kultur schlicht und ergreifend nichts zu tun. Sie wollen einen Umverteilungsmechanismus im Rhein-Main-Gebiet mit einem gigantischen bürokratischen Aufwand etablieren und geben dem ein kulturelles Deckmäntelchen. Das Ergebnis ist aber: Sie werden weder der kulturellen Herausforderung in Frankfurt/Rhein-Main gerecht, noch schaffen Sie einen gerechten Finanzausgleich. Das zeigt: Ihr Ansatz des Ballungsraumgesetzes hakt an allen Ecken und Enden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was soll es denn für einen Sinn haben? Wenn wir über kulturelle Exzellenz reden, wenn wir über Leuchttürme im kulturellen Bereich, wie die Landesregierung das immer nennt, im Gebiet Frankfurt/Rhein-Main reden, wenn wir über 33 Projekte reden, dann geht es Ihnen nur darum, einen Finanzausgleich zu etablieren. Das hat mit der Sache aber gar nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Da das alles so ist, da sich in den fünf Jahren, die dieses Ballungsraumgesetz in Kraft ist, gezeigt hat, dass es ungeeignet ist, die Probleme in Frankfurt/Rhein-Main zu lösen, lehnen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ab. Wir sprechen uns dagegen aus, die Geltungsdauer des Ballungsraumgesetzes zu verlängern.

(Michael Boddenberg (CDU): Wofür sprechen Sie sich eigentlich aus?)

Der richtige Ansatz wäre, einen Regionalkreis mit direkt gewähltem Parlament auf den Weg zu bringen. Der hätte das Potenzial, die Probleme der Region zu lösen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Der Kollege Hahn hat das Wort zu einer Kurzintervention.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Wagner, die FDP-Fraktion wirft dem Planungsverband nicht vor – auch nicht der innenpolitische Sprecher Jörg-Uwe Hahn –, dass er das macht, was nach dem Gesetz möglich ist. Die FDP-Fraktion erinnert den Planungsverband aber daran, dass seine Hauptaufgabe die Erstellung eines regionalisierten Flächennutzungsplans ist. Wir wissen, dass er das bisher nicht leistet. Es mag sein, dass man sich bemüht. Es mag sein, dass man daran arbeitet. Ich stelle jedenfalls fest: Er ist nach vier Jahren noch nicht da, obwohl man dazu Zeit gehabt hätte und obwohl es zu Beginn Zeitpläne gab, die besagt haben, dass nach vier Jahren ein regionalisierter Flächennutzungsplan vorliegen soll.

Herr Kollege Wagner, die Männer und Frauen, die dort arbeiten und die Verantwortung haben, müssen sich schon gefallen lassen, dass man sie fragt, warum sie ihre Hauptaufgabe nicht ordentlich und zeitnah fertig machen, sondern sich mit Dingen beschäftigen, die nicht ihre Hauptaufgabe sind.

Zweitens. Allen Beteiligten war, jedenfalls wenn sie die Erörterungen des Landtags zur Kenntnis genommen haben, der Wille des Gesetzgebers klar. Herr Kollege Wagner, das ist nun einmal ein Auslegungskriterium nicht nur unter Juristen. Es war natürlich dem ehemaligen Verbandsdirektor wie auch dem neuen Verbandsdirektor klar, dass die Mehrheit dieses Landes die Hauptaufgabe in der Erstellung des regionalisierten Flächennutzungsplans gesehen hat. Man hat sich aber auf andere Aufgaben gestürzt.

Da dies aber nach unserer Auffassung schlecht für die Region, für die Steuerzahler in der Region und für die Gemeinden ist, sagen wir – das ist der Vorwurf an die Union und nicht an den Planungsverband, der so tut, als wäre er ein neuer Umlandverband –: Macht endgültig Schluss damit, zieht die Kante. Die Union soll den Vorschlag der FDP übernehmen, dass entsprechende Betätigungen und Beteiligungen ab dem 31.12.2006 vollkommen auslaufen. Dann haben wir die Diskussion nicht mehr. Dann haben wir in der Region auch keinen Streit mehr darüber. Dann ist die Diskussion nämlich beendet.

Eine letzte Bemerkung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Aber bitte schnell, Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Kollege Wagner, dass man sich von GRÜNEN in der Region anhören muss, dass man für die Wirtschaftspolitik mehr machen soll, das ist ein Hohn. Es war Ihr parlamentarischer Geschäftsführer, der eben wortreich deutlich gemacht hat, dass Sie den wichtigsten Jobmotor dieser Region, den Flughafen, nicht erweitern und damit teilweise kaputt machen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich hatte bereits in der ersten Lesung die Position der Landesregierung skizziert. Daran hat sich in der zweiten Lesung nichts geändert, sodass ich mich auf einige Bemerkungen beschränken kann.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Anhörung hat nichts gebracht?)

Die Anhörung will ich natürlich gerne einbeziehen. Die Anhörung hat als Ergebnis erbracht – und die Vertreter der Wirtschaftsverbände haben dies ausdrücklich positiv gewürdigt –, dass das Ballungsraumgesetz erfolgreich war. Ich bin der festen Überzeugung, dass man das bei Lichte betrachtet auch nicht bestreiten kann, und füge hinzu, dass wir dort noch lange nicht am Ziel sind. Ich wünsche mir sehr, dass das, was vor fünf Jahren der Grundgedanke war, weiter umgesetzt wird. Es sind viele Stichworte genannt worden. Wir haben einige Erfolge, die auch niemand bestreitet.

Frau Kollegin Faeser, ich will einmal ein Beispiel aufgreifen. Sie haben beklagt, dass es auf der einen Seite die Wirtschaftsförderungsinitiative für diese Region gibt und dass es daneben auch Wirtschaftsförderungsinitiativen einzelner Kommunen gibt.

Ich finde das nicht beklagenswert. Aber es kann sein, dass wir einen völlig unterschiedlichen Ansatz haben. Dann müsste man das aber auch sagen. Man muss dann zu der Konsequenz kommen, und an dem Punkt scheiden sich die Geister. Wir haben die gleiche Debatte wie vor fünf Jahren, und ich beklage durchaus, dass die Akzeptanz in weiten Bereichen noch nicht so ist, wie das Gesetz sie eigentlich verdient. Die Wirklichkeit ist aber, meine Damen und Herren gerade von den Sozialdemokraten: Wir haben eine polyzentrische Struktur. Die wollten wir erhalten. Wir haben uns für die interkommunale Zusammenarbeit entschieden. Das kann man anders machen, aber eines kann man nicht bestreiten: Die interkommunale Zusammenarbeit ist der geringste staatliche Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Wer einen anderen Weg gehen will – der durchaus angemessen sein kann –, der muss fairerweise hinzufügen: Dieser Weg ist nur denkbar und machbar mit einem wesentlich stärkeren staatlichen Eingriff in die kommunalen Strukturen.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Walter (SPD): Ja, aber nur bei den Landkreisen!)

Meine Damen und Herren, genau das war vor fünf Jahren nicht die Absicht der Landesregierung und der sie damals tragenden Fraktionen und ist es auch heute nicht. Wenn diese Grundstrukturen beibehalten werden, dann ist die logische Konsequenz, dass interkommunale Zusammenarbeit in der Tat eine ganze Reihe unterschiedlicher Lösungsansätze bedeutet, ob GmbH, ob Zweckverband, immer unter dem Gedanken und aufgrund der Erfahrung, die in Ihrem Redebeitrag heute nicht vorkam, wie es im Umlandverband früher war. Heute sagen wir, es ist klug, wenn es für bestimmte Aufgabenstellungen eine Lösung gibt, die diejenigen gemeinsam erarbeiten, die es besonders angeht. Diejenigen, die davon nicht betroffen sind, lösen sie eben nicht.

Das ist genau der Unterschied: die Flexibilität der im Einzelnen Betroffenen gegenüber einer Verbandslösung, die alle über einen Kamm schert. Das war das Ergebnis dessen, worauf Sie grundsätzlich nicht eingehen. Alles das, was Sie preisen und von dem Sie sagen, dass es erstrebenswert sei, nämlich eine sehr vertiefte Kompetenz des Planungsverbandes, eine Ausweitung und auch eine thematische Ausweitung, hatten wir schon beim Umlandverband. Aber nach 30 Jahren hat dieser Umlandverband auf Bitten aller Parteien beschlossen: Bitte, löst uns auf.

Jetzt frage ich: Wie kommen Sie eigentlich dazu, Ihre Erwartungen an solch ein Konstrukt anzubinden, das nachweislich gescheitert ist?

(Nancy Faeser (SPD): Schauen Sie nach Stuttgart und Hannover!)

Ich habe es selbst miterlebt. Es war einstimmiger Wunsch dieses Hauses, den Umlandverband aufzulösen, und zwar auf Bitten aller Fraktionen des Umlandverbandes. Mir fehlt ein bisschen die Logik, wenn heute vorgetragen wird, dass das, was über 30 Jahre nicht zum Erfolg geführt hat, der Weg für die Zukunft sei. Ich konzedere, dass man über dieses Thema sehr unterschiedliche Auffassungen haben kann. Aber an einem halte ich fest. Es ist der einzige konkrete Gesetzesvorschlag, den es bis heute jemals gegeben hat.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Wer etwas anderes will, den darf man daran erinnern. Frau Ypsilanti, wenn ich es richtig im Kopf habe, hat die hessische SPD vor drei Jahren beschlossen, einen Gesetzentwurf im Hessischen Landtag einzubringen.

(Zuruf von der CDU: Darauf warten wir heute noch!)

Ich warte heute noch darauf. Wenn Sie ihn eingebracht haben und wir nachlesen können, wer für was zuständig sein soll, wer dazugehören soll, dann bekommt die Debatte eine andere Qualität.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Wir haben genau gesagt, was wir haben wollen!)

Dann bin ich auch bereit, zu sagen, dass es vielleicht Gesichtspunkte gibt, die man würdigen muss, selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU)

Aber eines geht nicht. Sie haben keinerlei gemeinsamen Nenner, außer dass Sie das nicht wollen.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt nicht! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist nicht wahr!)

Aber solange es überhaupt keinen anderen Ansatz gibt, müssen Sie damit zufrieden sein, dass wir sagen: Wir haben Gemeinsamkeiten, und es geht auseinander. Die Gemeinsamkeit besteht darin, dass alle sagen: In diesem Raum muss zusammengearbeitet werden. – Dann haben wir einen Vorschlag unterbreitet. Er hat in fünf Jahren Ergebnisse erzielt. Man kann sich noch mehr wünschen. Es geht aber nicht, zu behaupten, es gebe kein Ergebnis.

In der täglichen Arbeit stelle ich aber auch fest, dass es außer diesem Gesetz nicht einen einzigen Vorschlag gibt, der eine hinreichende Akzeptanz über mehr als zwei Parteien hat.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist die Frage, was Landespolitik macht. Herr Walter, ich habe gelesen, die Sozialdemokraten haben öffentlich gefordert, man soll das Gesetz einfach auslaufen lassen. Sie bestätigen es?

(Jürgen Walter (SPD): Das ist das Beste, was man mit diesem Gesetz tun kann! Das ist der einzige Paragraph, der uns gefällt, und den ändern Sie wieder!)

– Prima. Es ist schön, dass Sie es mir noch einmal bestätigen. Das gibt mir nämlich Gelegenheit, Ihnen dazu eine Antwort zu erteilen. – Das wäre ein Wegfallen dessen, was wir haben, also ein Zurückgehen hinter das, was wir schon haben.

(Jürgen Walter (SPD): Was wir jetzt haben, ist kontraproduktiv!)

Wollen Sie allen Ernstes, dass selbst die mühsam erzielten Erfolge der gemeinsamen Zusammenarbeit, auch das, was die Freien Demokraten kritisch würdigen, ersatzlos gestrichen wird? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Von welcher Akzeptanz reden Sie? – Jürgen Walter (SPD): Das hat nichts mit dem Gesetz zu tun! Glauben Sie Ihrer eigenen Rede nicht!)

Deswegen sage ich Ihnen noch einmal: Vonseiten der Sozialdemokratischen Partei wird die Debatte mit Gehalt und Seriosität zu führen sein, wenn Sie oder Ihre Fraktion dem Hause einen Gesetzentwurf vorlegen, über den wir sprechen können. Solange Sie nur in Ablehnung verharren, sind Sie jedenfalls kein Partner für die Gestaltung – schon gar nicht für die Gestaltung der Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Zweite Bemerkung. Herr Kollege Hahn hat gerügt, dass wir, was den Planungsverband und seine Beteiligung betrifft, einen Kompromissweg vorgeschlagen haben. Diese Rüge kann man erteilen. Der Vorschlag der FDP-Fraktion hat Charme. Er ist klar, aber auch relativ radikal, und er beseitigt das, was dort bisher erarbeitet wurde. Ein wesentlicher Grund war auch die Stellungnahme des Städte-tags, der sich diesbezüglich ausdrücklich positiv geäußert und gesagt hat: Lasst das bestehen.

Diesem Gesetzentwurf liegt die Vorstellung zugrunde, dass keine weitere Ausweitung vorgenommen werden soll. Sich an einem Planungsverfahren zu beteiligen und zu beraten ist immer sinnvoll. Aber es geht eben nicht um die Gestaltung – um aus dem herauszukommen, was wenig erhebend war. Das will ich vor diesem Hause auch einmal sagen. Ich bin von der kommunalen Handlungskraft nicht sehr überzeugt, wenn ich mir vorstelle, dass es, weil die Beteiligten nicht miteinander können, in einem solchen Bereich zwei Dachgesellschaften geben muss, um ein und dasselbe Ziel zu erreichen.

Deshalb gehört zur Wahrhaftigkeit der Debatte auch, festzuhalten, dass der Landesgesetzgeber einen Rahmen setzt. Wir setzen darauf, dass die Kommunen diesen Rahmen in eigener Gestaltungskraft ausfüllen. Füllen sie ihn aber nicht aus, muss der Landesgesetzgeber stellvertretend handeln. Wir können – darin sind wir uns einig – diesen wichtigen und für uns zentralen Wirtschaftsraum nicht einer gegenseitigen Totalblockade überlassen.

Letzte Bemerkung. Ich bin nach wie vor zuversichtlich, dass wir auch bei dem Thema Kulturverband, der kein unmittelbarer Gegenstand dieses Gesetzentwurfs ist – darauf hat Herr Hahn hingewiesen –, auf den in der Debatte

aber wiederholt hingewiesen wurde, zu einer zukunftsfähigen Lösung kommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne Gesetz gäbe es die Debatte gar nicht! – Jürgen Walter (SPD): Das sind die Früchte des vergifteten Baums!)

Solange der Vorschlag, den die Landesregierung hier vorlegt, Lösungen für die Zukunft enthält – von mir aus auch Stück für Stück –, ist das besser, als in totaler Ablehnung zu verharren, ohne eine Alternative aufzuzeigen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/4954, ab.

(Zuruf: Dritte Lesung!)

– Entschuldigung, eine dritte Lesung ist beantragt. Dann überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenausschuss.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch den Änderungsantrag!)

– Den Änderungsantrag und alles Gute, was noch kommt, überweisen wir auch.

Ich weise darauf hin, dass noch ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesregierung muss Finanzierung des ÖPNV langfristig sicherstellen, Drucks. 16/4967, eingegangen ist. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Herr Kollege Kaufmann, bitte.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir bitten, diesen Antrag morgen gemeinsam mit dem Einzelplan 07 aufzurufen, denn er gehört thematisch dazu.

Vizepräsident Frank Lortz:

Es wird gebeten, diesen Antrag zusammen mit dem Einzelplan 07 aufzurufen. Gibt es dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall. Dann machen wir das so. Die Dringlichkeit wird bejaht.

Weiterhin ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Privatisierung des Uniklinikums Gießen und Marburg sichert und stärkt die Hochschulmedizin, Drucks. 16/4968. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Es wird vorgeschlagen, diesen Dringlichen Entschließungsantrag, Tagesordnungspunkt 61, zusammen mit Tagesordnungspunkt 38 aufzurufen. – Auch das findet Zustimmung.

Vereinbarungsgemäß rufe ich **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Pressegesetzes – Drucks. 16/4941 zu Drucks. 16/4393 –

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Berichtersteller ist Herr Kollege Siebel.

Michael Siebel, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucks. 16/4868, anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 78. Plenarsitzung am 22. September 2005 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 17. November 2005 eine öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. Dezember 2005 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die oben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/4868, mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/4473, war mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP abgelehnt worden. – So weit die Berichterstattung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Siebel, ich sehe, dass Herr Kollege Hoff, der sich bereits zu Wort gemeldet hat, großzügig ist und dass Sie sich geeinigt haben. Herr Kollege Siebel, Sie haben für die SPD-Fraktion das Wort.

(Jürgen Walter (SPD): Die Berichterstattung war gut!)

Michael Siebel (SPD):

Die Berichterstattung war einigermaßen, herzlichen Dank. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir, den Versuch zu unternehmen, die Berichterstattung mit meiner Rede sozusagen zu toppen.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde mit einem Zitat aus einer schriftlichen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf beginnen. Das Zitat stammt aus der Stellungnahme von Prof. Morlok, Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Parteienrecht und Parteienforschung, Düsseldorf. Er fasst seine Stellungnahme in folgendem Zitat zusammen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 16/4393, ist in seiner jetzt bestehenden Form verfassungswidrig. Er verletzt die Pressefreiheit des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG, die Eigentumsfreiheit des Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG, Art. 45 Abs. 1 Satz 1 HessVerf, die Vereinigungsfreiheit des Art. 9 Abs. 1 GG, Art. 15 HessVerf, den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 1 HessVerf ebenso wie die Chancengleichheit

der politischen Parteien nach Art. 21 Abs. 1 Sätze 1, 2 GG. Der Änderungsantrag

– der SPD –

Drucks. 16/4473 ist verfassungsrechtlich unbedenklich.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man die Ergebnisse einer Anhörung noch prägnanter zusammenfassen will, als das hier der Fall ist, könnte man sagen: Es steht nach der Bewertung dessen, was in der Anhörung vorgetragen worden ist, fest, dass der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, verfassungswidrig ist und dass das, was die SPD vorgelegt hat, nicht nur der Verfassung entspricht, sondern auch in seiner Gesamtheit tragfähig ist und von einer Reihe von Leuten durchaus für richtig und sinnvoll gehalten wird. Auch das steht nach der Anhörung fest.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einmal darstellen, worum es in dem Gesetzentwurf der CDU eigentlich geht. Es sollte der politisch motivierte Versuch unternommen werden, ein Gesetz zu zimmern, wonach Zeitungen in ihrem Impressum kennzeichnen müssen, wenn Parteien an ihnen beteiligt sind.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

So weit, so gut. Dagegen spricht nichts. Aber, Herr Kollege Hoff, Ihr Problem besteht darin – darin sind wir uns mit der FDP-Fraktion durchaus einig –, dass Sie mit diesem Begehren viel zu kurz sprängen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es durchaus einen Sinn ergibt – Ihr Problem ist doch, dass Sie Ihre Position in der Öffentlichkeit nicht mehr vermitteln können –, wenn man eine allgemeine Beteiligung von Unternehmen an einer Zeitung offen legt. Das ist unser Begehren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich die Reaktionen der Zeitungen auf die Anhörung im Ausschuss an. Dort heißt es dann: „Klarheit bei den Medien gefordert – Experten wollen auch Firmenbeteiligungen offen gelegt sehen“, oder: „Auch Beteiligungen von Firmen ins Impressum? Natürlich. Wer steckt dahinter?“ Das ist es, was die Öffentlichkeit will. Sie will wissen, wer dahinter steckt. Sie will nicht nur über die Beteiligung von Parteien Bescheid wissen, sondern sie wünscht sich eine allgemeine Kennzeichnungspflicht.

(Beifall bei der SPD)

Dann kam die Anhörung. Dort hat Herr Prof. Cahn der Landesregierung Folgendes auseinander gesetzt. Jetzt gebe ich sinngemäß die Formulierung wieder, die die gesamte SPD-Fraktion mit Genugtuung erfüllt hat: Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was Sie uns seitens der Landesregierung vorgelegt haben, ist handwerklich daneben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unsauber!)

– Es ist handwerklich unsauber, vielen Dank. – Das Protokoll ist für das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf vielleicht nicht ganz uninteressant.

(Reinhard Kahl (SPD): So ist es!)

Wenn Gutachter sagen, dass hier ein verfassungswidriger Gesetzentwurf vorliegt, muss man meiner Ansicht nach

darauf hinweisen, dass dies ein Punkt ist, an dem die Landesrätin genau hinschauen sollte. Das ist in einem solchen Zusammenhang angemessen. Das ist kein Spaß, und dann sind Protokollnotizen durchaus relevant.

(Beifall bei der SPD)

Herr Prof. Cahn brachte dies zum Ausdruck und hat einen Vorschlag gemacht, der aufgrund eines Änderungsantrags der CDU-Fraktion jetzt Eingang in den Gesetzentwurf gefunden hat. Das kann man so machen. Es löst aber nicht das grundsätzliche Problem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe bei diesem Gesetzentwurf den Eindruck, dass man ein bisschen schwimmt. Die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bei der ersten Lesung schon zum Ausdruck gebracht, dass wir dazu schon einmal in einem Ausschuss des Hessischen Landtags, nämlich im Innenausschuss, eine einvernehmliche Regelung gefunden hatten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einstimmig!)

Es gab einen einstimmigen Beschluss, eine allgemeine Kennzeichnungspflicht einzuführen. Dann ist das kassiert worden, wohl insbesondere vom Kollegen Hoff. Wenn Kollege Hoff über eine Kennzeichnungspflicht von Parteien in Zeitungen spricht, merkt man immer schon: Ihm steigt ein bisschen der Schaum vor den Mund, denn letztendlich geht es ihm nur um die „Frankfurter Rundschau“. Er hat offensichtlich ein ganz persönliches Interesse daran, dort einen kleinen Fight auszukämpfen. Mit Verlaub, Herr Hoff, das Problem wird sich im nächsten Jahr lösen. Dann werden nämlich die Anteile an der „Frankfurter Rundschau“ wieder verkauft werden. Das heißt, das Problem, das Sie hier aufgebaut haben, wird zumindest in Hessen dann überhaupt keinen realen Hintergrund mehr haben. Das Problem ist abgefrühstückt. Daher brauchen Sie sich auch nicht mehr aufzuregen und können Ihren Gesetzentwurf eigentlich zurückziehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahnthal) (CDU): Das ist nicht die einzige Zeitung!)

Ich will noch ein paar Takte zu der Anhörung sagen. In der Tat ist jetzt zumindest die unklare Regelung bezüglich der Beteiligung kassiert worden. Das ist in der Tat verbessert worden. Der Herr Innenminister hat im Ausschuss zum Ausdruck gebracht, dass diese Angelegenheit auch von Herrn Prof. Cahn getragen und gebilligt wird. Das ist in Ordnung.

Unsererseits bestehen aber die grundsätzlichen Bedenken nach wie vor. Ich muss Ihnen allerdings auch sagen, dass wir vor dem Hintergrund, dass wir keine weiteren Änderungsanträge einbringen, in dieser Debatte unsere Position noch einmal unterstreichen, aber keine dritte Lesung beantragen. Weitere Änderungsanträge stehen durchaus in Rede. In der Anhörung ist beispielsweise noch einmal die Frage angerissen worden, inwieweit man, wenn man schon das Presserecht novelliert, die Frage der inneren Pressefreiheit aufwirft. Dies ist von Vertretern auch benannt worden. Es wäre übrigens in der Tat lohnend, sich dem Pressegesetz in diesem Zusammenhang zu nähern. Vielleicht wäre das eine Aufgabe für das nächste Jahr. Aber vor diesem Hintergrund werden wir keine dritte Lesung beantragen. Das wären in der Tat Spielchen, dass wir den Gesetzentwurf letztendlich am Dienstag verabschieden.

Aber wir stehen dazu: Es wird mit unserer Stimme diese völlig unzureichende Regelung, diese verfassungsmäßig

nicht zu tragende Regelung, wie sie von der Landesregierung vorgeschlagen ist, nicht geben, dass die Kennzeichnungspflicht nur für Parteien gelten soll. Es muss eine allgemeine Kennzeichnungspflicht geben. Das wollen die Bürger. Wir stehen dafür, dass dies verwirklicht wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Siebel. – Das Wort hat der Abg. Hoff, CDU-Fraktion.

Volker Hoff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion und die Hessische Landesregierung wollen mit der Veränderung des Hessischen Pressegesetzes dafür sorgen, dass das notwendige Transparenzgebot hergestellt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch!)

Ich sage es in sehr einfachen Worten: „Dort, wo Parteien drin sind, müssen auch Parteien draufstehen“, weil es sinnvoll ist, dass der Leser weiß, was sich hinter einer Zeitschrift und einer Zeitung verbirgt.

(Norbert Schmitt (SPD): Wo Schwarzgeld drin ist, muss Schwarzgeld draufstehen!)

Herr Kollege Siebel, ich sage das völlig ohne Schaum vor dem Mund: Es geht weniger um die „Frankfurter Rundschau“, weil es sich über die Debatte mittlerweile herumgesprochen hat, dass bei der „Frankfurter Rundschau“ zwar nicht SPD draufsteht, aber SPD drin ist. Das weiß jeder. Ich finde es nach wie vor skandalös, dass jeden Tag als Unterzeile der „Frankfurter Rundschau“ steht: „Unabhängige Tageszeitung“, obwohl sie zu 90 % zum Medienimperium der SPD gehört. Aber daran haben wir uns gewöhnt. Das ist dem Bürger bewusst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um insgesamt 70 Zeitungen in der Bundesrepublik Deutschland, die jeden Tag 12 Millionen Leser finden. Ich finde es mühselig, aber ich könnte für Sie, Herr Kollege Siebel, noch einmal alle Zeitungen auflisten, die in Hessen davon betroffen sind. Wir werden mit unserem Gesetzentwurf dafür sorgen, dass der Leser in Zukunft auch bei kleineren Lokalzeitungen weiß, dass, wenn sich die SPD dahinter verbirgt, das auch im Impressum veröffentlicht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Was ist mit dem „Wetzlar-Kurier“?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um das an dieser Stelle auch ganz klar zu sagen: Sie selbst haben doch im Grunde durch Ihr Verhalten in den letzten Jahren den Anlass gegeben, dass wir zu dieser Konkretisierung des Presserechts kommen. Ich erinnere Sie nur an den Vorgang in Hamburg, wo in einem Szeneblatt, das zum Verlagsimperium der SPD gehört, der Chefredakteur und Herausgeber per Arbeitsvertrag dazu verpflichtet wurde, das Lied zu singen, dessen Brot er isst, indem er per Arbeitsvertrag von seinem Arbeitgeber darauf hingewiesen wurde, dass ihm jeden Tag bewusst sein muss, dass sein Arbeitsplatz zum Medienimperium der SPD gehört und er

seine Berichterstattung deshalb entsprechend zu gestalten habe.

Meine Damen und Herren, wer solche Knebelverträge schließt – die dd_vg hat solche Verträge in der Vergangenheit geschlossen; nein, Herr Kollege, Sie haben die Möglichkeit, von einer Kurzintervention Gebrauch zu machen –, der muss damit rechnen, dass der Gesetzgeber reagiert. Ich finde, wir reagieren an dieser Stelle in einer sehr angemessenen Form.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Siebel, Sie argumentieren hier mit Herrn Prof. Morlok, der sich in der Anhörung kritisch zu unserem Gesetzentwurf geäußert hat. Ich bin kein Jurist, aber ich habe ein bisschen das Gefühl, dass dies ein Hinweis darauf ist, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden; denn wann immer ich Herrn Prof. Morlok in den letzten drei oder vier Jahren zu juristischen Sachverhalten gehört habe, hat er die Exotenmeinung vertreten. Mir kommt es ein bisschen so vor, dass auch an dieser Stelle seine Meinung eher exotisch als juristisch fundiert ist.

(Beifall bei der CDU – Michael Siebel (SPD): Das ist absurd! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Schärfe!)

Wir werden es wieder erleben, wenn der Kollege Siebel ankündigt, dass man möglicherweise rechtliche Schritte gegen die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs, die wir heute vornehmen, ins Auge fassen muss.

(Norbert Schmitt (SPD): „Hoff“-nungslos, kann man da nur sagen!)

Meine Damen und Herren, Sie haben schon einmal erfolgreich gezeigt, wie groß die Vermischung Ihrer Interessen ist, als nämlich nicht die dd_vg gegen das entsprechende Privatrundfunkgesetz in Hessen geklagt hat, sondern die SPD-Bundestagsfraktion ein Normenkontrollverfahren angestrengt hat. Das zeigt nämlich, dass Sie an dieser Stelle überhaupt nicht mehr in der Lage sind, die unterschiedlichen Aufgaben, die Sie eigentlich wahrnehmen müssten, auseinander zu halten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dort, wo es Ihnen passt, fließen die Dinge ineinander. Dort, wo es Ihnen nicht passt, versuchen Sie, künstlich eine Trennung herbeizuführen. Aber Sie sind nicht bereit, die notwendige Transparenz an dieser Stelle herzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, nachdem Sie nicht bereit sind, diese Transparenz herzustellen, werden wir auf dem gesetzgeberischen Weg dafür sorgen, dass der Bürger in Zukunft die Möglichkeit hat, an dieser Stelle die notwendigen Informationen zu bekommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz zum Schluss sagen: Es ist interessant – das war auch Gegenstand der Anhörung –:

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Natürlich ist das, was die SPD hier vorschlägt, möglich. Natürlich wäre es denkbar, dass alle Eigentumsverhältnisse aller Zeitungen offen gelegt werden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darauf hatten wir uns schon einmal geeinigt!)

Ich erinnere übrigens daran, dass es nach dem bestehenden Pressegesetz hier schon bestimmte Verpflichtungen der einzelnen Verlage gibt. Uns geht es aber nicht – um das hier noch einmal ausdrücklich zu sagen – um die Frage der wirtschaftlichen Betätigung.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

– Entschuldigung, Herr Kollege Al-Wazir, uns geht es an dieser Stelle – ich sage das ausdrücklich noch einmal – nicht um die Frage der wirtschaftlichen Betätigung, sondern uns geht es an dieser Stelle um die Gewährleistung des notwendigen Demokratie- und Transparenzgebots.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Ihrem Gelächter zum Trotz: Wir werden heute unseren Änderungsantrag und das Pressegesetz beschließen.

(Norbert Schmitt (SPD): „Hoff“nungslos! – Reinhard Kahl (SPD): Richtige Offenbarung!)

Dann haben Sie die Möglichkeit, die notwendige rechtliche Überprüfung herbeizuführen. Wir sehen dem mit großer Gelassenheit entgegen. Uns geht es darum, dass in Zukunft sichergestellt ist: Wo SPD drin ist, muss auch SPD draufstehen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hoff. – Das Wort hat der Abg. Posch, FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will uns noch einmal an den Ausgangspunkt der Diskussion erinnern. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass es bei dieser Frage darum geht, inwieweit die Pressefreiheit sichergestellt ist. Ich will noch einmal die Positionen darstellen, die in dieser Diskussion vertreten worden sind. Es gab eine sehr weit gehende Interpretation, die auch in der FDP diskutiert worden ist, sogar die Beteiligung von politischen Parteien an Presseorganen und Printmedien zu untersagen, um sicherzustellen, dass über Printmedien Meinung nicht in der Weise veröffentlicht wird, wie das die Parteien wollen, sondern so, wie es vom Grundgesetz gewollt ist, nämlich dass Pressefreiheit gewährleistet ist.

Damit bin ich bei der verfassungsrechtlichen Diskussion. Da scheint mir eines mittlerweile klar zu sein: Wir als Liberale haben da einen Lernprozess durchgemacht, dass eine solche extreme Position verfassungsrechtlich nicht haltbar ist. Deswegen haben wir diesen Vorschlag aufgegeben.

Die Position, so weit zu gehen, wie die Sozialdemokraten das gesagt haben und eine Offenlegungspflicht in völliger Hinsicht zu realisieren, halte ich persönlich für verfassungsrechtlich durchaus akzeptabel. Allerdings ist das für mich auch nicht entscheidend. In der Anhörung haben Sie die ganze Palette der Verfassungsrechtler gehört, die unterschiedliche Positionen bezogen haben. Das kann man am Schluss einer verfassungsrechtlichen Kontrolle zuführen. Entscheidend ist, was wir politisch wollen. Ich

gebe all den Vorrednern Recht, die gesagt haben: „Es muss das drin sein, was außen draufsteht.“

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Die Frage, ob man die Offenlegungspflicht auf die Beteiligung von Parteien begrenzt oder auch die Beteiligung von Privatpersonen oder Gesellschaften, die ein wirtschaftliches Interesse haben, der Offenlegungspflicht unterwirft, ist nicht einfach zu beantworten. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir haben diese Frage in unserer Fraktion sehr intensiv diskutiert. Am Schluss sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir eine völlige Offenlegung gewährleisten wollen, weil man auch über wirtschaftliche Beteiligungen, durch wen auch immer, politische Äußerungen definieren und formulieren kann. Das muss nicht immer nur unter dem Etikett einer Partei sein.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prof. Klein hat unter Berufung auf Herrn Prof. Stolleis darauf hingewiesen: Auch die Einflüsse anderer auf das, was in der Presse geschrieben wird, verdienen es im Grunde, offen gelegt zu werden. – Insofern ist er der gleichen Auffassung wie Herr Prof. Stolleis, der vor einigen Jahren darauf aufmerksam gemacht hat, dass die politischen Kraftzentren des modernen Staates weniger in den Parteien als in der Industrie und in gut organisierten Interessenverbänden bestehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will jetzt gar keine Gewichtung vornehmen, wer das macht. Auf jeden Fall werden politische Interessen über Interessenverbände in gleicher Weise wahrgenommen wie über Parteien. Natürlich werden sie auch über die Interessenverbände und über starke Wirtschaftsorganisationen selbst wahrgenommen.

Ich gebe zu, ich habe da in meinem Denken selber eine Pirouette gedreht, und komme – auch die FDP-Fraktion – zu dem Ergebnis, dass eigentlich eine völlige Offenlegungspflicht sinnvoller wäre.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe aber nicht umsonst die drei Positionen dargestellt, nämlich ein völliges Verbot der Beteiligung von Parteien, eine völlige Offenlegung oder als Minimallösung die Offenbarungspflicht der Parteien. Deswegen sage ich Ihnen: Wir hätten dem Gesetzentwurf der SPD zugestimmt, wenn er denn eine Mehrheit gefunden hätte. Wir versagen aber dem Regierungsentwurf nicht die Zustimmung, weil er einen Weg darstellt – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieder eine Pirouette! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Typisch FDP!)

– Nein, Herr Al-Wazir, das hat nichts mit „typisch“ zu tun, sondern damit ist auf jeden Fall in einem Bereich Transparenz sichergestellt, und dieser war für uns genauso wichtig.

(Zurufe der Abg. Reinhard Kahl (SPD) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Den Kollegen von der Union – auch denen von den GRÜNEN – sage ich: Die Diskussion ist nicht zu Ende. Ich bin sicher, dass Sie irgendwann wieder die Frage diskutieren werden, ob wir einen weiter gehenden Weg wählen sollten

oder nicht. Nach unserer Auffassung ist dies ein erster Schritt. Deswegen werden wir zustimmen.

In besonderer Weise begrüßen wir, dass eine Reduzierung auf 5 % und nicht auf 10 % vorgenommen worden ist. Das ist unter anderem ein Ergebnis der Anhörung und entspricht auch unseren Vorstellungen. Das ist die Position der hessischen FDP. Wir tragen das Gesetz mit, obwohl wir gern mehr gesehen hätten. Denn es geht in der Tat darum, die Pressefreiheit zu sichern und zu gewährleisten, dass jeder Journalist, egal, bei welchem Printmedium er tätig ist, überhaupt keine Gefahr sehen muss, dass er Meinungen in einer anderen Weise artikuliert, als er das eigentlich selbst machen würde. Genau diesen Einfluss wollen wir ausschließen. Das ist durch den Regierungsentwurf zumindest für einen Teilbereich gewährleistet. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Al-Wazir, Fraktionsvorsitzender des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Volker Bouffier: Auftrittapplaus!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich hoffe, das ist das Einzige, was wir der FDP nachmachen, liebe GRÜNE.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fand es ein wenig putzig, als der Kollege Hoff davon gesprochen hat, dass es ihm um Transparenz und Demokratie geht. Denn wenn es Ihnen wirklich um Transparenz und Demokratie gehen würde, Herr Kollege Hoff, hätten Sie den Anträgen von GRÜNEN und SPD zugestimmt, dass alle Beteiligungen aller Publikationen offen gelegt werden müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Da Sie das nicht gemacht haben, Herr Kollege Hoff, muss ich leider feststellen: Es geht Ihnen um die SPD und um sonst gar nichts. Es geht Ihnen nicht um Demokratie, und es geht Ihnen nicht um Transparenz, sondern es geht Ihnen um die SPD. Das ist der einzige Grund für das Gesetz.

(Clemens Reif (CDU): Was ist daran schlimm?)

– Das erkläre ich Ihnen gleich, Herr Reif.

Die GRÜNEN haben weder mittelbar noch unmittelbar eine Zeitung.

(Clemens Reif (CDU): Sehr gut!)

Das unterscheidet uns von allen anderen hier.

(Zuruf von der CDU: Da geht es Ihnen so wie mir!)

Denn Sie wissen, dass im Saarland ein Anteil der „Saarbrücker Zeitung“ zumindest mittelbar über Stiftungen auch von CDU und FDP gehalten wird. Wir haben so etwas gar nicht, und ich finde das ausdrücklich richtig.

(Clemens Reif (CDU): Das kommt noch!)

Denn manchmal kann schon der Anschein schwierig sein.

Wenn wir uns allerdings die Situation der „Frankfurter Rundschau“ anschauen, müssten wir alle miteinander

froh sein, dass die dd_vg in einer sehr schwierigen Phase bei der „Frankfurter Rundschau“ eingestiegen ist –

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

wie übrigens vorher die Landesregierung durch die Gewährung einer Bürgschaft geholfen hat.

Herr Hoff, ich bin Abonnent der „Frankfurter Rundschau“ seit 1989. Wissen Sie, nach der Bürgschaft ist die Berichterstattung über die Landesregierung nicht besser geworden, und nach dem Einstieg der dd_vg ist die Berichterstattung über die SPD auch nicht besser geworden. Im Gegenteil, es gibt kaum eine Zeitung, die sich in ihren Leitartikeln so kritisch mit der Mehrheitsmeinung der SPD auseinandergesetzt hat wie die „Frankfurter Rundschau“. Das wollen wir doch einmal festhalten.

(Zurufe)

Zum Zweiten finde ich es sehr putzig, wenn ausgerechnet ein Vertreter der hessischen CDU das Hohelied der Transparenz singt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ja schön, wenn Sie sagen: Da, wo SPD drin ist, muss auch SPD draufstehen. – Ich kann mich aber nicht erinnern, dass Sie an Ihrer Landesgeschäftsstelle in der Frankfurter Straße 6 ein großes Banner haben: „Gekauft mit Schwarzgeld“. Daran kann ich mich nicht erinnern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich finde einen dritten Punkt sehr putzig, Herr Kollege Hoff. Er ist eigentlich nicht putzig, sondern fast schon gefährlich. Sie machen nämlich einen Unterschied zwischen Parteien auf der einen und Wirtschaftsunternehmen auf der anderen Seite. Man kann da in die Historie zurückgehen. In Deutschland gab es einmal einen Herrn Hugenberg mit seiner Pressemaschinerie. Dass eine wirtschaftliche Betätigung Auswirkungen auf die Politik haben kann, hat man in der deutschen Geschichte gesehen. Man muss nur nach Italien schauen und die Debatten um Herrn Berlusconi hören, um zu erkennen, dass wirtschaftliche Beteiligungen am Ende manchmal sogar zu Parteipolitik werden können.

Deswegen sage ich: Es ist eine zutiefst transparenz- und demokratietheoretische Frage, dass nicht nur Parteien betroffen sind, sondern alle, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich will Ihnen das auch an konkreten Beispielen deutlich machen. Wenn beispielsweise ein Reiseblatt, das bestimmte Länder oder bestimmte Reisen anpreist oder Ähnliches tun würde, mittelbar oder unmittelbar der Firma TUI gehören würde, wäre es doch für die Leserinnen und Leser dieses Blattes interessant, dies zu wissen. Da geht es noch nicht einmal um die Frage einer politischen Einflussnahme. Da geht es um die Frage, was bestimmte wirtschaftliche Interessen in bestimmten anderen Bereichen erreichen wollen.

Die Historie des Gesetzentwurfs ist schon interessant. Das Innenministerium hat – ich kann es Ihnen genau sagen – am 8. April 2004 allen Fraktionen einen Referentenentwurf geschickt und erklärt, sie wollten das neu regeln, weil in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und in der Regierungsvereinbarung der CDU mit

sich selbst stand, man wolle in diesem Bereich Offenheit und Transparenz.

Das Innenministerium hat das ernst genommen und einen Referentenentwurf vorgelegt, der bedeutet hätte: Alles wird offen gelegt. – Das hätte unsere Zustimmung gefunden. Komischerweise ist dann ein Jahr nichts passiert. Das hat man in der Schublade beerdigt.

Dann kam die CDU-Fraktion mit ihrem rein ideologisch getriebenen und nur auf die SPD zielenden Gesetzentwurf. Dazu haben wir als GRÜNE einen Änderungsantrag eingebracht und gesagt, wir wollen, dass alles offen gelegt wird. Ich habe das im Innenausschuss begründet. Offensichtlich war das so überzeugend, dass auch die CDU gesagt hat, der Mann hat eigentlich Recht. Es kam zu einer einstimmigen Zustimmung im Innenausschuss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einstimmiger Beschluss im Innenausschuss: Alles wird offen gelegt. – Dann, Herr Hoff, muss irgendjemand bei Ihnen angerufen haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Bis heute würde mich interessieren, wer da eigentlich bei Ihnen interveniert hat,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

was dazu geführt hat, dass Sie Ihre Meinung in diesem Punkt am Ende wieder geändert haben. Es wäre einmal sehr spannend, das zu erfahren.

Das Ergebnis ist, dass wir jetzt wieder einen Gesetzentwurf auf dem Tisch haben, der eine Lex SPD ist und sonst nichts. Ihnen geht es nicht um Demokratie und nicht um Transparenz. Im tiefsten Inneren Ihrer schwarzen Seele – dieses Wort darf man benutzen; ich habe es in der „Tageschau“ vom Ministerpräsidenten gehört – sind Sie einfach ideologiegetrieben und sonst nichts. Das ist das Problem dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich hätte es spannend gefunden, wenn man sich wenigstens einmal mit der Frage beschäftigt hätte, wie die bisherigen Regelungen umgesetzt werden. Wir haben im Hessischen Pressegesetz die Regelung, dass jeweils in der ersten Ausgabe eines Quartals die Beteiligungsverhältnisse offen zu legen sind. Haben Sie sich am 1. Oktober einmal die Zeitungen angeschaut? Es gibt zwei, die es gemacht haben; das eine ist die „FAZ“. Da steht drin:

Mitteilung aufgrund des § 5 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes ... Gesellschafter der Frankfurter Allgemeinen Zeitung GmbH sind Fazit-Stiftung, Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH, Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH, Werner D'Inka, Berthold Kohler, Günther Nonnenmacher, Frank Schirmmacher, Holger Steltzner.

Das hilft mir noch nicht sehr viel weiter. Denn der Ursprungsgedanke des Referentenentwurfs des Innenministeriums war ja auch: Wer steckt dahinter? Wer sind die Gesellschafter? Wer hat mehr als 25 %? Das wäre klug gewesen.

Die zweite Zeitung, die es gemacht hat, ist – man höre und staune – die „Frankfurter Rundschau“. Sie hat geschrieben:

Gesellschafter sind Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, dd_vg, Berlin, und die Karl-Gerold-Stiftung, Frankfurt/Main.

Die anderen Zeitungen haben nichts gemacht. Die „FNP“ hat es nicht gemacht – da habe ich nichts gefunden – und der „Wiesbadener Kurier“ auch nicht. Es gibt also jetzt schon Gesetzesverstöße.

Deswegen wäre es klug gewesen, den ursprünglichen Referentenentwurf zu beraten und zu beschließen, in dem nämlich gesagt wird: Alles wird offen gelegt, und zwar mit allen, die dahinter stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen: Sie sind einzig und allein auf einem Feldzug gegen die SPD. Sie sind einzig und allein ideologiegetrieben. Sie haben nichts, aber auch gar nichts in der Hand, wenn es Ihnen wirklich um Demokratie und Transparenz geht. Wenn es Ihnen darum gehen würde, würde es heißen: Offenlegung von allem und von allen. Hier aber kann man sehen, dass es Ihnen am Ende nicht um die Sache, sondern um Rache geht. Rache aber ist ein schlechter Ratgeber. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Herr Innenminister, Staatsminister Bouffier.

(Clemens Reif (CDU): Ich frage mich, warum Herr Al-Wazir die SPD so in Schutz nimmt!)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Reif, das weiß ich nicht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich dazu in der ersten Lesung geäußert. Nach der politischen Grundentscheidung der CDU-Fraktion hat Ihnen die Landesregierung den Ihnen bekannten Entwurf vorgelegt. Ich will das in drei Stichworten noch einmal verdeutlichen.

Ich habe keinen Zweifel, dass die Position von Prof. Morlok falsch ist. Sie wird im Schrifttum zum Verfassungsrecht und in jeder anderen, zumindest für uns erhältlichen, Publikation nicht geteilt. Sie waren bei der Anhörung dabei, Herr Kollege Siebel. Wir haben dort renommierte Verfassungsrechtler und Publizistikwissenschaftler angehört. Niemand teilt den Ansatz von Prof. Morlok.

Ich halte es in der Tat für richtig, dass das Thema selektive Transparenz, um das es hier geht, bei Parteien verfassungsrechtlich anders gewertet wird als bei Privatleuten. Das kann nicht ernsthaft in Frage gestellt werden. Deshalb habe ich keinen Zweifel daran, dass die hier vorgenommene gesetzliche Regelung, jedenfalls von Verfassungen wegen, nicht angreifbar ist.

(Zurufe von der SPD)

Wer es noch einmal nachlesen will: Es gibt – wie ich finde, sehr überzeugende – Ausführungen zu dem Wechselgeflecht der Art. 21, 5, 14 und 2 des Grundgesetzes. Ich bin der Überzeugung, dass die Parteien nach Art. 21 Grundgesetz eine andere Rolle einnehmen und in diesem Wechselgeflecht aufgrund ihres verfassungsrechtlichen Auftrages, an der politischen Willensbildung mitzuwirken, an-

ders behandelt werden müssen. Art. 21 Grundgesetz ist eine singuläre Bestimmung. Die gibt es sonst nirgends, weder für Herrn Berlusconi – ich weiß nicht, ob der eine Zeitung in Deutschland hat – noch für einen Wirtschaftsverband. Deshalb ist es völlig richtig und nicht ernsthaft bestreitbar, dass die Frage, wie sich eine Partei am Markt publizistisch betätigt und ob sie im Markt tätig ist, ganz anders beantwortet werden muss, als wenn Dritte das tun. Deshalb will ich die Diskussion ein bisschen auseinander nehmen.

Es ist richtig und von Verfassungen wegen nicht ernsthaft zu bestreiten, dass die jetzt getroffene Lösung verfassungskonform ist.

Es ist zweitens absolut richtig und auch notwendig, dass mit besonderer Schärfe darauf geschaut wird, wie sich die Parteien im Meinungsspektrum bewegen – allein schon wegen Art. 21 des Grundgesetzes. Auch das kann niemand ernsthaft bestreiten.

Übrig bleibt schlicht die Frage, ob man Dritte, die nicht die Protektion des Art. 21 Grundgesetz genießen, in gleicher Weise behandelt wie Parteien. An der Stelle hat sich die CDU-Fraktion anders entschieden. Das kann man zwar kritisieren, aber es ist juristisch und auch intellektuell notwendig, darauf hinzuweisen, dass das zwei verschiedene Paar Schuhe sind.

Ich bin dem Kollegen Al-Wazir für seine Bemerkungen sehr dankbar, weil die Debatte weitgehend ohne das alte Gesetz geführt wurde. Wir haben seit 1949 die allgemeine Transparenzvorschrift. Ich trage die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorschrift jetzt knapp sieben Jahre. Ich habe einmal nachgeschaut, wie es früher war. Es dient, wie ich finde, dem Interesse des Hauses und auch der Öffentlichkeit, zu fragen: Welche gesetzliche Vorgabe gilt seit über 50 Jahren?

Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren. In § 5 Abs. 2 Hessisches Pressegesetz heißt es wie folgt – das geht viel, viel weiter als das, was hier diskutiert wird –:

Der Verleger eines periodischen Druckwerks muss in regelmäßigen Zeitabschnitten im Druckwerk offen legen, wer an der Finanzierung des Unternehmens wirtschaftlich beteiligt ist ...

Der wirtschaftlich Beteiligte muss nicht einmal Eigentumsrechte haben. Es gibt keine näheren Bestimmungen betreffend die Höhe der wirtschaftlichen Beteiligung oder bezüglich der Eigentumsrechte. Das heißt, die wirtschaftliche Beteiligung eines jeden Dritten an einem solchen Unternehmen ist nach dem gültigen Hessischen Pressegesetz publizierungspflichtig. Wir können also höchstens über die Frage reden, ob das in der Vergangenheit hinreichend transparent geschehen ist und ob uns Wege offen stehen, das in Zukunft effizienter zu tun.

Wir haben im Ausschuss darüber gesprochen, wie weit die Schachtelung geht und wie weit aufzuschließen ist, wer Kommanditist, wer Treuhänder ist und welche Personen beteiligt sind. Wir haben einige Gesellschaften, wo wir die Namen von ein paar Tausend Personen publizieren müssten. Das kann man wollen. Was man nicht wollen kann, ist, die Debatte so oberflächlich und vordergründig zu führen, wie das hier geschehen ist.

Deshalb halte ich unter dem Strich fest: Erstens. Wir haben seit vielen, vielen Jahren eine allgemeine Publizierungspflicht. Deshalb ist die Debatte nach dem Motto,

dass wir so etwas brauchen, jedenfalls an dieser Stelle falsch.

Zweitens. Die gesonderte Behandlung von politischen Parteien ist aus meiner Sicht nicht nur verfassungskonform, sondern nach der Verfassung sogar geboten.

(Beifall bei der CDU – Michael Siebel (SPD): Das hat die Anhörung wirklich nicht ergeben! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich habe gehört, dass Sie erwägen, die Regelung einer gerichtlichen Überprüfung zuzuführen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Regelung vor Gericht Bestand haben wird.

Eine letzte Bemerkung. Herr Kollege Siebel, Sie haben in einem Aperçu das große Thema innere Meinungsfreiheit im Presserecht angesprochen. Sie sind vom Fach. Sie wissen ganz genau, dass das sehr viele grundlegende Fragen berührt.

(Michael Siebel (SPD): Herr Posch hat genau die Argumente dazu beigetragen!)

– Dann bitte ich um Nachsicht. Ich will das Exklusivrecht nicht Ihnen alleine zubilligen. Wenn Herr Kollege Posch das gesagt hat, dann gilt für ihn das Gleiche.

Ich dachte, wir seien uns einig, dass die Fragen der inneren Pressefreiheit so viele Bereiche berühren – vom Tarifrecht angefangen über die Frage der Meinungsfreiheit bis hin zu schwierigsten Konzernfragen –, dass es wenig Sinn macht, das Hessische Pressegesetz nur in diese Richtung weiterzuentwickeln. Ich darf nur darauf hinweisen – jenseits aller Parteifarben –, was in der letzten Zeit im Bereich des Konzern- und Wettbewerbsrechts unter dem Stichwort Berliner Presse geschehen ist, was unter dem Stichwort Presse im Frankenland geschehen ist, was im Bereich der neuen Bundesländer passiert ist. Wenn wir hier ernsthaft einsteigen wollten, bin ich sofort dabei, aber dann bedarf es einer sehr grundlegenden Debatte. Sosehr ich dafür bin, dass wir in Hessen Vorreiter sind –

(Michael Siebel (SPD): Herr Hoff hat eben den Vertrag kritisiert! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich habe das doch ganz freundlich gesagt. Hören Sie doch wenigstens zu.

(Norbert Schmitt (SPD): Herr Hoff hat doch einen Arbeitsvertrag vorgetragen und gesagt, dass wir das nicht ändern wollen! Gehen Sie daran, dass Sie in Hessen zu einer anderen Regelung kommen!)

Ich will eine abschließende Bemerkung machen, damit es jeder hier im Hause hört. Ich habe dafür geworben, dass wir die innere Pressefreiheit gesondert betrachten. Das ist ein großes Thema. Ich hatte den Eindruck, dass wir uns an der Stelle eigentlich einig sind. Jetzt hat der Kollege Schmitt gesagt, das sei deshalb ein Thema, weil der Kollege Hoff hier einen Vertrag inhaltlich vorgetragen hat, den die SPD-Pressegesellschaft mit einem Chefredakteur bzw. einem leitenden Redakteur geschlossen hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Das gibt es zigfach! Das wissen Sie doch!)

Lieber Herr Schmitt, manchmal ist man für einen Zwischenruf dankbar. Wenn es in der aktuellen Presselandschaft eine Sorge geben muss, dann aus folgendem Grund. Wenn der Eigentümer einer Zeitung einen Chefredakteur mittels Arbeitsvertrag verpflichtet, dass dieser sicherzustellen hat, dass das Unternehmen, das ein bestimmtes Presseerzeugnis trägt, Gewinn macht, dann

halte ich das für normal. Ich halte es für normal, wenn ein Chefredakteur verpflichtet wird, dafür zu sorgen, dass das Unternehmen prosperiert, und ich halte es auch für normal, dass er dafür sorgen muss, dass der Leserkreis erreicht wird. All das ist völlig in Ordnung. Ich halte es aber für mehr als außergewöhnlich und für mehr als bedenklich, wenn er vertraglich verpflichtet wird, in dem Druckzeugnis täglich die Parteimeinung abzubilden.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen in zweiter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Anträge auf dritte Lesung liegen nicht vor. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden ist und damit zum Gesetz erhoben wurde.

Vereinbarungsgemäß rufe ich **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und des Hessischen Abgeordnetengesetzes – Drucks. 16/4940 zu Drucks. 16/ 4205 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Berichterstatter ist Herr Kollege Beuth.

Peter Beuth, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst aus dem Innenausschuss Bericht erstatten.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 16/4719, anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 74. Plenarsitzung am 13. Juli 2005 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 8. November 2005 eine öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. Dezember 2005 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit neun Stimmen der Fraktion der CDU und der Stimme der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Nichtbeteiligung eines Abgeordneten der Fraktion der CDU die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit neun Stimmen der Fraktion der CDU und der Stimme der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Frak-

tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Nichtbeteiligung eines Abgeordneten der CDU angenommen worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abg. Beuth. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Beuth für die Fraktion der CDU.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und des Hessischen Abgeordnetengesetzes, also quasi in eigener Sache, zu beschließen. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen hier im Hause sehr herzlich bitten, diesem Gesetzentwurf am Ende zuzustimmen.

Im Umfeld der Landtagswahl im Jahre 2003 ist unser Landtagswahlgesetz öffentlich in die Kritik geraten. Zurzeit wird es in zwei Wahlprüfungsbeschwerden sowie in einer Normenkontrollklage beklagt.

Wir haben festzustellen, dass wir bei der Einteilung der 55 Wahlkreise nach unserem Landtagswahlgesetz nicht mehr an allen Stellen des Landes die tatsächliche Gleichwertigkeit der Stimmen im Gesetz verankert haben. Deswegen haben CDU und FDP unter vorheriger Beteiligung der anderen Fraktionen – die uns gebeten haben, diesen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen – diesen Gesetzentwurf in die Beratungen geschickt.

Bei der Frage, wie wir die Wahlkreise neu einzuteilen haben, haben wir uns an ein paar Ordnungsprinzipien zu halten, die allgemein gültig sind und die ich Ihnen hier noch einmal ganz kurz vorstellen möchte: Historische, politische, kulturelle und wirtschaftliche Gegebenheiten sind dort genauso zu berücksichtigen, wie wir der Auffassung waren, dass natürlich auch die Kreisgrenzen, also die politischen Grenzen, eingehalten werden sollten. Zudem sollte jeder Wahlkreis natürlich ein zusammenhängendes Gebiet umfassen. Alle Kolleginnen und Kollegen hier im Hause wissen, dass das vernünftig und wichtig ist, auch für die Akzeptanz des Landtagswahlkreises.

Darüber hinaus ist natürlich auch auf die Kontinuität zu achten. Wir wollen bei Wählerinnen und Wählern, bei Gebietskörperschaften und letztendlich auch bei den Parteien und ihren Gliederungen und bei den Wählergruppen eine Akzeptanz für die Wahlkreiseinteilung erreichen.

Entscheidend für das Ergebnis ist natürlich die Bezugsgröße: Wie sind 55 Wahlkreise vernünftig, gerecht und vor allen Dingen auch verfassungskonform aufzuteilen?

In der Diskussion wurde miteinander um die Bezugsgröße gerungen. Die GRÜNEN haben dazu eine andere Auffassung vorgetragen. Bezugsgröße können die Wahlberechtigten sein, die deutsche Wohnbevölkerung oder aber eben die Gesamtbevölkerung. Bei Letzterem möchte ich noch einmal deutlich machen: Wir als CDU und FDP und – ich glaube – auch die SPD kommen zu einem anderen Ergebnis. Wir kommen nicht zur Gesamtbevölkerung als Bezugsgröße.

Für alle Kolleginnen und Kollegen möchte ich deutlich machen: Alle Abgeordneten des Hessischen Landtags sind natürlich Vertreter und Ansprechpartner ihrer kompletten Region, völlig unabhängig, von welcher Herkunft entsprechende Anfragen kommen. Das ist mir sehr wich-

tig festzustellen, bevor ich versuche, deutlich zu machen, warum wir am Ende auf die Bezugsgröße deutsche Wohnbevölkerung kommen.

In der Anhörung wurde von Prof. Schreiber – den wir dort als Sachverständigen hatten – zu dem Thema der Bezugsgröße nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich sehr vernünftig und ordentlich vorgetragen und entwickelt, dass aus Art. 70 der Hessischen Verfassung klar der Verfassungsgrundsatz hervorgeht, dass die Staatsgewalt beim Volke liegt. Dabei sagte er, dieser Art. 70 der Hessischen Verfassung enthält nicht nur das Prinzip der Volkssouveränität – dass die Staatsgewalt vom Volke ausgeht –, sondern er bestimmt zugleich, wer das Volk ist. Gemäß Art. 71 übt das Volk diese Staatsgewalt aus. Das ist das Landesstaatsvolk. Das ist in der Hessischen Verfassung klar beschrieben, das ist die deutsche Wohnbevölkerung.

Die Einbeziehung der unter 18-Jährigen in die Bezugsgröße ist dabei nach unserer Auffassung vernünftig und sachgerecht, wenngleich dieser Bevölkerungsteil an der Wahl selbst natürlich nicht beteiligt ist, denn die minderjährigen deutschen Staatsangehörigen sind eben auch Volk im Sinne der Hessischen Verfassung – Landesstaatsvolk, wie Prof. Schreiber das dargestellt hat. Ich finde, das hat er sehr gut entwickelt – über das Grundgesetz, das Bundeswahlgesetz und unsere Hessische Verfassung.

Ich will nicht verschweigen: Im Ergebnis hält er sogar die Bezugsgröße der Gesamtbevölkerung, die ich vorhin genannt habe, für verfassungsrechtlich fragwürdig. Auch deswegen wollen wir uns natürlich diesem Weg nicht anschließen.

Wenn man die Bezugsgröße festlegt, dann müssen wir zu sehen, dass wir anhand der Wohnbevölkerung die Gleichwertigkeit der Stimmen ermitteln. Danach hat sich Handlungsbedarf ergeben – Veränderungen im Wetteraukreis, in Kassel, Gießen, Main-Kinzig und Groß-Gerau.

Dabei war für die Wetterau ein dritter Wahlkreis zu bilden. Wenn man an einer Stelle einen dritten Wahlkreis braucht, ohne dass man die Anzahl der Wahlkreise – 55 – vergrößern möchte, dann wissen alle in diesem Hause, wie schwierig und kompliziert es wird; konkret sind ja auch Abgeordnete in diesem Hause davon betroffen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch vortragen, dass es im Gesetzentwurf zunächst den Vorschlag gab, wie in Gießen der Wahlkreis zu bilden ist. Dazu hat dann die FDP-Fraktion einen anderen Vorschlag eingebracht. Er hat allerdings unsere Zustimmung nicht unmittelbar gefunden, und so gab es am Ende einen Kompromissvorschlag, den nunmehr FDP und CDU gemeinsam eingebracht haben und der am Ende auch im Innenausschuss eine Mehrheit gefunden hat.

Wir bedauern ein bisschen, dass der Gießener Kollege Schäfer-Gümbel – der zumindest an den einzelnen Schritten beteiligt war – sich nicht durchringen konnte, sich am Ende dieser Kompromisslinie anzuschließen, die gebildet worden ist.

Meine Damen und Herren, da das ebenfalls zur Debatte im Innenausschuss gehört hat, komme ich noch einmal ganz kurz auf das Verfahren zu sprechen. Wir haben gemeinsam versucht, hier eine Neuordnung einzubringen. Wenn ich das richtig mitbekommen habe – das ist auch im Innenausschuss so diskutiert worden –, sollten zunächst einmal CDU und FDP ihren Gesetzentwurf auf die Reise bringen. Deswegen ist der Vorwurf, der zumindest im Innenausschuss erhoben wurde – dass man das nicht ge-

meinsam getan habe –, hier sicherlich nicht tragend. Nicht zuletzt durch den Änderungsantrag für den Bereich Gießen haben wir auch unter Beweis gestellt, welche Kompromissbereitschaft wir hier an den Tag gelegt haben, um eine breite Basis, eine breite Unterstützung für dieses Gesetz zu bekommen.

Ich kann nur an alle Kolleginnen und Kollegen appellieren, nachher bei der Entscheidung mitzumachen und dem Gesetzentwurf der Fraktionen zuzustimmen.

Ich kann und will nicht verhehlen: Alle Fraktionen haben ihren Abgeordneten diese Abstimmung freigegeben. Wenn das für alle Kolleginnen und Kollegen hier im Hause gilt, so gilt dies auch für die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Das trifft natürlich insbesondere die drei Wiesbadener Kollegen aus den Reihen der CDU-Fraktion, die ich hier konkret ansprechen möchte.

Wir haben vorhin gesagt, der Wetteraukreis muss einen Wahlkreis hinzubekommen, damit wir ein verfassungsgemäßes Wahlgesetz haben. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass aus den bisherigen drei Wiesbadener Wahlkreisen nunmehr zwei geschnitten werden. Der kleinste Wahlkreis, Wahlkreis 30, ist nach den Prinzipien, die ich vorhin genannt habe, aufgelöst worden. Nach meiner, nach unserer Ansicht war das der kleinste Eingriff in den bisherigen Zuschnitt der 55 Wahlkreise, mit dem Verfassungskonformität erreicht werden konnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Ich gebe zu, die Frage des kleinsten Eingriffs ist auch eine Standortfrage. Der Wiesbadener Kollege wird dies sicherlich anders sehen als ein anderer. Dafür habe ich sehr wohl Verständnis.

Herr Präsident, meinen letzten beiden Sätze: Mit der Befristung können wir den demographischen Entwicklungen auch bei der zukünftigen Evaluation Rechnung tragen. Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf von CDU und FDP. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut! – Wortmeldung des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Frömmrich? – Es muss ja niemand, wir können gleich abstimmen. Aber der Kollege Frömmrich will noch etwas sagen. Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Beuth hat am Ende nochmals die Stilfrage angesprochen. Selbst wenn man es so zu drehen versucht, wie das der Kollege Beuth getan hat – nämlich die CDU und die FDP hätten den Auftrag erhalten, vorweg-

zumarschieren –, so halte ich es doch für keinen guten Umgang in diesem Hause, nicht auf die anderen Fraktionen dieses Hauses zuzugehen und zu versuchen, eine gemeinsame Lösung hinzubekommen.

Das gilt sowohl für den Vorschlag, den Sie eingebracht haben, als auch für die Änderungen, die Sie vorgelegt haben. Deswegen ist das schon eine Frage des Stils. Hier geht es um das Landtagswahlgesetz und darum, wie einzelne Wahlkreise zugeschnitten werden sollen. Ich finde schon, dass man in solchen Fragen – Sie haben gerade angesprochen, dass das hier auch unmittelbar Abgeordnete betrifft – versuchen sollte, parteiübergreifend eine Lösung herbeizuführen.

Das haben Sie nicht getan; das kritisieren wir. Selbst wenn Sie – das haben Sie im Innenausschuss getan – in Richtung der GRÜNEN immer gesagt haben, es sei bei den Direktmandaten nicht gerade das Problem der GRÜNEN, dann hätte Sie wenigstens auf die Sozialdemokratie zugehen können. Die Frage des Gießener Wahlkreises werde ich nachher noch einmal ansprechen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es besteht natürlich Handlungsbedarf, die Wahlkreise zu ändern. Das sieht man daran, dass wir bei der Bemessung der Wahlkreise Unterschiede in der Bezugsgröße von 54.000 bis 112.000 Wahlberechtigten haben. Es gibt eine Riesenspanne bei der Bevölkerungszahl. Deswegen war es angesichts der Klage, die beim Staatsgerichtshof eingereicht wurde, schon erforderlich, dass wir hier handeln.

Wir haben grundsätzlich andere Vorstellungen, was die Bezugsgröße angeht. Das hat Kollege Beuth angesprochen. Ich glaube schon, dass es gute Argumente dafür gibt, die Gesamtbevölkerung als Bezugsgröße zu nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Abgeordneten des Hessischen Landtags und auch die des Deutschen Bundestages vertreten eben nicht nur die deutsche Bevölkerung. Sie vertreten die gesamte Bevölkerung, wenn wir uns anschauen, wie wir hier im Parlament arbeiten und was wir hier im Parlament tun. Ich kann z. B. aus der Erfahrung des Petitionsausschusses berichten, dass wir im Hessischen Landtag auch mit den Fragen derer beschäftigt sind, die Migrantinnen und Migranten, aber auch EU-Bürgerinnen und -Bürger sind.

Es gibt andere Bundesländer, die das durchaus anders regeln. Es gibt zwar sieben Bundesländer, die sagen, die Bezugsgröße ist die deutsche Bevölkerung. Es gibt aber drei Bundesländer, die – auch mit guten Gründen – explizit sagen: Wir wollen die Gesamtbevölkerung werten. Das sind Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Ich finde, es gäbe gute Argumente und gute Gründe dafür, dass wir uns in Hessen dieser Bezugsgröße der Gesamtbevölkerung nähern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird sehr viel über Integration geredet. Es wird in dem Zusammenhang auch viel getan. Die Landesregierung hat kürzlich eine große Pressekonferenz zur Integration gemacht. Ich finde, dazu gehört, dass die Abgeordneten des Hessischen Landtags die Bevölkerungsgruppen der Migrantinnen und Migranten mit vertreten. Es ist auch für diese eine Frage der Partizipation – wir setzen uns dafür ein –, das von daher als Bezugsgröße zu nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sieht im Übrigen Dr. Wolfgang Schreiber, den Kollege Beuth zitiert hat – und zwar mit der Schlussbemerkung –, auch so. Er sagt:

Angesichts der ... fehlenden wahlrechtlichen Legitimationsbefugnis besteht verfassungsrechtlich kein Zwang, sie in die Ermittlung der Bevölkerungszahlen einzubeziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es besteht kein Zwang, aber durchaus die Möglichkeit. Und diese Möglichkeit sollten wir nutzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann sehr wohl diese Bezugsgröße nehmen. Wir haben in der Anhörung bei der Frage der Bemessungsgrundlage Unterstützung auch vonseiten der CDU gehabt. Oberbürgermeister Diehl hat das sehr eindrucksvoll getan. Es gibt auch Abgeordnete des Innenausschusses, die nicht der SPD und nicht den GRÜNEN angehören, die das auch so sehen und sich – das hat der Berichterstatter gesagt – an der Abstimmung nachher nicht beteiligt haben. Was sagt der Oberbürgermeister Diehl zur Bemessungsgrundlage? Er sagt:

Zum Ersten verkennt die Bemessungsgrundlage die tatsächliche Zahl der Menschen, die ein Landtagsabgeordneter vertritt. Man kann sich sicherlich auf den Standpunkt stellen, es ist die deutsche Bevölkerung und nicht mehr. Aber, meine Damen und Herren, ich muss Ihnen sagen, dass sich ein Abgeordneter auf diese Reduzierung in seiner täglichen Arbeit nicht zurückziehen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr muss er genauso für die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger da sein.

Recht hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben auch über Integration gesprochen. Dazu habe ich ein Zitat von Oberbürgermeister Diehl, der bekanntlich nicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angehört. Er sagte in der Anhörung des Hessischen Landtages:

Wir sprechen sehr viel von Integration. Wir sehen gerade in diesen Tagen, wie wichtig Integration ist.

Ich erinnere daran, es war kurz nach den Unruhen in den Vorstädten in Frankreich.

Ich glaube, es wäre ein verfehelter Ansatz, die Arbeitsleistung, die ein Abgeordneter erbringen muss, nicht zu gewichten.

Recht hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Schauen wir uns doch die Zahlen an. In Wiesbaden leben 48.000 Bürgerinnen und Bürger, die keinen deutschen Pass haben. Ich finde schon, dass sie ein Recht der Vertretung haben. 14.000 sind davon EU-Bürger. Daher glaube ich, dass Herr Diehl an dem Punkt Recht hat. Wir müssen auch die Migrantinnen und Migranten vertreten. Deswegen ist es für die Bemessungsgrundlage wichtig. Die

Diskrepanz hat Herr Oberbürgermeister Diehl in der Anhörung auch angesprochen. Er sagt:

Ich möchte auch einmal auf folgende Diskrepanz hinweisen: Bei der Kommunalwahl sind auch die EU-Ausländer dabei. Ich kann mir also nicht vorstellen, dass ein Abgeordneter sagen kann, dass er sich um die Belange eines EU-Ausländers nicht in dem Maße kümmern könne, da ihm die Zeit dazu fehle und da ein EU-Ausländer kein deutscher Wahlbürger sei.

Auch an diesem Punkt hat Herr Oberbürgermeister Diehl Recht. Die Anhörung war sehr spannend, auch das, was Prof. Schreiber vorgetragen hat. Herr Kollege Beuth, ich finde, die Anhörung war auch spannend in Bezug auf das, was der Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden hier vorgetragen hat. Ich finde, diese Argumente, die hier vorgetragen worden sind, können Sie nicht einfach wegwischen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt einen weiteren Punkt, der in der Anhörung angesprochen worden ist. Der Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden hat das zu Recht getan. Ich bin jetzt in der Diskussion, wem wir einen Wahlkreis wegnehmen. Den Streit will ich gar nicht führen. Aber die Argumentation, die der Oberbürgermeister in die Debatte eingeführt hat, ist nachvollziehbar. Er hat hier die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Frankfurt verglichen. Da gibt es schon eine Diskrepanz. Frankfurt hat demnächst mit einer deutschen Wahlbevölkerung von 381.000 Bürgerinnen und Bürgern fünf Abgeordnete. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat mit 185.000 demnächst zwei Wahlkreise.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sechs!)

Da hat der Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden Recht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kollegin Wagner, ich spreche davon, wie es geregelt wird, und nicht davon, wie es ist. Die Regelung, die im Gesetz steht, ist eine andere.

(Volker Hoff (CDU): Was Sie sagen, ist falsch! Frau Kollegin Wagner hat Recht! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin Wagner schreit ab 17 Uhr immer dazwischen!)

– Frau Wagner hat dazwischengeschrien. Habe ich fünf gesagt? Frankfurt hat natürlich sechs Wahlkreise. Aber die Landeshauptstadt Wiesbaden hat demnächst nur zwei.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen macht es das Beispiel nicht kaputt. 381.000 und sechs Wahlkreise.

(Volker Hoff (CDU): Er hat keinen Mumm!)

– Natürlich, ich habe es gerade zurückgenommen. Herr Kollege Hoff, jetzt bleiben Sie am Ende der Debatte einmal ganz in der Ruhe.

Wir haben 381.000 und sechs Wahlkreise, 185.000 und zwei Wahlkreise. Da gibt es eine Diskrepanz. Das hat der Oberbürgermeister vorgetragen. Und Recht hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Entstehung des Gesetzes sind auch Punkte wie der demographische Wandel nicht einbezogen worden. Die Debatte werden wir irgendwann führen müssen, weil Sie die vergessen

haben. Der demographische Wandel Südhessen – Nordhessen ist eine Frage, die unbedingt geregelt werden muss. Das heißt, dieses Gesetz wird bald wieder auf der Tagesordnung stehen. – Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident.

Zur Frage, die nachgereicht worden ist – nämlich der neu kreierte Wahlkreis Gießen –, muss man dem Innenminister schon einen Seitenhieb geben und sagen: Dieser Wahlkreis ist so kreierte worden, dass er weiterhin ein guter Wahlkreis für den hessischen Innenminister bleibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Man muss sagen: Da ist die Mehrheit dieses Hauses nicht auf dem richtigen Weg. Man hätte auch die Opposition einbinden müssen. Das hat man nicht getan. Bei den Bezugsgrößen habe ich das erläutert. Deswegen werden wir dem Gesetz, das Sie vorgelegt haben, nicht zustimmen, weil es nicht zukunftsweisend ist und weil Sie nicht regeln, was zukünftig getan werden muss. Wir werden es baldmöglichst zur Wiedervorlage im Hessischen Landtag aufrufen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist der Kollege Rudolph für die Fraktion der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Warum kommt es zur Änderung im Wahlrecht? Derzeit ist ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof anhängig, welches die Verfassungsmäßigkeit der Wahlkreiszuschnitte infrage stellt. Das können wir nicht einfach ignorieren. Ich denke, als Gesetzgeber haben wir schon die Aufgabe und Verpflichtung, eigene Vorschläge zu machen. Hierüber waren und sind sich alle Fraktionen im Landtag einig. Es war bisher guter Brauch, dass man eine Veränderung der Wahlkreise möglichst im Konsens mit allen Fraktionen durchführt. Diesen Weg haben Sie leider mit Ihrem Gesetzentwurf verlassen, was wir sehr bedauern, um das deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Es gab im Vorfeld natürlich Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden und wurde auch in den Fraktionen kommuniziert – völlig unstrittig. Die Fraktionen waren sich einig, es bei 55 Wahlkreisen und damit bei 110 Abgeordneten zu belassen. Daraus ergeben sich gewisse Konsequenzen, nämlich für den Zuschnitt der Wahlkreise. Insbesondere war es ein vernünftiger Vorschlag, sich weiterhin innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaften zu bewegen. Erinnern wir uns an die damalige große Wahlkreisreform im Jahre 1982, wo genau das ein Grund war, die Gebietskörperschaftsgrenzen einzuhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber Sie sind einen eigenen Weg gegangen. Das halten wir für bedauerlich, weil man eine so wichtige Frage – das kam eben in der Diskussion – nicht mit parteipolitischen Mehrheiten löst. Ja, die Anhörung hat ergeben, die Festlegung im Gesetz, bei der Wahlkreisgröße von der deutschen Bevölkerung auszugehen, ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Es gibt sieben Bundesländer, die diesen Weg beschreiten. Der Fairness halber sollte aber auch gesagt werden, dass es auch Bundesländer gibt, die es anders machen. Drei Länder stellen auf die Zahl der Wahlberechtigten ab. Weitere drei Länder beziehen die Zahl der Einwohner und damit auch die Zahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein.

Es gibt also auch andere Möglichkeiten, das zu regeln. Auch das hat die Anhörung klar ergeben. Insofern richtet sich die Frage also an die Mehrheit, ob sie politisch gestalten und etwas verändern will.

Man kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend sagen, wie sich mögliche demographische Veränderungen bei der Bevölkerung auswirken werden. Herr Kollege Frömmrich, Sie haben völlig Recht. Das Gesetz ist ohnehin auf fünf Jahre befristet. Ich will ausdrücklich hinzufügen: Das ist gut so. – Denn es wird in den nächsten Jahren zu Veränderungen kommen. Darauf müssen wir bei dem Zuschnitt der Wahlkreise reagieren. Das ist völlig unstrittig. Das wird eher Nordhessen als die Rhein-Main-Region betreffen. Darüber werden wir also zu reden haben. Das kann man dann aber auch machen.

Ich will auch noch eines sagen. Es gab einen guten Brauch, den Sie nicht eingehalten haben. Im Vorfeld gab es Gespräche hinsichtlich des Zuschnitts der Wahlkreise für die Region Darmstadt-Dieburg und die Wetterau. Da hat man parteiübergreifend vernünftige Lösungen gefunden. So weit, so gut.

(Norbert Schmitt (SPD): Nur in der Region, aus der der Innenminister kommt, hat man das nicht!)

Umso bedauerlicher ist es, dass man in dem Bereich – –

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

– Herr Innenminister, bleiben Sie doch ruhig. Der Wahrheit sollten wir zur Ehre verhelfen. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs haben Sie gesagt, dass Sie über dieses Thema nicht reden wollten. Dann gab es Gespräche mit unserem Kollegen Thorsten Schäfer-Gümbel. Es war gut, dass es einen leichten Druck in die Richtung gab, miteinander zu reden. Wir bedauern, dass es nicht zu einer gütlichen Einigung kam.

Ich mache es mir nicht so einfach wie Herr Kollege Beuth und sage: Herr Kollege Schäfer-Gümbel war nicht kompromissbereit. – Ich unterstelle, dass er genauso kompromissbereit wie alle anderen war. Aber das Ganze scheiterte wegen der Stadt Linden. Das muss man sehr deutlich sagen. Herr Minister, deswegen liegt ein bestimmter Verdacht schon nahe. Sie haben jetzt nämlich einen Wahlkreis, mit dem Sie sehr zufrieden sind. Andere sind mit dem Zuschnitt der Wahlkreise weniger zufrieden. Das darf man in dieser Diskussion hier genauso kritisch ansprechen. Kompromissbereitschaft war bei dem Kollegen Thorsten Schäfer-Gümbel allemal vorhanden. Das will ich sehr deutlich und freundlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme auf die Verhältnisse in Wiesbaden zu sprechen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Wissen Sie, es mag vielleicht ausreichen, ein so einfaches Weltbild zu haben. Herr Reif, die Fragen müssen aber etwas komplexer beantwortet werden.

(Heiterkeit und Beifall der Abg. Norbert Schmitt (SPD), Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das will ich gerne an dieser Stelle zugeben. – Zu der Situation in Wiesbaden will ich nur eine Bemerkung machen. Die Initiatoren des Gesetzentwurfs, also die Mitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion, haben gesagt, Wiesbaden solle einen Wahlkreis verlieren. Ich will das jetzt gar nicht weiter bewerten. Sie haben die Verantwortung für diese Entscheidung zu tragen. Das müssen Sie mit sich ausmachen. Aber es ist völlig klar, dass Herr Kollege Marco Pighetti aus Wiesbaden sagt, mit dieser Entscheidung kann er nicht leben. Damit ist er nicht einverstanden. Deswegen wird er diesen Gesetzentwurf ablehnen. Das ist aufgrund seiner Sichtweise auch nachvollziehbar.

Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, sehen sehr wohl die Notwendigkeit, den Zuschnitt der Wahlkreise zu verändern. Dass dies geschehen muss, ist unstrittig. Aber Sie sind den Weg gegangen, uns bei der Einbringung des Gesetzentwurfs nicht mitzunehmen. Darum geht es jetzt konkret. Deswegen tragen Sie auch die politische Verantwortung. Herr Kollege Frömmrich hat Ihnen die Zahlen genannt. Die können auch Sie nicht en passant beiseite wischen. Sie tragen also auch das Risiko dafür, dass diese Zuschnitte möglicherweise in einem weiteren Verfahren vom Staatsgerichtshof überprüft werden. Das Risiko der Überprüfung tragen Sie und nicht wir. Denn Sie sind die Initiatoren dieses Gesetzentwurfs.

Hinsichtlich der Festlegung der Größe der Wahlkreise spielt die Zahl der Bevölkerung eine entscheidende Rolle. Aber natürlich ist auch die Fläche mit zu berücksichtigen. Das ist ein weiteres Kriterium. Es handelt sich dabei nicht um ein ausschließliches Kriterium. Aber das ist auch etwas, was wir beim Zuschnitt der Wahlkreise zu berücksichtigen haben. Das trifft insbesondere auf Nordhessen und Mittelhessen zu.

Die Anhörung hat ergeben: Der Gesetzentwurf kann so durchgehen. – Das können Sie mit Ihrer Mehrheit so machen. Es bleiben aber Fragen offen. Sie haben sich so entschieden, wie Sie sich entschieden haben.

Wir haben uns die Diskussion nicht leicht gemacht. Denn auch wir haben Handlungsbedarf gesehen. Deswegen werden wir, die Mitglieder unserer Fraktion, uns der Stimme enthalten.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

– Da kann man so reagieren, wie Sie es jetzt tun. Wir sehen die Notwendigkeit, da etwas zu ändern. Aber Sie haben am Schluss nicht die Bereitschaft gezeigt, zu sagen: Wir möchten da alle Fraktionen einbinden. – Das haben Sie nicht gemacht. Deswegen werden sich die Mitglieder unserer Fraktion der Stimme enthalten, wobei der Kollege Marco Pighetti aus Wiesbaden für sich das Recht in Anspruch nimmt, zu sagen: Wir Wiesbadener lehnen diesen Gesetzentwurf ab. – Deswegen wird er gegen den Gesetzentwurf stimmen.

In den weiteren Verhandlungen wird sich zeigen, ob mögliche Kläger weiterhin die Auffassung vertreten, dass dieser Gesetzentwurf gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Dieses Risiko gehen Sie locker ein. Herr Beuth, das habe ich auch aufgrund Ihrer Begründung gemerkt. Das ist Ihr Problem und nicht unseres. Wir bedauern, dass hier nicht gemeinsam der Weg beschritten wurde. Das zu tun war bisher gute Tradition. Sie haben diesen Weg verlassen.

Deswegen wird unser Abstimmungsverhalten so sein, wie ich es eben erklärt habe. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist Herr Kollege Hahn. Er spricht für die Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende wird das alles doch noch einigermaßen gut werden. Es hat gut begonnen. Wir haben uns über die wesentlichen Grundlagen zwischen den vier Fraktionen bereits vor Einbringung des Gesetzentwurfs verständigt. Eines der wichtigsten Themen war, dass es bei 110 Abgeordneten im Hessischen Landtag bleiben soll. Daraus ergab sich die zweite wichtige Konsequenz, nämlich die, dass es bei 55 Wahlkreisen bleiben wird. Drittens hat man sich darauf verständigt, dass die Wahlkreise so eingeteilt werden, dass die Grenzen der Gebietskörperschaften nicht überschritten werden.

Diese drei Vorgaben wurden von den vier Fraktionsvorsitzenden, Franz Josef Jung, Tarek Al-Wazir, Jürgen Walter und Jörg-Uwe Hahn, einstimmig beschlossen. Das war ungefähr im Frühjahr dieses Jahres, dass wir das besprochen haben.

Es gab einen großen Dissens. Diesen Dissens hat insbesondere der Vorsitzende der Fraktion der GRÜNEN, Herr Kollege Al-Wazir, auf die Tagesordnung gesetzt. Dabei ging es um die Bemessungsgrundlage. Da wir uns hinsichtlich der Bemessungsgrundlage nicht einigen konnten, haben sich irgendwann einmal Union und FDP geeinigt, den Weg der Gesetzgebung mit den entsprechenden Beschlüssen zu gehen, und haben den Gesetzentwurf eingebracht. Das hat etwas damit zu tun, dass wir wollen, dass die nächste Landtagswahl vom Recht und von den Grundlagen her korrekt durchgeführt wird. Der Gesetzentwurf berücksichtigt all das, was auch die Sozialdemokraten von den Grundsätzen her wollten. Der Gesetzentwurf berücksichtigt nicht das, was die GRÜNEN hinsichtlich der Bemessungsgrundlage wollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, denjenigen, die sich mit dem Gesetzentwurf nicht so ausführlich beschäftigt haben, darf ich sagen, dass in dem Gesetz überhaupt nichts über die Bemessungsgrundlage steht. Die Bemessungsgrundlage wird nämlich nicht in das Gesetz hineingeschrieben. Vielmehr ist die Bemessungsgrundlage ausschließlich dafür da, die Wahlkreise miteinander zu vergleichen, also zu prüfen, ob die Wahlkreise zu weit über der Normallinie liegen und ob sie ober- oder unterhalb dieser Normallinie liegen.

Man braucht sich darüber also im Verfahren der Gesetzgebung gar nicht zu streiten. Denn das muss dabei nicht abgesprochen werden. Wir haben das aber als Begründung zu nutzen. Denn die Mitglieder des Staatsgerichtshofs haben uns das zwar nicht so richtig, aber doch in manchen Gesprächen, die informell geführt werden, wie es z. B. am gestrigen Abend der Fall war, deutlich gemacht, dass der Staatsgerichtshof den Zuschnitt der Wahlkreise nicht mehr akzeptieren wird, wie er jetzt ist. Denn in dem einen oder anderen Wahlkreis gibt es eine Abweichung von der Normallinie von über 30 %. Deswegen besteht da die Auffassung, dass damit die Gleichheit der Stimme verletzt ist.

Ich will darüber jetzt keine juristische Diskussion führen. Wir haben auch während der Anhörung gemerkt, dass manche Verfassungsrechtler das anders sehen. Aber das kann eine relativ akademische Diskussion bleiben. Denn unser Staatsgerichtshof hat uns relativ deutlich gemacht, dass er dort eine Grenze sieht.

Ich will damit sagen, dass der Streit, den wir mit den Mitgliedern der GRÜNEN führen, kein Streit um das Gesetz ist, sondern es geht dabei ausschließlich um Auswirkungen hinsichtlich der Frage, wie man die Wahlkreise einteilen kann oder eben auch nicht.

Ich darf Ihnen auch verraten, dass jedenfalls nach der jetzigen Berechnungsgrundlage vom Ergebnis her eigentlich keine großen Unterschiede bestehen. Ich glaube, es war Herr Kollege Al-Wazir, der während der ersten Lesung des Gesetzentwurfs darauf hingewiesen hat, dass es aufgrund der demographischen Entwicklung in fünf oder zehn Jahren sehr viel spannender sein wird, diese grundsätzliche Frage noch einmal zu diskutieren.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

Das ist aber eigentlich für die Entscheidung über den Gesetzentwurf nicht relevant. Das ist eine akademische Frage.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Deshalb sollten wir uns nicht so maßlos parteipolitisch darüber streiten, wie wir das in den letzten Monaten immer wieder einmal getan haben.

Ich stelle hier eindeutig fest, dass die Grundlagen, die Essentials, die jedenfalls im Gesetzentwurf stehen, vorher zwischen allen Fraktionen vereinbart wurden. Sie waren auch unstrittig. All das, was wir hier zum Thema Stil diskutiert haben, sollte noch einmal von denjenigen hinterfragt werden, die die Diskussion über den Stil hier eingeführt haben.

Ich kann Ihnen sagen, dass die Neueinteilung der Wahlkreise sicherlich am besten im Wetteraukreis gelaufen ist. Das liegt nicht daran, dass Norbert Kartmann, Jürgen Walter und Jörg-Uwe Hahn dort herkommen. Vielleicht liegt es aber auch gerade daran, dass diese drei Personen von dort kommen.

Es gab zunächst einen Vorschlag aus der Verwaltung des Ministeriums. Ich meine das jetzt überhaupt nicht abwertend. Ministerialbeamte können das natürlich genauso sehen. Denn rechnerisch war der Vorschlag okay. Aber er passte nicht zu der Region.

Wir haben uns dann in wechselnden Gruppierungen zusammengesetzt. Herr Kollege Dietz war auch dabei. Zum Schluss hat der Präsident einen Entwurf vorgelegt, den alle vier Parteien in der Wetterau gut finden. Das ist der optimale Weg. Es ist gut, wenn man das untereinander abspricht.

Das ist in Gießen nicht ganz so geglückt. Das möchte ich abschließend feststellen. Aber ich will hier auch kein Schwarzer-Peter-Spiel betreiben, wer da an was schuld war. Ich habe das Gefühl, dass es zumindest zwei Persönlichkeiten gab, die dezidiert anderer Auffassung und nicht richtig bereit waren, eine Lösung zu finden. Das gilt für beide. Das ist aber auch egal.

Wir haben dazu nun auch einen Vorschlag unterbreitet, der hinsichtlich vieler Aspekte sogar noch besser ist als der vorhergehende Vorschlag. Denn die Abweichung von

der Normallinie ist jetzt geringer, als es der Gesetzentwurf vorgesehen hat, den wir gemeinsam eingebracht haben. Die Abweichung ist auch geringer, als es bei einem Vorschlag der Fall ist, den meine Parteifreunde vor Ort vorbereitet haben und den wir als FDP-Landtagsfraktion unterstützt haben.

Ich möchte zu meiner letzten Bemerkung kommen. Sie betrifft Wiesbaden. Ich habe es nicht humoristisch gemeint, als ich dem Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden während der Anhörung gefragt habe, ob die Landeshauptstadt Wiesbaden nicht doch 110 Abgeordnete hat. Ich meine das relativ ernst. Wir alle haben einen sehr intensiven Bezug zu dieser Stadt. In ihr haben wir nämlich unseren Arbeitsplatz. Es ist der Ort, in dem wir, die Mitglieder des Parlaments, tagen.

Natürlich kann man einfach nur nach dem Motto argumentieren: Wir Wiesbadener brauchen soundso viele Wahlkreise. – Man könnte aber auch so argumentieren: Wenn sich die Stadt Wiesbaden weiterhin so gastfreundlich benimmt, wie sie es derzeit tut – wir dürfen in ihrem Rathaus tagen –, dann hat sie 110 Wahlkreisabgeordnete. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Möller das Wort.

Klaus Peter Möller (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Ich möchte eine der Äußerungen des Herrn Kollegen Rudolph so nicht im Raum stehen lassen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist vorbei!)

Es scheint unterschiedliche Interpretationen hinsichtlich dessen zu geben, was ein Kompromiss ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist vorbei! – Weitere Zurufe)

Meiner Meinung nach – –

(Widerspruch bei der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Kurzintervention zum Kollegen Rudolph ist nicht mehr möglich!)

– Solange kein Widerspruch von hinten kommt, Frau Fuhrmann, können Sie sich beruhigen. Frau Fuhrmann, wenn Sie etwas zu – –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Möller, einen Augenblick bitte. – Worum geht es genau?

(Petra Fuhrmann (SPD): Kurzintervention zum Kollegen Rudolph ist nicht mehr möglich!)

Er hatte eine Meldung zur Kurzintervention während der Rede des Kollegen Hahn abgegeben.

(Zurufe von der SPD)

– Entschuldigung, aber ich weiß doch nicht im Vorfeld, was für eine Rede er hält.

(Heiterkeit – Klaus Peter Möller (CDU): Ich habe Ihnen einen zweiten Zettel hingelegt!)

– Entschuldigung. Wenn Sie eine Kurzintervention zum Kollegen Hahn haben, dann nutzen Sie Ihre Rede als Kurzintervention. Ich bitte Sie, Ihre Rede zu vollziehen.

Klaus Peter Möller (CDU):

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Kollegen Hahn möchte ich einen Sachverhalt klarstellen.

(Lachen bei der SPD)

Es gab einen Vorschlag seitens der Sozialdemokratie, Linden und Fernwald von Wahlkreis 19 in Wahlkreis 18 zu schieben. Seitens der Union gab es den Vorschlag, Staufenberg, Lollar und Allendorf (Lumda) von 19 nach 18 zu nehmen. Herausgekommen ist Fernwald als Vorschlag der SPD-Fraktion, und auf den Vorschlag der CDU hin kamen Staufenberg und Lollar heraus. Meine Damen und Herren, es sind also sehr wohl Kompromisse getätigt worden.

Im Übrigen finde ich eine Feststellung sehr goldig: Wenn der Staatsminister irgendeinen Wahlkreis für sich hätte schneiden wollen, dann wäre Fernwald mit Sicherheit im Wahlkreis 19 gewesen. Lesen Sie einmal die Unterlagen. – Danke.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf von der SPD: Sie müssen antworten! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Rudolph antwortet für mich! – Anhaltende Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wir haben noch zehn Minuten bis 18 Uhr. Wir können noch etwas lustig sein.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, nein!)

Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucks. 16/4940, zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich Folgendes fest: Der Gesetzentwurf in der Ausschussfassung ist mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einiger Abgeordneter aus anderen Fraktionen und bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Reinhard Kahl (SPD): Salomonische Formulierung! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es waren zwei CDU-Abgeordnete, die dagegen gestimmt haben!)

Meine Damen und Herren, wir haben vereinbart, dass wir mit diesem Punkt die heutige Sitzung schließen. Ich bedanke mich herzlich. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 17.51 Uhr)